

Ruhr-Universität Bochum  
Juristische Fakultät  
Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft



# JUGENDELINQUENZ UND IHRE URSACHEN

---

Eine Untersuchung jugendlicher Gewaltkriminalität  
im Hinblick auf die Rolle der Sozialisationsinstanzen  
und der Verantwortung der Gesellschaft

Vorgelegt von:

Daniela Majewsky  
Blumenstraße 29  
52080 Aachen

Matrikelnummer: 108109202553

Erstgutachter: Dr. Reinhard Haselow

Zweitgutachterin: Julia Schmidt

Aachen, Januar 2012

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
1. INHALT UND METHODISCHER AUFBAU .....	1
<b>II. EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK DER JUGENDELINQUENZ</b> .....	<b>8</b>
1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN .....	8
1.1 Gewalt.....	8
1.2 Jugendkriminalität und Jugenddelinquenz.....	10
1.3 Jugendliche Intensivtäter .....	11
2. DAS OBJEKTIVE BILD DER JUGENDELINQUENZ.....	15
2.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik .....	15
2.2 Das Hellfeld der Jugenddelinquenz .....	17
2.3 Mädchenkriminalität .....	23
2.4 Die Strafverfolgungsstatistik.....	25
2.5 Die Strafvollzugsstatistik.....	26
2.6 Das Dunkelfeld .....	27
<b>III. THEORETISCHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>30</b>
1. EINFÜHRUNG ZU DEN KRIMINALITÄTSTHEORIEN .....	30
2. EHER SOZIOLOGISCHE THEORIEN .....	31
2.1 Anomietheorie.....	31
2.2 Die Chicagoer Schule.....	33
2.3 Subkulturtheorie .....	34
2.4 Die Theorie der differentiellen Gelegenheiten .....	35
2.5 Labeling Approach .....	36
3. EHER PSYCHOLOGISCHE ANSÄTZE .....	37
3.1 Der entwicklungspsychologische Ansatz.....	37
3.2 Die Theorie der differentiellen Assoziation .....	38
3.3 Die Theorie der differentiellen Identifikation .....	38
3.4 Die Frustrations-Aggressions-Hypothese .....	39
3.5 Die Kontrolltheorien .....	40
3.5.1 Die Halttheorien nach Reiss und Reckless .....	40
3.5.2 Die Bindungstheorie .....	41
4. KRIMINALITÄT, INSBESONDERE GEWALTKRIMINALITÄT, ALS FOLGE MEDIALER EINFLÜSSE.....	43
4.1. Katharsis-These .....	43
4.2. Inhibitionstheorie .....	44

4.3 <i>Stimulationstheorie</i> .....	45
4.4 <i>Habitualisierungsthese</i> .....	45
5. ZUSAMMENFASSUNG KRIMINOGENER UND KRIMINORESISTENTER FAKTOREN .....	46
<b>IV. DIE SOZIALISATIONSINSTANZEN UND IHRE PRÄVENTIONSMECHANISMEN .....</b>	<b>51</b>
1. DER BEGRIFF DER SOZIALISATION .....	52
2. FAMILIE .....	53
2. PEERGRUPPE .....	57
3. SCHULE .....	58
4. MEDIEN .....	61
5. WEITERFÜHRENDE SOZIALISATIONSINSTANZEN .....	65
6. ZUSAMMENFASSUNG.....	67
<b>V. JURISTISCHER UND GESELLSCHAFTLICHER UMGANG MIT JUGENDELINQUENZ.....</b>	<b>70</b>
1. DIE STRAFZWECKTHEORIEN .....	71
1.1 <i>Das Diversionsverfahren - Voraussetzungen und Zielsetzung</i> .....	72
1.2 <i>Erhöhung des Strafmaßes für jugendliche Straftäter</i> .....	74
<b>VI. ERHEBUNG UND ANALYSE DER EMPIRISCHEN DATEN .....</b>	<b>79</b>
1. ZIELSETZUNG DER FORSCHUNG .....	79
2. ART DER METHODE .....	81
2.1 <i>Auswahl und Durchführung der Experteninterviews</i> .....	83
2.2 <i>Auswertung der Interviews</i> .....	85
2.3 <i>Ergebnis der Analyse der Experteninterviews</i> .....	86
2.4 <i>Zusammenfassung der Interviewanalyse</i> .....	96
<b>VII. FAZIT .....</b>	<b>101</b>
<b>SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG: .....</b>	<b>108</b>
<i>Literaturverzeichnis</i> .....	109
<i>Abkürzungsverzeichnis</i> .....	117
<i>Abbildungsnachweis</i> .....	118
ANLAGEN.....	119
A. <i>Leitfaden Interview</i> .....	120
A 1 <i>Informationsgespräch</i> .....	120
A 2 <i>Leitfaden</i> .....	121
A 3 <i>Auswertung der Experteninterviews</i> .....	123
B. <i>Transkription der Interviews</i> .....	147

*„Es ist schwieriger, ein Vorurteil zu zertrümmern als ein Atom.“*

**Albert Einstein**

## I. Einleitung

### 1. Inhalt und methodischer Aufbau

Nicht zuletzt von Albert Einstein stammt die Erkenntnis, dass Menschen von Ressentiments geprägt sind und sich von ihnen in ihrer Wahrnehmung und in ihrem Urteilsvermögen lenken lassen. Die Revision verfestigter Meinungen stellt eine besondere Schwierigkeit dar, denn ein Hinterfragen der internalisierten Anschauungen, mit dem Ziel, eine neue Sicht der Dinge zu erlangen, wird selten aus eigenem Antrieb vollzogen. Es ist vielmehr die Frugalität und teilweise auch Gleichgültigkeit, die den Einzelnen eben nicht veranlasst, Schlagzeilen aus den Medien oder Parolen von Politikern kritisch zu reflektieren oder zu hinterfragen.

Der Themenbereich Jugenddelinquenz birgt viele Vorurteile, die immer wieder Teil gesellschaftlicher oder politischer Diskussionen werden. Insbesondere nach der Konfrontation mit brutalen Übergriffen, die von jugendlichen Tätern begangen wurden, scheint eine konstruktive bzw. differenzierte Diskussion über den Umgang mit jugendlichen Straftätern sowohl in der Gesellschaft als auch in der Politik unmöglich zu sein. Die hohe Emotionalisierung lässt die Forderungen nach Sühne und Vergeltung lauter werden, den Ruf nach Ad hoc-Gesetzgebung erklingen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Themenbereich in den Hintergrund rücken.

Beispielhaft sei an dieser Stelle der Vorfall in der Münchener S-Bahn im Jahr 2009 erwähnt, bei dem zwei 17- und 18-jährige Jugendliche bzw. Heranwachsende einen 50-jährigen Mann töteten.<sup>1</sup> Die Forderungen nach härteren Sanktionen für Jugendliche wurden hier besonders deutlich.

---

<sup>1</sup> Vgl. [http://www.n24.de/news/newsitem\\_5420160.html](http://www.n24.de/news/newsitem_5420160.html), 21.11.2011

Durch vereinzelte, medienwirksame Vorfälle<sup>2</sup> kommt es immer wieder zu der Annahme, dass sich die Jugenddelinquenz in den letzten Jahren in ihrer Qualität verändert habe. Es wird angenommen, dass mehr gewalttätige Straftaten durch Jugendliche begangen werden als zuvor, wodurch die Vermutung entstanden ist, dass insgesamt eine Verrohung und Brutalisierung der Jugend stattgefunden hat.

In dieser Arbeit sollen die von Jugendlichen begangenen Straftaten nicht verharmlost werden. Im Gegenteil, es soll eine realistische Einschätzung vorgenommen werden, ob sich das Bild, welches vorrangig durch die öffentliche bzw. veröffentlichte Meinung entstanden ist, auch tatsächlich auf den Großteil der involvierten Jugendlichen angewendet werden kann. Es soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit es sinnvoll ist, den pauschalen Aussagen über Jugendkriminalität Glauben zu schenken, oder ob diese vielmehr dazu beitragen, Vorurteile zu schüren.

Im II. Kapitel wird hierzu das Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Bereich der jugendlichen Gewaltkriminalität untersucht und vorgestellt. Hier soll gezeigt werden, ob sich zum einen die Anzahl der durch Jugendliche begangenen Straftaten vermehrt und zum anderen, ob es eine Veränderung innerhalb der Qualität der Delikte gegeben hat. Hierbei werden natürlich auch die Fehlerquellen, die in der PKS vorhanden sind, vorgestellt. Zudem werden Daten aus Dunkelfeldstudien herangezogen, die Auskünfte über jugendliches Gewaltverhalten geben und somit Aufklärung bezüglich einer Verrohung oder Brutalisierung der Jugend schaffen können.

Die Darstellung der ermittelten Zahlen in der PKS verlangt nach einer Erklärung für die Entstehung von jugendlicher (Gewalt-)Kriminalität. Hierzu werden ausgewählte soziologische, sozialpsychologische und psychologische Kriminalitätstheorien herangezogen, die einen ersten Überblick über die möglichen Formen der Entstehung von Kriminalität und insbesondere Gewalt geben sollen. Anschließend werden Theorien, die mediale Gewaltdarstellungen als Ursache für die Entstehung von Gewalt ansehen, vorgestellt. Denn die Bedeutung der Medien, sei es durch Gewaltdarstellungen in Filmen oder sogenannte ‚Killerspiele‘, ist auch ein Faktor, der nicht unerwähnt bleiben darf.

---

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.zeit.de/2011/05/Gewalt-Toetungsdelikt-Jugendkriminalitaet/seite-6>, 21.11.2011

Im III. Kapitel sollen die Bedingungen und Einflüsse betrachtet werden, die die Entstehung von Jugenddelinquenz und symptomatischer Jugenddelinquenz in Form von Intensivtätern<sup>3</sup> verursachen und vorantreiben.

Bezug nehmend auf die Kriminalitätstheorie des entwicklungspsychologischen Ansatzes werden im IV. Kapitel die Sozialisationsinstanzen mit ihren Aufgaben und Funktionen vorgestellt und sollen somit den Hintergrund bzw. die Ursachen möglicher Delinquenz näher beleuchten. Hierbei werden auch die einzelnen Präventionsmöglichkeiten bzw. –mechanismen, sowie die Bedeutung der einzelnen Instanzen illustriert. Es wird deutlich, wie sehr der Einzelne in seiner Entwicklung von seiner Familie bzw. seinem sozialen Umfeld geprägt wird und welche Auswirkungen eine fehlende Bindung zu diesen sozialisatorischen Faktoren haben kann.

Als Reaktionen auf die medialen Darstellungen von jugendlichen Gewaltstraftaten werden Strafschärfungen und eine konsequente Durchsetzung der Strafen gefordert, um im Sinne einer negativen Spezial- und Generalprävention, die Rückfallquote zu minimieren und andere Straftäter abzuschrecken. Hierbei besteht eine Affinität zu vorschnellen Reaktionen, deren Auswirkungen aufgrund mangelnder wissenschaftlicher Erkenntnisse kaum abzuschätzen sind.

Zudem ist in der Debatte um Strafschärfungen<sup>4</sup> für jugendliche Gewalttäter auffällig, dass keine Differenzierung mehr zwischen der normalen Jugenddelinquenz und den so genannten Intensivtätern stattfindet. Im Sinne von Sühne und Vergeltung sollen Strafen auch für einmalig straffällig gewordene Jugendliche konsequent durchgesetzt werden, um die Rückfallquoten möglichst gering zu halten. Dabei wird jedoch ausgeblendet, dass Jugenddelinquenz ein normales Phänomen innerhalb unserer Gesellschaft darstellt. Das Austesten strafrechtlicher sowie persönlicher Grenzen ist Teil des sich in der Jugend vollziehenden Entwicklungsprozesses, der dazu beiträgt, sich und seine soziale Umwelt einordnen zu können. Dieses Austesten von Grenzen ist ubiquitär, d. h. in allen gesellschaftlichen oder kulturellen Schichten bzw. Kreisen vorhanden. Es ge-

---

<sup>3</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet, wenn das Geschlecht im beschriebenen Kontext keine Bedeutung hat. Bei dem Begriff des Intensivtäters wird auf die weibliche Form verzichtet, da es sich bei dieser Personengruppe vorwiegend um männliche Personen handelt.

<sup>4</sup> Vgl. [http://www.focus.de/politik/deutschland/jugendgewalt/roland-koch\\_aid\\_230838.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/jugendgewalt/roland-koch_aid_230838.html), 21.11.2011

hört zum geistigen Wachstum und zur persönlichen Entwicklung eines Kindes bzw. eines Jugendlichen.<sup>5</sup>

Im V. Kapitel soll daher der juristische Umgang mit jugendlichen Straftätern kurz beleuchtet werden. Es soll zunächst das Diversionsverfahren vorgestellt werden, welches eine Möglichkeit der Justiz darstellt, kurzfristig auf leichte Delikte von Jugendlichen zu reagieren, ohne dass es zu langen Wartezeiten bis zu einer Hauptverhandlung kommt. Die Zielsetzung dieses Verfahrens besteht darin, den Jugendlichen möglichst schnell eine juristische Konsequenz aus ihrem Fehlverhalten aufzuzeigen.

Neben den Jugendlichen, die durch leichte Delikte strafrechtlich auffällig werden, stehen die Intensivtäter, die ihre kriminelle Karriere nicht mit dem Ende der Adoleszenz beenden. Sie fallen durch eine hohe Delikthäufigkeit auf und bei den von ihnen begangenen Straftaten handelt es sich in der Regel nicht mehr um Bagatellkriminalität. Bereits in jungen Jahren weisen sie eine große Strafakte auf und ihre Rückfallquote scheint trotz vollstreckter Strafen besonders hoch. Dieser jugendlichen Entwicklung kann scheinbar nur noch mit konsequenten Sanktionen entgegen getreten werden. Aufnahmen von Überwachungskameras, welche Jugendliche zeigen, die auf eine am Boden liegende, wehrlose Person eintreten, haben in den Alltagsmedien beinahe ihren festen Platz und untermauern die öffentliche Meinung zusätzlich. Die Diskussionen um eine zu weiche Kriminalpolitik und die geringe Durchsetzungskraft der Justiz heizen die Debatten weiter an.

Die Medien haben durch ihre Omnipräsenz die Möglichkeit, Diskussionen lenken und Meinungsbilder erzeugen zu können. Durch die vermehrte Thematisierung der Jugenddelinquenz, insbesondere bei medienwirksamen Einzelfällen, kommt es zu einer spezifischen Wahrnehmung durch die Gesellschaft. Die Beobachtung beschränkt sich auf brutale und rücksichtslose Handlungen, die durch Jugendliche begangen wurden. Eine einzelfallbezogene Wahrnehmung wird ausgeschaltet und eine Verurteilung der Jugend ist vorprogrammiert. Poli-

---

<sup>5</sup> Vgl. Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning: Sozialpädagogik und Kriminologie im Dialog. Einführende Perspektiven zum Ereignis „Jugendkriminalität“. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2., durchgesehene Auflage, Wiesbaden 2011, S. 11

tiker nutzen in dieser Zeit ihren Einfluss und treten undifferenziert und in kürzester Zeit für Strafschärfungen ein.

Eine schnelle, meistens strafrechtliche Reaktion auf Einzelfälle, die jedoch den gesamten Umgang mit der Jugend neu strukturieren würde, scheint besser zu sein, als eine ätiologisch orientierte Analyse, die eine schnelle Reaktion nicht zulässt. Hinzu kommen die geringen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die es bislang auf dem Gebiet der Wirkung von Strafe und Reaktionen auf Delinquenz sowie präventive Interventionen gibt.<sup>6</sup> Vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Jugenddelinquenz rücken bei medialer Brisanz stets in den Hintergrund und Sühne sowie Vergeltung scheinen Zielsetzung der gesellschaftlichen und politischen Unruhen zu sein. Hierbei ist es jedoch wichtig nicht nur eine Reaktion auf begangenes Unrecht zu zeigen, sondern die Ursachen des Handelns herauszufiltern, um möglichst gezielt auf diese einwirken zu können. Es ist verständlich, dass Hemmungen bestehen, sich mit der gedanklichen, psychischen und emotionalen Welt des Gewalttäters auseinander zu setzen. Jedoch ist dies gerade notwendig, um erstens zu verstehen, was den jugendlichen Gewalttäter antreibt und zweitens, was ihn daran hindert, in bestimmten Situationen Mitgefühl zu empfinden. Erst wenn diese grundlegenden Fragen geklärt sind, können Antworten auf die Fragen nach dem Umgang mit jugendlichen Delinquenten und auf die Frage nach möglichen präventiven Maßnahmen gefunden werden.<sup>7</sup>

Im Kapitel V werden die Vor- und Nachteile einer möglichen Erhöhung des Strafmaßes für jugendliche Straftäter diskutiert und mögliche Konsequenzen aufgezeigt. Zwar wurden bereits häufig Vorurteile gegenüber der Jugenddelinquenz widerlegt, dennoch kommt es immer wieder zu Debatten, die das Phänomen Jugenddelinquenz nicht erfasst zu haben scheinen. Solange die Diskussionen um Strafschärfungen nicht enden und die Jugenddelinquenz als abnormales Verhalten dargestellt wird, befindet sich die Wissenschaft in der Pflicht, aktiv gegen diese Entwicklung in der öffentlichen Diskussion zu steuern. Die Wirkungslosigkeit von Strafschärfungen wurde nicht nur in der Vergangenheit

---

<sup>6</sup> Vgl. ebd., S. 13

<sup>7</sup> Vgl. Körner, Jürgen: Jeder Gewalttäter braucht das ihm gemäße Programm. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.10.2009, S. 8

häufig diskutiert und dargestellt, sondern soll auch in dieser Masterarbeit beleuchtet werden.

Die Jugend ist die Zukunft unserer Gesellschaft – sie ermöglicht im besonderen Maße Fortschritt. Aus diesem Grund sollte das Thema Jugenddelinquenz thematisiert und ergründet werden, um zur Aufklärung und zum Verständnis der Komplexität der jugendlichen Entwicklung als auch der Jugenddelinquenz beizutragen. Diese Arbeit soll nicht den Eindruck einer Verharmlosung einzelner Gewalttaten erwecken, es soll vielmehr eine Sensibilisierung für eine differenzierte Betrachtungsweise stattfinden. Kern dieser Masterarbeit soll es erstens sein, die Fragen nach einer Veränderung der Deliktsqualität die durch Jugendliche begangen wurden, zu beantworten. Zweitens soll der Frage nachgegangen werden, ob die Möglichkeit besteht, den Übergang von einem jugendlichen Delinquenten zu einem Intensivtäter, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität, zu erkennen und welche Rolle hierbei die einzelnen Sozialisationsinstanzen spielen.

Drittens soll erörtert werden, ob eine Erhöhung der strafrechtlichen Konsequenzen für jugendliche Straftäter sinnvoll ist und welche Auswirkungen dies für den Einzelnen haben könnte.

Dieser theoretische Part soll demnach wissenschaftliche Literatur zu den Themenbereichen Jugenddelinquenz und jugendliche Gewaltkriminalität beleuchten und zusammenfassend darstellen. Die Inhalte sind obligat, um ein umfassendes Verständnis zu diesem Themenbereich zu erhalten. Der theoretische Teil bietet somit die Grundlage für eine Annäherung an die oben genannten Fragestellungen. Es wird jedoch erst durch die Darstellung des empirischen Teils möglich sein, einen Abschluss zu finden. Die empirische Untersuchung soll dazu beitragen, die oben aufgeworfenen Problemstellungen eigenständig zu erörtern. Die Empirie in dieser Masterarbeit stützt sich auf die qualitative Sozialforschung, deren Ziel die Erfassung der möglichst unverfälschten sozialen Realität ist. Als qualitative Methode wurde die Befragung gewählt, da die Personen hier im Gegensatz zur quantitativen Methode, soziale Phänomene erläutern und diese frei formulieren können.<sup>8</sup> Es wurden vier leitfadengestützte Experteninterviews

---

<sup>8</sup> Vgl. Diekmann, Andreas: Empirische Sozialforschung. Grundlagen. Methoden. Anwendungen. 4. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2010, S. 531

geführt, die zum einen aus juristischer und zum anderen aus sozialpädagogischer Sicht Stellung zum Thema Jugenddelinquenz nehmen sollen. Es wurden eine Jugendschöffenrichterin, eine Oberstaatsanwältin, sowie zwei leitende Sozialpädagogen einer sozialen Jugendhilfeeinrichtung interviewt.

Alle Experten verfügen über mehrjährige Berufserfahrung im Umgang mit jugendlichen Straftätern und können so subjektbezogene Aussagen über die Entwicklung und mögliche Veränderungen in diesem Themenbereich treffen. Der Themenbereich wird durch die unterschiedlichen Arbeitsgebiete der Interviewpartner von mehreren Seiten beleuchtet, sodass hierbei auch neue Erkenntnisse oder widersprüchliche Aussagen möglich sind und die soziale Wirklichkeit realitätsnaher dargestellt werden kann. Der Leitfaden der Interviews wurde inhaltlich in folgende Themenkomplexe eingeteilt:

- Phänomenologischer Bereich der Jugenddelinquenz
- Ätiologischer Bereich der Jugenddelinquenz
- Gesellschaftlicher bzw. juristischer Umgang mit Jugenddelinquenz und
- Präventionsmöglichkeiten

Der empirische Teil dieser Arbeit dient somit der Unterstützung der vorangegangenen theoretischen Ausarbeitung.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es sich bei dieser Arbeit nicht um eine allgemeingültige Studie handelt. Die Arbeit erhebt demnach keinen Anspruch auf Repräsentativität, sodass die hier festgestellten, praxisbezogenen Erkenntnisse lediglich einen kleinen Ausschnitt der Realität veranschaulichen können.

Alle Interviews wurden mit Einverständnis der Interviewpartner mittels eines digitalen Rekorders aufgezeichnet und anschließend standardorthographisch transkribiert. Hierbei wurden die einzelnen Personen sowie Ortsangaben anonymisiert, damit keine Rückschlüsse auf die Personen möglich sind. Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels der qualitativen Inhaltsanalyse.

Insgesamt soll diese Arbeit helfen, bestehende Vorurteile gegen jugendliche Straftäter zu minimieren und eventuell neue Ansätze im Umgang mit solchen zu liefern. Wenn auch keine repräsentativen oder verallgemeinerbaren Aussagen getroffen werden können, ergibt sich die Relevanz dieser Themenstellung dennoch aus der immer wiederkehrenden Thematisierung in den medialen, gesell-

schaftlichen oder politischen Diskussionen, sodass die stetige Auseinandersetzung der beschriebenen Thematik unabdingbar erscheint.

## II. Einführung in die Thematik der Jugenddelinquenz

### 1. Begriffsbestimmungen

#### *1.1 Gewalt*

Der Begriff der Gewalt ist facettenreich, vieldeutig und bis heute umstritten. Je nach Wissenschaftsdisziplin werden unterschiedliche Gewaltdefinitionen bzw. – Begriffe verwendet. Es seien hier beispielhaft die strukturelle, institutionelle, kulturelle oder auch symbolische Gewalt genannt. Im Strafrecht wird Gewalt als „Entfaltung körperlicher Kraft zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes“<sup>9</sup> definiert. Merkmale der Gewalt sind hier zum einen die Wirkung von angewandeter körperlicher Kraft durch den Täter als auch die Willensbeugung des Opfers. Eine Erweiterung dieser Definition durch den BGH führte dazu, „dass jede Einwirkung auf den Körper des Opfers als ausreichend angesehen (wird), um Gewalt zu bejahen.“<sup>10</sup> In neueren Definitionen des Gewaltbegriffs wird jedoch deutlich, dass nicht mehr der Täter Mittelpunkt der Gewaltdefinition ist, sondern das Opfer.<sup>11</sup>

Die Anti-Gewaltkommission der Bundesregierung definierte „Gewalt als zielgerichtete direkte physische Schädigung von Menschen durch Menschen.“<sup>12</sup>

Eine Ausweitung des Gewaltbegriffs, der sowohl die physische Schädigung, die strukturelle Gewalt als auch die Gewalt durch Unterlassen beinhaltet, wurde bereits angedacht.<sup>13</sup> Als strukturelle Gewalt werden in diesem Zusammenhang alle „gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. Zwangsmerkmale in sozialen Systemen“<sup>14</sup> verstanden, die sich u. a. in unterschiedlichen Machtverhältnissen äußern können. Die Gewalt durch Unterlassen kann sich durch „Vernachlässi-

<sup>9</sup> Gerke, Jürgen: Strafrecht mit den Grundzügen des Strafverfahrens. 4. Auflage, Stuttgart, 2004, S. 194

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Vgl. [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=G&KL\\_ID=80](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=G&KL_ID=80), 17.10.11

<sup>12</sup> Ebd.

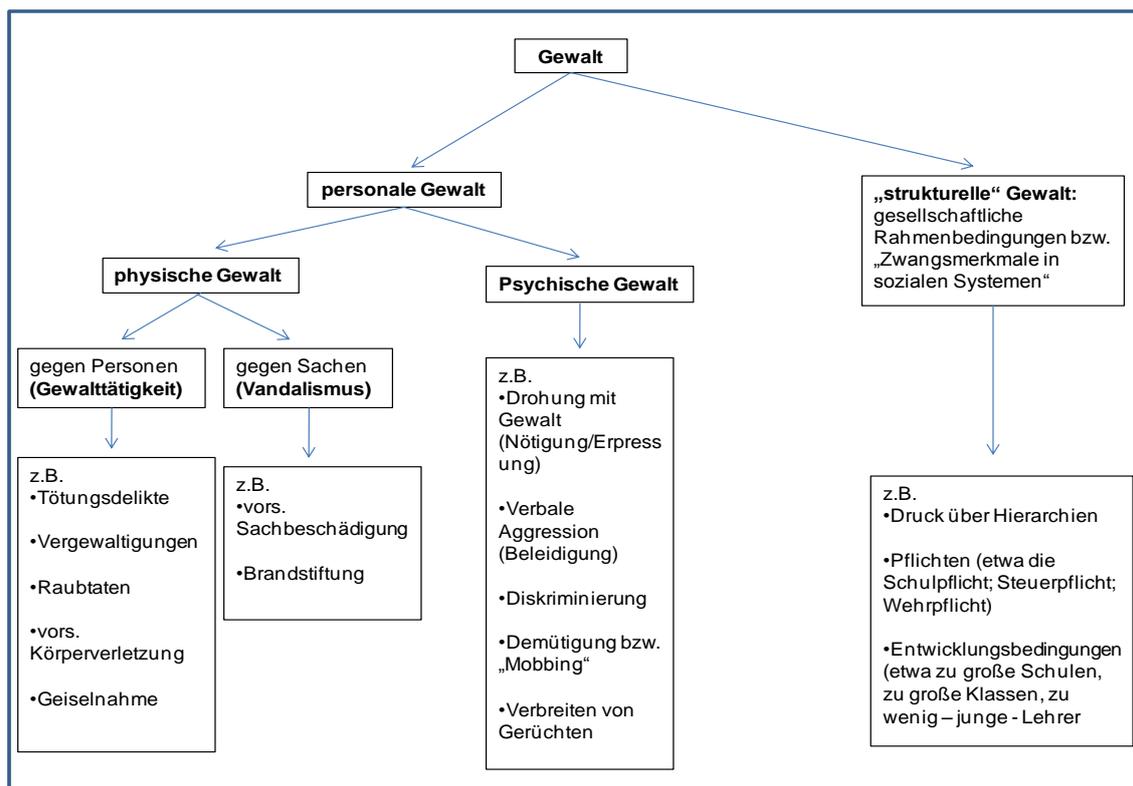
<sup>13</sup> Vgl. ebd.

<sup>14</sup> Schwind, H.-D.: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 20. Auflage, Heidelberg, 2010, S. 34

gung von Kindern durch ihre Eltern (...) oder von Alten durch ihre Pflegepersonen(...)“<sup>15</sup> auszeichnen.

Die physische Gewalt meint neben der Gewalttätigkeit gegen Personen auch die gegen Sachen. Die Einbeziehung der psychischen Gewalt, die genauso wie die physische Gewalt der personalen Gewalt zuzuordnen ist, beinhaltet neben Drohungen und verbale Aggression u. a. auch die Diskriminierung und die Demütigung.<sup>16</sup> Der Unterschied zur physischen Gewalt liegt allerdings darin, dass in einem interaktiven Geschehen das Opfer der Gewalt diese auch so empfunden haben muss, d. h. es kommt hierbei nicht mehr allein auf die Stellung und die Intention des Täters an.<sup>17</sup>

Der Begriff der Gewaltkriminalität wird durch die im Summenschlüssel der PKS subsumierten Delikte bestimmt. Welche Delikte dies im Einzelnen sind, wird im Kapitel 2.1 näher erläutert. Im Folgenden soll nun eine Darstellung von Schwind eine Übersicht über die möglichen Formen von Gewalt geben.



**Abbildung 1:** Darstellung der Autorin dieser Arbeit nach Schwind<sup>18</sup>: Formen der Gewalt

<sup>15</sup> Nunner-Winkler, Gertrud: Überlegungen zum Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Gewalt. Entwicklung. Strukturen. Analyseprobleme. Frankfurt am Main 2004, S. 21

<sup>16</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 34

<sup>17</sup> Vgl. [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=G&KL\\_ID=80](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=G&KL_ID=80), 01.12.2011

<sup>18</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 34

In dieser Arbeit finden jedoch nur die Formen der Gewalt Beachtung, die gegen geltende Gesetzesnormen verstoßen. Der Kernpunkt des strafrechtlichen Gewaltbegriffs ist vor allem die physische Gewalt<sup>19</sup>, dies bedeutet, dass in dieser Arbeit der Gewaltdefinition der Anti-Gewaltkommission gefolgt wird.

### *1.2 Jugendkriminalität und Jugenddelinquenz*

Der Begriff der Jugenddelinquenz wird häufig mit dem Begriff der Jugendkriminalität verwechselt, sodass an dieser Stelle eine kurze Abgrenzung der beiden Begrifflichkeiten vollzogen werden soll.

Kriminalität meint „die Summe aller mit Strafe bedrohten Handlungen in einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Gebiet.“<sup>20</sup> Der Begriff der Jugendkriminalität meint somit alle strafbaren Handlungen strafmündiger Personen, die dem Jugendstrafrecht unterstehen. Gemäß §111 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist Jugendlicher, wer zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Unter besonderen Umständen (siehe §105 I Nr. 1 oder Nr. 2 JGG) kann das JGG auch auf Heranwachsende angewendet werden. Heranwachsender ist gem. §1 II JGG wer zur Zeit der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist. Der Begriff der Jugenddelinquenz wird verwendet, um neben den Verstößen gegen das materielle Strafrecht auch alle sonstigen Formen abweichenden Verhaltens zu beschreiben. Der Begriff der Kriminalität wird in diesem Zusammenhang innerhalb der Kriminologie abgelehnt, da die Normverstöße von Jugendlichen als entwicklungsbedingte abweichende Verhaltensweisen und gerade nicht als kriminelles Verhalten angesehen werden.<sup>21</sup> Auch soll durch den Begriff der Jugenddelinquenz eine Stigmatisierung Jugendlicher verhindert werden, da diese in ihrer Entwicklung gewissen Besonderheiten unterliegen und gerade nicht mit Erwachsenen gleichgesetzt werden können.<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Gerke, Jürgen: a. a. O., S. 194

<sup>20</sup> Clages, Horst; Nisse, Reingard: Bearbeitung von Jugendsachen. In: Clages, Horst; Neidhardt, Klaus: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik / Kriminologie. Band 12. Hilden/ Rhld 2009, S. 12

<sup>21</sup> Vgl. Clages, Horst; Zimmermann, Elmar: Kriminologie. Für Studium und Praxis. 2. Auflage, Hilden/Rhld 2010, S. 122

<sup>22</sup> Vgl. [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=J&KL\\_ID=93](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=J&KL_ID=93), 02.12.2011

### *1.3 Jugendliche Intensivtäter*

Bei dem Großteil junger Tatverdächtiger<sup>23</sup> innerhalb der PKS handelt es sich um Jugendliche, die nur selten strafrechtlich auffällig werden und nur leichte Delikte begehen. Wie oben bereits dargestellt ist Jugenddelinquenz eine Episode innerhalb der Entwicklung eines Jugendlichen zum Erwachsenen und ist meistens mit dem Ende der Adoleszenz abgeschlossen. Die von diesen Jugendlichen begangenen Delikte benötigen in der Regel auch keine justizielle Reaktion. Die Verdeutlichung der geltenden Normen wird durch das nahe soziale Umfeld gewährleistet, dessen Einfluss auf den Einzelnen weitere Straftaten in der Regel verhindert.<sup>24</sup> Demgegenüber steht ein kleiner Teil von registrierten Jugendlichen, der oft und mit schwereren Straftaten auffällig wird. Diese Jugendlichen stellen ca. 10% der auffällig gewordenen Jugendlichen innerhalb der PKS dar und begehen ca. 50% der Straftaten in dieser Altersgruppe.<sup>25</sup> In NRW lag die Zahl der mehrfachtatverdächtigen Kinder und Jugendlichen im Jahr 2010 bei 3969. Ihnen konnten etwa 29 936 Straftaten zugeordnet werden, d. h., dass der kleine Anteil an Kindern und Jugendlichen (6%) ein Drittel der Straftaten in ihrer Altersgruppen verübt haben.<sup>26</sup>

Der Begriff des Intensivtäters unterliegt keiner einheitlichen Definition. Er wird auch als Mehrfach- oder Wiederholungstäter bezeichnet, der nicht nur durch eine hohe Straffälligkeit, sondern auch durch seine Vorgehensweise sowie die Schwere der Straftat auffällt. Umgangssprachlich wird der Intensivtäter häufig als Serientäter bezeichnet.<sup>27</sup>

Die Täter zeichnen sich durch eine hohe Gefährlichkeit aus, da „sie rücksichtslos und unverhältnismäßig zum zu erwartenden Erfolg ihren verbrecherischen Willen durchsetzen.“<sup>28</sup>

---

<sup>23</sup> Tatverdächtig ist, wer aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben, vgl. BKA 2010, S. 20

<sup>24</sup> Vgl. Bliesener, Thomas: Junge Mehrfach- und Intensivtäter – Definitionen, Hintergründe und Konzepte der Prävention. In: Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligenhilfe und Opferhilfe (Hrsg.): Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege. Der Umgang mit Mehrfach- oder Intensivtätern. Kriminologische Einschätzungen und praktische Behandlungsansätze in einem medial inszenierten und wahltaktisch genutzten Problemfeld. Nr.46, 18.Jg. Kiel 2009, S. 13

<sup>25</sup> Vgl. [http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Heinz\\_Kriminalitaet\\_in\\_Deutschland.htm](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Heinz_Kriminalitaet_in_Deutschland.htm), 02.12.2011

<sup>26</sup> Vgl. <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/schutz-sicherheit/kurve-kriegen.html>, 09.01.2012

<sup>27</sup> Vgl. Möllers, Martin H. W. (Hrsg): Wörterbuch der Polizei. München 2001, S. 810

<sup>28</sup> Ebd.

In einer Berliner Studie konnten Akten zu 264 Personen ausgewertet werden, die bei der Berliner Staatsanwaltschaft als Intensivtäter geführt wurden. Die Studie wurde im Jahr 2005 durchgeführt und 2006 abgeschlossen. Auffällig hierbei war, dass ca. 5% der Intensivtäter weiblich waren, womit diese im Gegensatz zu den männlichen Tätern deutlich unterrepräsentiert sind. Im Vergleich mit kriminologischen Befunden wurde deutlich, dass gegen andere gerichtete körperliche Gewalt und schwerere Formen der Jugendkriminalität eher von männlichen Tätern ausgehen. Hinzu kommt die Annahme, dass bei Polizei und Staatsanwaltschaft eine geschlechtsspezifische Selektion stattfindet.<sup>29</sup> Dies relativiert natürlich die geringe Anzahl von weiblichen Intensivtätern. In dieser Arbeit sollen vor allem Jugendliche, die als Gewaltintensivtäter in Erscheinung getreten sind, näher beleuchtet werden. Eine Unterteilung der besonders auffälligen jugendlichen Gewalttäter hat Körner vorgenommen. Hierbei wird zwischen reaktiven, instrumentellen und Frust-Tätern unterschieden, die er wie folgt charakterisiert hat<sup>30</sup>:

- 1) Der reaktive Gewalttäter fühlt sich schnell provoziert oder beleidigt und kann seine Taten, die er zumeist im Affekt begeht, nicht mehr steuern. Nach der Tat empfindet dieser Typus Schuldgefühle und gesteht sich seine Überreaktion auch ein. Der reaktive Gewalttäter hat in pädagogischen Maßnahmen eine große Chance, Erfolge zu erzielen.
- 2) Der instrumentelle Gewalttäter wendet aggressive Verhaltensweisen meistens dann an, wenn er erkennt, dass er seine Ziele ohne Anwendung von Gewalt nicht erreichen kann. Hier werden insbesondere sogenannte Abziehdelikte (Raubdelikte, erpresserischer Diebstahl unter Gleichaltrigen) angesprochen, bei denen der Täter auch zu Waffen greift, um seine Ziele durchsetzen zu können. Voraussetzung für die aggressiven Verhaltensweisen ist, dass das Opfer Widerstand leistet und der Täter somit keine andere Möglichkeit sieht, seine illegitimen Ziele erreichen zu können. Dieser Typus weist kein moralisches Schuldbewusstsein auf und empfindet somit nach der Tat keine Reue. Eine Einbindung in päd-

---

<sup>29</sup> Vgl. Ohder, Claudius; Huck, Lorenz: „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit – Teil 1 Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. In: Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 26, Berlin 2006, S. 8-10

<sup>30</sup> Vgl. Körner, Jürgen: a. a. O., S. 8

gogische Maßnahmen erweist sich aufgrund fehlenden Schuldbewusstseins sowie der Tatsache, dass der instrumentelle Typus keinen Sinn in der Veränderung seines Verhaltens sieht, als schwierig.

3) Der sogenannte Frust-Täter wird auch als intrinsischer Täter bezeichnet, „weil ein im Äußeren gründendes Tatmotiv nicht zu erkennen ist.“<sup>31</sup> Der intrinsische Täter ist gekennzeichnet durch eine tiefe Störung seiner Persönlichkeit und durch ein sehr schlechtes Selbstbild. Ziel des intrinsischen Täters ist es, sein negatives Selbstbild zu verlieren, indem er es auf andere projiziert. Scheinbar grundlos traktieren diese Gewalttäter ihre Opfer, ohne, dass zuvor Provokationen deutlich wurden oder materialistische Ziele, wie beim instrumentellen Gewalttäter, erreicht werden sollen. Dieser Typus entwickelt eine scheinbar unerklärliche Wut, die er nur durch Übergriffe auf Andere entladen kann. Nach dem Übergriff fühlen sich die Täter erleichtert und ihr Selbstwertgefühl hat sich nach dieser Tat aufgebaut, jedoch kehrt das schlechte Bild ihrer selbst nach kurzer Zeit zurück.

Diese Typen von Gewalttätern zeigen auf, dass es Möglichkeiten von Differenzierungen gibt und dass diese unterschiedliche pädagogische Maßnahmen benötigen. Jedoch ist der Forschungsstand rückständig, sodass eine genaue Zuordnung zu den jeweiligen Gewalttypen nicht möglich ist. Auch fehlt es an wissenschaftlichen Erkenntnissen über die richtigen Maßnahmen in diesem Zusammenhang. Die Gründe für den geringen Forschungsstand liegen zum einen in der hohen Komplexität des Untersuchungsgegenstandes. Es gibt zahlreiche Risikofaktoren, deren Zusammenwirken sehr schwierig zu erfassen ist, um valide Aussagen über gefährdete Kinder und Jugendliche treffen zu können. Zum anderen ist die Erforschung dieser komplexen Zusammenhänge nur mit ausreichend finanziellen Mitteln möglich, deren Aufbringung jedoch nur auf geringe Zustimmung in der Gesellschaft trifft.<sup>32</sup>

Nach den einschlägigen Erklärungen für Gewalt und Aggressionen könnte eine Zuordnung von Erklärungsansätzen zu den einzelnen Tätertypen einer differenzierten Betrachtung dienlich sein. Dem reaktiven Täter könnten Erklärungsan-

---

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Vgl. ebd.

sätze zugeordnet werden, die Aggressionen als Reaktionen auf soziale oder situative Faktoren auslösen. Als soziale oder situative Faktoren können Angst, Stress, räumliche Enge, Alkoholkonsum oder Gruppendynamik genannt werden, die Aggressionen verursachen oder verstärken können.<sup>33</sup>

Dem instrumentellen Täter könnten die Lerntheorien der Psychologie zugeordnet werden. Hierbei werden Aggressionen als gelernte Verhaltensweisen verstanden, wobei insbesondere das Modelllernen und das Verstärkungslernen diese entstehenden Aggressionen erklären könnten. Modelllernen bedeutet die Übernahme komplexer sozialer Verhaltensweisen und Kommunikationsstrukturen, wobei die Übernahme bewusst oder unbewusst geschehen kann. Als Verstärker dienen, lernpsychologisch betrachtet, alle Belohnungen oder Ereignisse, die zu einer Bedürfnisbefriedigung führen können. Was als Belohnung oder positives Ereignis gewertet wird, hängt von der subjektiven Wahrnehmung des Einzelnen ab.<sup>34</sup> Eine Unterscheidung zwischen dem Frusträter und dem intrinsischen Täter, wie sie bei Körner nicht erfolgt, könnte zu folgender Zuordnung führen: Dem Frusträter, der aufgrund vorausgegangener Frustrationen zu Aggressionen neigt, könnte die Frustrations-Aggressions-Hypothese zugeordnet werden. Frustrationen treten immer dann auf, wenn die Zielerreichung verhindert wird. Dies kann, muss jedoch nicht zwingend zu Aggressionen führen. Andere Formen der Reaktion wären Resignation oder das Suchen nach einer Ersatzbefriedigung.<sup>35</sup> Dem intrinsisch motivierten Täter liegen Bedürfnisse nach Aggressionen zugrunde. Jedoch ist diese Ansicht, eines dem Menschen innewohnenden Bedürfnisses nach Aggressionen in der Psychologie umstritten.<sup>36</sup> Die Aggression als Grundbedürfnis geht nicht von einem Erlernen aggressiver Verhaltensweisen aus, sondern beschreibt die Aggression als dem Menschen Immanentes.

Diese Zuordnung der Erklärungsansätze führt zu einer Erweiterung der von Körner dargestellten Gewalttypen und kann dienlich sein, eine differenzierte Einordnung in die jeweiligen Gewalttypen vorzunehmen.

---

<sup>33</sup> Vgl. Scheler, Uwe; Haselow, Reinhard: Repetitorium Psychologie. Fragen und Antworten für die Ausbildung und Praxis. 2. Auflage, Hilden/Rhld. 2001, S. 84

<sup>34</sup> Vgl. ebd., S. 127-129

<sup>35</sup> Vgl. ebd., S. 82f

<sup>36</sup> Für weitere Informationen siehe ebd., S. 81f

## 2. Das objektive Bild der Jugenddelinquenz

### 2.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine jährlich herausgegebene Statistik des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden. Die PKS sammelt bundesweit Daten zu begangenen Verbrechen und Vergehen einschließlich ihrer Versuche, die der Polizei bekannt geworden sind. Zu den Daten gehören nicht nur die Anzahl der begangenen Delikte, sondern auch die Angaben über erfasste Tatverdächtige. Zu den Tatverdächtigen zählen neben Mittätern, auch Gehilfen und Anstifter.<sup>37</sup> In der PKS werden jedoch keine Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte, Verstöße gegen Landesgesetze, Datenschutzgesetze, Versammlungsgesetze sowie Verstöße, die nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, erfasst.<sup>38</sup>

Dahingegen werden jedoch gem. § 19 StGB auch strafunmündige Kinder und psychisch Kranke mit in die PKS aufgenommen, um ein möglichst vollständiges Bild der Kriminalitätslage in Deutschland zu erhalten.

Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d. h. nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen werden die Daten, bevor sie an die zuständige Staatsanwaltschaft übergeben werden, in die PKS übertragen. Mögliche Verfahrenseinstellungen, Freisprüche oder eine geänderte Bewertung des Delikts (beispielsweise von gefährlicher Körperverletzung in eine einfache Körperverletzung) durch die Justiz finden somit keine Beachtung innerhalb der PKS.<sup>39</sup>

Die Aussagekraft der PKS wird zusätzlich jedoch durch weitere Faktoren eingeschränkt:

- Intensität der polizeilichen Kontrolle
- Änderung des Strafrechts (Bsp.: Gewaltschutzgesetz)
- Anzeigeverhalten der Bevölkerung
- Änderung der statistischen Erfassungsregeln
- Echte Kriminalitätsänderung

<sup>37</sup> BKA (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010 Bundesrepublik Deutschland. 58. Auflage, Wiesbaden 2011. S. 20

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 8

<sup>39</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 25

Folglich kann die PKS das Kriminalitätslagebild in Deutschland nicht realitätsgetreu wiedergeben, dennoch bietet sie die Möglichkeit, Entwicklungen im Hinblick auf Kriminalitätsformen und –häufigkeiten zu erkennen, sowie Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle zu ergreifen.<sup>40</sup> Seit dem 01.01.2009 wurde auf den Einzeldatensatz umgestellt, sodass erstmalig auch auf Bundesebene eine echte Tatverdächtigenzählung erreicht werden konnte. Tatverdächtige, die in mehreren Bundesländern durch kriminelle Handlungen auffällig wurden, wurden seit dem o. a. Zeitpunkt auch nur einmal in der PKS erfasst, sodass keine Mehrfachzählung eines Tatverdächtigen mehr erfolgen konnte. Mit der PKS 2010 kann somit erstmalig wieder ein Vergleich mit der PKS 2009 vollzogen werden, da ein Vergleich mit den vorherigen PKS- Daten aufgrund möglicher Mehrfach-erfassungen von Tatverdächtigen nicht möglich war.<sup>41</sup>

In dieser Arbeit soll insbesondere die Anzahl jugendlicher Gewaltkriminalität beleuchtet werden. Die Gewaltkriminalität wird in der PKS mit dem Summenschlüssel 892000 erfasst. Hierunter fallen folgende Delikte:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr<sup>42</sup>

Die einfache Körperverletzung wird in der PKS nicht unter dem Summenschlüssel der Gewaltkriminalität erfasst, soll jedoch hier auch mit einfließen. Die Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen sowie sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen wird unter dem Summenschlüssel 899000 – Straßenkriminalität erfasst.<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> Vgl. BKA: a. a. O., S. 7

<sup>41</sup> Vgl. ebd., S. IV

<sup>42</sup> Vgl. ebd., S. 16f

<sup>43</sup> Vgl. ebd., S. 20

In dieser Arbeit sollen insbesondere die Delikte Mord und Totschlag, sowie Raub- und Körperverletzungsdelikte, wie sie von jugendlichen Straftätern im Alter von 14 bis unter 18 Jahren begangen werden, beleuchtet werden.

Die PKS unterscheidet insgesamt bei den Tatverdächtigen zwischen Kindern (sechs bis unter 14 Jahre), Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) und Erwachsenen (ab 21 Jahre). Teilweise werden auch Differenzierungen nach Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) vorgenommen.<sup>44</sup>

## *2.2 Das Hellfeld der Jugenddelinquenz*

Jugendkriminalität ist insgesamt betrachtet ein ubiquitäres, also in allen Gesellschaftsschichten vorhandenes und passageres Phänomen, d. h., nach einer gewissen Lebensphase, im überwiegenden Teil mit dem Ende der Adoleszenz, wird das Austesten von Grenzen, die Rebellion gegen familiäre oder gesellschaftliche Normen beendet. Auch ist die Deliktsausführung meistens spontan und wird in einer Gruppe begangen. Der wirtschaftliche Schaden, der durch die Begehung entsteht, ist zudem meistens gering.

Dies wird nicht nur durch internationale und nationale kriminologische Erkenntnisse, sondern auch durch die seit vielen Jahrzehnten beständige Erscheinung innerhalb der PKS untermauert.<sup>45</sup> Es scheint jedoch, dass gerade durch jugendliche begangene Straftaten höchste Aufmerksamkeit in der Gesellschaft erhalten. Traurige Berühmtheit erlangten in der letzten Zeit jugendliche bzw. heranwachsende Täter in München oder Berlin, die scheinbar grundlos auf Passanten eintraten und diese schwer verletzten.<sup>46</sup> Stimmen, die hier ein härteres Durchgreifen der Justiz sowie die Anhebung der Jugendstrafe fordern, werden in solchen Fällen immer lauter.

In der PKS wurden 2010 insgesamt 2 152 803 (100 %) Tatverdächtige erfasst. Hierunter befanden sich 231 543 (10,8 %) jugendliche Tatverdächtige. Im Jahr

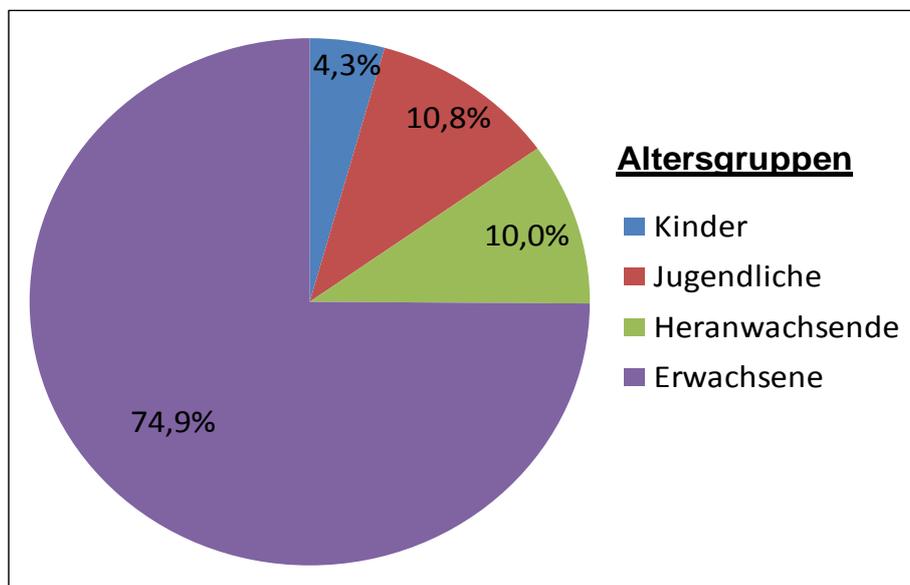
---

<sup>44</sup> Vgl. ebd., S. 28

<sup>45</sup> Vgl. BMI; BMJ (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Langfassung. 2. Auflage, Berlin 2006, S. 357

<sup>46</sup> Vgl. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/u-bahn-schlaeger-stellen-sich-polizei/5249672.html>, 24.10.2011

2009 lag der Anteil der jugendlichen Delinquenten bei 11,4 %, bei einer Erfassung von insgesamt 2 187 217 Tatverdächtigen. Somit ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 0,6 % zu verzeichnen, was gleichzeitig den Trend der letzten Jahre einer rückläufigen Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen bestätigt.<sup>47</sup> Der Großteil der Tatverdächtigen besteht demnach immer noch aus Erwachsenen. Im Jahr 2010 sind 74,9 % aller Tatverdächtigen über 21 Jahre. Im Gegensatz zum Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 1,1 % dar.



**Abbildung 2:** Tatverdächtige der Altersgruppe bei Tatverdächtigen insgesamt<sup>48</sup>, Darstellung der Autorin dieser Arbeit

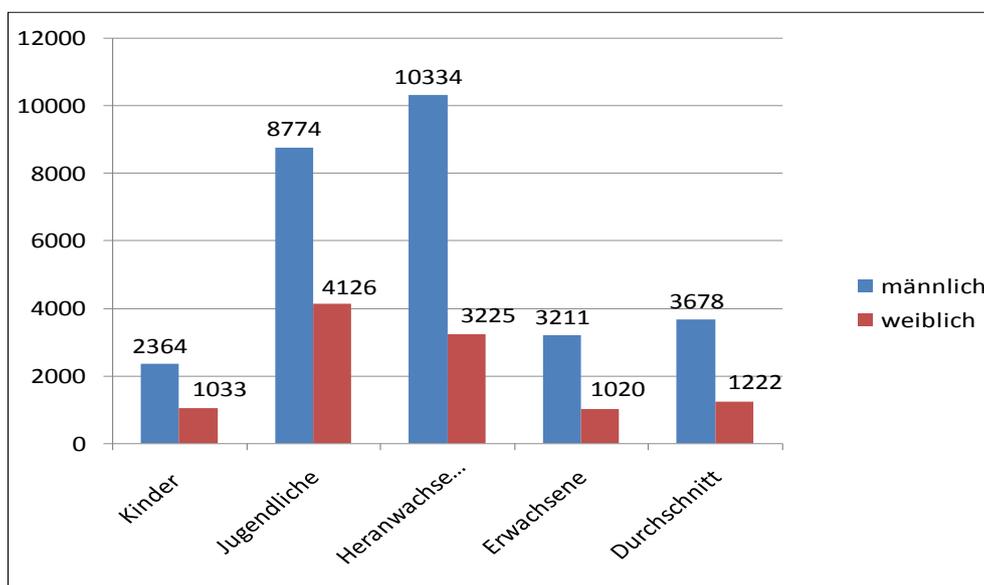
Trotz des großen Anteils der Erwachsenen, sind es vorwiegend die jugendlichen Tatverdächtigen, die in den Mittelpunkt von Medien und Politik geraten. Eine Ursache könnte die Darstellung der beispiellosen Brutalität und Aggressivität innerhalb der Medien sein, die sich in den Köpfen der Menschen schneller und besser einprägt als Aussagen über einen generellen Rückgang der Jugendkriminalität. Des Weiteren sind die jugendlichen Tatverdächtigen bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert. Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) „ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen errechnet auf

<sup>47</sup> Vgl. BKA: a. a. O., S. 28

<sup>48</sup> Vgl. ebd., S. 84

100 000 Einwohner des jeweiligen Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres).<sup>49</sup>

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der jeweiligen TVBZ nach Altersgruppen und Geschlecht. Diese Daten beziehen sich jedoch nur auf deutsche Tatverdächtige. Hier wird deutlich, dass sich vor allem männliche Jugendliche und Heranwachsende, bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil bei der Kriminalitätsentwicklung, deutlich über dem Durchschnitt befinden. Es ist wichtig hierbei hervorzuheben, dass die Anzahl der Delikte keinen Bezug zur Schwere der begangenen Straftaten aufweisen. Bei den Straftaten handelt es sich zumeist um einmalige und leichte Gesetzesübertretungen wie Ladendiebstahl oder Sachbeschädigung.<sup>50</sup> Zudem ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit bei unüberlegten und spontanen Handlungen, die von Jugendlichen begangen werden, um ein Vielfaches höher als bei geplanten Straftaten, wie sie in vielen Fällen von Erwachsenen begangen werden.



**Abbildung 3:** Tatverdächtigensbelastungszahlen 2010 in Bezug auf deutsche Tatverdächtige, nach Altersgruppe und Geschlecht<sup>51</sup>, Darstellung der Autorin dieser Arbeit

Abbildung 3 zeigt deutlich, dass vor allem männliche Jugendliche und Heranwachsende über dem bundesweiten Durchschnitt der TVBZ liegen. Mädchen

<sup>49</sup> Ebd., S. 15

<sup>50</sup> Vgl. Jehle, Jörg-Martin: Strafrechtspflege in Deutschland. Fakten und Zahlen. 5. Auflage, München-Gladbach 2009, S. 15

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 109

und junge Frauen sind lediglich bei Bagatelldelikten wie Ladendiebstahl oder dem Erschleichen von Leistungen mit den männlichen Tatverdächtigen, unabhängig von der Altersgruppe, fast auf gleichem Niveau.<sup>52</sup> Mädchen in der Altersgruppe von 14 bis unter 18 Jahre waren bei Ladendiebstahl fast 50 % der ermittelten Tatverdächtigen. Die hohe Beteiligung an Straftaten in dieser Altersgruppe wird auch in Abbildung 3 deutlich. Demgegenüber stehen die TVBZ der männlichen Tatverdächtigen, die ihren Höhepunkt in der Altersgruppe der 18 bis unter 21 Jährigen erreichen.<sup>53</sup>

Von denen im Jahr 2010 erfassten Tatverdächtigen waren ca. 22% nichtdeutsche Tatverdächtige. Berechnet an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen waren die jugendlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen mit ca. 2% und die jugendlichen deutschen Tatverdächtigen mit ca. 9% vertreten.<sup>54</sup> Als nichtdeutsche Tatverdächtige werden in der PKS Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, erfasst. Personen die eine ausländische und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden als Deutsche gezählt.<sup>55</sup>

Ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung der nicht-deutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen Wohnbevölkerung ist jedoch bereits aufgrund des hohen Dunkelfeldes der nicht ermittelten Täter in der PKS nicht möglich. Hinzu kommen folgende Gründe:

- 1) Die Bevölkerungsstatistik enthält keine Angaben über Illegale, Touristen/Durchreisende, Besucher, Grenzpendler oder Stationierungskräfte, die jedoch in der PKS als Tatverdächtige erfasst werden.
- 2) Die Daten der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung sind sehr unzuverlässig. Dies hat die Volkszählung von 1979 deutlich gezeigt.
- 3) Aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alter, Geschlecht oder soziale Struktur) ist ein Vergleich nicht möglich. Ausländische Personen haben ein viel höheres Risiko polizeilich registriert zu werden, da sie im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung jünger und zum größten Teil männlich sind, sowie in Großstädten leben. Außerdem

<sup>52</sup> Vgl. LKA NRW (Hrsg.): Mädchenkriminalität und Mädchengewalt in NRW. Analysen Nr. 4. Düsseldorf 2011, S. 16

<sup>53</sup> Vgl. ebd., S. 30

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 84f

<sup>55</sup> Vgl. BKA: a. a. O., S. 21

gehören sie häufig den niedrigeren Bildungs- bzw. Einkommensschichten an und sind ohne pekuniäre Mittel bzw. arbeitslos.

4) Bestimmte Straftaten können abschließend auch nur von ausländischen Personen begangen werden, beispielsweise Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz oder das Asylverfahrensgesetz.<sup>56</sup>

Trotz der genannten Einschränkungen hinsichtlich eines direkten Vergleichs, sollen an dieser Stelle nun die Gewaltdelikte, die von deutschen Jugendlichen, sowie von ausländischen Jugendlichen begangen wurden, skizziert werden.

Im Jahr 2010 wurden von deutschen Jugendlichen 45 967 Straftaten im Bereich der Körperverletzungsdelikte insgesamt begangen.<sup>57</sup> Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 7,5 % weniger Straftaten in dieser Straftatengruppe. Im Bereich der Sachbeschädigung hat im Hellfeld sogar eine Abnahme von 14,9 % im Vergleich zum Vorjahr stattgefunden.

Der Ladendiebstahl stellt die größte Deliktsbegehung unter deutschen Jugendlichen dar. Dahinter folgen trotz der Abnahme um 7,5 % die Körperverletzungsdelikte und auf dem dritten Platz die Sachbeschädigung.

Bei ausländischen Jugendlichen hat sich eine andere Reihenfolge der Delikte ergeben. Mit 26,5% begehen sie hauptsächlich Körperverletzungsdelikte, gefolgt von Ladendiebstahl (25,3%) und schwerem Diebstahl (9,5%). In Bezug auf Gewaltdelikte hat sich im Bereich der Körperverletzungsdelikte im Gegensatz zum Vorjahr ein Rückgang von 6,8% ergeben. Das entspricht in absoluten Zahlen 800 Straftaten weniger in diesem Deliktsbereich im Vergleich zum Vorjahr.<sup>58</sup>

Verbrechen, wie Mord oder Totschlag sind im Deliktsbereich der Jugendlichen unterrepräsentiert. Im Jahr 2009 wurden von 2854 Delikten im Bereich von Mord und Totschlag 7,8% der Delikte von Jugendlichen begangen. Im Jahr 2010 wurden 7% der Taten von Jugendlichen begangen, wobei insgesamt 2706 Delikte bekannt wurden. Somit ist ein Rückgang selbst bei diesen schweren Delikten zu verzeichnen. Auch bei anderen Delikten im Bereich der Gewaltkri-

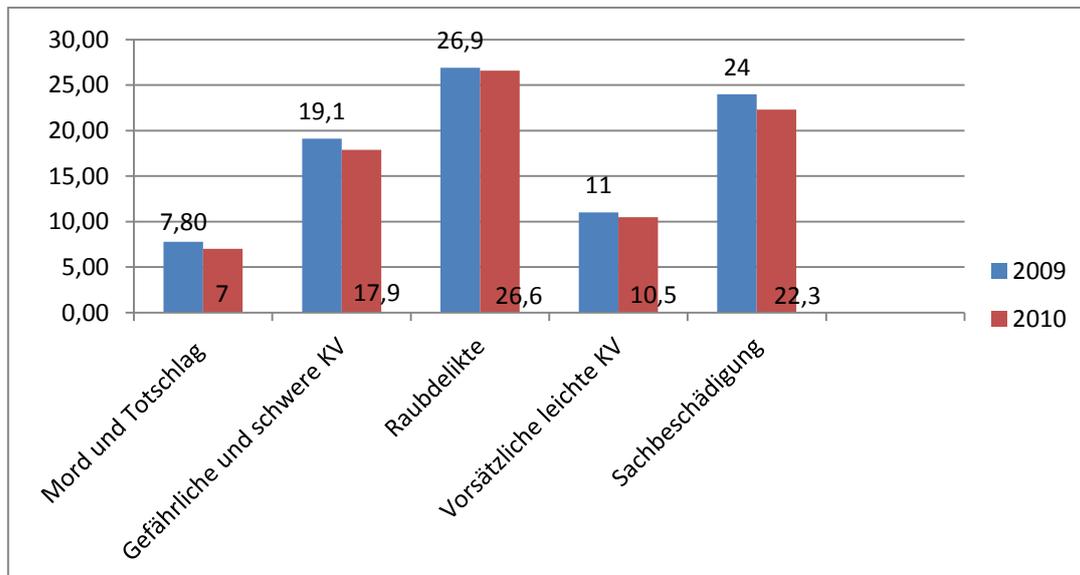
---

<sup>56</sup> Vgl. ebd. S. 117

<sup>57</sup> Vgl. ebd. S. 89

<sup>58</sup> Vgl. ebd.

minalität ist die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen zurückgegangen. Eine Übersicht bietet die folgende Darstellung. Hier wurden die Daten von 2009 und 2010 miteinander verglichen. Aufgrund der oben dargestellten echten Tatverdächtigenzählung ist ein Vergleich mit den Daten aus 2009 erstmalig möglich.<sup>59</sup>



**Abbildung 4:** Jugendliche Tatverdächtige in den einzelnen Straftatengruppen im Vergleich 2009 und 2010. Alle Angaben in %, eigene Darstellung

Der hohe Anteil an Jugendlichen bei gefährlichen Körperverletzungen lässt sich daraus erklären, dass ein Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung, §224 I Nr. 4 StGB, die gemeinschaftliche Beteiligung an einer Straftat bildet. „Jugendkriminalität ist in hohem Maße Gruppendelinquenz.“<sup>60</sup> Jugendliche finden sich häufig in gleichaltrigen Gruppen mit gleicher Neigung zusammen, sodass aus dieser Gruppe heraus auch agiert wird und der Tatbestand des §224 I Nr.4 StGB leicht erfüllt werden kann.

Bei der Aufteilung nach der Altersstruktur ist insbesondere bei Raubdelikten und Sachbeschädigung auffällig, dass die Hälfte aller Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt ist.<sup>61</sup> Hierbei sind die Jugendlichen in der Gruppe der Tatverdächtigen unter 21 Jahre überdurchschnittlich hoch vertreten.

Es wird deutlich, dass in diesen einzelnen Deliktsbereichen ein Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Zudem kann festgestellt werden, dass es zumindest

<sup>59</sup> Vgl. ebd. S. 98 und BKA: Polizeiliche Kriminalstatistik 2009. Bundesrepublik Deutschland. 57. Auflage, Wiesbaden 2010, S. 86

<sup>60</sup> Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 72

<sup>61</sup> Vgl. BKA: PKS 2010, a. a. O., S. 98

im Hellfeld keine Verschiebung zu anderen Delikten im Bereich der Gewaltkriminalität gegeben hat. Sowohl im Deliktsbereich Mord und Totschlag als auch bei der schweren Körperverletzung ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dies entspricht der allgemeinen Tendenz im Hellfeld, welche deutlich macht, dass die Anzahl der deutschen tatverdächtigen Jugendlichen seit 2004 sinkt.<sup>62</sup> Die Anzahl der nichtdeutschen tatverdächtigen Jugendlichen sinkt ebenfalls seit 2004, hat jedoch im Jahr 2007 eine leichte Zunahme von 0,7 % zu verzeichnen. Seitdem ist die Anzahl nichtdeutscher tatverdächtiger Jugendlicher stetig abnehmend.

Insgesamt ist es jedoch schwierig Aussagen über eine Veränderung der Qualität der Delikte zu treffen, da sich durch Zu- oder Abnahmen in ausgewählten Delikten eine Verschiebung zu anderen Delikten nicht feststellen lässt. Bei einer Betrachtung der Gewaltkriminalität insgesamt, lässt sich gegenüber dem Jahr 1993 feststellen, dass die Anzahl der vorsätzlich leichten Körperverletzungen laut PKS bis zum Jahr 2010 stetig angestiegen ist. Die Zahl gefährlicher und schwerer Körperverletzungen stieg seit 1993 bis zum Jahr 2007 an und ist seitdem rückläufig.<sup>63</sup> Hierbei sind jedoch verschiedene Einflussfaktoren zu beachten, die zu einem Anstieg der Daten führen können. Beispielhaft seien hier die erhöhte Anzeigenbereitschaft sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung genannt.

### *2.3 Mädchenkriminalität*

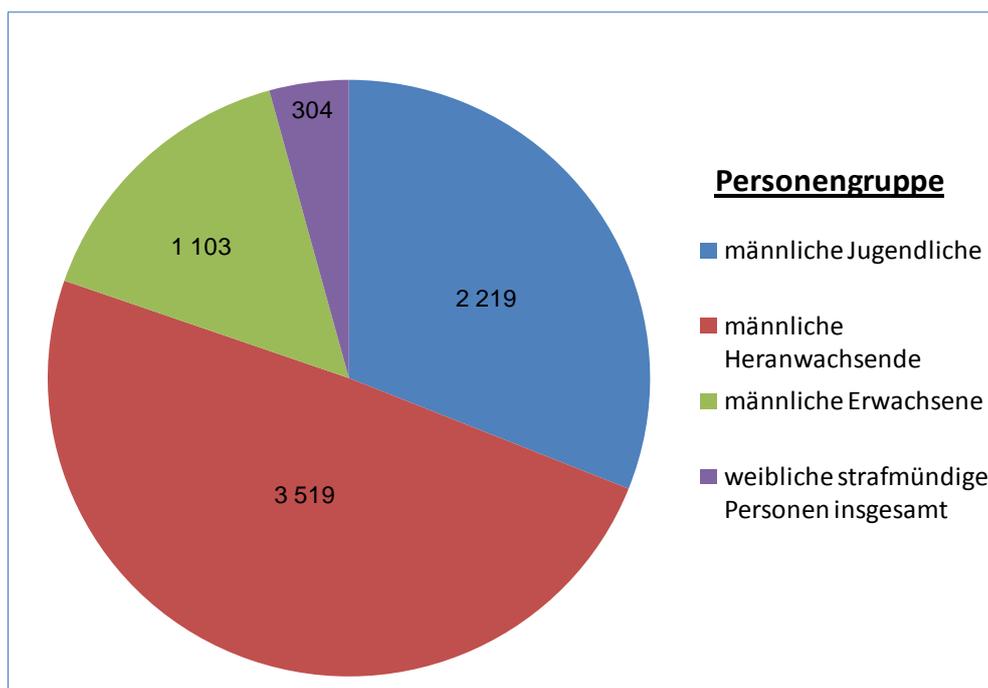
Mädchen sind insgesamt nicht nur in der TVBZ, sondern auch in der Verurteiltenbelastungszahl (VBZ) (noch) deutlich unterrepräsentiert. Verurteilte sind „Personen, gegen die entweder nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt wurde oder gegen die nach Jugendstrafrecht Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregel ergangen sind.“<sup>64</sup> Dieses Bild wird auch in der Strafvollzugsstatistik 2011 widergespiegelt.

---

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 111

<sup>63</sup> Vgl. ebd., S. 160

<sup>64</sup> Ebd., S. 27



**Abbildung 5:** Wegen Verbrechens und Vergehen (ohne Straftaten im Straßenverkehr) verurteilte Deutsche je nach 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe.<sup>65</sup>

Bezogen auf ausgewählte Delikte hat das LKA NRW in seiner Untersuchung „Mädchenkriminalität und Mädchengewalt in NRW“ im Vergleich der TVBZ von 1996 und 2008 herausgefunden, dass im Bereich der vorsätzlichen leichten Körperverletzung eine Steigerung um 290 % stattgefunden hat. Im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung, begangen durch weibliche Tatverdächtige, wurde eine Steigerung um 146 % festgestellt. Die deutliche Steigerungsrate für die vorsätzlich leichte Körperverletzung weist darauf hin, „dass Mädchengewalt in NRW überwiegend ‚harmlosere‘ Gewalt ist bzw., dass die Annahme, Mädchengewalt werde immer brutaler, zumindest fragwürdig ist.“<sup>66</sup> Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Erhebungen aus der PKS, die - wie oben bereits erläutert - mehreren Verzerrungsfaktoren unterliegt, eine Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld stattgefunden hat. Trotz dieser festgestellten immensen Steigerungsraten begehen Mädchen im

<sup>65</sup>Vgl. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Rechtspflege/Strafverfolgung/Tabellen/Content75/VerurteilteDeutsche,templateId=renderPrint.psml#Fu%C3%9Fnote%201>, 22.01.2012

<sup>66</sup> LKA NRW: a. a. O., S. 31

Gegensatz zu Jungen immer noch deutlich weniger Körperverletzungsdelikte.<sup>67</sup> Jugendkriminalität wird damit weiterhin als Jungenkriminalität konstatiert.<sup>68</sup>

#### *2.4 Die Strafverfolgungsstatistik*

Die Strafverfolgungsstatistik der Justiz ist eine seit 2007 das ganze Bundesgebiet erfassende Statistik für rechtskräftig abgeschlossene Straf- und Strafbefehlsverfahren bei den Strafgerichten der Länder. Die Strafverfolgungsstatistik erhebt demografische Merkmale der Abgeurteilten<sup>69</sup> (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), die Art der Straftat sowie die Art der Entscheidung. Außerdem erhebt die Strafverfolgungsstatistik Daten zur Art der Sanktion und den Vorstrafen sowie zur Untersuchungshaft. Somit dient sie nicht zur Information für die Planung der Kriminal- und Strafrechtspolitik, sondern auch für die Entwicklung der Gesetzgebung. Durch diese Statistik können nicht nur die Strukturen der Entscheidungspraxis der Strafgerichte, sondern auch die Veränderungen in der durch die Gerichte registrierten Kriminalität sowie die Bewertung dieser aufgezeigt werden.<sup>70</sup>

Im Jahr 2010 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 11642 männliche Jugendliche wegen Körperverletzungsdelikten ohne Straftaten im Straßenverkehr verurteilt. Hierunter fallen 6174 Delikte auf die gefährliche Körperverletzung gem. §224 I StGB. Die Anzahl der verurteilten Jugendlichen ist die geringste für das gesamte Bundesgebiet seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 2007. Die Anzahl weiblicher Jugendlicher, die im Jahr 2010 aufgrund von Körperverletzungsdelikten verurteilt wurden, betrug 2352. Hiervon wurden 1252 aufgrund gefährlicher Körperverletzungsdelikte verurteilt.<sup>71</sup>

Im Bereich der Straftaten, die gegen das Leben gerichtet sind, wurde im Jahr 2010 ein männlicher Jugendlicher wegen vollendeten Mordes (§ 211 StGB) verurteilt. Das ist seit 2007 der geringste Stand in diesem Deliktsbereich. Wegen versuchten Mordes (§ 211 i. V. m. § 23 StGB) wurden sechs männliche

---

<sup>67</sup> Vgl. ebd.

<sup>68</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 71

<sup>69</sup> Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen oder deren Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss beendet wurden.

<sup>70</sup> Vgl. Statistische Bundesamt: Fachserie 10 Reihe 3. Rechtspflege. Strafverfolgung. 2010. Wiesbaden 2011, S. 5

<sup>71</sup> Vgl. ebd., S. 25

Jugendliche verurteilt. Außerdem wurden 26 männliche Jugendliche wegen Totschlags (§§ 212, 213 StGB) verurteilt. Die Anzahl der weiblichen Verurteilten ist im Gegensatz zu männlichen Jugendlichen stark unterrepräsentiert. In den oben genannten Deliktsbereichen wurden zwei weibliche Jugendliche wegen Totschlags verurteilt. Dies zeigt, dass es im Gegensatz zu den in der PKS erfassten Jugendlichen in diesen Deliktsbereichen einen deutlichen Unterschied gibt.<sup>72</sup> Die Anzahl der in der PKS erfassten Jugendlichen ist deutlich höher als in der Strafverfolgungsstatistik der Justiz. Dieses Phänomen wird insbesondere durch den Trichtereffekt deutlich. Der Trichtereffekt beschreibt, dass lediglich ein Bruchteil der bekannt gewordenen Straftaten zu einer Ermittlung und Verurteilung eines Täters führen.<sup>73</sup>

Die Darstellung der Daten aus der Strafverfolgungsstatistik lassen ebenfalls keine Verschiebung in den einzelnen Deliktsbereichen erkennen. Vielmehr können Abnahmen in den einzelnen Deliktsbereichen der Gewaltkriminalität verzeichnet werden.

### *2.5 Die Strafvollzugsstatistik*

Die Strafvollzugsstatistik ist eine jährlich erscheinende Statistik zur Erhebung demografischer Merkmale der Strafgefangenen wie u.a. Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Außerdem erhebt sie Daten zur Art der Straftat sowie zur Form und Dauer der Freiheitsentziehung und der Art und Anzahl der Vorstrafen.<sup>74</sup>

Bundesweit gab es in diesem Jahr 11361 Strafgefangene, die unter 25 Jahre alt waren. Davon wurden 6099 Personen zu einer Jugendstrafe verurteilt. Hierunter befanden sich 587 Jugendliche, darunter nur 32 weibliche Jugendliche. Das Alter der 587 Jugendlichen setzt sich wie folgt zusammen:

- 14 - >15 Jahre: 1 Person
- 15 - >16 Jahre: 29 Personen
- 16 - >17 Jahre: 190 Personen
- 17 - >18 Jahre: 367 Personen

---

<sup>72</sup> Vgl. ebd.

<sup>73</sup> Für weitere Informationen siehe: Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 60

<sup>74</sup> Vgl. Statistische Bundesamt: Fachserie 10 Reihe 4.1. Rechtspflege. Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31. 3. -. Wiesbaden 2011, S. 4

Die Gruppe der Jugendlichen von 17 bis unter 18 Jahren wurde im Gegensatz zu den anderen Altersgruppen in der Kategorie der Jugendlichen besonders häufig verurteilt. Jedoch ist hier deutlich hervorzuheben, dass die Anzahl der Jugendlichen, die zu einer Haftstrafe verurteilt wurden, im Gegensatz zu Heranwachsenden oder auch Erwachsenen besonders niedrig ist.

## *2.6 Das Dunkelfeld*

Dunkelfeldforschungen sind unabdingbar, um ein möglichst realitätsnahes Bild der Kriminalitätssituation zu erhalten. Sie beschäftigen sich mit den Inhalten und den Abhängigkeiten des sogenannten Dunkelfeldes. Nach der engen Definition des Dunkelfeldes umfasst dieses das Verhältnis von begangenen zu bekannt gewordenen Straftaten. Die Dunkelfeldforschung bedient sich hierzu der Methoden des Experiments, der Befragung und der teilnehmenden Beobachtung.<sup>75</sup> Es wird zwischen dem relativen und dem absoluten Dunkelfeld unterschieden. Das relative Dunkelfeld kann durch Dunkelfeldforschungen aufgeklärt werden, wogegen das absolute Dunkelfeld weder durch Dunkelfeldforschung noch durch die PKS erreichbar bzw. aufzuhellen ist.<sup>76</sup>

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hat gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern eine Studie zum Thema „Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum“ durchgeführt. Hierzu wurde im Jahr 2010 der zweite Forschungsbericht herausgegeben.<sup>77</sup>

Das KFN bezieht sich bei den Aussagen über Gewaltkriminalität von Jugendlichen auf die Delikte Raub, gefährliche und schwere sowie die vorsätzlich leichte Körperverletzung. Zunächst untersuchte das KFN die Zeitreihen der PKS von 1993 bis 2008 bezüglich dieser Delikte und stellte fest, dass insgesamt ein Anstieg der Jugendgewalt zu verzeichnen war. Dieser Anstieg war im Bereich von Körperverletzungsdelikten höher als im Bereich der von Jugendlichen begangenen Raubdelikte. Sie stellten fest, dass die TVBZ für die schwere und die leichte Körperverletzungen im Jahr 2008 insgesamt 2,4-mal höher waren als im

<sup>75</sup> Vgl. [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=D&KL\\_ID=55](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=D&KL_ID=55), 14.12.2011

<sup>76</sup> Vgl. BKA 2010: a. a. O., S. 8

<sup>77</sup> Vgl. Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian (u.a.): Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. In: KFN (Hrsg.): Forschungsbericht Nr. 109. Hannover 2010, S. 178ff

Jahr 1993. Für Raubstraftaten lag sie lediglich 1,3-mal höher. Die TVBZ für die schwere Körperverletzung ist seit 1993 für weibliche Täter um den Faktor 3,3 angestiegen. Im Gegensatz ist er für Jungen nur um den Faktor 2,3 angestiegen.

Im Jahr 1993 haben die Jungen insgesamt 6 mal häufiger schwere Körperverletzungsdelikte als Mädchen verübt. Im Jahr 2008 begingen die Jungen nur 4,3 mal so viele Delikte in diesem Deliktsbereich. Zudem waren die Jungen im Jahr 1993 5,1 mal häufiger auffällig durch vorsätzlich leichte Körperverletzungsdelikte als Mädchen. Heute begehen sie die Delikte nur noch 3,1 mal häufiger. Auffällig ist, dass männliche Jugendliche immer noch 8,2 mal häufiger Raubstraftaten begehen als weibliche Jugendliche. Trotzdem konnte insgesamt eine Annäherung der Mädchengewalt an die Jungengewalt konstatiert werden. Demnach kam das KFN zu folgenden Feststellungen:

Erstens ist insgesamt eine Abnahme der Jugendkriminalität im Hellfeld zu verzeichnen. Dieser positive Trend wird jedoch von der jugendlichen Gewaltkriminalität durchbrochen, denn innerhalb des Hellfeldes ist eine Zunahme insbesondere für Körperverletzungsdelikte zu verzeichnen. Raubdelikte hingegen sind seit Mitte der 1990er Jahre rückläufig. Zweitens sind männliche Jugendliche häufiger bereit, Gewaltdelikte auszuüben als weibliche Jugendliche. Drittens hat es, wie oben bereits festgestellt, eine Annäherung der Mädchengewalt, an die der Jungengewalt gegeben, wobei der absolute Abstand zwischen den TVBZ größer geworden ist.<sup>78</sup>

Diese Angaben unterliegen jedoch auch den oben dargestellten Verzerrungsfaktoren der PKS, sodass diese nicht dem objektiven Kriminalitätslagebild entsprechen. Das KFN hat zur detaillierten und umfassenderen Darstellung des Jugendkriminalitätslagebildes in den Jahren 1998/1999 bzw. 2005 bis 2008 repräsentative Schülerbefragungen in acht Städten aus sieben Bundesländern durchgeführt.<sup>79</sup> Hierbei wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

Die Quote der Jugendlichen, die in den letzten 12 Monaten jeweils vor der Befragung eine Gewalttat begangen haben, ist in den oben angegebenen Zeiträumen in keiner Stadt angestiegen. Die Quote zwischen 17,3% und 24,9% im

---

<sup>78</sup> Vgl. ebd. S. 179

<sup>79</sup> Vgl. ebd. S. 319

Zeitraum 1998/1999 veränderte sich im Zeitraum 2005 bis 2008 zu 11,5% und 18,1%. Dies lässt im Dunkelfeld einen rückläufigen Trend im Bereich der Gewalttaten konstatieren.<sup>80</sup>

Auch in Bezug auf die Mehrfachtäter gab es in sechs von acht Städten einen Rückgang der Quote. In zwei Städten konnte lediglich ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Auch bei den Gewaltdelikten Raub und Körperverletzungen konnte innerhalb der Befragungen ein überwiegend rückläufiger Trend beobachtet werden, der jedoch von gleichbleibenden bzw. leicht gestiegenen Quoten gekennzeichnet ist. Beim Vergleich der Ergebnisse der PKS und der Dunkelfeldforschung wird deutlich, dass diese widersprüchlich sind.<sup>81</sup> „Ein drastischer Anstieg der Jugendgewalt – wie teilweise in den Medien berichtet – kann jedoch nach den vorliegenden Befunden insgesamt nicht bestätigt werden.“<sup>82</sup>

Die Befunde aus den Schülerbefragungen 2007/2008 wiesen ebenfalls nach, dass es keine erhöhte Bereitschaft von weiblichen Jugendlichen in den letzten Jahren gegeben hat. So ist es demnach zu keiner Angleichung ihres Gewaltverhaltens an die männlichen Jugendlichen gekommen, jedoch unterliegen weibliche Jugendliche heute einem viel höherem Risiko, angezeigt und damit polizeilich erfasst zu werden. Die Toleranzschwelle, auch weibliche Jugendliche nach Gewaltdelikten bei der Polizei anzuzeigen, ist deutlich gesunken, wobei insgesamt eine höhere Sensibilität bei der Gesellschaft in Bereich von Gewaltdelikten zu verzeichnen ist.<sup>83</sup> Die weiblichen Jugendlichen sind somit in den letzten Jahren nicht gewaltbereiter geworden. Es hat eine Verschiebung vom Hell- ins Dunkelfeld stattgefunden. Dies lässt sich auch bei den Anzeigenquoten insgesamt feststellen. Die Anzeigequote bei Körperverletzungsdelikten hat sich im Befragungszeitraum 1998 bis 2005/2006 um ein Viertel erhöht. Es werden bei einem gleichbleibenden bzw. überwiegend rückläufigem Dunkelfeld also überproportional mehr Körperverletzungsdelikte zur Anzeige gebracht. So erklärt sich auch die steigende Anzahl an jugendlichen Gewaltdelikten.<sup>84</sup>

Es wurde außerdem eine Ähnlichkeit bei den Ursachen für die Entstehung von Gewalt bei weiblichen und männlichen Jugendlichen festgestellt. Faktoren wie

---

<sup>80</sup> Vgl. ebd.

<sup>81</sup> Vgl. ebd. S. 320

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Vgl. ebd., S. 190

<sup>84</sup> Vgl. ebd. S. 189f

- Kontakt mit delinquenten Freunden
- Eigene Opfererfahrung
- Geringe Selbstkontrollfähigkeit sowie
- Schulschwänzen und häufiger Alkoholkonsum

sind sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen häufigste Ursache und Auslöser von Gewalthandlungen.<sup>85</sup> Diese Faktoren konnten jedoch abschließend nicht erklären, warum männliche Jugendliche häufiger zu Gewalthandlungen neigen als weibliche Jugendliche.

Wie oben bereits dargestellt, gibt es unterschiedliche Faktoren, die zu Gewalthandlungen bei Jugendlichen führen können. Im Folgenden sollen nun ausgewählte Kriminalitätstheorien die möglichen Ursachen von Jugenddelinquenz näher beleuchten.

### III. Theoretische Grundlagen

#### 1. Einführung zu den Kriminalitätstheorien

Gewaltkriminalität wird innerhalb der Wissenschaft bereits seit vielen Jahren untersucht und es gibt multiple Erklärungsansätze für die Ursachen der Entstehung von Gewalt.

Innerhalb der Kriminalitätstheorien, die sich zum Teil auch auf die Entstehung von Gewalt als Teilmenge der Kriminalität anwenden lassen, kann zwischen biologischen, psychologischen, soziologischen und sozialpsychologischen Theorien sowie Mehrfaktorenansätzen unterschieden werden. In diesem Kapitel werden sich die Theorien lediglich auf einige ausgewählte soziologische und psychologische Ansätze beziehen, da diese die wichtigen Funktionen der Sozialisationsinstanzen, sowie das eigene lerntypische Verhalten des Individuums innerhalb einer Gruppe bzw. innerhalb der Gesellschaft darstellen. Die Illustration aller Theorien zur Entstehung von Gewalt würde den gegebenen Rahmen überschreiten.

---

<sup>85</sup> Vgl. ebd. S. 190

Außerdem beziehen sich die Kriminalitätstheorien auf individuelle Gewaltkriminalität, d. h. durch Einzelne bzw. Kleingruppen begangene strafbare gewalttätige Handlungen. Gruppendynamische Prozesse in Kriegen oder Genoziden werden hier nicht weiter erläutert.<sup>86</sup>

Zudem werden Theorien, die den möglichen Einfluss der Medien auf das Gewaltverhalten skizzieren, vorgestellt und eine kurze Zusammenfassung wird diesen Themenbereich abschließen.

## 2. Eher soziologische Theorien

### 2.1 Anomietheorie

Der Begriff der Anomie wurde bereits Ende des 18. Jahrhunderts von Emile Durkheim (1858–1917) entwickelt und in die Soziologie eingeführt.

Anomie (griechisch: „a-nómos“) bezeichnet vom Ursprung her einen gesetzlosen Zustand bzw. die Wirkungslosigkeit von Normen.<sup>87</sup> Durkheim übertrug die Bedeutung dieses Begriffs auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und beschrieb die Wirkungslosigkeit sozialer Normen und Werte sowie den Verlust der sozialen Kontrolle innerhalb einer Gesellschaft aufgrund eines sich schnell vollziehenden sozialen Wandels. Diese Form des Wandels hat sich vor allem während der Industrialisierung und während der Weltkriege gezeigt.<sup>88</sup> Für Durkheim war die Regellosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse Hauptmerkmal des Anomiebegriffs.

Robert K. Merton (1911-2003) ging in seinem Ansatz anders als Durkheim davon aus, „daß Anomie (verstanden als gestörte Stabilität sozialer Beziehungen) mit dem Auseinanderklaffen der als legitim anerkannten gesellschaftlichen Ziele und den reduzierten Zugangsmöglichkeiten zu den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Mittel zu tun hat.“<sup>89</sup> Diese Ungleichheit ist nach Merton schichtspezifisch unterschiedlich und kann verschiedene Ursachen wie Arbeitslosig-

---

<sup>86</sup> Vgl. Albrecht, Günter: Soziologische Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung in Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S.763

<sup>87</sup> Vgl. Kopp, Johannes; Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. 10.Auflage, Wiesbaden 2010, S. 21

<sup>88</sup> Vgl. Kopp, Johannes; Schäfers, Bernhard: a. a. O., S. 22

<sup>89</sup> Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 139

keit, mangelnde Sprachkenntnisse oder Vorurteile haben.<sup>90</sup> Merton führt fünf Verhaltensweisen auf, mit denen Betroffene auf Stress verursachende Spannungen reagieren können.

Zum einen kann der Einzelne die bestehenden gesellschaftlichen Ordnungen akzeptieren und sich anpassen ([1] Konformität) oder die gesellschaftlich anerkannten Ziele werden aufgegeben und verringert ([2] Ritualismus). Zum anderen kann aber auch eine Aufgabe durch das Individuum stattfinden, da es nicht nur die gesellschaftlich festgelegte Zielsetzung, sondern auch deren Wege zur Erreichung ablehnt ([3] Rückzug). Es ist zudem ein Rückgriff auf illegitime Mittel durch das Individuum möglich, um die Ziele zu erreichen ([4] Innovation). Außerdem kann eine durch die gegebene Spannung entstandene vollkommene Ablehnung der gesellschaftlichen Ziele entstehen, die bis hin zu einer Bekämpfung dieser führen, kann ([5] Rebellion).<sup>91</sup>

Der Ansatz der Anomietheorie trägt insgesamt zur „Erklärung der Gewaltbereitschaft unterprivilegierter Menschen“<sup>92</sup> bei und kann somit zur Erklärung jugendlicher Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit benachteiligten Jugendlichen herangezogen werden. Die Benachteiligung kann sich u. a. auf Bildung, Sozialisation oder auch auf gesellschaftliche Isolation beziehen. Nach Albrecht ist die individuelle Gewaltkriminalität insbesondere dem Typus der Innovation zuzurechnen.<sup>93</sup>

Zudem wird vielfach auf eine erweiterte Form des Anomiebegriffs zurückgegriffen, um Jugendgewalt zu erklären. Merton benutzte den Begriff der „Anomia“, um die Prozesse auf der individuellen Ebene beschreiben zu können. Ebenso wie auf der Makroebene, wie sie durch Durkheims Theorie betrachtet wurde, wird durch das Auseinanderklaffen von gesellschaftlich vorgegebenen Zielen und der geringen Bereitstellung von legalen Mitteln zur Zielerreichung eine Spannung erzeugt, die zu abweichendem Verhalten führen kann.

Die Anomietheorie nach Durkheim sieht folglich gesamtgesellschaftliche Zustände und Entwicklungen als Ursachen für abweichendes Verhalten. Merton hingegen bezieht neben der Makroebene auch die individuelle Stellung des

---

<sup>90</sup> Vgl. ebd.

<sup>91</sup> Vgl. ebd.

<sup>92</sup> Ebd., S. 140

<sup>93</sup> Vgl. Albrecht, Günter: a. a. O., S. 767

Einzelnen innerhalb der Gesellschaft in die Erklärung abweichenden Verhaltens ein.

Kritikpunkte dieser soziologischen Theorie von Merton liegen zum einen in der Frage, ob tatsächlich davon ausgegangen werden kann, „dass in ausdifferenzierten Gesellschaften alle gesellschaftlichen Teilgruppen die zentralen Ziele und Werte der Gesellschaft teilen und in der gleichen Intensität (...)“<sup>94</sup> internalisiert haben. Demgegenüber stehen Anhaltspunkte, dass die aus unterschiedlichen Teilgruppen bestehende Gesellschaft auch verschiedene Ziele und Wertevorstellungen aufweist.<sup>95</sup> Zum anderen kann die durch Merton unterstellte „negative Korrelation zwischen Schichtzugehörigkeit und Delinquenzhäufigkeit“<sup>96</sup> nicht nachgewiesen werden, was zu Zweifeln an den Grundannahmen der Theorie führen kann.

## 2.2 Die Chicagoer Schule

Die Chicagoer Schule stellte einen kriminalgeographischen Ansatz dar, der zu erklären versuchte, warum bestimmte Stadtgebiete eine höhere Delinquenzrate aufwiesen als andere. Diese so genannten „delinquency areas“ wurden überwiegend von Immigranten bewohnt, die aus anderen Stadtteilen dorthin abgedrängt wurden und im Zuge der Segregation ein eigenes Normen- und Wertesystem entwickelten.<sup>97</sup> Die Vertreter der Chicagoer Schule, Burgess, Shaw und Trasher<sup>98</sup>, stellten fest, dass aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher ethnischer Gruppen innerhalb dieser begrenzten Räume konfliktgeladene Spannungen entstanden, die zu hohen Delinquenzraten und einer schlechten Sozialstruktur führten. Hinzu kam eine hohe Fluktuation der Bewohner, sodass kein gemeinsames Werte- und Normensystem aufgebaut werden konnte und eine Integration bereits in ihren Ursprüngen scheiterte. Aufgrund dieser Desorganisation des alltäglichen Zusammenlebens kam es vermehrt zu Konfrontationen zwi-

---

<sup>94</sup> Albrecht, Günter: a. a. O., S. 768

<sup>95</sup> Vgl. ebd.

<sup>96</sup> Ebd.

<sup>97</sup> Nisse, Reingard: Ansätze zur Erklärung des Verbrechens. In: Beleke, Norbert (Hrsg.): Kriminalisten-Fachbuch. Kriminalistische Kompetenz. Kriminalwissenschaften, Kommentiertes Recht und Kriminaltaktik für Studium und Praxis. Band 2, KL3, IV. Kriminologie, S. 18

<sup>98</sup> Für weitere Informationen vgl. dazu die Arbeiten von Burgess, E. W.: *The Urban Community*. Chicago 1926; Shaw, C.R.: *Delinquency Areas*, Chicago 1929 und Trasher, F.: *The Gang. A Study of 1313 Gangs in Chicago*. 2. Auflage, Chicago 1963

schen den einzelnen ethnischen Gruppen, die auch in Konflikten mit der Polizei mündeten.

### 2.3 Subkulturtheorie

Aus den Untersuchungen der Chicagoer Schule entwickelte sich die Subkulturtheorie, welche jedoch, anders als die Chicagoer Schule, von der Annahme ausgeht, dass es innerhalb der Gesamtgesellschaft Untergruppen gibt, die sich gerade durch ein eigenes Normen- und Wertesystem auszeichnen. Diese können konträr zum gesamtgesellschaftlichen Wertesystem stehen und folglich auch kausal für entstehende Kriminalität sein.<sup>99</sup> Die Vertreter der Subkulturtheorie, Whyte und Cohen<sup>100</sup>, untersuchten vorrangig die Eigenschaften vorhandener Subkulturen und deren Möglichkeit, das eigene Werte- und Normensystem an andere zu vermitteln.

Albert K. Cohen veranschaulichte die Situation von Jugendlichen, die aus unteren sozialen Schichten stammten. Innerhalb der Schule erlebten diese Jugendlichen eine Welt, der sie aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (z. B. finanzieller Art) nicht zugehörig sein konnten.<sup>101</sup> Einige Jugendliche „(...) befinden sich in einer Situation der *kollektiven* Frustration, die unter bestimmten Bedingungen dazu führen kann, dass sie – sich in der Gruppensituation entschieden und entschlossen gegenseitig stimulierend – nun gezielt gegen die Institutionen der Mittelschichtgesellschaft verstoßen.“<sup>102</sup> Diese Frustrationen können gleichzeitig auch zu schweren Gewalthandlungen führen, in denen die angestauten Aggressionen entladen werden.<sup>103</sup>

Wolfgang und Ferracuti<sup>104</sup> gehen in ihrer Theorie der Subkultur der Gewalt davon aus, dass dem Ausleben der Aggression innerhalb der Subkultur ein hoher Stellenwert zukommt. Die Frustrationen und Aggressionen nehmen Einfluss auf „(...) Sozialisationsprozesse, interpersonelle Beziehungen und den Lebensstil

---

<sup>99</sup> Vgl. Albrecht, Günter: a. a. O., S. 773

<sup>100</sup> Für weitere Informationen vgl. dazu die Arbeiten von Cohen, A. K.: *Delinquent Boys. The Culture of the Gang*. New York 1955 und Whyte, W.F.: *Street Corner Society*. 2. Auflage, Chicago 1955

<sup>101</sup> Vgl. Albrecht, Günter: a. a. O., S. 774

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> Vgl. ebd.

<sup>104</sup> Für weitere Informationen vgl. dazu die Arbeiten von Wolfgang, M. E.; Ferracuti, F.: *The Subculture of Violence. Toward a Integrated Theory in Criminology*, London 1967

der Individuen(...)“<sup>105</sup>, sodass dies auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Persönlichkeit hat.<sup>106</sup> Innerhalb dieser bestimmten Subkultur wird die Anwendung von Gewalt in physischer Form erwartet und gewaltlose Formen einer Problemlösung werden sanktioniert. Gewalt wird als legitim angesehen und ist integrierter Bestandteil des vorhandenen Werte- und Normensystems.<sup>107</sup>

Insgesamt betrachtet sind die Subkulturtheorien besonders geeignet, um die Entstehung von kriminellen Gruppen bzw. die Bildung von Ghettos zu erklären.<sup>108</sup> Auch wird die Bedeutung der gruppeninternen Prozesse bzw. deren Einflussnahme auf einzelne Mitglieder besonders deutlich. Es ist jedoch zu beachten, dass subkulturelle Gruppen wie „Skinheads, Punks, Graffiti-Szene“<sup>109</sup> jeweils unterschiedlich stark mit Kriminalität belastet sind und demnach jede Subkultur eine eigene Betrachtungsweise und Bewertung verlangt.

#### *2.4 Die Theorie der differentiellen Gelegenheiten*

Die Theorie der differentiellen Gelegenheiten geht anders als die Anomietheorie davon aus, dass „auch der Zugang zu *illegitimen* bzw. *illegalen* Wegen sozial strukturiert ist.“<sup>110</sup> Dies soll heißen, dass nicht jeder die gleiche Gelegenheit hat, delinquente Wege zu beschreiten. Albrecht führt dazu als Beispiele an:

- 1) die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, die nicht dazu prädestiniert ist, in bestimmten delinquenten Bereichen mitzuwirken oder
- 2) eine körperliche Behinderung, die es dem Einzelnen nicht ermöglicht, Zugang zu illegalen Mitteln zu erlangen.<sup>111</sup>

Ein Ausweg scheint bei diesem erschwerten Zugang die Mitgliedschaft in sogenannten „conflict-gangs“ zu sein, „die die entstandenen Frustrationen in aggressives Bandenhandeln mit Gewaltkriminalität umsetzen.“<sup>112</sup>

Es wird deutlich, dass der Zugang zu illegitimen Mitteln stark von den sozialen Lebensumständen abhängt, in denen der Einzelne aufwächst und lebt. Suther-

---

<sup>105</sup> Lamnek, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische“ Ansätze. 8. Auflage, Paderborn 2007, S. 186

<sup>106</sup> Vgl. ebd.

<sup>107</sup> Vgl. ebd., S. 188

<sup>108</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 148

<sup>109</sup> Nisse, Reingard: a. a. O., S. 20

<sup>110</sup> Albrecht, Günter: a. a. O., S. 777

<sup>111</sup> Vgl. ebd., S. 778

<sup>112</sup> Ebd.

lands lerntheoretische Ansätze wurden durch die Ansicht erweitert, dass die Möglichkeit Zugang zu illegitimen Mitteln zu erhalten bzw. delinquente Verhaltensmuster zu entwickeln, in Slums höher ist als in anderen Stadtgebieten. Fraglich bleibt in diesem Zusammenhang, warum nicht alle Kinder bzw. Jugendliche, die in Slums leben, delinquentes Verhalten aufweisen, obwohl die Möglichkeit hier am höchsten zu sein scheint.<sup>113</sup>

### *2.5 Labeling Approach*

Die Labeling Approach, auch Etikettierungsansatz genannt, wurde insbesondere durch Tannenbaum (1938), Lemert (1951) und Becker (1963)<sup>114</sup> vertreten. Anders als die bisher vorgestellten klassischen Kriminalitätstheorien bezieht sich dieser Ansatz nicht auf die möglichen Ursachen, die den Täter zur Begehung einer Straftat veranlassen könnten. Vielmehr wird *„die Abweichung (...) als Zuschreibungsprozess des Attributes der Devianz zu bestimmten Verhaltensweisen im Rahmen von Interaktionen verstanden.“*<sup>115</sup> Tannenbaum sah die Ursache für abweichendes Verhalten also in dem sozialen Zuschreibungsprozess der Umwelt, die das Verhalten eines Einzelnen als abweichend festlegte. Die soziale Umwelt besitzt demnach die Fähigkeit, ein Individuum zu etikettieren bzw. zu stigmatisieren, da der Einzelne die ihm zugeschriebene Rolle innerhalb der Gesellschaft internalisieren wird. Somit lag der Interessenschwerpunkt nicht mehr in dem Versuch, die Ursachen für deviantes Verhalten herauszufinden, sondern die Reaktionen der sozialen Umwelt wurden in den Mittelpunkt der Untersuchungen gerückt.<sup>116</sup>

Lemert prägte in diesem Zusammenhang die Begriffe der primären und sekundären Devianz: *„Sekundäre Abweichung beruht, im Gegensatz zu primärer (...) auf einer in der Folge eines bestimmten Verhaltens vorgenommenen Rollenzuschreibung seitens der sozialen Umwelt als Abweicher.“*<sup>117</sup> Die primäre Devianz

---

<sup>113</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 148

<sup>114</sup> Für weitere Informationen vgl. dazu die Arbeiten von Tannenbaum, F.: *Crime and the Community*, 2. Auflage, London 1953; Becker, H. S.: *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*. New York 1963 und Lemert, E. M.: *Social pathology. A systematic approach to the theory of sociopathic behavior*. New York 1951

<sup>115</sup> Lamnek, Siegfried: a. a. O., S. 223

<sup>116</sup> Vgl. ebd., S. 226

<sup>117</sup> Ebd.

stellt demnach die eigentliche Handlung eines Individuums dar, die Reaktionen der Umwelt hervorrufen kann.<sup>118</sup>

Kritik an dieser Theorie liegt vor allem darin, dass es sich hierbei um Etikettierungen seitens der sozialen Umwelt in Bezug auf den Einzelnen handelt, deren Wirklichkeit und Wahrheit nicht überprüft werden können. „Da es jeweils um Zuschreibungen von Motiven geht, deren objektive Richtigkeit nicht festgestellt werden kann, ist ein Gewaltdelikt als Delikt also letztlich eine ‚soziale Konstruktion‘ (...), die ihre eigene Dynamik aufweist und den ‚Konstrukteuren‘ aus den Händen gleiten kann, wenn sie nicht sogar strategisch missbraucht wird (...).“<sup>119</sup>

### 3. Eher psychologische Ansätze

#### 3.1 Der entwicklungspsychologische Ansatz

Der entwicklungspsychologische Ansatz geht von der Annahme aus, dass Kriminalität die Folge einer „charakterlichen Fehlentwicklung“<sup>120</sup> ist, die durch Sozialisationsmängel verursacht wurde. Sozialisation wird hierbei als „Entwicklungs- und Erziehungsprozess“<sup>121</sup> verstanden, bei dem positives Verhalten im Sinne der geltenden Normen- und Wertevorstellung verstärkt und negatives Verhalten abgestellt wird.<sup>122</sup> Die Sozialisationsmängel wiederum lassen sich in „Defizite (Fehlendes)“<sup>123</sup> und „Defekte (Falsches)“<sup>124</sup> untergliedern.

Sozialisationsdefizite resultieren aus fehlenden wichtigen Maßnahmen in der Entwicklung und Erziehung eines Kindes. Beispielhaft werden Liebe, Zuwendung, gesunde Ernährung oder vorbildhaftes Verhalten der Eltern aufgeführt. Als Sozialisationsdefekte werden falsche Einwirkungen auf die Entwicklung eines Kindes bezeichnet, wie die starke Einschränkung des Kindes oder eine übertriebene Fürsorge.<sup>125</sup>

---

<sup>118</sup> Vgl. Ebd., S. 204

<sup>119</sup> Albrecht, Günter: a. a. O., S. 782

<sup>120</sup> Breuer, Toni: Kriminologie. Als kriminologische Handlungslehre. Grundriß für die Aus- und Fortbildung. Langwaden 1998, S. 62

<sup>121</sup> Scheler, Uwe; Haselow, Reinhard: a. a. O., S. 128

<sup>122</sup> Vgl. ebd.

<sup>123</sup> Vgl. Breuer, Toni: a. a. O., S. 63

<sup>124</sup> Vgl. ebd.

<sup>125</sup> Vgl. ebd.

Defizite oder Defekte innerhalb der Sozialisation äußern sich durch das Fehlen positiver Verhaltensweisen und das vermehrte Auftreten schlechter bzw. negativer Verhaltensweisen. Zu den negativen Verhaltensweisen zählt auch die Delinquenz.

Diese Theorie ist demnach insbesondere dazu geeignet, die Ursachen von Frühdelinquenz zu erklären, da die Familie eine der wichtigsten Instanzen innerhalb des Sozialisationsprozesses einnimmt und bereits in einem sehr frühen Entwicklungsstadium Einfluss auf den Einzelnen ausübt.

Die Funktionen der einzelnen Sozialisationsinstanzen und deren Möglichkeit bereits frühzeitig zu intervenieren und präventiv auf den Einzelnen einzuwirken, werden im IV. Kapitel näher beleuchtet.

### *3.2 Die Theorie der differentiellen Assoziation*

Die Theorie der differentiellen Assoziation wurde 1939 von Sutherland entwickelt und im weiteren Verlauf von ihm bzw. in Zusammenarbeit mit seinem Mitarbeiter Cressey mehrfach modifiziert.<sup>126</sup>

Die Theorie geht in seinen zentralen Thesen davon aus, dass kriminelles Verhalten gelernt werden kann. Das Erlernen von delinquentem Verhalten findet mittels Kommunikation in kleinen, persönlichen Gruppen (Peergruppen) statt. Hier werden nicht nur Verfahren für die Begehung krimineller Handlungen erlernt, sondern auch die Richtung der Beweggründe.<sup>127</sup>

Der Kontakt zu einer Gruppe, die Gesetzesverletzungen befürwortet, ist somit Voraussetzung für die Übernahme delinquenter Verhaltensweisen.<sup>128</sup>

### *3.3 Die Theorie der differentiellen Identifikation*

Eine Modifikation dieser Theorie stellt die Theorie der differentiellen Identifikation nach Glaser<sup>129</sup> dar. Glaser verdeutlicht innerhalb seines Ansatzes, dass es nicht die Gruppe ist, die delinquentes Verhalten verursachen kann, sondern die Identifikation mit einzelnen, delinquenten Personen aus dieser Gruppe. Hierbei dient die einzelne Person als Leitbild und Steuerung eigener Verhaltensweisen.

<sup>126</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 124

<sup>127</sup> Vgl. ebd.

<sup>128</sup> Vgl. Lamnek, Siegfried: a. a. O., S. 192

<sup>129</sup> Für weitere Informationen vgl. dazu die Arbeiten von Glaser, D.: *Criminality Theories and Behavioral Images*, in: *American Journal of Sociology* 61/1956, S. 433-444

Folglich kann erst durch die Identifikation mit dieser anderen Person delinquentes Verhalten entstehen. Vor allem wird die Wirkung von Peergruppen deutlich, in denen sich Jugendliche Vorbilder bzw. Personen suchen, mit denen sie sich identifizieren können oder wollen.<sup>130</sup>

Kritikpunkte an der Theorie der differentiellen Assoziation liegen zum einen darin, dass das individuelle Lernverhalten nicht berücksichtigt wird und zum anderen in der Tatsache, dass es auch ohne Kontakt zu kriminellen Gruppierungen zu delinquenten Verhaltensweisen kommen kann, indem Vorbilder aus den Medien genutzt werden, die kriminelles Verhalten propagieren.<sup>131</sup>

### *3.4 Die Frustrations-Aggressions-Hypothese*

Die Frustrations-Aggressions-Hypothese nach Dollard und Miller<sup>132</sup> (1939) geht von der Annahme aus, dass jede Aggression – unabhängig davon in welcher Form sie wahrnehmbar ist – eine Folge vorausgegangener Frustration ist.<sup>133</sup> Umgekehrt führt auch das Vorhandensein von Frustration zu einer Form der Aggression.<sup>134</sup> Frustration entsteht insbesondere durch die Hemmung lustsuchenden oder Schmerz meidenden Verhaltens.<sup>135</sup>

Miller revidierte jedoch einen Teil seiner Hypothese wieder, indem er einräumte, dass Frustration auch andere Folgen nach sich ziehen könnte und Aggression lediglich eine von verschiedenen möglichen Folgen sei. Die Entstehung von Frust kann somit genauso wie die Entstehung von Aggression vielfältiger Natur sein. Abhängige Faktoren können die Gefühlslage der eigenen Person, erlebte Situationen oder Stressresistenz u. v. m. sein, die das Verhalten des Einzelnen bzw. dessen Reaktionen beeinflussen. Frustration kann u. a. auch durch Perspektivlosigkeit entstehen, was im Zusammenhang mit jugendlichen Gewalttättern, die weder einen Schulabschluss noch eine Ausbildung vorweisen können, nachvollziehbar erscheint.<sup>136</sup>

---

<sup>130</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 126

<sup>131</sup> Vgl. ebd., S. 125

<sup>132</sup> Für weitere Informationen vgl. dazu die Arbeiten von Dollard, J. (u.a.): Frustration und Aggression. New Haven 1939 (2. Auflage Berlin 1971)

<sup>133</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 134

<sup>134</sup> Vgl. Bornschieer, Volker: Konflikt, Gewalt, Kriminalität und abweichendes Verhalten. Ursachen, Zeit- und Gesellschaftsvergleiche, Berlin, 2007, S. 169

<sup>135</sup> Vgl. Schwind, Hans-Dieter: a.a.O., S. 134

<sup>136</sup> Vgl. ebd.

### 3.5 Die Kontrolltheorien

Zu den Kontrolltheorien gehören sowohl die Halttheorien nach Reiss und Reckless<sup>137</sup> als auch die Bindungstheorie nach Hirschi<sup>138</sup>. Die Kontrolltheorien richten ihre Untersuchungen nicht auf die Frage, warum Personen straffällig werden, sondern sie versuchen zu erläutern, warum sich innerhalb der Gesellschaft ein Großteil der Menschen sozial konform verhält und eben nicht straffällig wird. Es wird somit ein Perspektivwechsel vollzogen, der die Konformität als erklärungsbedürftig ansieht.<sup>139</sup>

#### 3.5.1 Die Halttheorien nach Reiss und Reckless

Reiss (1951) entwickelte die innere Halttheorie, die die Konformität des Einzelnen auf die funktionierende Beziehung zwischen Eltern und Kindern sowie die Kindeserziehung zurückführt. Die Familie stellt zunächst die wichtigste Sozialisationsinstanz im Leben eines Kindes dar. Sie ist dafür verantwortlich „dem Kind seine soziale Rolle begreiflich zu machen und ihm beizubringen, diese Rolle mit seinen Bedürfnissen in Einklang zu bringen.“<sup>140</sup>

Wird diese Aufgabe nicht von der Familie erfüllt, d. h. fehlt es am inneren Halt und an der „Immunsierung“<sup>141</sup> des Kindes bzw. an einer vertrauenswürdigen Beziehung, so ist die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens sehr hoch.

Reckless (1961) stellte dem beschriebenen inneren Halt den äußeren Halt gegenüber. Er ging davon aus, dass bei fehlendem innerem Halt der äußere Halt delinquentes Verhalten abwenden könne. Der äußere Halt kann z. B. durch Freunde, Bekannte, Kirche oder Vereine oder aus einer Mischung aus diesen gegeben sein.

Fehlt es jedoch sowohl am inneren als auch am äußeren Halt, sodass kein Ausgleich mehr stattfinden kann, ist kriminelles Verhalten sehr wahrscheinlich.<sup>142</sup>

---

<sup>137</sup> Für weitere Informationen vgl. dazu die Arbeiten von Reckless, W. C.: *The Crime Problem*. 5. Auflage, New York 1973, Reckless, W. C.: *Criminal Behavior*. New York 1940 und Reiss, A. J.: *Delinquency as the Failure of Personal and Social Controls*, in: *American Sociological Review* 16/1951, S.196-207

<sup>138</sup> Für weitere Informationen vgl. die Arbeiten von Hirschi, T.: *Causes of Delinquency*. Berkeley 1969

<sup>139</sup> Vgl. ebd., S. 120

<sup>140</sup> Ebd.

<sup>141</sup> Ebd.

### 3.5.2 Die Bindungstheorie

Die soziale Bindungstheorie (social bonding theory) nach Hirschi (1969) geht wie die Halttheorien davon aus, dass ohne soziale Kontrolle der Einzelne straffällig werden wird. Hirschi versucht jedoch zu erklären, „welche Einflußfaktoren (Bindungen mit krimioresistenter Wirkung: ‚bounds‘) den inneren und äußeren Halt (wesentlich) mitbestimmen“<sup>143</sup> können.

Hirschi benennt insgesamt vier Faktoren<sup>144</sup>, die die Qualität der Beziehung bestimmen:

- *Attachment* meint die emotionale Bindung des Einzelnen an eine ihm nahestehende Person. Hierunter können sowohl die Familie als auch enge Freunde verstanden werden. Der Einzelne nimmt Rücksicht auf diese Personen, da sie ein konformes Verhalten erwarten und diese nicht enttäuscht werden sollen, da dies zu einer Minderung der Beziehung führen könnte.
- *Commitment* bedeutet eine Abwägung, ob Nachteile durch deviantes Verhalten entstehen könnten oder nicht. Das Individuum wird sich bereits Ziele gesetzt haben (beruflich oder auch privat) bzw. Lohn und Mühe investiert haben, um diese erreichen zu können. Hierbei wird das Individuum dann überlegen, ob es die bisherigen Anstrengungen durch non-konformes Verhalten gefährden wird.
- *Belief* beinhaltet die während der Sozialisation internalisierten Werte- und Normenvorstellungen, an die der Einzelne glaubt und gegen die er nicht verstoßen möchte.
- *Involvement* meint die Einbindung in soziale Netzwerke oder Institutionen, die deviantes Verhalten dadurch verhindern, dass sie dem Einzelnen „die Zeit und die Gelegenheit zu kriminellen Handlungen nimmt.“<sup>145</sup>

---

<sup>142</sup> Vgl. ebd.

<sup>143</sup> Ebd., S. 121

<sup>144</sup> Vgl. Günther, Albrecht: a. a. O., S. 786

<sup>145</sup> Ebd.

Je stärker diese Einflussfaktoren im Leben des Einzelnen präsent sind, desto geringer ist die Chance, delinquent zu werden. Auf der anderen Seite werden die Chancen kriminell zu werden höher sein, je weniger solcher Bindungen vorhanden sind.<sup>146</sup>

Insgesamt wird an den Kontrolltheorien kritisiert, dass sie die zahlreichen Individuen ausblenden, die trotz vorhandener Bindungen im oben dargestellten Sinne kriminell werden. Hinzu kommt, dass die Möglichkeit einer unterschiedlichen Entwicklung auch bei analogen Bindungen nicht deutlich herausgestellt wird.<sup>147</sup>

Die soziale Bindungstheorie nach Hirschi steht in Verbindung zum psychoanalytischen Persönlichkeitsmodell nach Freud. Die oben dargestellten Einflussfaktoren, die den inneren und äußeren Halt wesentlich mitbestimmen, behüten den Einzelnen vor delinquenten Verhaltensweisen genauso wie die Kontrollinstanz des Über-Ichs. Das Über-Ich stellt das Gewissen dar und enthält neben Wertvorstellungen auch Ge- und Verbote, durch die das Verhalten des Einzelnen bewusst oder unbewusst gesteuert wird.

Neben dem Über-Ich unterscheidet Freud auch das Es und das Ich in der Psyche des Menschen. Das Es stellt das Unbewusste der menschlichen Psyche dar, also das, was bereits beim Urmenschen verankert war, wie Aggression, Triebe oder Motive. Das Ich verkörpert das Denken, die Wahrnehmung, genau die Persönlichkeit des Einzelnen. Es nimmt eine Vermittlungsfunktion zwischen dem Es und dem Über-Ich ein.<sup>148</sup>

Diese drei Instanzen beeinflussen und regulieren das Verhalten des Individuums. Demnach wird der Mensch „als sozial nicht angepasstes Wesen geboren(...)“<sup>149</sup> und erst durch seine Sozialisation kann er Werte und Normen verinnerlichen und seine Persönlichkeit ausbilden. Kriminalität entsteht somit nach Freud nur, wenn dieser Prozess nicht gelingt.<sup>150</sup>

Kriminalität ist folglich kein Geburtsfehler, sondern es stellt einen Defekt in der Erziehung des Einzelnen dar. Während es dem Einen gelingt, sich dem gesellschaftlichen Werte- und Normenverständnis anzupassen und keine Straftaten

<sup>146</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 121

<sup>147</sup> Vgl. ebd., S. 122

<sup>148</sup> Vgl. Clages, Horst; Zimmermann, Elmar: a. a. O., S. 60

<sup>149</sup> Ebd.

<sup>150</sup> Vgl. ebd.

zu begehen, kann sich der Kriminelle eben nicht anpassen kann.<sup>151</sup> Folglich ist die Kriminalität „in ihrer Anlage eine allgemein menschliche Erscheinung – das Gegenteil und Gegenstück zur kriminalbiologischen Auffassung *Lombrosos* vom ‚geborenen Verbrecher‘.“<sup>152</sup>

## 4. Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität, als Folge medialer Einflüsse

Die Darstellung von Gewalt in Videos oder Kinofilmen wird immer detaillierter und realistischer. Nicht nur, dass (künstliches oder Tier-) Blut in Mengen fließt, es werden auch die Umstände in Filmen so detailliert nachgeahmt, dass der Zuschauer meint, eine reale Aufnahme verfolgen zu können. Fraglich bleibt hierbei, inwieweit sich diese teils gewaltverherrlichenden Medien auf das eigene Gewaltverhalten auswirken können. Insbesondere gewalthaltige Computerspiele sind nach den Amokläufen von Emsdetten und Erfurt in den Fokus des Interesses gerückt. Der Schwerpunkt dieser Arbeit soll nicht auf dem Einfluss medialer Gewalt liegen, sodass die Theorien, die dieses Phänomen näher beleuchten, nur kurz dargestellt werden.

### 4.1. *Katharsis-These*

Die Katharsis-These ist auf Aristoteles zurückzuführen und kann somit als die älteste Theorie betrachtet werden. Sie besagt, dass durch das Beobachten von fiktiven Gewaltdarstellungen eigene Spannungen reduziert werden können, da der Rezipient die Gewalthandlungen in seiner Fantasie miterlebe.<sup>153</sup> Das Miterleben der Aggressionen in der Fantasie des Einzelnen sei äquivalent mit dem realen Abbau von Aggressionen. Dadurch komme es zu einer generellen Aggressionsminderung beim Einzelnen.<sup>154</sup> Diese Theorie wurde jedoch relativ schnell widerlegt, sodass weitere Faktoren benannt wurden, die zu einer Aggressionsminderung bei dem Konsum gewalthaltiger Filme führen. Der Rezipient könne also nur dann Aggressionen abbauen, wenn dieser während des

<sup>151</sup> Vgl. Schneider, H.-J.: Kriminologie. Berlin 1987. S. 474

<sup>152</sup> Ebd.

<sup>153</sup> Vgl. Ladas, Manuel: Brutale Spiele(r)? Wirkung und Nutzen von Gewalt in Computerspielen. Frankfurt a. M. 2002, S. 70

<sup>154</sup> Vgl. Schwind: H.-D.: a. a. O., S. 302

Konsums emotional erregt sei und zu Aggressionen neige. Eine dritte Variante der Katharsistheorie besagte, dass es nur dann zu Aggressionsminderungen beim Rezipienten komme, wenn innerhalb der Medien die Aggressionseinwirkungen auf das Opfer so detailliert dargestellt werden, dass eine Identifikation problemlos möglich sei.<sup>155</sup>

Seymour Feshbach war ein Vertreter der Katharsis im 20. Jahrhundert (1961) und modifizierte gemeinsam mit Robert D. Singer die Katharsistheorie dahingehend, dass der Rezipient bei dem Miterleben von Gewalthandlungen in der Fantasie vorhandene Aggressionen bzw. Impulse kontrollieren bzw. regulieren könne. Es werde hierbei ein Mechanismus freigesetzt, der dies den Rezipienten ermögliche. Insbesondere für Personen mit niedriger Intelligenz und einer geringen Vorstellungskraft bestehe die Möglichkeit durch den Konsum gewalthaltiger Filme Anregungen zu erhalten, die zu einem Aggressionsabbau führen könnten. Dieser Ansatz gilt jedoch ebenfalls als falsifiziert, da es durch den Konsum gewalthaltiger Medien nicht zu einer Reduzierung des Aggressionstriebes kommt.<sup>156</sup>

Neuere Angaben zu kathartischen Effekten beim Spielen von Computerspielen wurden damit begründet, dass das Abreagieren durch interaktive Handlungen und eben nicht wie beim Fernseher eher passiv vollzogen werde.<sup>157</sup> Jedoch ist festzuhalten, dass die wenigen Untersuchungen zu kathartischen Effekten bei Computerspielen keine Verbindlichkeit besitzen, obwohl es Aussagen über den Aggressionsabbau bei dem Spielen von Computerspielen gibt. Doch das Ergebnis ist nicht allgemeingültig, da auch aggressionssteigerndes Potenzial in Computerspielen vorhanden sein kann, insbesondere dann, wenn der Spieler nicht gewinnt.<sup>158</sup>

#### *4.2. Inhibitionstheorie*

Der Begriff der Inhibition stammt aus dem Lateinischen (lat.: inhibere) und meint „unterbinden“. Die Thesen der Inhibitionstheorie gehen auf Ekkehard F. Kleiter

---

<sup>155</sup> Vgl. Kunczik, Michael; Zipfel, Astrid: Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch. 5. Auflage, Stuttgart 2006, S. 86

<sup>156</sup> Vgl. ebd.

<sup>157</sup> Vgl. Ladas, Manuel: a. a. O., S. 138

<sup>158</sup> Vgl. Kunczik, Michael; Zipfel, Astrid: a. a. O., S. 305

zurück, der davon ausging, dass ebenso wie die Katharsistheorie mediale Gewaltdarstellungen eine hindernde Wirkung haben.<sup>159</sup>

Durch den Konsum von Gewaltdarstellungen in den Medien kommt es zu einer Reduktion des aggressiven Verhaltens, da internalisierte psychische Hemmungen vor der eigenen Aggression bestehen.<sup>160</sup> Es kommt vor allem dann zu einer hemmenden Wirkung von gewalthaltigen Medien, wenn die Auswirkungen der Gewalt deutlich und realitätsnah gezeigt werden.<sup>161</sup>

### *4.3 Stimulationstheorie*

Die Stimulationstheorie geht auf Leonard Berkowitz<sup>162</sup> zurück. Berkowitz ging im Gegensatz zur Katharsis- und Inhibitionstheorie davon aus, dass die Aggressionen des Einzelnen unter bestimmten Voraussetzungen durch den Konsum gewalttätiger Medieninhalte angeregt werden. Die Voraussetzungen können sich sowohl auf die emotionale Lage des Einzelnen als auch auf situative Faktoren beziehen. Ist der Rezipient durch eine vorausgegangene Frustration emotional erregt oder nimmt er äußere Reize wahr, die er u.a. mit einer momentanen Gereiztheit verbindet, so können durch realitätsnahe Gewaltdarstellungen Aggressionen ausgelöst werden. Der Einzelne wird demnach durch bestimmte situative oder emotionale Bedingungen sensibel für Gewaltdarstellungen in den Medien, sodass diese sich auch auf den Rezipienten übertragen können. Die Studien von Berkowitz haben jedoch diesen Effekt noch nicht eindeutig nachgewiesen, da sie, wie auch andere Studien, erhebliche Mängel aufwiesen.<sup>163</sup>

### *4.4 Habitualisierungsthese*

Die Habitualisierungsthese geht davon aus, dass der Rezipient sich bei regelmäßigem und intensivem Konsum medialer Gewaltdarstellungen an diese For-

---

<sup>159</sup> Für weitere Informationen siehe die Arbeiten von Kleiter, Ekkehard F.: Film und Aggression – Aggressionspsychologie. Theorie und empirische Ergebnisse mit einem Beitrag zur allgemeinen Aggressionspsychologie. Weinheim 1997

<sup>160</sup> Vgl. Kunczik, Michael; Zipfel, Astrid: a. a. O., S. 88

<sup>161</sup> Vgl. [http://bupp.at/uploads/media/Kunczik\\_und\\_Zipfl\\_Medien\\_und\\_Gewalt.pdf](http://bupp.at/uploads/media/Kunczik_und_Zipfl_Medien_und_Gewalt.pdf), 18.12.2011

<sup>162</sup> Für weitere Informationen vgl. die Arbeiten von Berkowitz, Leonard: Roots of aggression. A. re-examination of the frustration-aggression hypothesis. New York 1969

<sup>163</sup> Vgl. <http://bupp.at/forschung-amp-fakten/studien-und-artikel/medien-und-gewalt/>, 18.12.2011

men der Gewalt gewöhnt und seine Sensibilität für reale Gewalt verroht.<sup>164</sup> Zudem soll die Bereitschaft, selbst aggressives Verhalten zu zeigen sowie die Gleichgültigkeit gegenüber Opfern von Gewalt steigen.<sup>165</sup> Es konnte jedoch noch nicht belegt werden, dass eine Einstellungsänderung gegenüber realer Gewalt bei Rezipienten, die regelmäßig Gewaltdarstellungen in den Medien betrachten, stattgefunden hat. „Die Mehrzahl der Forschungsergebnisse spricht gegen die These, durch Medieninhalte entwickle sich Gleichgültigkeit gegenüber realer Gewalt oder Gewalt werde schließlich als normales Alltagsverhalten angesehen.“<sup>166</sup>

## 5. Zusammenfassung kriminogener und kriminoresistenter

### Faktoren

Die vorgestellten sozialwissenschaftlichen Kriminalitätstheorien geben einen Überblick über die Vielfalt der möglichen Ursachen von delinquentem Verhalten. Diese Theorien stellen jedoch nur eine kleine Auswahl der gesamten Bandbreite an möglichen Erklärungsansätzen dar. Es gibt multiple Ursachen und kriminogene Faktoren, die für die Entstehung von Delinquenz oder Kriminalität verantwortlich sein können. In Bezug auf Jugenddelinquenz scheinen die oben in Kürze vorgestellten Theorien einen ersten Ansatzpunkt für die Erklärung von abweichendem Verhalten zu geben. Die Jugendlichen befinden sich aufgrund ihres Alters in einer Entwicklungsphase, die von Umbruch und Rebellion geprägt ist. Es zeigen sich Dinge als störend oder belästigend, die für die Jugendlichen in einem früheren Alter (Kindheit) alltäglich waren. Sie rebellieren gegen Althergebrachtes und wollen neue Wege mit Gleichaltrigen beschreiten. Der Zusammenhalt in Jugendgruppen sowie deren Funktion als Rückzugsmöglichkeit wurden auch in der Subkulturtheorie angesprochen. Hier kommt es zu einer eigenen Normfestsetzung, die von allen Mitgliedern dieser Gruppe getragen wird. Natürlich kann es hierbei auch zu einem Konflikt mit strafrechtlichen Normen kommen, die gegebenenfalls konträr zum eigenen, neuen Normenver-

<sup>164</sup> Vgl. Scheler, Uwe; Haselow, Reinhard: a. a. O., S. 85

<sup>165</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 304

<sup>166</sup> Kunczik, Michael; Zipfel, Astrid: a. a. O., S. 114

ständnis stehen. Im Schwerpunkt handelt es sich hierbei allerdings um Bagatelldelinquenz, die in Form von Mutproben oder sogenannten Aufnahmeprüfungen vom Einzelnen durchgeführt werden müssen, um in die Gruppe aufgenommen zu werden.

Eine schnelle gesellschaftliche Veränderung, in der die Schere zwischen gesellschaftlichen Zielen und legitimen Mitteln immer weiter auseinanderreißt (Anomie-theorie) kann auch als Erklärungsansatz für die Entstehung kriminellen Verhaltens dienen. Die Jugendlichen besuchen zum größten Teil noch die Schule und haben (wenn überhaupt) nur einen Nebenjob, der es ihnen nicht erlaubt die neuesten Modetrends oder technischen Highlights zu besitzen. Sie geraten einerseits in die Verlegenheit, den vorgegebenen gesellschaftlichen Trends zu folgen, andererseits besitzen sie nicht die legitimen (pekuniären) Mittel, diese Ziele zu erreichen. Folglich kann es auch der illegale Weg sein, der zur Zielerreichung führt.

Eine Loslösung vom Elternhaus und eine Verschiebung der eigenen Prioritäten sind weitere Belege für die Entwicklung des Jugendlichen. Eigenständigkeit, Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen sind Eigenschaften, die sich in dieser Phase stark ausprägen. In Bezug auf Kriminalität ist jedoch im Sinne der Theorie der differenziellen Gelegenheiten zu beachten, dass nicht jede Gruppe, in die sich der Einzelne einfindet, gewillt oder besser dazu prädestiniert ist, Straftaten zu begehen. Gerade in Bereichen, in denen Bagatelldelinquenz keine Bedeutung mehr spielt, sondern es sich vielmehr um gewerbsmäßige Kriminalität handelt, hat der Einzelne nur geringe Chancen Anschluss an diese Gruppen zu finden. Denn erst hier werden besondere Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die den potenziellen Kandidaten in die Lage versetzen, in die professionelle Kriminalität einzusteigen.

Bei der grundsätzlichen sowie bei der symptomatischen Jugenddelinquenz (Intensivtäter) spielen dann auch die Theorie der differenziellen Assoziation bzw. Identifikation eine herausragende Rolle. Der Einzelne versucht Anschluss in eine bestimmte Gruppe zu finden und wird sich deren Merkmale zu eigen machen. Es kann auch nur eine einzelne Person innerhalb dieser neuen Gruppe sein, die als Vorbild dient und deren Erwartungen zu erfüllen sind. Es findet

eine Identifikation mit der Gruppe bzw. dem Vorbild statt, die vorherige Maßstäbe und Gewohnheiten in den Hintergrund verlagern.

In Bezug auf Intensivtäter spielt auch eine Stigmatisierung durch das gesellschaftliche Umfeld eine besondere Rolle. Wird der Einzelne – sei es auch nur durch Bagatelldelinquenz – auffällig, so wird ihm von der ihm umgebenden sozialen Gruppe ein Etikett auferlegt, das ihn immer wieder in Verbindung mit Straftaten bringen wird. Da nun die Hemmung des Einzelnen, seine persönliche Reputation zu ruinieren, sehr gesunken ist, ist auch hier ein Einstieg in die symptomatische Jugenddelinquenz möglich. Denn durch die Internalisierung seines Etiketts sind auch sein Selbstwertgefühl und die Achtung vor der Integrität der Rechte anderer gesunken.

Aber nicht nur die soziale Gruppe oder Peergruppe, sondern vor allem die Familie als primäre Sozialisationsinstanz trägt besondere Verantwortung. Eltern und Familie geben dem Jugendlichen den Halt bzw. den Ausgleich, den er braucht, um eben nicht in die Versuchung zu geraten, kriminell zu werden. Die Familie, die auch nur aus einzelnen Personen bestehen kann, gibt dem Einzelnen durch Vertrauen und Bestärkung die Möglichkeit, sich gegen kriminelle Anreize zu erwehren. Die Funktion der Familie übernehmen im jugendlichen Alter teilweise auch die engsten Freunde, die Halt und Stärke vermitteln oder auch Institutionen, wie die Kirche (Halt- und Bindungstheorie).

Sind jedoch innerhalb der Sozialisation Mängel oder Fehler aufgetreten, sei es durch die Familie, die Peergruppe oder die Schule so kann abweichendes Verhalten auch auf diese zurückzuführen sein (entwicklungspsychologischer Ansatz). Hat der Einzelne beispielsweise nicht gelernt, fremdes Eigentum zu achten oder Empathie zu zeigen, so kann Kriminalität in Form von Diebstahlsdelikten oder Körperverletzungsdelikten auftreten. Diese und andere Formen von Kriminalität treten häufiger auf, je größer die sogenannten Defizite oder Defekte innerhalb der Sozialisation waren (Intensivtäter). Fehlt es dem Delinquenten an jeglichem Rückhalt im sozialen Umfeld, so wird er einen Ausgleich in kriminellen Gruppen suchen, wo er Anerkennung und Respekt für sein Handeln erhält.

In Bezug auf Gewaltdelikte ist klassisch die Frustrations-Aggressions-Hypothese anzuwenden. Je größer die erlebte Frustration und je geringer die Frustrationstoleranz des Einzelnen ist, desto schneller kann es zu Gewalthand-

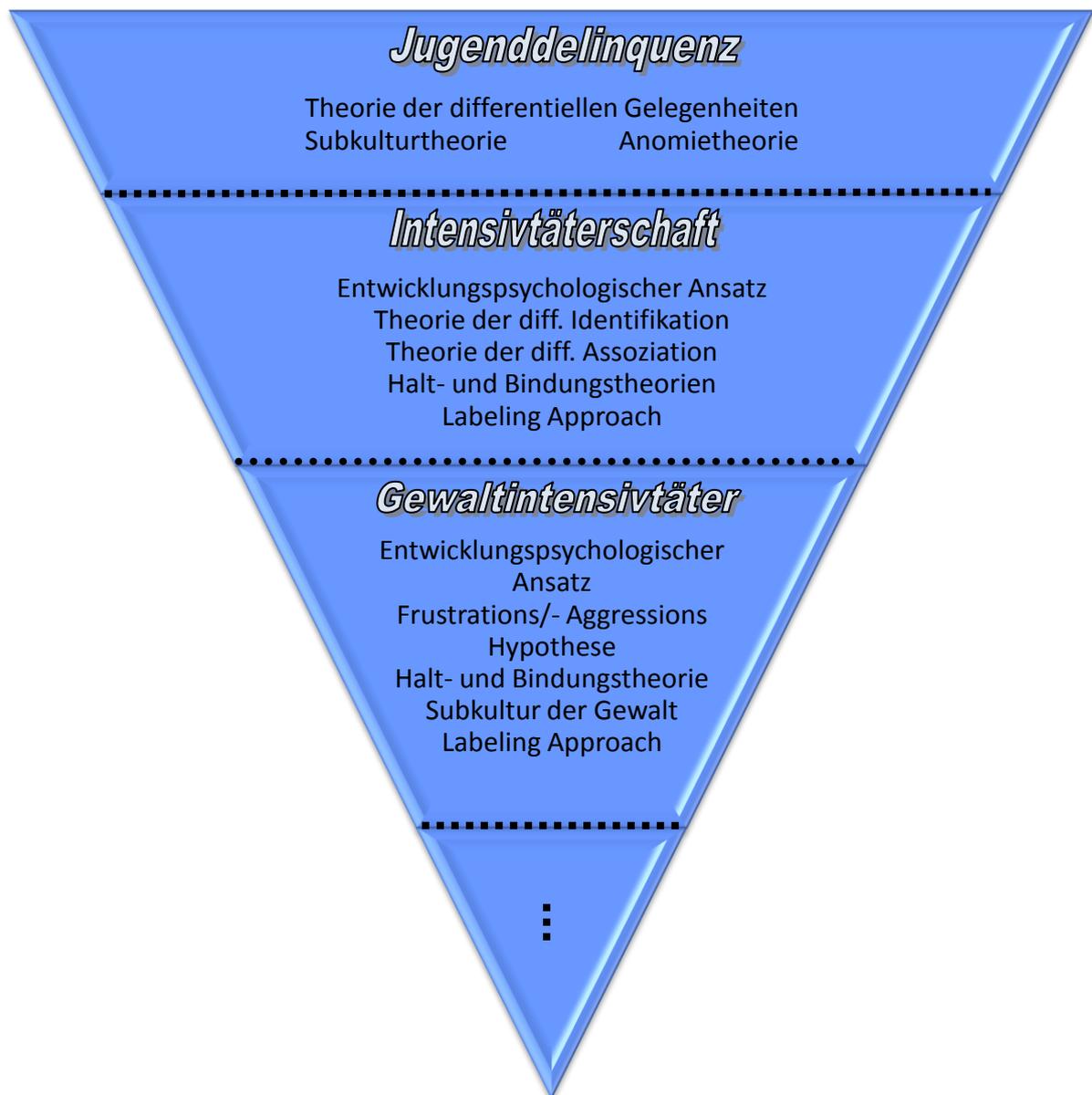
lungen bzw. zu Aggressionen kommen. Die Erhöhung der Frustrationstoleranz kann beispielsweise defizitär in der Sozialisation gewesen sein, sodass hier zwei Erklärungsansätze (entwicklungspsychologischer Ansatz und Frustrations-Aggressions-Hypothese) ineinandergreifen könnten.

Hierbei haben auch Jugendgruppen eine wesentliche Bedeutung für diejenigen, die eine niedrige Frustrationstoleranz haben. Sie werden sich, wie die Mehrzahl der Jugendlichen, in Gruppen zusammenfinden, um hier Bestärkung zu erhalten. Innerhalb dieser Gruppen wird Gewalt propagiert und gewaltlose Aktionen werden abgelehnt (Subkultur der Gewalt).

Die Medien sind in der Lage, Empfindungen die in Richtung der Gewaltverherrlichung tendieren, zu verstärken. Voraussetzung hierfür sind Rezipienten, die sich an Gewaltdarstellungen ergötzen und schwer zwischen realer und fiktiver Darstellung unterscheiden können.

Jedoch kann eine genaue Zuschreibung der Ursachen nie vollends vollzogen werden, da es wie oben bereits angedeutet multiple Ursachen geben kann, die den Einzelnen beispielsweise zu Intensivtätern im Bereich von Eigentumsdelikten oder Gewalttätern werden lassen. Es steht jedoch fest, dass mit den Defiziten und Defekten, die der Einzelne während seiner Sozialisation erfahren hat, die Wahrscheinlichkeit eines nicht konformen Verhaltens steigt.

Zur Veranschaulichung der Kriminalitätstheorien soll das nachfolgende Trichtermodell gereichen:



**Abbildung 6:** Trichtermodell der Erklärungsansätze, Eigenentwicklung der Autorin dieser Arbeit

Das Schaubild soll auf der obersten Ebene die Gesamtheit der Jugenddelinquenz illustrieren. Deduktiv dokumentieren die anderen Ebenen insofern eine Spezifizierung, als sie über die Intensivtäterschaft hin zu einem speziellen Deliktstypen, dem Gewalttäter, führen. Jeder Form der Jugenddelinquenz wurden Kriminalitätstheorien zugeordnet, die als Erklärungsansätze für das jeweilige Verhalten dienen sollen. Die Übergänge in diesem Modell sind durchlässig, so dass mit einer Kriminalitätstheorie nicht nur die jeweilige Form der Delinquenz erklärt werden kann, sondern durchaus verschiedene Erklärungsansätze möglich sind. Die jeweils zugeordneten Theorien entsprechen dem theoretischen

Teil dieser Arbeit und dienen zur Veranschaulichung der Komplexität der verschiedenen Formen jugendlichen Delinquenzverhaltens. Somit sind die vorgestellten Kriminalitätstheorien nicht abschließend aufgelistet und das Modell erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dies soll indes auch durch das letzte Dreieck mit den drei senkrechten Punkten verdeutlicht werden.

Mögliche Zusammenhänge zwischen der Verengung der Tätertypen und den Erklärungsansätzen wie auch andere Korrelationen könnten angenommen werden – auf eine Vertiefung muss jedoch in dieser Arbeit verzichtet werden. Zu vermuten ist, dass je spezieller der Tätertyp ist, desto konkreter kann die Theorieanwendung erfolgen.

#### **IV. Die Sozialisationsinstanzen und ihre Präventionsmechanismen**

Der entwicklungspsychologische Ansatz stellt eine Möglichkeit innerhalb der Kriminalitätstheorien dar, delinquente Verhaltensweisen zu ergründen. Defizite oder Defekte in der Sozialisation des Einzelnen können zu einer Desorientierung und zu Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen führen, die sich wiederum in Delinquenz äußern können.<sup>167</sup> Jeder Mensch wird innerhalb seines Entwicklungsprozesses von vielen Faktoren gelenkt und beeinflusst. Die Beeinflussung kann bewusst oder unbewusst stattfinden, Ziel ist es aber die Konformität des Einzelnen zu erreichen, um das soziale Gefüge in einer Gemeinschaft gewissen Regeln und einer Ordnung zu unterwerfen. Innerhalb der Sozialisation eines Menschen treten jedoch unterschiedliche Risiken auf, die den jungen Menschen zu abweichenden Verhaltensweisen lenken können. Junge Menschen befinden sich in einem Reifungs- bzw. Entwicklungsprozess, der auf der Suche nach sozialer Identität positiv beeinflusst oder auch im negativen Sinn manipuliert werden kann. Im Folgenden werden nun die einzelnen Sozialisationsinstanzen mit ihren Risiken und ihren Präventionsmechanismen vorgestellt.

---

<sup>167</sup> Vgl. S. 37 in dieser Arbeit

## 1. Der Begriff der Sozialisation

Die Sozialisation eines Menschen wird auch als „Entwicklungs- und Erziehungsprozess“<sup>168</sup> bezeichnet. Innerhalb einer Gesellschaft lernt und entwickelt das Individuum nicht nur soziale Fertigkeiten, sondern es wird ihm auch Wissen vermittelt, welches integrierender Bestandteil ist, um sich sozial konform verhalten zu können. Die Sozialisation dient der Persönlichkeitsentwicklung, in der der Einzelne gesellschaftliche Normen und Werte, sowie konforme Verhaltensweisen erlernen und diese internalisieren kann. Ziel der Sozialisation ist somit die Entwicklung der eigenen sozialen Rolle sowie der eigenen Identität innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges.<sup>169</sup> Die Sozialisation stellt also einen Prozess dar, in dem der Einzelne unterschiedliche Rollenbeziehungen durchläuft, die sich stetig wandeln und neu strukturieren können.<sup>170</sup>

„Der Mensch als gesellschaftlich handlungsfähiges soziales Wesen kann daher nur unter Einbeziehung der ihn umgebenden natürlichen und sozialen Umwelt verstanden werden.“<sup>171</sup>

Der Unterschied zum Begriff der Erziehung liegt darin, dass der Einzelne innerhalb seiner Sozialisation auch non konforme Verhaltensweisen durch unterschiedliche Faktoren kennenlernt. In der Erziehung werden im Idealfall absichtlich nur sozial erwünschte Verhaltensweisen durch Eltern oder anderen Personen mit Bildungsauftrag vermittelt. Der Begriff der Sozialisation ist somit weitreichender.

Als wichtige Instanzen in der Sozialisation eines jungen Menschen werden die Familie, die Schule, der Arbeitsplatz, die Peergruppe aber auch Institutionen wie die Kirche sowie die Medien angesehen.<sup>172</sup> Diese sind als Einflussfaktoren für die Entstehung von Gewalt aber auch für die Delinquenzentwicklung eines Jugendlichen sehr bedeutend. Die Instanzen sind in der Lage, soziale Kontrolle auszuüben und somit Konformität zu erreichen, wobei auch hier wieder diffe-

---

<sup>168</sup> Scheler, Uwe; Haselow, Reinhard: a. a. O., S. 128

<sup>169</sup> Vgl. [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL\\_ID=172](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL_ID=172), 21.12.11, siehe auch zur Rolle des Individuums in der Gesellschaft: Dahrendorf, Ralf: Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. 17. Auflage, Wiesbaden 2010

<sup>170</sup> Vgl. Möllers, Martin H. W.: a. a. O., S. 1489

<sup>171</sup> [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL\\_ID=172](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL_ID=172), 21.12.11

<sup>172</sup> Vgl. Scherr, Albert: Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien. 9. Auflage, Wiesbaden 2009, S. 133

renziert werden muss, in welchem Milieu der Einzelne aufwächst und welche Normen und Werte der Einzelne internalisiert. Diese können nämlich auch konträr zum gesamtgesellschaftlichen Verständnis von Normen und Werten stehen. Die Sozialisationsinstanzen, eine Ausnahme bilden hier die Medien, führen bei non konformem Verhalten informelle Sanktionen durch, die je nach Grad des abweichenden Verhaltens unterschiedlich ausfallen können. Das Ziel liegt darin, sozial erwünschtes Verhalten zu erhalten und eine innere soziale Kontrolle beim Einzelnen zu etablieren. Der informellen sozialen Kontrolle steht die formelle Instanz, das Recht, gegenüber. Das Recht, welches auch zeitlichen Änderungen unterliegt, regelt mit Kontinuität und Durchsetzungskraft die Normen und Werte der Gesellschaft, deren Einhaltung Gebot für alle in dieser Gemeinschaft sein sollte. Bei Zuwiderhandlungen folgen förmliche Verfahren, die die rechtsstaatlichen Garantien gewährleisten und Sanktionen durchsetzen können.<sup>173</sup>

Im Einzelnen sollen nun informelle Sozialisationsinstanzen mit ihren Möglichkeiten der Intervention und Prävention kurz beleuchtet werden.

## 2. Familie

Die Familie stellt die primäre Sozialisationsinstanz eines Jugendlichen dar. Sie ist von Beginn an Teil des sich entwickelnden Individuums und somit ein wichtiger Bezugspunkt. Die Aufgaben der Familie liegen neben der Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten, in der Vorbildfunktion. Sie dient als Orientierungshilfe für ein Individuum, welches seine Position bzw. seine soziale Rolle innerhalb der Gesellschaft noch nicht gefunden hat. Die Familie ist in den ersten Lebensjahren dafür verantwortlich, dass sich der Einzelne soziale Fähigkeiten aneignet. Hierzu zählen neben Eigenverantwortlichkeit, Durchhaltevermögen und Selbstbeherrschung auch der Aufbau einer Frustrationstoleranz sowie die Akzeptanz von Regeln und Gesetzen. Das Erlernen sozialer Fähigkeiten ist unabdingbar, um den Einzelnen bereits in frühen Jahren mit dem Umgang gesellschaftlicher Grenzen zu konfrontieren und diese für den Einzelnen auch verständlich zu machen. Die Familie ist somit die erste Instanz, die den

---

<sup>173</sup> Vgl. [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL\\_ID=170](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL_ID=170), 28.12.2011

Einzelnen befähigt, sozial erwünschte Verhaltensweisen zu erlernen und nach ihnen zu leben.<sup>174</sup> Die Familie übt demnach soziale Kontrolle aus, um Konformität zu erreichen. Die Reaktionsformen durch die Familie sind demnach informeller Art und unterschiedlich.

Aber auch die Vermittlung einer Ordnung in dem gemeinsamen Zusammenleben zwischen verschiedenen Altersgruppen und Geschlechtern ist Aufgabe der familiären Sozialisation. Hierbei werden bewusst oder unbewusst moralische sowie politische Einstellungen und Meinungen vermittelt, die Einfluss auf den Einzelnen nehmen können. Durch die Zuordnung zu einer bestimmten Familie wird dem Individuum auch schnell der Stand im gesellschaftlichen Gefüge deutlich. Ob die eigene Familie privilegiert und angesehen ist oder benachteiligt wird, wird dem Einzelnen erst im Kontakt mit Anderen deutlich. Das Herstellen von Kontakten mit außerhalb der Familie befindlichen Gesellschaftsmitgliedern wird hauptsächlich durch die Vermittlungsfunktion der Familie übernommen. Die Sportschule, die Kirche, Spielgruppen in der Nachbarschaft oder andere Institutionen stellen Möglichkeiten dar, soziale Fähigkeiten und Kompetenzen zu erweitern. Hierbei soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die jeweilige Familienzugehörigkeit auch Wege in die Gesellschaft bzw. in bestimmte soziale Netzwerke verschließen kann.<sup>175</sup>

In der Shellstudie 2010, in der über 2500 Personen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren befragt wurden, wurde deutlich, dass die Familie im Leben Jugendlicher eine herausragende Funktion übernimmt. Mehr als drei Viertel der befragten Personen sehen die Familie als Voraussetzung für ein glückliches Leben. Die Jugendlichen finden hier Bestätigung, Rückhalt und die Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Dies wird auch durch die Übernahme des Erziehungsstils auf mögliche eigene Kinder bestätigt. Fast drei Viertel der Jugendlichen gaben an, ihre Kinder genauso oder in einer ähnlichen Art und Weise erziehen zu wollen, wie sie selbst von ihren Eltern erzogen wurden.<sup>176</sup> Die häufigste Problembewältigungsstrategie der befragten Personen liegt darin, sich ihren Eltern oder ihren Freunden anzuvertrauen. Dies wird auch mit zunehmenden Alter praktiziert und

<sup>174</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 201

<sup>175</sup> Vgl. Scherr, Albert: a. a. O., S. 134

<sup>176</sup> Vgl. Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun: Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 16. Shell Jugendstudie, Frankfurt a. M. 2010, S. 17f

nicht, wie vermutet, durch die hohe Eigen- bzw. Selbstständigkeit der Befragten reduziert.<sup>177</sup>

Wie bereits in den Halttheorien dargestellt, bieten Eltern ihren Kindern Halt und Vertrauen, vermitteln soziale Kompetenzen und festigen so auch ihr Rechtsgefühl sowie ihr Rechtsbewusstsein.<sup>178</sup> Den Jugendlichen, die immer wieder straffällig und somit zu Mehrfachtätern werden, fehlt die Bindung an die Familie. Sie haben in den meisten Fällen nur eine mangelhafte familiäre Erziehung genossen und somit kein sozial konformes Verhalten erlernt. Diese Jugendlichen stammen in den meisten Fällen aus Familien, in denen die innerfamiliären Beziehungen bereits defizitär waren, was in einer frühen Loslösung des Jugendlichen von der Familie mündete. Je früher sich der Einzelne von der Primärinstanz löst, desto größere Bedeutung erhalten andere Sozialisationsinstanzen, die die Funktionen der Familie für den Einzelnen übernehmen.<sup>179</sup>

Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens gab jeder vierte Jugendliche, der von seinen Eltern weder Zuwendung noch eine Art von Kontrolle erfahren hat, an, dass er in dem zurückliegenden Jahr seit der Befragung mindestens eine Gewalttat begangen habe. Dagegen gab bei den Jugendlichen, deren Eltern den Jugendlichen Zuwendung und auch Kontrolle entgegen brachten, lediglich jeder Achte an, eine Gewalttat in den letzten 12 Monaten begangen zu haben.<sup>180</sup> Somit scheint auch die Art der Erziehung Auswirkungen auf das Gewaltverhalten des Einzelnen zu haben. Neben der Erziehung ist außerdem die wirtschaftliche Situation der Familien bedeutsam für die Verhaltensentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Nach Angaben des KFN begehen Kinder, deren Eltern sich in einer schlechten wirtschaftlichen Situation befinden, mehr Gewalttaten und fehlen häufiger in der Schule als Kinder aus Elternhäusern, die sich keine Gedanken um finanzielle Mittel machen müssen. Ähnliches gilt auch für Kinder, deren Eltern ein niedriges Bildungsniveau aufweisen. Für die Entstehung von Gewaltverhalten spielen also zum einen die Erziehung wie auch die wirtschaftliche Situation der Familie

---

<sup>177</sup> Vgl. ebd., S. 227

<sup>178</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 201

<sup>179</sup> Vgl. ebd., S. 191

<sup>180</sup> Vgl. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.): Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse von Schülerbefragungen im Jahr 2005 und Möglichkeiten Erfolg versprechender Prävention. Eine Handreichung für Kommunalverantwortliche, Schule und Polizei. Stuttgart 2005, S. 14

eine herausragende Rolle. Es wird davon ausgegangen, dass die fehlenden pekuniären Mittel zu einem Anstieg der Konflikte in der Familie führen, sodass auch die Gewalt in der Erziehung des Kindes zunehmen kann.<sup>181</sup>

Innerfamiliäre Gewalterfahrungen spielen auch in der jugendlichen Gewaltanwendung eine große Rolle. Denn Jugendliche, die Gewalterfahrungen in der Familie gemacht haben, weisen ein deutlich höheres Risiko auf, selbst gewalttätig zu werden, der Schule unentschuldig fern zu bleiben und Drogen zu konsumieren. Die Ergebnisse der Schülerbefragung zeigen, dass das Risiko zu einem Gewalttäter zu werden bei Jugendlichen, die innerfamiliäre Gewalterfahrungen als Opfer gemacht haben, viermal höher liegt, als bei Jugendlichen ohne Gewalterfahrungen. Eine mögliche Ursache könnte darin liegen, dass Eltern als Vorbilder gesehen werden und deren Verhalten somit als legitim anerkannt wird. Dieses Verhalten wird dann bei Konflikten imitiert und kann sich bei mangelnder Intervention auch verfestigen. Kommunikative oder andere Formen der Konfliktbewältigungsstrategien werden ausgeblendet, soweit diese im Entwicklungsprozess überhaupt erlernt wurden, und Gewalt als schnelle Konfliktlösung internalisiert.<sup>182</sup> Neben diesen Faktoren sind vor allem Jugendliche, die ein Gewalt legitimierendes Männlichkeitsbild in sich tragen, in bestimmten Situationen zur Durchsetzung ihrer Rechte oder zur Erreichung ihres Ziels bereit, Gewalt als Mittel einzusetzen.<sup>183</sup> Ein solches Männlichkeitsbild resultiert aus einem Ehrkonzept, das sich aus gesellschaftlichen Bedingungen mit kulturellem Hintergrund entwickelt hat. Hierbei ist der Mann zum Schutz der Familie und zum Schutz seiner Anerkennung innerhalb seiner Familie berechtigt, Gewalt anzuwenden.<sup>184</sup> In der Sozialisation von Jungen wird hierbei besonderer Wert auf das Ehrgefühl und die Bereitschaft diese Ehre auch unter Anwendung von Gewalt zu verteidigen, gelegt. Dieses Männlichkeitsbild findet sich häufig bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, was auch ihre deutlich höhere Gewaltbe-

---

<sup>181</sup> Vgl. ebd.

<sup>182</sup> Vgl. ebd., S. 16

<sup>183</sup> Vgl. ebd., S. 24

<sup>184</sup> Vgl. Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian: Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen - Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. In: KFN (Hrsg.): Forschungsbericht Nr. 100. Hannover 2007, S.4

reitschaft erklären könnte.<sup>185</sup> Türkische Jugendliche sind in besonders hohem Maß von innerfamiliärer Gewalt betroffen und haben besonders häufig ein Gewalt legitimierendes Männlichkeitsbild internalisiert. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass türkische Jugendliche unter allen Jugendlichen die höchste Gewaltbelastung aufweisen.<sup>186</sup>

## 2. Peergruppe

Der Begriff der „peergroup“ stammt aus der amerikanischen Jugendsoziologie und beschreibt eine Gruppe von gleichaltrigen Kindern oder Jugendlichen. Der Zusammenhalt in der Gruppe reicht von spontanen Treffen bis hin zu fest organisierten Zeiten mit geplanten Aktivitäten sowie internen Gruppenregeln. Die Peergruppe übernimmt insbesondere dann eine wichtige Funktion, wenn sich das Kind oder der Jugendliche vom Elternhaus ablöst und eigenständig Wege beschreitet. Die Gruppe der Gleichaltrigen zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass sie sich von den Werten sowie Erwartungen der Erwachsenenwelt abgrenzen und sich außerhalb der Kontrollmöglichkeit dieser treffen.<sup>187</sup> Die Peergruppe stellt somit neben der Familie die wichtigste Bezugsgruppe dar.<sup>188</sup> Es gibt verschiedene Arten von Gruppen, die von gesellschaftlich akzeptierten Gruppen bis hin zu subkulturellen Gruppen, die zu Delinquenz neigen, reichen. Auch gibt es Gruppen, die sich allein aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder aufgrund kultureller Gemeinsamkeiten zusammen geschlossen haben. Hauptmerkmale dieser Gruppen sind allerdings die gemeinsamen Interessen sowie ein ähnlicher sozialer Status aller Mitglieder innerhalb der Gruppe. Das Phänomen Gruppendingelinqenz erhält bei jugendlichen Straftätern eine besondere Bedeutung, denn gerade die Tatbegehung aus der Gruppe heraus, ist ein typisches Merkmal für Jugenddelinqenz. Die Straftaten, vor allem Gewaltdelinqte, werden meistens spontan und unter Alkoholeinfluss begangen, unabhängig davon, ob

<sup>185</sup> Vgl. Baier, Dirk, Pfeiffer, Christian (u.a.): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. In: KFN (Hrsg.): Forschungsbericht Nr. 107. Hannover 2009, S. 71

<sup>186</sup> Vgl. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: a. a. O., S. 25

<sup>187</sup> Vgl. <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=452>, 27.12.2011

<sup>188</sup> Vgl. Scherr, Albert: a. a. O., S. 134

die Gruppe sich spontan oder geplant getroffen hat.<sup>189</sup> Die Gruppe besteht bei der Ausübung von Straftaten meistens aus männlichen Mitgliedern. Weibliche Jugendliche sind hier deutlich unterrepräsentiert. Es wird deutlich, dass die Gruppen großen Einfluss auf den Einzelnen haben können, insbesondere wenn es sich um kriminelle Gruppen handelt. Das delinquente Verhalten kann hier gefördert oder sogar verstärkt werden, indem sie durch die kriminellen Handlungen ein Zusammengehörigkeitsgefühl erhalten.<sup>190</sup> Jugendliche mit Fehlentwicklungen in ihrer Persönlichkeit sind besonders anfällig für Gruppen, die delinquente Verhaltensweisen fördern. Aufgrund einer defizitären oder defekten Sozialisation, fehlender Instanzen zur Verhaltenskontrolle sowie mangelnder Präsenz der strafrechtlichen Kontrolle kann delinquentes Verhalten internalisiert werden. Verstärkt werden diese Anreize auch durch Straftaten, bei denen die Entdeckungswahrscheinlichkeit gering und somit eine strafrechtliche Sanktionierung eher nicht zu erwarten ist.<sup>191</sup> Bei dem Vergleich krimineller Gruppen mit nicht kriminellen Gruppen sind soziale Auffälligkeiten festgestellt worden, die darauf hindeuten, dass Mitglieder krimineller Gruppen eher sozial benachteiligt sind und aus unvollständigen Familien stammen, als Mitglieder nicht krimineller Gruppen. Zudem sind die Mitglieder krimineller Gruppen häufiger ohne Berufsausbildung und ohne festen Arbeitsplatz. Außerdem wurde bei den Probanden eine höhere Rückfalltäterschaft festgestellt.<sup>192</sup>

### 3. Schule

Die Schule ist neben der Familie und der Peergruppe, die Institution, die für Jugendlichen entwicklungsentscheidend ist. Die Schule begleitet Jugendliche im größten Teil vom sechsten bis zum 19. Lebensjahr und darüber hinaus. Sie gehört zum Alltag des Einzelnen und nimmt somit auch erheblichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung. In der Schule werden die innerhalb der Familie erlernten sozialen Kompetenzen erweitert, verändert oder sogar revidiert.<sup>193</sup>

---

<sup>189</sup> Vgl. Clages, Horst; Zimmermann, Elmar: a. a. O., S. 133f

<sup>190</sup> Vgl. ebd., S. 134

<sup>191</sup> Vgl. ebd., S. 136

<sup>192</sup> Vgl. ebd. S. 135

<sup>193</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 233f

Die Schule nimmt somit verschiedene Funktionen ein. Sie sozialisiert den Einzelnen, indem sie sozial erwünschte Verhaltensweisen sowie Normen und Werte vermittelt. Die Schulen geben vor, was in der Gesellschaft als normal zu betrachten ist und welche Anforderungen an den Schüler zu stellen sind. Schüler, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden an Sonder- oder Förderschulen verwiesen. Eine weitere Funktion der Schulen liegt darin, Wissen zu vermitteln, das die Schüler dann in ihrem weiteren Lebensweg qualifiziert.

Schule, unabhängig in welcher Form, hat jedoch nicht immer einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Einzelnen. Sie üben Leistungsdruck aus und können somit Versagensängste schüren, die zu abweichendem Verhalten führen können. Dies wird vor allem durch die Selektionsfunktion der Schule deutlich, da diese durch die Vergabe unterschiedlicher Bildungsabschlüsse auch verschiedene Grundsteine für den weiteren beruflichen Werdegang des Einzelnen legen. Auch tragen Schulen dazu bei, soziale Ungleichheiten mit Begabung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft zu legitimieren.<sup>194</sup>

Jugendliche müssen also zum einen mögliches Versagen im Bildungssystem verkraften was sich unterschiedlich deutlich macht:

- Wiederholung eines Schuljahres
- Mangelnde Aussichten auf Ausbildungs- oder Studienplatz bzw. damit verbundenes langes Warten auf frei werdende Plätze
- Abbrüche einer Ausbildung oder eines Studiums oder
- Drohende Arbeitslosigkeit nach dem Absolvieren einer Ausbildung oder eines Studiums.

Zum anderen erfolgt durch die vorangegangene Leistungsbereitschaft des Einzelnen eine Selektion in verschiedene Bildungs- und Berufswege. Diese Selektion kann auch weitreichende Folgen für den sozialen Status in der Gesellschaft haben.<sup>195</sup> Die Theorie der Labeling Approach weist auf die Problematik der Etikettierung Jugendlicher hin und macht somit deutlich, dass die Schule durch ihre Funktionen Auswirkungen auf das Verhalten und somit auch auf die Entwicklung des Gewaltverhaltens Jugendlicher haben. Hierbei übernehmen u.a. das Schulklima sowie das interne Klima der Schulklasse, kompetentes Verhal-

<sup>194</sup> Vgl. Fend, Helmut: Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen. Wiesbaden 2006, S. 49- 52

<sup>195</sup> Vgl. Scherr, Albert: a. a. O., S. 150

ten des Lehrpersonals und ausreichende Möglichkeiten für die Jugendlichen am Schulleben partizipieren zu können, eine wesentliche Funktion. Die schulischen Risiken stehen jedoch immer in einer Wechselwirkung mit der Persönlichkeit des Schülers sowie seiner bisherigen familiären Sozialisation. Defizitäre kognitive Kompetenzen können schulische Risiken verstärken.<sup>196</sup> Häufiges bewusstes Fehlen der Jugendlichen in der Schule (Schuleschwänzen) korreliert mit auftretender Delinquenz im Hellfeld. Es ist jedoch keine Kausalität zwischen diesen beiden Faktoren empirisch nachgewiesen.<sup>197</sup> Jedoch kann massives Schuleschwänzen auch ein Anhaltspunkt für eine sich verfestigende Verhaltensauffälligkeit sein, die ohne Intervention zu delinquentem Verhalten führen kann.<sup>198</sup>

Das KFN<sup>199</sup> hat in einer Befragung von 524 Schulen die Präventionsmaßnahmen zum Themenbereich Gewalt ermittelt. Nach dem Ergebnis der Befragung ist ein Anstieg der Gewaltpräventionsmaßnahmen in den letzten Jahren insbesondere in Form von Streitschlichtungsprogrammen zu verzeichnen.

Ziele der durchgeführten Präventionsmaßnahmen lagen zum einen in der Vermittlung und Erhöhung der Sozialkompetenz sowie in der Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Gewalt. Auffällig war, dass bei einem Drittel der befragten Schulen eine Kooperation mit der Polizei bei den Gewaltpräventionsmaßnahmen bestand. Die Maßnahmen waren jedoch generell nicht spezifiziert, d. h. es wurden nur teilweise Präventionsprojekte selektiert nach männlichen oder weiblichen Schülern oder nach Schülern mit und ohne Migrationshintergrund durchgeführt. Die Projekte stützten sich größtenteils auf eigene Schulkonzepte und fanden keine Anlehnung an Programme, die sich bereits als effektiv erwiesen haben. Auch wurde auf eine wissenschaftliche Evaluation der Präventionsmaßnahmen verzichtet, sodass Vor- und Nachteile aus vorherigen Projekten nicht zusammenfassend genutzt werden konnten. Lehrer und Sozialarbeiter der jeweiligen Schulen bereiteten sich zudem eigenständig auf die Fortbildungsmaßnahmen zur Gewaltprävention vor, ohne Unterstützung von

---

<sup>196</sup> Vgl. Lösel, Friedrich; Bliesener, Thomas: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München, Neuwied 2003, S. 14

<sup>197</sup> Vgl. BMI, BMJ (Hrsg.): a. a. O., S. 370

<sup>198</sup> Vgl. Lösel, Friedrich; Bliesener, Thomas: a. a. O., S. 14f

<sup>199</sup> Für weitere Informationen siehe: Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian (u.a.): a. a. O. In: KFN (Hrsg.): Forschungsbericht Nr. 109. Hannover 2010, S. 217ff

Experten aus diesem Bereich zu erhalten. Insgesamt konnte jedoch festgestellt werden, dass die Gewaltpräventionsmaßnahmen sinnvoll und effektiv sind, wenn auch die Art und Weise der Durchführung der Gewaltpräventionsmaßnahmen ausbaufähig ist.<sup>200</sup>

#### 4. Medien

Die Medien nehmen einen wesentlichen Part in der Sozialisation eines Jugendlichen ein. Unter Medien sollen hier der Computer, Fernseher, Internet, Filme und Spielekonsolen verstanden werden. Doch welchen Einfluss haben die Medien auf das Gewaltverhalten Jugendlicher? Reicht übermäßiger Konsum gewalthaltiger Medien aus, um Jugendliche delinquent in Form eines Gewalttäters werden zu lassen? Zunächst ist festzustellen, dass sich ein Wandel im Freizeitverhalten Jugendlicher vollzogen hat. Freizeitaktivitäten in Vereinen oder im Freien sind zugunsten von Computerspielen, Internet oder Fernseher in den Hintergrund getreten. Bei einer repräsentativen Schülerbefragung<sup>201</sup> im Jahr 2007/2008, bei der insgesamt 44610 Jugendliche der neunten Jahrgangsstufe befragt wurden, zeigte sich, dass in sieben von zehn Zimmern Computer oder Fernsehgeräte zur Ausstattung gehörten. Es verfügten zudem 58,6 % der befragten Jugendlichen über einen eigenen Internetanschluss. Hierbei ergaben sich u. a. Unterschiede im Geschlecht und bei der Staatsangehörigkeit. Auffällig war, dass bei dem Besitz einer Spielkonsole der Geschlechtsunterschied besonders deutlich ausfiel. Im Gegensatz zu den weiblichen Jugendlichen, gaben mehr als doppelt so viele männliche Jugendliche an, eine Spielkonsole zu besitzen. Auch die Unterschiede bei Computer, Internet und Fernseher waren beachtlich. Es gaben 61,2% der Mädchen an, einen eigenen Computer in ihrem Jugendzimmer zu besitzen, demgegenüber stand die deutlich höhere Quote von 78,0% bei Jungen. Beim Internet lag die Quote der Mädchen bei 50% und bei den Jungen bei 66,6%.<sup>202</sup> Fraglich bleibt an dieser Stelle, ob der Zugang zum Internet für alle Jugendlichen frei war, oder ob es sogenannte gesperrte Zonen für diese gab. So besteht etwa die Möglichkeit, dass die Eltern bestimm-

---

<sup>200</sup> Vgl. ebd., S. 253ff

<sup>201</sup> Für weitere Informationen siehe ebd., S. 21ff

<sup>202</sup> Vgl. ebd., S.22

te Seiten für ihre Kinder sperren oder die Eltern diese nur durch einen passwortgeschützten Log-in nutzen können.

Insgesamt wurde bei der Befragung herausgestellt, dass Jugendliche im Durchschnitt 2 Stunden und 18 Minuten täglich mit dem Fernseher verbringen. Hierbei gab es keinen nennenswerten Unterschied beim Geschlecht. Auch bei der Nutzung des Internets, welches täglich ca. 2 Stunden in Anspruch genommen wurde, stellte sich kein wesentlicher Geschlechterunterschied heraus. Die Computerspiele waren bei den männlichen Jugendlichen besonders beliebt. Es wurde noch mehr Zeit mit dem Spielen von Computerspielen verbracht als mit dem Fernseher. Bei Jungen betrug die Zeit zwei Stunden und 21 Minuten, bei Mädchen lediglich 55 Minuten. Im Durchschnitt wurden sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen sieben Stunden täglich mit den unterschiedlichen Medienangeboten verbracht. Dabei wurden natürlich auch gewalthaltige Medien konsumiert. Beim Konsum gewalthaltiger Filme oder Computerspiele wurden Unterschiede vor allem bei den Geschlechtern deutlich. Männliche Jugendliche konsumierten häufiger gewalthaltige Filme und spielten vermehrt Gewaltspiele als weibliche Jugendliche.<sup>203</sup> Dabei wurde auch die Rolle der Eltern hinterfragt, wobei 38,8% der befragten Schüler angaben, dass es den Eltern egal gewesen sei, welche Art von Filmen und welche Art von Computerspielen von den Jugendlichen gespielt wurden.<sup>204</sup>

Ein weiterer zu betrachtender Aspekt hinsichtlich des Konsums violenter Medien könnte die Tatsache sein, dass sich viele Kinder ein Zimmer mit ihren älteren Geschwistern teilen müssen. Das ist insbesondere bei türkischen Familien und Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien so, da die Anzahl der Familienmitglieder höher ist als in anderen Familien.<sup>205</sup> Durch die beengteren Wohnverhältnissen kann nicht jedem Kind ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Die jüngeren Geschwister sind somit den Medienumgangsweisen der Älteren ausgesetzt und kommen daher schneller mit Medieninhalten in Kontakt, die für ihre Altersklasse noch nicht freigegeben sind. Somit kann sich das Nutzungsverhalten der Kinder auch auf ihre Gewaltprävalenz auswirken. Insbesondere dann, wenn eine Kontrolle durch die Eltern nicht gegeben ist und sich die

---

<sup>203</sup> Vgl. ebd., S. 25ff

<sup>204</sup> Vgl. ebd., S. 31

<sup>205</sup> Vgl. Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian: a. a. O., S. 43f

Eltern durch die Anschaffung unterschiedlicher medialer Geräte von ihren Erziehungsaufgaben distanzieren. Kinder, die besonders oft und dauerhaft violente Medieninhalte konsumierten, weisen nachweislich auch die höchste Gewaltprävalenz auf. Die Ursachen hierfür sind, wie bereits in den Kriminalitätstheorien erläutert, nicht monokausal ergründbar. Teilweise wird von einer Art des Vorbildlernens ausgegangen, d. h. dass die Kinder das virtuell Gesehene in die Realität umsetzen möchten. Als Ursache wird auch eine mögliche Desensibilisierung der Kinder angenommen. Durch den häufigen und langen Konsum violenter Inhalte wird die Fähigkeit, Empathie zu empfinden, vermindert und Gewaltanwendungen werden als normal und alltäglich betrachtet. Die Ausübung von gewalttätigen Handlungen durch die Kinder wird dann umso wahrscheinlicher, wenn neben diesem Konsum, soziale Belastungen, wie elterliche Gewalterfahrung oder ein schlechter sozialer Status, hinzukommen.<sup>206</sup>

Zusammenfassend haben die Medienaktivitäten der Jugendlichen deutlich zugenommen. Die Aktivitäten in der virtuellen Welt haben neben den Vorteilen des schnellen Informationsaustauschs und der ständigen Erreichbarkeit auch Nachteile, die nicht zu unterschätzen sind. Zum einen können durch den häufigen Konsum verschiedener Medien die schulischen Leistungen sinken. Bei einer Medienaktivität von durchschnittlich sieben Stunden täglich, bleibt für die Anforderungen der Schule nur noch wenig Zeit. Die Medien werden zum Mittelpunkt des Tages und lassen andere Freizeitaktivitäten außerhalb geschlossener Räume in den Hintergrund treten. Die Steigerung der Gewaltbereitschaft kann eine weitere mögliche Konsequenz des massiven Medienkonsums sein, insbesondere dann, wenn vor allem gewalthaltige Filme oder Computerspiele konsumiert werden. Aber auch andere Formen der Gewalt wie Cybermobbing in den sozialen Netzwerken können erlebt und weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Schülerbefragung 2007/ 2008 zeigten, dass vier von fünf Jugendlichen zumindest selten Gewaltfilme schauten und jeder zweite Jugendliche spielte mindestens selten gewalthaltige Spiele.<sup>207</sup> Als „selten“ wurden Nennungen gewertet, die Häufigkeiten von 1- oder 2-mal bzw. mehrmals pro Monat angaben.<sup>208</sup> Einen weiteren wichtigen Faktor stellt die Präsenz der Eltern

---

<sup>206</sup> Vgl. ebd.

<sup>207</sup> Vgl. ebd., S. 38

<sup>208</sup> Vgl. ebd., S. 28

während des Medienkonsums dar. Eltern, die sich für die medialen Aktivitäten ihrer Kinder interessieren und einen ungehinderten Zugang im Internet nicht zulassen, können diese vor gewalthaltigen Inhalten schützen bzw. diesen Zugang kontrollieren. Auch in der Schülerbefragung wurde deutlich, dass gewalthaltige Spiele mehr als 1,4 mal häufiger zu der Gruppe der Mehrfach-Gewalttäter gehören als Spieler, die sich nicht mit dieser Art von Spielen beschäftigen.<sup>209</sup> Auch sei der häufige Konsum von Prügelspielen geeignet „das Risiko der Zugehörigkeit zur Gruppe der Mehrfach-Gewalttäter sogar um das 6,3fache“<sup>210</sup> zu steigern.

Zwar ist die Kausalität zwischen gewalthaltigem Medienkonsum und jugendlichem Gewaltverhalten nicht abschließend belegt, jedoch bleibt dieser Zusammenhang in allen vorangegangenen Studien kein zu unterschätzender Faktor. Ein einfaches Ursache-Wirkungs-Prinzip ist jedoch deutlich abzulehnen.

Die Tatsache, dass trotz intensiven Medienkonsums der Jugendlichen nur wenige Jugendliche als abhängig zu bezeichnen sind, ist besonders interessant. Denn im Ergebnis lässt sich lediglich bei 1,7% der befragten Jugendlichen eine Abhängigkeit zu Computerspielen ermitteln, wobei neben diesen abhängigen Jugendlichen 2,8% als gefährdet eingestuft werden.

Forschungen zur Wirkung von gewalthaltigen Medien haben ergeben, dass der Konsum violenter Medieninhalte und dessen Auswirkungen auf das Verhalten des Einzelnen in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Dies bedeutet, dass Rezipienten, die oft und intensiv violente Medieninhalte konsumieren, stärker von deren Auswirkungen betroffen sind. So kann sich durch die Steigerung der Aggression des Rezipienten die Attraktivität des Mediums erhöhen und dessen Auswirkung verstärken.<sup>211</sup> Die Frage nach den Ursachen für den Konsum gewalthaltiger Medien bleibt jedoch im Gegensatz zu den Forschungen nach den Auswirkungen des Konsums eher im Hintergrund. Es konnte aus diesem Grund bisher noch nicht konstatiert werden, ob das Phänomen Gewalt selbst den

---

<sup>209</sup> Vgl. Ebd. S. 29

<sup>210</sup> Ebd.

<sup>211</sup> Vgl. Kunczik, Michael, Zipfel, Astrid: Medien und Gewalt. Befunde der Forschung 2004-2009. Bericht für das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2010, S. 96

Konsum von Medien attraktiv macht, Gewalt als Begleiterscheinung attraktiv ist oder andere Medieninhalte verstärkt.<sup>212</sup>

## 5. Weiterführende Sozialisationsinstanzen

Jugendkriminalität entsteht, wie oben bereits dargestellt, in sozialen Prozessen, die in der Familie beginnen und sich über die Schule und die Peergruppe fortsetzen können. Neben den oben genannten Sozialisationsinstanzen gibt es noch zahlreiche weitere Faktoren, die den sozialen Reifungsprozess des Jugendlichen begleiten und beeinflussen können. Weitere Sozialisationsinstanzen können die Gesellschaft bzw. die örtliche Gemeinschaft eines Wohnortes oder der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz darstellen. Die örtliche Gemeinschaft selber kann aus Sportvereinen oder religiösen Gemeinschaften bestehen. Diese sogenannten tertiären Sozialisationsinstanzen können ebenso Einfluss auf die Entwicklung des Jugendlichen nehmen wie die primären (Beispiel: Familie) oder sekundären Sozialisationsinstanzen (Beispiel: Schule). Bei der Einordnung der Sozialisationsinstanzen in primäre, sekundäre oder tertiäre Sozialisationsinstanzen ist jedoch nicht von einer klaren hierarchischen oder zeitlichen Abfolge auszugehen. Denn die einzelnen Sozialisationsinstanzen sind miteinander verbunden und können sich demnach gegenseitig beeinflussen, sodass sich eine zeitliche oder hierarchische Reihenfolge empirisch nicht belegen lässt.<sup>213</sup>

Sind innerhalb einer Gesellschaft die Sozialstrukturen defekt, so wirken sich diese auch auf die Delinquenzentwicklung des Jugendlichen aus. Defekte Sozialstrukturen beinhalten u.a neben einer mangelnden sozialen Kontrolle auch ein mangelndes Werteverständnis innerhalb der Gesellschaft. Aber auch äußere Faktoren, wie schlechte Lebensbedingungen, mangelnder Wohnraum, Arbeitslosigkeit und die Bildung von Slums können Auswirkungen auf den Reifeprozess des Jugendlichen haben.<sup>214</sup> So wurde durch die Kriminalgeografie bereits bekannt, dass überproportional viele Tatverdächtige in solchen Gegenden wohnen, in denen die Sozialstruktur besonders schlecht ist. Die Baustruktur übernimmt hierbei auch eine wichtige Funktion, da sie in der Lage ist, die So-

<sup>212</sup> Vgl. ebd. S. 104

<sup>213</sup> Vgl. [http://www.bpb.de/wissen/09083461160689165296602950396651,1,0,Politische\\_Sozialisation.html](http://www.bpb.de/wissen/09083461160689165296602950396651,1,0,Politische_Sozialisation.html), 30.12.2011

<sup>214</sup> Vgl. Schneider, H. J.: Jugendkriminalität im Sozialprozeß. Göttingen 1974, S. 36

zialstruktur zu beeinflussen. In Gebieten, in denen sich der Baubestand der Wohnungen und Häuser in einem schlechten Zustand befindet, werden keine hohen Mietpreise zu erwarten sein und Familien mit niedrigem Einkommen werden sich in diesen Gegenden niederlassen.<sup>215</sup>

Bei Jugendlichen, die bereits durch delinquentes Verhalten auffällig geworden sind, kann eine Etikettierung seitens der Gesellschaft zu einer Verstärkung des delinquenten Verhaltens führen. Denn es besteht die Gefahr, dass der Delinquent sein Stigma internalisiert und sich selbst als kriminell betrachtet.<sup>216</sup> „Es spielt niemand die Rolle eines jugendlichen Delinquenten, wenn er nicht von anderen und sich selbst als kriminell eingeschätzt wird.“<sup>217</sup> Durch die informellen Sozialisationsinstanzen werden sozial erwünschte Verhaltensweisen vermittelt und bei Bedarf auf unterschiedliche Art und Weise sanktioniert. Der Jugendliche, der das Stigma des Delinquenten trägt, ist in seinem Selbstbild sowie in einem Selbstwertgefühl schwer getroffen. Der Verlust des sozialen Status in der Familie und der Gesellschaft sowie die Einschränkung, die er in der Schule oder bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes erfährt, sind mögliche Folgen dieser Etikettierung.<sup>218</sup> Der Arbeitsplatz bzw. der Ausbildungsplatz übernimmt ebenfalls eine wichtige Funktion, da er dem Jugendlichen hilft, seinen sozialen Status in der Gesellschaft zu erhalten und eine gewisse Lebensführung erlaubt, die bei Arbeitslosigkeit nicht gegeben wäre. Darüber hinaus kann es bei den jugendlichen bei bestehender Arbeitslosigkeit zu finanziellen, sozialen bis hin zu psychischen Folgen kommen. Der Arbeitsplatz bzw. die Ausbildungsstätte bilden somit eine wichtige Instanz in der Sozialisation des Jugendlichen, da sie ihm bei seinem Reifungsprozess behilflich sind und seine Sichtweisen erweitern können.<sup>219</sup> Außerdem ist Arbeit als solches schon nicht nur Selbstzweck bzw. dient der monetären Sicherung, sondern schafft auch ein Gefühl des „gebraucht Werdens“, also Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Fehlen diese Möglichkeiten der Weiterentwicklung kann es durch die Unterforderung des Einzelnen zu waghalsigen Freizeitaktivitäten oder zu der Suche nach Adrenalin-Kicks

---

<sup>215</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 330

<sup>216</sup> Vgl. Schneider, H. J.: a. a. O., S. 43

<sup>217</sup> Ebd., S. 44

<sup>218</sup> Vgl. ebd.

<sup>219</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 263

durch Gewalt kommen. Hierdurch kommt es dann zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls, die sie durch ihre Familie oder auch durch eine fehlende Berufsausbildung nicht erhalten haben. Aber auch der Konsum von legalen oder illegalen Drogen kann Folge der Unterforderung der Jugendlichen sein. Die Auswirkungen fehlender Forderung und Förderung von Jugendlichen kann somit vielfältig sein und ist in den meisten Fällen in seinen Entwicklungen nicht vorhersehbar.<sup>220</sup>

## 6. Zusammenfassung

Jugendliche werden in ihrem Entwicklungsprozess von verschiedenen Instanzen begleitet, die den Einzelnen beeinflussen können und die Persönlichkeitsentwicklung positiv oder negativ unterstützen. Die Familie stellt dabei die erste Instanz mit einem besonders großen Potenzial der Förderung, aber auch der Steuerung des Jugendlichen in seiner Entwicklung dar. Sie ist die primäre Sozialisationsinstanz, die zunächst durch ihre Vorbildfunktion und ihren Erziehungsstil auf das Gewaltverhalten des Jugendlichen einwirken kann.<sup>221</sup> Hierbei muss allerdings ganz deutlich erwähnt werden, dass Jugendgewalt – genauso wie Jugenddelinquenz – ein passageres Phänomen in der Entwicklung des Jugendlichen darstellt, das sich in der Regel mit dem Ende der Adoleszenz abschwächt. Nur ein sehr kleiner Teil von Jugendlichen wird mit Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität über einen längeren Zeitraum auffällig. Wie bereits in Kapitel 2.6 dargestellt wurde, hat die Gewaltkriminalität im Gegensatz zur Darstellung der PKS (Vergleich 1993 zu 2010) nicht zugenommen. Es ist aufgrund einer erhöhten Sensibilität der Bevölkerung zu einer gestiegenen Anzeigebereitschaft gekommen, die eine Verschiebung der jugendlichen Gewaltdelikte vom Dunkel- ins Hellfeld zur Folge hatte. Jedoch ist trotz dieser positiven Entwicklung festzuhalten, dass Gewalterfahrungen für einen Großteil der Jugendlichen zu ihrer sozialen Entwicklung gehören.<sup>222</sup>

Jugendliche, die bereits häufig Opfer innerfamiliärer Gewalt geworden sind, werden Gewalt auch als eigene Konfliktbewältigungslösung betrachten und

---

<sup>220</sup> Vgl. ebd., S. 276

<sup>221</sup> Vgl. Kapitel IV., S. 52f

<sup>222</sup> Vgl. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.): a. a. O., S. 24

können selbst zum Täter werden. Aber auch das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern kann dazu beitragen, dass Gewalt als Lösungsmöglichkeit internalisiert und als konform betrachtet wird. Somit kann sich eine Spirale der Gewalt entwickeln, in der das Gewaltopfer, selbst zum Gewalttäter wird und andere innerhalb der Familie als Opfer auswählt, die selbst wieder zum Täter werden können. Gewalt wird somit in den verschiedenen Generationen der Familie weitergegeben.<sup>223</sup> Aber auch die Jugendlichen, die ein Gewalt legitimierendes Männlichkeitsbild internalisiert haben und innerhalb der Familie die Verteidigung der Ehre unter Anwendung von Gewalt legitimiert wird, weisen eine hohe Gewaltbereitschaft auf.

Zudem kann der Umgang mit delinquenten Freunden das Gewaltverhalten des Jugendlichen immens beeinflussen. Der Jugendliche möchte innerhalb der Peergruppe Anerkennung erhalten, sodass Gewalt zur Zielerreichung eingesetzt werden kann, falls dies zu den Normen und Werten der Gruppe gehört. Der Konsum von Alkohol oder Drogen darf in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden, denn Alkohol- und Drogenkonsum erhöhen die Bereitschaft zur Gewaltanwendung. Durch die Senkung der eigenen Hemmschwelle und durch den Verlust der Selbstkontrolle wird das Risiko, in Gewaltsituationen verwickelt zu werden, erhöht. Zu den Gewalttätern gehören viele Alkohol- oder Drogenkonsumenten, da beide Typen generell über eine geringe Selbstkontrolle, eine mangelnde Freizeitgestaltung sowie eine höhere Bereitschaft, Risiken einzugehen, verfügen.<sup>224</sup>

Die Risikofaktoren reichen demnach von Faktoren des sozialen Umfelds, wie frühe schulische Probleme oder die soziale Herkunft, über biologisch-psychologische Faktoren, wie Verhaltensstörungen oder Geburtskomplikationen, bis hin zu einer Kumulation aller Risikofaktoren in verschiedenen Lebensbereichen. Hierbei ist hervorzuheben, dass die einzelnen Bedingungen nicht bei jedem Delinquenten zu einer längerfristigen Täterschaft in Form von Intensivtätern führen müssen. Jedoch liegen insbesondere bei Defiziten oder Defekten innerhalb der Sozialisation des Einzelnen erhebliche Risiken, delinquent zu werden und längerfristig zu bleiben. Zudem sind die Risikofaktoren nicht vonei-

---

<sup>223</sup> Vgl. ebd.

<sup>224</sup> Vgl. ebd., S. 23

inander unabhängig, sondern können sich auch bei gleichzeitigem Auftreten gegenseitig verstärken.<sup>225</sup> Bei Aufeinandertreffen unterschiedlicher Risikofaktoren ist jedoch die Delinquenz nicht immer eine zwingende Folge, da jedes Individuum sogenannte Schutz – und Hemmfaktoren besitzt, die strafbares Verhalten verhindern können. Die protektiven Faktoren (Schutzfaktoren) verhindern die Entwicklung zu einem „persistent dissozialen Lebensstil“<sup>226</sup>, der von einer sehr hohen und dauerhaften Deliktbelastung geprägt ist.<sup>227</sup> Diese protektiven Faktoren basieren u.a. auf Eigenschaften des Individuums und Bindungen zum sozialen Umfeld, also Familie, Freunde oder Einrichtungen. Die Hemmfaktoren verhindern das delinquente Verhalten in bestimmten Situationen oder können die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens minimieren. Hier wird insbesondere die soziale Kontrolle als Hemmfaktor genannt, aber auch Charaktereigenschaften wie Humor und eine positive Grundstimmung, die in Situationen deeskalierend und beschwichtigend wirken können, sind hier aufzuführen.<sup>228</sup>

Zielführend wären somit die Stärkung der protektiven Faktoren sowie der Hemmfaktoren, um delinquente Verhaltensweisen bereits frühzeitig abstellen zu können. Genauso wichtig erscheint die Reduktion der Risiken für straffälliges Verhalten bereits im Kindesalter durch Elterntrainings oder Anti-Gewalt-Trainings in Schulen. Auch die Reduktion von Auslösern wie Alkohol oder Drogen soll bedacht werden, um dissoziale Verhaltensweisen weitestgehend einschränken zu können.<sup>229</sup> Die einzelnen Sozialisationsinstanzen bergen also nicht nur Gefahren für den Jugendlichen, sondern sind vor allem in der Lage, seine persönlichen Abwehrmechanismen zu stärken.

Trotzdem ist und bleibt die frühzeitige Gewaltprävention unabdingbar, um einem Anstieg und einer negativen Veränderung der Qualität der Gewaltdelikte entgegenzuwirken. Hierbei sind schon vielfältige Präventionsprogramme zustande gekommen, die auf mehreren Ebenen mit den Sozialisationsinstanzen zusammenarbeiten und eine Vernetzung aufbauen, um gezielt auffällige Kinder und Jugendliche betreuen zu können. Eine Vernetzung der jeweiligen informel-

<sup>225</sup> Vgl. Bliesener, Thomas: a. a. O., S. 14f

<sup>226</sup> Ebd., S. 14

<sup>227</sup> Für nähere Informationen dazu vgl. Dahle, K.-P.: Straffälligkeit im Lebenslängsschnitt. In: Kröber, H.-L.; Dahle, K.-P.(Hrsg): Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz: Verlauf, Behandlung, Opferschutz. Heidelberg 1998, S. 47 - 55

<sup>228</sup> Vgl. Bliesener, Thomas: a. a. O., S. 17

<sup>229</sup> Vgl. ebd.

len und formellen Instanzen (Familie, Schule, Ausbildungsplatz, Polizei, Justiz) ist daher sinnvoll, da sie die Problematik aus verschiedenen Blickwinkeln erörtern und dagegen steuern können. Zudem verfügen die einzelnen Instanzen über jeweils unterschiedliche Einwirkungsmöglichkeiten, die eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen möglich werden lassen. Hierbei sollte vor allem die langzeitige und nachhaltige Prävention zur Verhinderung von Gewalt und zum Ausbau sozial konformen Verhaltens Ziel des jeweiligen Präventionsprojekts sein.<sup>230</sup> Aber nicht nur die langzeitige und nachhaltige Prävention sondern vor allem die frühzeitige Prävention ist bei der Erreichung eines sozial konformen Verhaltens wichtig. Das Problem liegt jedoch darin, dass insbesondere die Eltern in den Mittelpunkt der Maßnahmen rücken müssen und das schon zu einem Zeitpunkt, zu dem die Eltern noch keine „Fehler“ in der Sozialisation ihrer Kinder begangen haben bzw. keinen Anlass zu möglichen Interventionen gegeben haben. Eine Überwachung durch formelle Instanzen oder das vorzeitige bzw. voreilige Angebot von Hilfestellungen würde erstens dem im Grundgesetz verankerten Schutz von Wohnung und Familie widersprechen und zweitens eine Basis des Misstrauens zwischen formellen und informellen Sozialisationsinstanzen schaffen, sodass dieses Problem schwer zu lösen ist.

## V. Juristischer und gesellschaftlicher Umgang mit Jugenddelinquenz

Es wurde bereits in der Einleitung dargestellt, dass besonders nach brutalen Überfällen, die durch Jugendliche begangen wurde, die Forderungen nach einer Straferhöhung für Jugendliche lauter werden. Doch welchen Sinn können Straferhöhungen erfüllen bzw. sollen Strafen überhaupt haben? Im Folgenden sollen nun anhand der Straftheorien der Sinn und Zweck des Strafens näher beleuchtet werden. Zudem werden die Diversion im Jugendstrafverfahren und dessen Sinnhaftigkeit sowie Kritikpunkte vorgestellt. Abschließend sollen sowohl Vor-

---

<sup>230</sup> Vgl. auch für weitere Informationen zu verschiedenen Gewaltpräventionsprojekten: Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: a. a. O., S. 27ff

und Nachteile einer Straferhöhung für jugendliche Delinquente als auch mögliche Auswirkungen erörtert werden.

## 1. Die Strafzwecktheorien

Der Sinn und Zweck des Strafens liegt den absoluten und relativen Straftheorien zugrunde. Die absoluten Straftheorien zielen auf die begangene Straftat ab und wollen im Sinne von Sühne und Vergeltung eine gleichwertige Strafe für das begangene Unrecht erwirken. Die relativen Straftheorien hingegen zielen zum einen auf den Täter und zum anderen auf die Zukunft ab. Letztere lassen sich wiederum in die Spezial- und die Generalprävention unterteilen. Die Spezialprävention zielt im Gegensatz zur Generalprävention auf den einzelnen Täter ab, um diesen zu resozialisieren, ihn von weiteren Straftaten abzuschrecken und bei Bedarf die Sicherung des Täters zu vollziehen.<sup>231</sup> Die Generalprävention hingegen zielt auf die Allgemeinheit ab, um diese vor der Begehung von Straftaten abzuhalten. Die Arbeit der einzelnen formellen Instanzen (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte) sowie die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Nachteile sollen die Allgemeinheit bereits von Anfang an von der Idee der Begehung einer Straftat abhalten (negative Generalprävention). Demgegenüber sollen die rechtstreuen Bürger durch die Existenz und die konsequente Arbeit des Staates gegen die Kriminalität das bestehende Rechtsvertrauen stärken und aufbauen.<sup>232</sup> Die heutige Verbindung der relativen und absoluten Straftheorien findet sich in den Vereinigungstheorien wieder. Hier werden Vergeltung der Straftat und Abschreckung sowie Resozialisierung miteinander kombiniert.<sup>233</sup> Die Strafe für den Einzelnen kann jedoch auf unterschiedliche Art und Weise vollzogen werden. So ist die Art und Weise des Strafverfahrens für Erwachsene, in dem es zu einer Zumessung der Strafe kommen kann, in der Strafprozessordnung und der Strafrahmen innerhalb des Strafgesetzbuchs geregelt. Das Strafverfahren für Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren richtet sich jedoch nach dem Jugendgerichtsgesetz. Hierbei steht die Vermei-

<sup>231</sup> Vgl. Schneider, Hans; Stock, Jürgen: Kriminalität und staatliche Reaktionen I: Theorien, Strafverfahren und Instrumente. In: Burghard, Waldemar; Hamacher, H.-W.(Hrsg.): Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr. 7. Hilden/Rhld. 1995, S. 13f

<sup>232</sup> Vgl. ebd. S. 16

<sup>233</sup> Vgl. ebd. S. 19

derung einer erneuten Straftatbegehung im Vordergrund, sodass sowohl die Rechtsfolgen der begangenen Straftat als auch das Verfahren an sich an dem Erziehungsgedanken auszurichten sind.<sup>234</sup> Das JGG sieht als Strafen gem. §5 JGG Erziehungsmaßregeln (§ 9 JGG), Zuchtmittel (§ 13 JGG) sowie Jugendstrafe (§ 17 JGG) vor. Die bisherige Sanktionspraxis zeigt allerdings, dass ca. 70% aller Verfahren der Jugendkriminalität mit der Diversion (§§ 45,47 JGG) enden.<sup>235</sup>

### *1.1 Das Diversionsverfahren – Voraussetzungen und Zielsetzung*

„Diversion“ (englisch) bedeutet übersetzt Ablenkung oder Abkehr. Gemeint ist hiermit die Ablenkung vom formellen Strafverfahren, um Jugendliche außerhalb der Justiz mit der begangenen Straftat zu konfrontieren. Die Verfahrensbeteiligten der Strafrechtspflege bleiben jedoch auch bei der Umgehung des förmlichen Verfahrens, der Diversion, erhalten. Ziel ist es, das begangene Unrecht außerhalb der Justiz zu regeln und somit die Jugenddelinquenz als ubiquitäres, episodenhaftes und passageres Phänomen zu berücksichtigen.<sup>236</sup> Das JGG zielt im Gesamtbild daher nicht auf Strafe, sondern auf Prävention und Erziehung durch seine einzelnen Möglichkeiten der Intervention ab.

Das Diversionsverfahren kann bei folgenden Voraussetzungen Anwendung finden:

- Der Beschuldigte wird erstmalig strafrechtlich auffällig oder
- Bei Vorliegen einer weiteren Straftat darf die neue Straftat
  - bezogen auf das geschützte Rechtsgut oder die Art der Tatbegehung nicht mit der ersten Straftat vergleichbar sein oder
  - die weitere Straftat muss in einem großem zeitlichem Abstand zur ersten Straftat stehen oder
  - es müssen mehrere Straftaten von geringer Bedeutung und mit geringem Schaden begangen worden sein.

Das Diversionsverfahren kann also nur bei leichter Kriminalität bzw. bei Delikten, die im Grenzbereich der mittleren Kriminalität liegen, angewendet werden.

<sup>234</sup> Vgl. §2 I JGG

<sup>235</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 77

<sup>236</sup> Vgl. Schneider, Hans; Stock, Jürgen: Kriminalität und staatliche Reaktionen II: Rechtsfolgen und Strafvollzug. In: Burghard, Waldemar; Hamacher, H.-W (Hrsg.): Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr. 8. Hilden/Rhld. 1995, S. 20

Es wird mittels des Diversionsverfahrens versucht, eine angemessene und sinnvolle Sanktion des Verhaltens Jugendlicher und Heranwachsender zu finden. Das Diversionsverfahren kann bei Heranwachsenden jedoch nur Anwendung finden, wenn die Voraussetzungen aus § 105 JGG erfüllt sind.<sup>237</sup>

In der überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich bei der Jugenddelinquenz um Bagatelldelinquenz, bei der ein Erziehungsbedarf durch ein förmliches Strafverfahren nicht gegeben ist. Durch ein förmliches Verfahren könnte es unter Umständen, nach der „labeling approach“-Theorie zu einer Etikettierung des Einzelnen kommen, was sich schädlich auf die weitere Entwicklung auswirken könnte. Eine Stigmatisierung des Jugendlichen kann nicht nur zu Diskriminierungen sondern auch zu Benachteiligungen durch die soziale Umwelt führen, sodass die Internalisierung des Stigmas schneller vollzogen würde und der Übergang in die Kriminalität geebnet wäre. Die Möglichkeiten der Diversion, insbesondere bei leichter Jugenddelinquenz, können das Stigma einer formellen Sanktion umgehen und somit eine Grundlage zur Wiedereingliederung des Jugendlichen in sein soziales Umfeld bieten. Weitere Ziele der Diversion liegen zum einen in einer schnellen und vor allem flexiblen Reaktion auf begangenes Unrecht und zum anderen in der Vermeidung des Strafvollzugs, um einen Kontakt mit anderen Delinquenten und somit eine Verfestigung der bisher erlernten kriminellen Verhaltensweisen zu verhindern.<sup>238</sup> Die Diversion soll zudem durch ihre Verfahrensweise einer unverhältnismäßigen Reaktion auf das Verhalten Jugendlicher aus dem Weg gehen, da aus Dunkelfeldforschungen bekannt ist, dass auch ohne formelle Sanktionen, das delinquente Verhalten in der Regel mit dem Ende der Adoleszenz eingestellt wird. Durch die schnellen und flexiblen Möglichkeiten der Diversion im Umgang mit Jugenddelinquenz soll vor allem die Justiz durch Steigerung der effektiven Bekämpfungsmöglichkeiten der schweren Kriminalität entlastet werden.<sup>239</sup> Das Verfahren für den Jugendlichen oder den Heranwachsenden, auf den die Voraussetzungen der Diversion zutreffen, kann also entweder mit Verfolgungsverzicht oder mit Einstellung jeweils mit oder ohne informelle Begleitmaßnahmen enden.

<sup>237</sup> Vgl. Clages, Horst; Nisse, Reingard: *Berarbeitung von Jugendsachen*. In: Clages, Horst; Neidhardt, Klaus (Hrsg.): *Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie*. Band 12. Hilden/Rhld 2009, S. 49f

<sup>238</sup> Vgl. Schneider, Hans; Stock, Jürgen: *Kriminalität und staatliche Reaktionen II*. a. a. O., S. 21

<sup>239</sup> Vgl. ebd., S. 23f

Als Begleitmaßnahmen kommen u.a. gemeinnützige Arbeit, Wiedergutmachungsaufgaben in Form des Täter-Opfers-Ausgleichs oder die Teilnahme an Verkehrserziehungskursen in Betracht. Bei der Auswahl der jeweiligen Begleitmaßnahmen wird der Richter von der Jugendgerichtshilfe, die beim Jugendamt angesiedelt ist, beraten.<sup>240</sup>

Kritiker der Diversion formulieren, dass gerade durch den Verzicht auf eine förmliche Hauptverhandlung der dahinter stehende Erziehungsgedanke wegfällt und das Verfahren der Diversion durch das Absehen von der Verfolgung leicht als eine Art von Tolerierung oder des Freispruchs missverstanden werden könne. Außerdem könnten die Einstellung des Verfahrens oder das Absehen von der Verfolgung als Erfolgserlebnis wahrgenommen werden und die strafbare Handlungen Einzelner begünstigen. Formelle Sanktionen sind zudem effizienter, wenn sie bereits frühzeitig verhängt werden, wobei ein Ausbleiben derselben zu einer erhöhten Rückfälligkeit führen kann. Durch die Ablenkung vom förmlichen Strafverfahren werde auch die generalpräventive Funktion des Strafrechts beeinträchtigt, sodass dies zu riskanten Konsequenzen in der Kriminalitätsentwicklung führen kann.<sup>241</sup> Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass trotz der oben angegebenen Kritikpunkte die Diversion zu einer beschleunigten und vereinfachten Verfahrensweise geführt hat, wodurch insbesondere für den jugendlichen oder heranwachsenden Delinquenten ein besserer Zusammenhang zwischen begangener Straftat und justizieller Reaktion erhalten bleibt.<sup>242</sup>

### *1.2 Erhöhung des Strafmaßes für jugendliche Straftäter*

Die Medien nehmen im Zusammenhang mit Forderungen nach einer Straferhöhung für jugendliche Straftäter eine besondere Funktion ein, da sie als Vermittlungsinstanz zwischen Gesellschaft und Justiz agieren. Hintergründe und Folgen eines Gewaltverbrechens erfährt die Bevölkerung in der Regel nur aus den

<sup>240</sup> Vgl. Schwind, H.-D.: a. a. O., S. 77

<sup>241</sup> Vgl. Schneider, Hans; Stock, Jürgen: a. a. O.: S. 28

<sup>242</sup> Vgl. ebd., S. 28f

Medien. Die Medien sind demnach in der Lage, gezielt Informationen zu steuern und damit die Meinungsbildung in der Bevölkerung zu beeinflussen.<sup>243</sup>

Von besonderer Bedeutung für die Medien sind schwere Delikte, bei denen eine klare Zuordnung des Schuldigen bei den Rezipienten erreicht werden kann. Die Medien wollen noch nie vorhandene Formen der Kriminalität darstellen, wobei sich neuartige Gewaltdelikte besonders anbieten. Hierbei wird nicht nur emotionale Betroffenheit sondern auch eine Stimulation des Rezipienten erreicht. Außerdem können Gewaltdelikte gut visualisiert werden, was einen weiteren Vorteil für die Darstellung derartiger Delikte darstellt.<sup>244</sup> Durch verzerrte Berichterstattung und mangelndes Wissen um die Komplexität einer Straftat kommt es zu Forderungen nach Strafschärfungen des Jugendstrafrechts wie etwa nach der Herabsetzung des Strafbarkeitsalters sowie der Heraufsetzung der Höchststrafe von 10 Jahren auf 15 Jahren Jugendstrafe. Laut gewordene Forderungen werden schließlich innerhalb der Gesellschaft, der Politik und der Wissenschaft heftig debattiert.

Die Fachwelt der Kriminologie lehnt hingegen diese und andere Forderungen, die eine Verschärfung des Jugendstrafrechts intendieren, strikt ab. Der deutsche Richterbund und die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) haben sich u.a. explizit gegen die Herabsetzung des Strafbarkeitsalters von 14 auf 12 Jahre und die Heraufsetzung der Jugendstrafe ausgesprochen.<sup>245</sup> Trotz dieser wissenschaftlichen Ablehnung einer Verschärfung des Jugendstrafrechts klingen die Forderungen in der Gesellschaft und der Politik nicht ab. Nach Ostendorf hat dies folgende Hintergründe<sup>246</sup>:

- 1) Das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft ist aufgrund der unsicheren äußeren Rahmenbedingungen der Lebensgestaltung (Beruf, Rente, Finanzierung des Lebensunterhalts) gestiegen.
- 2) Gleichzeitig ist die Bedeutung der Freiheitsrechte des Einzelnen zugunsten des Sicherheitsbedürfnisses in den Hintergrund gerückt, sodass

---

<sup>243</sup> Vgl. Walter, Michael: Jugendgewalt: Befunde – öffentliche Wahrnehmungen – Präventionspolitik. In: Steinhausen, H.-C.; Bessler, Cornelia (Hrsg.): Jugenddelinquenz. Entwicklungspsychiatrische und forensische Grundlagen und Praxis. Stuttgart 2008, S. 138

<sup>244</sup> Vgl. ebd., S. 141

<sup>245</sup> Vgl.: [www.dvjj.de/download.php?id=41](http://www.dvjj.de/download.php?id=41), 22.01.2012

<sup>246</sup> Vgl. Ostendorf, Heribert: Strafschärfungen im Umgang mit Jugendkriminalität. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2. Auflage, Wiesbaden 2011, S. 100f

die Maßstäbe des rechtsstaatlichen Strafverfahrens, wie die Unschuldsvermutung oder die Strafe als ultima ratio ebenfalls an Wert verloren haben.

Des Weiteren wird von einer erheblichen Zunahme der Jugenddelinquenz seit den 90er Jahren ausgegangen, was bei einer ausschließlichen Betrachtung der PKS auch zutreffen würde. Jedoch unterliegt diese, wie unter Kapitel II dargestellt, mehreren Verzerrungsfaktoren und schließt das Dunkelfeld der Jugenddelinquenz aus. Neben der quantitativen wird auch eine qualitative Veränderung der Kriminalität vermutet, deren Bestätigung insbesondere durch die medienwirksame Darstellung einzelner Gewaltdelikte Jugendlicher gefunden wird. Es finden sich jedoch weder innerhalb der PKS noch innerhalb von Dunkelfeldstudien Belege für eine Steigerung der Qualität.<sup>247</sup>

Neben diesen Vermutungen über eine quantitative und qualitative Steigerung der Jugenddelinquenz kommt es zu der Annahme, dass mehr Härte in der Sanktion von jugendlichen Delinquenten auch zu mehr Effizienz gereichen würde. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung<sup>248</sup> in den Jahren 2004-2007 hat jedoch ergeben, dass gerade die Einstellungen der Verfahren bzw. das Absehen von Strafe nach §§45, 47 JGG die geringsten Rückfallraten ausweisen. Es wurden in dieser Untersuchung alle Personen erfasst, die 2004 im Zentralregister oder im Erziehungsregister aufgeführt waren und

- entweder mit einer zur Bewährung ausgesetzten Jugend- oder Freiheitsstrafe, einer Geldstrafe, einer anderen jugendstrafrechtlichen Reaktion oder einer Maßregel strafrechtlich belegt oder
- nach einer freiheitsentziehenden Strafe oder Maßregel aus der Haft entlassen wurden.

Nach drei Jahren wurde erneut geprüft, ob weitere Eintragungen wegen Freiheits-, Jugend- oder Geldstrafe, wegen Maßregeln bzw. Nebenstrafen getätigt oder sonstige Entscheidungen nach dem JGG getroffen wurden.<sup>249</sup>

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass ca. 41 % der nach dem JGG sanktionierten Personen rückfällig geworden sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies,

---

<sup>247</sup> Vgl. ebd., S. 101f

<sup>248</sup> Vgl. Jehle, J.-M.; Albrecht, H.-J. (u.a.): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004-2007. Berlin 2010, S.60

<sup>249</sup> Vgl. ebd., S. 11

dass fast 60% der Personen nicht mehr strafrechtlich auffällig wurden und sich somit bewährt haben. Am höchsten ist die Rückfallrate bei Personen, die nach Verbüßung einer Jugendstrafe entlassen wurden. Die zweithöchste Rückfallrate bietet der Jugendarrest.<sup>250</sup> Folglich weisen Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund einer Straftat mit Jugendstrafe oder Jugendarrest sanktioniert wurden, die höchste Rückfallquote auf. Es stellt sich somit als schwieriger heraus, Jugendliche durch freiheitsentziehende Sanktionen zu resozialisieren.<sup>251</sup> Die Resozialisierung Jugendlicher wird nach Verbüßung einer Haftstrafe zudem durch eine mögliche Stigmatisierung erschwert, sodass es zu Benachteiligungen oder auch Diskriminierungen kommen kann (s.o.).

Eine Untersuchung der Rückfallquote zwischen sozialen Trainingskursen und Arresten hat zudem ergeben, dass die Personen, die den sozialen Trainingskurs besuchten und stärker vorbelastet waren, eine geringere Rückfallquote aufwiesen als die, die einen Arrest verbüßen mussten. Es ist also festzuhalten, dass härtere Sanktionen nicht die gleiche Effizienz erweisen wie pädagogische und den Einzelnen unterstützende Maßnahmen. Nach Ostendorf besteht das heutige Problem der Jugendstrafrechtspraxis also nicht nur in mangelnden Alternativen zur Untersuchungshaft sondern auch in dem geringen Angebot ambulanter Maßnahmen.<sup>252</sup>

„Für ein härteres Jugendstrafrecht besteht nicht nur kein Bedarf, es wäre kriminologisch unvernünftig, ja kontraproduktiv, um im Sinne des § 2 I JGG neue Straftaten zu verhindern.“<sup>253</sup>

In Bezug auf mehrfach auffällige Jugendliche wurde die Idee der Inhaftierung zwecks Verhinderung weiterer Straftaten bereits geäußert. Jedoch gibt es keine eindeutige und sichere Prognose darüber, wer sich zu einem Intensivtäter entwickelt und wer nach einiger Zeit seine kriminellen Neigungen wieder ablegt. Eine Prognose bei Kindern und Jugendlichen zu vollziehen, wäre aufgrund des sich vollziehenden und nicht vorherzusehenden Entwicklungsprozesses zudem mit großen Unsicherheiten und Vermutungen verbunden. Auch sind die Faktoren, die zu einer Intensivtäterschaft führen können, etwa delinquente Familien-

---

<sup>250</sup> Vgl. ebd., S. 60

<sup>251</sup> Vgl. Ostendorf, Heribert: a. a. O., S. 103

<sup>252</sup> Vgl. ebd.

<sup>253</sup> Ebd.

mitglieder oder Freunde sowie Kontakte zu delinquenten Gruppen dazu in der Lage, den Einzelnen zu einem Abbruch seiner Verhaltensweisen zu bewegen.<sup>254</sup> Durch Intensivtäter werden jedoch nicht nur die Instanzen sozialer Kontrolle sondern auch die formellen Instanzen der Strafverfolgung wie Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte in Frage gestellt. Wie oben bereits dargestellt haben gerade Gewaltdelikte, insbesondere dann, wenn sie von jugendlichen Intensivtätern begangen werden eine hohe Medienwirksamkeit. Hierbei kommt es dann zu einer Bestätigung der Vermutung, dass sich, subjektiv empfunden, die Qualität der Delikte verändert hat. Die Gesellschaft fordert daraufhin eine schnelle Reaktion seitens der Justiz und der Kriminalpolitik, um diesem Phänomen habhaft zu werden. Die Kriminalpolitik ist in diesen Fällen gefordert, effektive Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle zu ergreifen, da ansonsten das Gewaltmonopol des Staates seine Glaubwürdigkeit verliert.<sup>255</sup> Jedoch ist es nicht hilfreich, lediglich das Phänomen bzw. dessen Auswirkungen zu behandeln, indem härtere Sanktionen durchgesetzt werden. Zwar können dadurch kriminelle Karrieren von Jugendlichen zeitweise unterbrochen, jedoch nie beendet werden. Es müssen weitere unterstützende Maßnahmen vollzogen werden, die dem Jugendlichen bei seinem Entwicklungs- und Reifungsprozess behilflich sind. Zudem sind Hilfen zur Reintegration in die Gesellschaft notwendig, um eine mögliche Internalisierung einer Etikettierung zu verhindern. Die Ursachen einer Intensivtäterschaft sind ferner nicht monokausal ergründbar, sodass eine Kumulation unterschiedlicher Faktoren, wie schlechte soziale Familienverhältnisse, fehlende schulische Ausbildung, Armut oder Alkohol- und Drogenprobleme zu den delinquenten Verhaltensweisen geführt haben kann.<sup>256</sup> Zudem ist die Einnahme einer medienkritischen Grundeinstellung besonders im Umgang mit Forderungen nach härten Strafen für jugendliche Gewalttäter von herausragender Bedeutung, da die Entwicklung eines Jugendlichen dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren unterliegt, welches in den Medien nur selten in einem ausreichenden Umfang dargestellt werden kann.<sup>257</sup>

---

<sup>254</sup> Vgl. Naplava, Meyer: Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2. Auflage, Wiesbaden 2011, S. 295

<sup>255</sup> Vgl. ebd.

<sup>256</sup> Vgl. ebd., S. 296

<sup>257</sup> Vgl. Walter, Michael: a. a. O., S. 146

Intensivtäterschaften sind aufgrund ihrer vielschichtigen und kumulierten Ursachen nicht durch eindimensionale Maßnahmen wie härtere Sanktionen bzw. längere Freiheitsstrafen behandelbar. Es ist vielmehr ein Bündel an unterstützenden, sozialpädagogischen und erzieherischen Maßnahmen notwendig, um die Jugendlichen in eine Gesellschaft der Konformität zu integrieren. Jedoch muss deutlich gemacht werden, dass individuelle, auf den Einzelnen zugeschnittene Maßnahmen und intensive Präventionsarbeit nicht ausreichen werden, um eine absolute Sicherheit zu gewährleisten. Denn die Wahrung der Freiheitsrechte des Einzelnen bedeutet gleichermaßen, Kriminalitätsrisiken einzugehen, um nicht in einem Überwachungsstaat zu leben, in dem auch Unschuldige überwacht und kontrolliert werden.<sup>258</sup>

## VI. Erhebung und Analyse der empirischen Daten

### 1. Zielsetzung der Forschung

Im Fokus dieser Arbeit liegen jugendliche Delinquente, die insbesondere durch Gewaltkriminalität aufgefallen sind. In den Medien kommt es immer wieder zu Berichterstattungen, die von brutalen Überfällen von Jugendlichen auf andere Personen berichten. Aufnahmen von Überwachungskameras sowie Zeugenaussagen bestätigen das Bild einer immer brutaler und gewalttätiger werdenden Jugend, die große Teile der Gesellschaft in Angst versetzen. Das entstandene Bild wird auf die Jugend und ihren Entwicklungsprozess projiziert, sodass sich vorurteilsbehaftete Ansichten schnell in der öffentlichen Meinung verbreiten und eine Revision durch wissenschaftliche Erkenntnisse nur schwer zu erreichen ist. Wie bereits in der Einleitung formuliert, soll die vorliegende Arbeit dazu beitragen, eine Sensibilität für die Komplexität des Themenbereichs Jugenddelinquenz zu entwickeln und sich eben nicht von oberflächlichen Vorurteilen lenken und beeinflussen zu lassen.

Der erste Bereich der Forschung hat sich daher mit dem phänomenologischen Bereich der Jugenddelinquenz beschäftigt. Es wurde hinterfragt, ob das Bild,

<sup>258</sup> Vgl. [http://www.uni-kiel.de/fakultas/jura/forschungsstelle\\_h\\_ostendorf/index.php?x=http://www.uni-kiel.de/ostendorf/publikationen.html&menue=forschungsstelle\\_h\\_ostendorf](http://www.uni-kiel.de/fakultas/jura/forschungsstelle_h_ostendorf/index.php?x=http://www.uni-kiel.de/ostendorf/publikationen.html&menue=forschungsstelle_h_ostendorf), 10.01.2012

welches in der Öffentlichkeit verbreitet ist, tatsächlich mit der Praxis übereinstimmt. Fraglich ist demnach, ob es tatsächlich zu einer Verschiebung der Deliktsqualität zu besonders schweren Gewaltdelikten gekommen ist oder ob es lediglich die subjektive Wahrnehmung ist, die ein solches Bild entstehen lässt. Zudem wurde versucht herauszufiltern, wodurch sich jugendliche Delinquente von jugendlichen Intensivtätern unterscheiden, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Delikte und die Ausführung ihrer Straftaten.

Der zweite Themenkomplex hat sich mit dem ätiologischen Bereich der Jugenddelinquenz bzw. mit der Thematisierung kriminogener Faktoren beschäftigt. Die Fragen bezogen sich hier auf die Funktionen der einzelnen Sozialisationsinstanzen, äquivalent der Aufarbeitung der einzelnen Instanzen in Kapitel IV (Familie, Schule, Peergruppe und Medien). Zudem wurde versucht, die Genese einer jugendlichen Intensivtäterschaft zu ergründen, wobei dies jeweils nur vom Standpunkt des jeweiligen Berufszweiges aus beleuchtet werden konnte und somit die Antworten keine allgemeingültige Aussagekraft besitzen. Diese sollten jedoch als erster Anhaltspunkt für zukünftig folgende Forschungszwecke gesehen werden.

Der dritte Bereich beschäftigt sich mit dem gesellschaftlichen und juristischen Umgang der Jugenddelinquenz. Vielfach wurde, insbesondere nach Gewaltstraftaten Jugendlicher, eine Straferhöhung für jugendliche Straftäter gefordert. Doch welche Auswirkungen dieser Vorschlag haben könnte, wurde in der Öffentlichkeit nur selten debattiert. Folglich wird in diesem Themenkomplex der Frage nachgegangen, aus welchen Gründen eine Straferhöhung für Jugendliche gefordert wird und welche Auswirkungen dies auf den Einzelnen haben könnte. Auch wurden die Vor- und Nachteile einer alternativen justiziellen Umgangsweise mit Jugenddelinquenz – das Diversionsverfahren – näher beleuchtet.

Der vierte und letzte Bereich der Forschung beschäftigt sich mit der Frage, ob der Übergang von einem jugendlichen Delinquenten zu einem Intensivtäter erkennbar ist und falls ja, welche Präventionsmöglichkeiten sich heraus ergeben könnten. Hierbei wurde versucht neue Präventionsansätze zu ergründen bzw. Verbesserungsvorschläge zu erhalten. Insgesamt beziehen sich also die Fragen auf die Erscheinungsformen, die Ursachen, den Umgang und die Präven-

tionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Jugenddelinquenz. Diese Faktoren können jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht abschließend bewertet werden, sodass die genannten Fragestellungen lediglich einen kleinen Auszug aus der Komplexität der Themenstellung erreichen.

## 2. Art der Methode

Im theoretischen Part der vorliegenden Arbeit wurden der aktuelle Stand der Forschung über die Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen, mögliche Erklärungsansätze für delinquentes Verhalten sowie die Funktionen der einzelnen Sozialisationsinstanzen beleuchtet. Zudem wurden der gesellschaftliche und der juristische Umgang mit Jugenddelinquenz thematisiert um einen ersten Überblick über den komplexen Themenbereich der Jugenddelinquenz, insbesondere der jugendlichen Gewaltkriminalität, zu schaffen. Aus diesem theoretischen Part wurden die oben aufgeführten Forschungsfragen entwickelt und präzisiert. Die Fragen konnten jedoch nicht in einer repräsentativen Studie untersucht werden, da dies den vorgegebenen Rahmen der Arbeit überschreiten würde. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse der Fragen nicht repräsentativ und im Themenbereich Jugenddelinquenz nicht verallgemeinerbar sind. Sie liefern lediglich einen kleinen, praxisbezogenen Ausschnitt der Realität, wodurch eine Annäherung an den Untersuchungsgegenstand erzielt wird. Als Erhebungsmethode wurde die qualitative Datenerhebung gewählt. Diese Methode bietet sich an, da sie sich u.a. durch Offenheit und Flexibilität gegenüber dem Untersuchungsgegenstand auszeichnet. Im Gegensatz zur quantitativen Methode ist die qualitative Datenerhebung auch für unerwartete Informationen offen. Sie versucht, die Antworten nicht durch vorgegebene Antwortraster zu reduzieren und die mögliche Bereitschaft des Einzelnen, weiterführende Informationen zu geben, nicht auszuschließen. Die Explorationsfunktion der qualitativen Sozialforschung steht somit im Vordergrund und es ist möglich, jeweils flexibel auf eine Veränderung zu reagieren und diese in die Hypothesengenerierung einfließen zu lassen.<sup>259</sup> Zudem ermöglicht die qualitative Sozialforschung, Aussagen der Befragten als „prozesshafte Ausschnitte der Reproduktion und Kons-

<sup>259</sup> Vgl. Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. 5.Auflage, Weinheim, Basel 2010, S. 19 f

truktion sozialer Realität<sup>260</sup> zu betrachten. Dadurch soll ein Verständnis für die Entstehungszusammenhänge sozialer Prozesse entstehen, welches eine wissenschaftliche Erfassung ermöglicht.<sup>261</sup> Der Untersuchungsgegenstand ist zudem komplex und kann von mehreren Seiten beleuchtet werden. Zunächst wird die phänomenologische Seite der Jugenddelinquenz hinterfragt, um anschließend mögliche Ursachen für das abweichende Verhalten Jugendlicher abzuleiten. Des Weiteren werden die Aufgaben und Funktionen der einzelnen Sozialisationsinstanzen hinterfragt, um mögliche weitere Präventionsansätze herauszufiltern. Die qualitative Sozialforschung bietet sich also trotz der hohen Komplexität an, um eine weitestgehend unverfälschte Darstellung der sozialen Realität zu gewährleisten.<sup>262</sup> Auch ist es innerhalb der qualitativen Sozialforschung möglich, mit kleineren Stichproben als in der quantitativen Sozialforschung zu arbeiten. Die Arbeit mit großen Stichproben zur Durchführung einer repräsentativen Studie wäre aus zeitlichen und personellen Gründen im vorgegebenen Rahmen nicht umsetzbar gewesen. Der Ausgleich findet sich in der Tiefe der Methode wieder. Dies bedeutet, dass die Befragten trotz kleiner Stichproben intensiver interviewt werden und den Befragten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse zu einem Themenbereich ausführlich darzulegen. Die Daten werden zudem nicht nach statistischen Kennwerten ausgewertet, sondern darüber hinaus nach weiteren neuen Befunden untersucht.<sup>263</sup> Die Erkenntnisse der hier angewendeten qualitativen Methode können zudem Gegenstand weiterer Forschung sein, um die generierten Hypothesen quantitativ zu verifizieren oder zu falsifizieren.

In der vorliegenden Arbeit wurden in Form eines reaktiven Verfahrens vier leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt. Diese zeichnen sich im Gegensatz zur quantitativen Befragung durch einen natürlichen Gesprächsverlauf als auch, wie oben dargestellt, durch eine Offenheit gegenüber dem Befragten aus.<sup>264</sup> Es wurden vier Experten mit unterschiedlichen Professionen (eine Oberstaatsanwältin, eine Jugendschöffenrichterin sowie zwei Sozialpädo-

---

<sup>260</sup> Ebd., S. 22

<sup>261</sup> Vgl. ebd.

<sup>262</sup> Vgl. ebd. S. 77

<sup>263</sup> Vgl. Diekmann, Andreas: Empirische Sozialforschung. Grundlagen. Methoden. Anwendungen. 4. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2010, S. 532

<sup>264</sup> Vgl. ebd., S: 531

gen) ausgesucht, um den Themenbereich aus möglichst vielen Blickwinkeln beleuchten zu können und somit eine möglichst umfassende Betrachtung der sozialen Wirklichkeit zu erhalten. Als Experte wird hierbei der Interviewpartner titulierte, der als Repräsentant einer Organisation oder Institution Antworten auf spezifische Fragestellungen geben kann. Der Experte dient demnach nur mit seinem Fachwissen, wobei darüber hinausgehende, private Erfahrungen keine Relevanz haben.<sup>265</sup> Es geht also nicht um die Person an sich, sondern um das Fachwissen, welches der Einzelne beispielsweise aufgrund seiner speziellen Profession aufweist.

### *2.1 Auswahl und Durchführung der Experteninterviews*

Der Untersuchungsgegenstand der Jugenddelinquenz ist sehr komplex und vielschichtig, sodass als Interviewpartner vier Experten ausgewählt wurden, die bereits langjährige Erfahrungen im Umgang mit Jugenddelinquenz haben. Hierbei wurden zwei weibliche Personen ausgewählt, die den juristischen Bereich des Umgangs mit Jugenddelinquenz repräsentieren. Auf der anderen Seite wurden zwei männliche Personen ausgewählt, die eher praktische Hilfestellungen wie sie an Jugendliche gerichtet werden, beleuchten können.

Die Oberstaatsanwältin, 49 Jahre alt, leitet eine Abteilung für Jugendsachen und ist seit 21 Jahren im staatsanwaltlichen Dienst. Seit vier Jahren ist Oberstaatsanwältin.

Die Jugendschöffenrichterin hat ebenfalls als Staatsanwältin begonnen, wechselte später jedoch zum Amtsgericht, wo sie seit vier Jahren im strafrechtlichen Bereich und seit zwei Jahren als Jugendschöffenrichterin tätig ist.

Bei dem 67-jährigen männlichen Interviewpartner handelt es sich um einen Schiffsingenieur, diplomierten Sozialarbeiter und Erziehungswissenschaftler. Er war Leiter unterschiedlicher Einrichtungen und ist seit sieben Jahren in der Projektentwicklung sowie in der Gestaltung von individuellen Hilfen für Jugendliche tätig.

Der 47-jährige Interviewpartner ist Leiter und Geschäftsführer einer Jugendhilfeeinrichtung, in der er seit 1999 tätig ist.

---

<sup>265</sup> Vgl. Lamnek, Siegfried: a. a. O., S. 656

Alle Experten verfügen somit aus ihrer Profession heraus über spezifisches Fachwissen, das es ermöglicht, aus verschiedenen Blickwinkeln Jugenddelinquenz und insbesondere jugendliche Gewaltkriminalität zu betrachten. Durch diese Untersuchung kann zwar kein repräsentatives Bild von Jugenddelinquenz illustriert werden, jedoch wurde versucht, praxisnahe und verschiedene Seiten der Jugenddelinquenz beleuchtende Erkenntnisse zu gewinnen, die Anreiz zu weiterführenden Untersuchungen bieten können.

Die Interviews wurden Ende November 2011 jeweils an den Arbeitsstätten der Interviewpartner durchgeführt. Alle Interviewpartner erklärten sich mit der freiwilligen Tonbandaufnahme mittels digitalen Rekorders und der anonymisierten Transkription, Analyse und Auswertung einverstanden. Im Anschluss wurden alle Interviews nach der Standardorthographie transkribiert. Die Standardorthographie richtet sich nach den Regeln der geschriebenen Sprache. Dabei lässt sie „Besonderheiten der gesprochenen Sprache wie die Auslassung einzelner Laute (Elision) oder die Angleichung aufeinander folgender Laute (Assimilation)“<sup>266</sup> außer Acht. Auch wurde bei der Standardorthographie auf die Niederschrift von „parasprachliche(n) Merkmale(n)“<sup>267</sup> wie Lachen oder Seufzen, und von „außersprachlichen Merkmalen“<sup>268</sup> wie Gesten oder andere Verhaltensweisen verzichtet, da diese für ein weiterführendes Wissen irrelevant gewesen wären und lediglich das Fachwissen der Experten im Vordergrund stand. Die Verwendung der Satzzeichen in der Transkription richtet sich nach dem sprachlichen Ausdruck der jeweiligen Interviewpartner, sodass ein besseres bzw. schnelleres Verständnis des Gesagten gewährleistet wird. Die Interpunktion sowie die Grammatik sind dem besseren Verständnis und der besseren Lesbarkeit untergeordnet.

Zur Anonymisierung der einzelnen Interviewpartner wurden sowohl deren Namen als auch Ortsangaben oder sonstige Angaben, die Rückschlüsse auf die jeweilige Institution oder die Person selbst zugelassen hätten, durch Klammern und Punkte (...) ersetzt. Diese Form der Anonymisierung stellt keine Einschrän-

---

<sup>266</sup> Kowal, Sabine; O’Connell, Daniel C.: Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 5. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2007, S. 441

<sup>267</sup> Ebd., S. 443

<sup>268</sup> Ebd.

kung der Informationen dar und hat somit keinen Einfluss auf die Auswertung der Interviews.

Als Transkriptionsformat wurde die Zeilenschreibweise gewählt, wobei die Kürzel „I“ für Interviewer und „IP“ für den jeweiligen Interviewpartner kenntlich machen, wer welche Aussage getätigt hat.<sup>269</sup>

## *2.2 Auswertung der Interviews*

Die transkribierten Interviews wurden mittels der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Diese dient dazu, Informationen zu reduzieren und auf ihren wesentlichen Gehalt hin zu strukturieren. Um die Informationen aus einer Quelle extrahieren zu können, muss zunächst anhand theoretischer Vorüberlegungen ein Kategoriensystem bzw. ein Suchraster erstellt werden. Der Vorteil eines erstellten Suchrasters liegt darin, dass die Kategorien erweiterbar sind und nicht wie bei der quantitativen Inhaltsanalyse einer starren Zuordnung unterliegen.<sup>270</sup> Sollten weiterführende Informationen extrahiert werden, die keiner Kategorie zugeordnet werden können, so können neue Kategorien konstruiert werden, die den Informationsgehalt der Extraktion erweitern können. Die qualitative Inhaltsanalyse bleibt demnach allen Informationen gegenüber offen.<sup>271</sup>

In der vorliegenden Arbeit orientieren sich die Kategorien des Suchrasters zur Auswertung der Interviews an den vier Themenbereichen der Forschungsfragen. Folglich haben sich die Analysekomplexe Phänomenologie, Ätiologie, gesellschaftlicher und juristischer Umgang mit Jugenddelinquenz sowie Prävention für die Extrahierung der Informationen ergeben. Um herauszufinden, wie Jugenddelinquenz in den Augen der befragten Personen wahrgenommen wird, wurden im Themenkomplex Phänomenologie die drei Kategorien ‚Quantität der Delikte‘, ‚Unterschiede Jugenddelinquenz und Intensivtäterschaft‘ und ‚Veränderungen in der Qualität der Delikte‘ geschaffen.

Es sollte herausgefunden werden, ob beispielsweise der Rückgang der Jugenddelinquenz insgesamt, wie er in den letzten Jahren in der PKS zu verzeichnen ist, auch in der Praxis wahrnehmbar ist. Der Interviewpartner sollte

---

<sup>269</sup> Vgl. ebd., S. 441

<sup>270</sup> Vgl. Gläser, Jochen; Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage, Wiesbaden 2010, S. 200

<sup>271</sup> Vgl. ebd., S. 201

des Weiteren Auskunft über mögliche wahrnehmbare Unterschiede zwischen Jugenddelinquenz und Intensivtäterschaft geben. Es sollte eruiert werden, ob es bestimmte Anhaltspunkte gibt, die darauf schließen lassen, dass ein Jugendlicher sich zu einem Intensivtäter entwickeln könnte. Bei der dritten Kategorie wurde hinterfragt, ob eine Qualitätsveränderung, der durch Jugendliche begangenen Delikte, in der Praxis feststellbar ist. Zunächst sollten demnach nur allgemeine Informationen über Jugenddelinquenz erfolgen, wobei im Laufe des Interviews eine Annäherung an den Themenbereich jugendlicher Intensivtäter, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität, stattfinden sollte.

Im Themenbereich Ätiologie sollten die Funktionen der Sozialisationsinstanzen Familie, Schule, Peergruppe und Medien im Hinblick auf die Entstehung von Gewaltkriminalität näher beleuchtet werden. Weiterhin wurden die Interviews nach möglichen Anhaltspunkten für die Ursachen eines Übergangs von Jugenddelinquenz hin zu einer Intensivtäterschaft abgesucht, wobei auch die Rolle des Alkohols hinterfragt wurde. Abschließend wurde eine Einschätzung der Interviewpartner hinsichtlich einer monokausalen Erklärbarkeit von Jugenddelinquenz bzw. von (Gewalt-) Intensivtätern verlangt.

Um die Frage nach dem gesellschaftlichen und juristischen Umgang mit Jugenddelinquenz zu beantworten wurden die Kategorien ‚Gründe‘, ‚Sinnhaftigkeit‘ und ‚Auswirkungen einer Straferhöhung‘ sowie die Kategorie ‚Diversion‘ gebildet. Der letzte Themenkomplex Prävention beschäftigt sich mit Vorschlägen zur Verbesserung der Interventionsmaßnahmen bzw. mit Präventionsmaßnahmen, die den Übergang von jugendlichen Delinquenten zu Intensivtätern verhindern können.

### *2.3 Ergebnis der Analyse der Experteninterviews*

#### *Erster Themenkomplex: Phänomenologie*

Im Themenkomplex Phänomenologie wurde zunächst in der Kategorie ‚Quantität der Jugenddelinquenz‘ hinterfragt, ob die Experten innerhalb ihrer Praxis einen Rückgang der Jugenddelinquenz, wie sie auch in der PKS zu konstatieren ist, feststellen konnten. Hierzu wurden unterschiedliche Angaben getätigt, was letztlich auf die unterschiedlichen Professionen der einzelnen Befragten

zurück zu führen ist, da hier jeweils eine andere Wahrnehmung bzw. ein jeweils anderer Überblick über die Anzahl der Delikte, die von jugendlichen Delinquenten begangen werden, vorherrscht. Die Oberstaatsanwältin gab an, dass ein leichter Rückgang im einstelligen Bereich bis zu 5 % zu verzeichnen sei, wobei die einzelnen Deliktsbereiche ihr nicht bekannt seien (vgl. Z. 13-15). Die zwei Experten, die als Sozialpädagogen tätig sind, gaben an, dass sie keine Veränderung der Deliktshäufigkeit wahrgenommen haben, insgesamt jedoch eine hohe Auffälligkeit festzustellen sei (vgl. Z. 811, 1175). Die Jugendschöffenrichterin bemerkte, dass es sich hierbei um einen schwankenden Prozess mit einer Zunahme in den Wintermonaten und einer Abnahme in den Sommermonaten handele, eine generelle Abnahme der Jugenddelinquenz könne sie jedoch in den letzten fünf Jahren nicht bestätigen (vgl. Z. 463-466).

In der nächsten Kategorie innerhalb des Themenkomplexes Phänomenologie sollten mögliche Unterschiede zwischen der passageren Jugenddelinquenz und der Intensivtäterschaft dargestellt werden. Durch die Experten der Justiz (Oberstaatsanwältin und Jugendschöffenrichterin) wurde deutlich, dass Intensivtäter aus ihrer Sicht insbesondere durch Gewaltdelikte auffällig werden (vgl. Z. 36-37, 480). Auch ist ein Anschluss an eine delinquente Peergruppe ein Merkmal, was zur Beschreibung eines Intensivtäters von zwei Experten genannt wurde (vgl. Z. 40-47, 829-831). Ebenso wurden zerrüttete familiäre Verhältnisse und die Unterstützung der Familie durch das Jugendamt oder das Sozialamt von zwei Experten als Kriterium eines möglichen Intensivtäters genannt (vgl. Z. 33-35, 471). Darüber hinaus konnten Faktoren wie das Fernbleiben von der Schule (vgl. Z. 38), Drogenkonsum, hohes Aggressionspotenzial, Selbstaufgabe, hohe Dreistigkeit, Egozentrik und die mangelnde Achtung vor den Rechtsgütern Anderer (vgl. Z. 482-490) als Unterschiede zur passageren Jugenddelinquenz festgestellt werden. Des Weiteren wurden jugendliche Intensivtäter beschrieben, die sich zum einen zwischen zwei Kulturen befinden und sich keiner richtig zugehörig fühlen (vgl. Z. 470-472) und zum anderen nicht fähig sind familiäre Bindungen zu pflegen (vgl. Z. 484-487). Diese nehmen eine Außenseiterrolle ein, welche sie internalisiert haben, und versuchen, durch den Kontakt zur Peergruppe eine Selbstbestätigung zu erhalten, die sie in der Familie vergebens gesucht haben (vgl. Z. 823-828).

In der Kategorie ‚Qualität der Delikte‘ wurde hinterfragt, durch welche Delikte sich Intensivtäter vorrangig auszeichnen und ob es eine Verschiebung der Delikte in diesem Bereich gegeben hat. Beide Sozialpädagogen gaben an, mehr Gewaltdelikte bzw. eine höhere Gewaltbereitschaft festgestellt zu haben (vgl. Z. 814-815, 1207). Demgegenüber konstatierte die Oberstaatsanwältin, dass ein rückläufiger Trend bei den schweren Gewalt- und Raubstraftaten zu verzeichnen sei, auch im Hinblick auf die Gruppendelinquenz bei Raubstraftaten. Dies hänge insbesondere mit der Inhaftierung der jeweiligen Anführer der Peergruppen zusammen, da es eine Weile dauern würde, bis sich die Peergruppen neu formiert haben. Zudem habe eine Inhaftierung des Anführers eine abschreckende Wirkung auf die anderen Gruppenmitglieder. Bei Eigentumsdelikten habe sie jedoch keine Veränderung wahrnehmen können (vgl. Z.68-75, 89-90). Die Jugendschöffenrichterin gab an, keine wesentliche Veränderung der Delikte festgestellt zu haben. Es sei nach wie vor eine Mischung aus Gewalt- und Eigentumsdelikten, die das Bild der Intensivtäter auszeichnen würde. Hierbei seien vordergründig Straftaten wie Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, Bedrohung, Körperverletzung und Diebstahl präsent (vgl. Z. 513-519.).

### *Zweiter Themenkomplex: Ätiologie*

Im nächsten Themenkomplex wurde die Ätiologie der jugendlichen (Gewalt-) Intensivtäter angesprochen. Hier sollten die einzelnen Funktionen der Sozialisationsinstanzen im Hinblick auf die Gewaltentwicklung eines Jugendlichen näher beleuchtet werden. Als Sozialisationsinstanzen wurden hier Familie, Peergruppe, Schule und Medien angesprochen. Darüber hinaus wurde die Funktion des Alkohols bei der Gewaltentwicklung hinterfragt und die Ursachen für den Übergang eines jugendlichen Delinquenten zu einem Intensivtäter hinterfragt. Abschließend wurde in dem Themenkomplex Ätiologie ergründet, ob jugendliches Gewaltverhalten monokausal erklärbar ist.

Im Hinblick auf die Funktion der Familie bei der Gewaltentwicklung eines Jugendlichen gaben alle Experten an, dass diese eine herausragende Bedeutung habe (vgl. Z. 95, 522-523, 885-886, 1221). Drei Experten verdeutlichten, dass innerfamiliäre Gewalterfahrungen die Hemmung, selbst Gewalt als Konfliktlö-

sungsmittel einzusetzen, deutlich senken würde. Dies sei unabhängig davon, ob der Jugendliche selbst Opfer von Gewalt werde oder ob er Gewalt zwischen den Eltern miterleben müsse. Insbesondere im sozialen Umfeld könnten Konflikte mit Schwächeren durch Gewalt gelöst werden, da der Jugendliche es auch nicht anders erfahren habe (Gewaltspirale) (vgl. Z. 890-892). Als weiterer Faktor, der die Gewaltbereitschaft Jugendlicher begünstigt, wurden zerrüttete Familienverhältnisse, mangelnder Halt bzw. eine fehlende Bindung zur Familie genannt (vgl. Z. 97-99, 1222-1225). Aus Enttäuschung über die fehlende Nähe zu seinen Eltern und die fehlende Verlässlichkeit in alltäglichen Situationen kommt es in Verbindung mit einer niedrigen Frustrationstoleranz zu einer Affinität, Gewaltalternativen einzusetzen und in aggressiver Form bestehende Konflikte zu lösen (vgl. Z. 1222-1230). Aber auch Erziehungsstil sowie Alkohol- und Drogenkonsum der Eltern können Auswirkungen auf die Gewaltbereitschaft Jugendlicher haben. Von den äußeren auf den Einzelnen einwirkenden Faktoren abgesehen, kann es ebenso krankheitsbedingt zu einem Impuls- oder Hemmungsdurchbruch kommen, der den Einzelnen Gewaltdelikte verüben lässt. (vgl. Z. 893-896).

In der nächsten Kategorie wurden die Funktionen der Peergruppen näher beleuchtet. Zwei der Experten gaben an, dass die Peergruppe als Familienersatz fungieren kann, im positiven wie im negativen Sinne (vgl. Z. 128-129, 918). Zugleich wurde die Peergruppe als Zusammenkunft Gleichgesinnter beschrieben, in denen der Einzelne die Bestätigung und den Rückhalt erfährt, wie es dies in der Familie nie gegeben hat (vgl. Z. 126-128, 130-133, 1232-1236). Je nach Konstellation der Peergruppe kann diese gefährlich sein, insbesondere wenn gemeinsam nach Situationen gesucht wird, in denen durch Aggressionen eine Abreaktion möglich ist (vgl. Z. 1233-1236). Die Funktion der Gruppe kann weniger bedeutsam sein, wenn Kinder oder Jugendliche aus gefestigten familiären Verhältnissen kommen, die dem Einzelnen Rückhalt und Selbstbestätigung gegeben haben. Diese werden dann nicht mehr in der Peergruppe gesucht (vgl. Z. 533-535)

In der folgenden Kategorie wurden Funktionen und Interventionsmöglichkeiten der Schule beleuchtet. Die Schule übernimmt im Gegensatz zur Peergruppe nach Ansicht von drei Experten keine Funktion und hat auch keine Einwir-

kungsmöglichkeit mehr auf jugendliche Delinquente. Sie ist vielmehr Treffpunkt und Bühne, ein Anspruch des Lernens besteht zum großen Teil nicht mehr. Die Schule wird von zwei Befragten als überfordert angesehen, da sie sich zum einen dem Bildungsauftrag verpflichtet fühlt und zum anderen mit vielen Problemen belastet sieht, die eigentlich von der Familie hätten geleistet bzw. gelöst werden müssen (vgl. Z. 525, 139-142, 148-152, 934-936, 1245-1248). Auf der anderen Seite werden Schulen, die einen hohen integrativen Ansatz aufweisen und Eltern sowie Sozialarbeiter einbinden, als positiv betrachtet (vgl. Z. 927-929, 931-934).

In der Kategorie ‚Medien‘ wurde zum einen hinterfragt, welche Auswirkungen der Konsum violenter Medieninhalte haben könnte und zum anderen welche Möglichkeiten der Beeinflussung durch die Medienberichterstattung bestehen. Drei Experten haben zunächst violenten Medieninhalten eine nicht zu unterschätzende Wirkung zugeordnet. Die Medien sind in der Lage, die eigenen Emotionen zu unterstützen und somit bereits vorhandene Aggressionen zu steigern (vgl. Z. 154-162, 960-962, 1266-1268). Gleichzeitig können diese auch als Abreaktion fungieren (vgl. Z. 968-969). Es könne jedoch auch eine Verrohung mit dem Konsum gewalthaltiger Medien einhergehen, die die eigene Hemmung, Gewalt auszuüben, sinken lasse. Eine Vermischung von Realität und Fiktion könne eine weitere Folge des Konsums sein, da am Ende eines Spiels oder eines Films in der Regel der Starke mit Erfolg gekrönt werde. Diese Möglichkeit sich zu beweisen und sich durchzusetzen, könnte die Gewaltanwendung attraktiver machen und die Distanz zu Gewaltalternativen verringern (vgl. Z. 154, 170-172). Trotzdem könnten Gewaltanwendungen Einzelner nicht allein auf den Konsum gewalthaltiger Medien zurückgeführt werden.

In Bezug auf die Berichterstattung der Medien wurde diese als selektiv bezeichnet: „Wenn am Bahnhof oder am Bahnsteig jemand überfallen wird und zusammengeschlagen wird, hat das eine hohe Bedeutung aufgrund der Macht der Bilder. Das ist aufgenommen und diese Bilder lassen sich verkaufen. Wenn aber in einer Wirtshausschlägerei jemand verletzt wird oder auch mit tödlichen Folgen, das passiert und dann wird es lediglich nur eine Randnotiz.“ (Z. 953-957). Lediglich die Jugendschöffenrichterin hielt die Funktion der Medien zwar

für bedeutsam, jedoch sei „dieser Frust, über das eigene Leben, über die eigene Perspektivlosigkeit größer (...), als das schlechte Medium.“ (Z. 574-575)

Neben den einzelnen Sozialisationsinstanzen Familie, Peergruppe, Schule und Medien wurde auch die Bedeutung des Alkohols für die Gewaltentwicklung eines Jugendlichen hinterfragt. Drei Experten gaben an, dass Alkohol in erster Linie zur Verstärkung der eigenen Emotionen diene. Sei es durch die Stärkung des eigenen Egos oder Selbstbewusstseins oder zur Stärkung bereits vorhandener Aggressionen (vgl. Z. 182-185, 1284-1287). Die mit Alkoholkonsum einhergehende enthemmende Wirkung verstärke vorhandene Emotionen beiläufig. Es wurde zudem betont, dass Alkohol in den meisten Fällen jugendlichen Gewaltverhaltens präsent sei, da Straftaten entweder „unter dem Einfluss von Alkohol begangen (werden) oder Zielrichtung der Tat“ (Z. 178-179) seien. Ein Experte relativierte hingegen die Funktion des Alkohols, da „90 % derjenigen (hier: jugendliche Intensivtäter) (...) ein Drogenproblem (haben). Die haben zumindest einen unregelmäßigen Konsum von Marihuana (...)“ (Z. 494-495). Somit stellt sich als zutreffend heraus, dass ein Teil jugendlicher (Gewalt-) Intensivtäter nicht nur Neigungen zu Alkohol- sondern auch zu Drogenkonsum hat. Dieses sei nach Angaben eines Sozialpädagogen besonders auffällig bei Jugendlichen, die aus ungefestigten sozialen Verhältnissen stammen, „von der Familie keinen Halt haben, die in ihrem Bildungsweg viele Probleme haben und was sich dann alles in der Selbstwertfindung nieder schlägt, (diese) sind auch näher an der Droge und dem Alkohol.“ (Z. 1285-1287)

In der folgenden Kategorie wurden mögliche Ursachen für den Übergang eines jugendlichen Delinquenten zu einem Intensivtäter erfragt. Hier wurde von allen Experten den Eltern eine besondere Verantwortung zugewiesen. Wenn zerrüttete familiäre Verhältnisse, eine mangelnde Sozialkontrolle und eine Überforderung der Eltern vorliegen, können diese Faktoren kausal für den Übergang in eine Intensivtäterschaft sein. Durch die mangelnde Bindung zum Elternhaus bestehe kein Rückhalt, sodass die Selbstaufgabe des Jugendlichen sowie der Rückzug in eine Subkultur mögliche Konsequenzen sein können (vgl. Z. 197-199, 596-598, 985-987). Aber auch Frustrationen, die durch Schulabbruch oder mangelnde Betreuung der Eltern entstanden sind, können einhergehend mit Respektlosigkeit und Aggressivität zu Gewalttaten führen (vgl. Z. 609-613). Als

weitere Faktoren wurden fehlende zeitnahe Konsequenzen begangener Straftaten und die Grenzsetzung insbesondere für männliche Delinquente genannt (vgl. Z. 1304-1310). Somit können viele Faktoren für den Übergang in eine Intensivtäterschaft genannt werden. Es ist jedoch herauszustellen, dass die Verantwortung der Familie von allen Experten an erster Stelle genannt wird, die Entwicklung einer Intensivtäterschaft aber einer Kumulation verschiedener Faktoren zuzuschreiben ist. Nach Ansicht einer Expertin können sich mögliche Defizite darüber hinaus durch den Konsum von Drogen verstärken (vgl. Z. 596-617).

Zu diesem Themenkomplex wurde abschließend gefragt, ob jugendliche Gewaltkriminalität monokausal erklärbar ist. Alle Experten konstatierten, dass dies aufgrund der Komplexität des gesellschaftlichen Phänomens nicht möglich sei. Einflüsse würden sowohl aus der Familie, der Peergruppe als auch aus der Gesellschaft auf den Jugendlichen einwirken (vgl. Z. 212-220). Einschränkend wurde von einer Expertin hinzugefügt, dass sie sich bei Drogenkonsum monokausale Erklärungen vorstellen könne, „vielleicht auch bei dramatischen familiären Verhältnissen, aber bei den meisten (...) kommt das eine zum anderen.“ (Z. 621-622)

Durch einen Experten wurde auf die Persönlichkeit eines (Gewalt-) Intensivtäters verwiesen, denn es kann „Täter geben, die sind von ihrem Ursprung schon dem vielmehr näher, vielleicht auch von ihrer Pathologie. Und es gibt welche, die brauchen einen längeren Weg, mit mehreren Zutaten, bis es sich dann so verhärtet. Aber es ist definitiv nicht monokausal.“ (Z. 1350-1354)

### *Dritter Themenkomplex: Gesellschaftlicher und juristischer Umgang mit jugendlicher Gewaltkriminalität:*

Im dritten Themenkomplex wurde der gesellschaftliche und juristische Umgang mit der Gewaltkriminalität Jugendlicher thematisiert. In der ersten Kategorie wurde nach Gründen für die Forderung nach einer Straferhöhung gefragt. Zwei Experten gaben an, dass es sich bei einer Erhöhung des Strafrahmens und somit einer härteren gesetzlichen Strafe um die einfachste Lösungsmöglichkeit handele. Andere Maßnahmen seien aufwendiger und kostenintensiver (vgl. Z. 233-235). Es sei die Ansicht entstanden, dass der wachsenden Respektlosig-

keit und Gewaltbereitschaft nur mit härteren Sanktionen begegnet werden könne. Auswirkungen dieser Handlungsweisen seien jedoch in den Hintergrund der Überlegungen gedrängt worden, denn durch eine frühzeitige Haft werde das Leben Jugendlicher zerstört und der Schaden, den der Einzelne nach der Haft verursachen könnte, viel größer (vgl. Z. 628-633, 639-643). Außerdem sei nicht jedem Bürger die Komplexität der jugendlichen Entwicklung bewusst, sodass die Ansicht, harte Strafen würden dem Jugendlichen helfen, konforme Verhaltensweisen anzunehmen, überholt sei. Aber auch die Angst vor der ungewissen Entwicklung der Jugendlichen könne die Gesellschaft zu solchen Forderungen veranlassen (vgl. Z. 1357-1361)

Ein anderer Aspekt sei die Tatsache, dass die Medien über spektakuläre Einzelfälle falsch Bericht erstatten. Vielfach sei eine Manipulation durch die Medien messbar, indem falsche Signale gesetzt werden. Die Jugendschöffenrichterin berichtete in diesem Zusammenhang über Erfahrungen, die sie mit der Berichterstattung eigener Verfahren gemacht habe. „Wenn ich eigene Prozesse in der Zeitung gelesen habe, dann war ich entsetzt, was da drin stand, wie einseitig die Berichterstattung erfolgt ist, sodass die Medien auch oftmals manipulieren und falsche Signale aussenden können.“ (Z. 625-628)

In der Kategorie ‚Sinnhaftigkeit einer Straferhöhung‘ für jugendliche (Gewalt-) Intensivtäter sollten die Experten ihre persönlichen Ansichten mit dem Hintergrund ihrer Profession über Strafschärfungen verdeutlichen. Alle befragten Experten gaben an, dass Strafverschärfungen innerhalb des Jugendgerichtsgesetzes sinnlos seien (vgl. Z. 251-262, 649-651, 1042-1045, 1371-1373). Zum einen wurde auf die ohnehin vorbelasteten Intensivtäter verwiesen, die zum großen Teil Haftstrafen verbüßen müssen und für diese die Dauer einer Haftstrafe unerheblich sei (vgl. Z. 650-651). Außerdem seien die Strafen für die Intensivtäter ohnehin im „höheren Bereich (...), durch dieses Ansammeln. Da bringt eine Strafrahmenerhöhung nichts.“ (Z. 276-277) Entscheidender sei ein konsequentes und härteres Durchgreifen bei Ersttätern, da nach Ansicht der Jugendschöffenrichterin immer noch ein krasses Missverhältnis zwischen Eigentums- und Körperverletzungsdelikten sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bestünde (vgl. Z. 656-660). Die Oberstaatsanwältin verdeutlichte, dass es generell sinnlos sei, Strafschärfungen im Jugendstrafrecht zu for-

dern, da es sich hierbei um Erziehungsstrafrecht handele, was sich am Einzelfall und nicht nach den Maßgaben des StGB ausrichte (vgl. Z. 261-262). Die Sozialpädagogen verdeutlichten ihre Ansicht, indem sie keine härteren Strafen, sondern Strafen mit Inhalt forderten. Welchen Inhalt die Strafen im Einzelnen haben sollten, wurde nicht näher erläutert. Außerdem sei eine Strafe als Erziehung, Resozialisierung und Chancenbildung sinnvoller, als eine bloße Strafverschärfung (vgl. Z. 1042-1045, 1371-1373).

In der folgenden Kategorie wurden mögliche Auswirkungen von Strafschärfungen thematisiert. Die Oberstaatsanwältin gab wiederum an, dass sich das Jugendstrafrecht nach wie vor am Erziehungsgedanken ausrichten müsse und eine Einzelfallbewertung vorgenommen werde. Somit werden Strafverschärfungen keine Auswirkungen haben (vgl. Z. 279-286). Zu Bedenken sei nach Ansicht eines Experten zudem, dass Intensivstraftäter nicht an die Strafandrohung bzw. an die Konsequenzen ihres Handelns denken. Zwar könne eventuell im ersten Moment ein Abschreckungspotenzial gegeben sein, aber dies werde Intensivtäter nicht von der Begehung weiterer Straftaten abhalten (vgl. Z. 1388-1390, 1392-1392) Die Jugendschöffenrichterin gab an, dass sie in einer Strafverschärfung lediglich höhere Kosten für die Gesellschaft und eine gleichzeitige Zerstörung der Leben junger Menschen sehe: „Das kostet uns alle nur und zerstört das Leben dieses jungen Menschen und bringt uns und der Gesellschaft nicht wirklich was und deshalb halte ich davon nichts.“ (Z. 670-672) Die Auswirkungen der Straferhöhungen werden also von den Experten als negativ empfunden und somit finden generelle Forderungen nach Strafschärfungen im Jugendstrafrecht zumindest bei den befragten Experten keine Unterstützung.

Die Anwendung von Diversionsverfahren hingegen findet bei den Experten großen Zuspruch. Denn die Diversion könne durch ihre schnelle Reaktion auf begangenes Unrecht einen Impuls setzen, den Jugendlichen von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Zudem wurde das persönliche Gespräch zwischen Staatsanwalt, Jugendgerichtshilfe und dem Jugendlichen als effektiv erachtet (vgl. Z. 321- 325, 699-702, 1404-1408). Die Diversion habe auch die Funktion eines Denkkzettels und biete dem Jugendlichen eine Wiedergutmachung seiner Tat an. Diese Möglichkeit der Wiedergutmachung soll in diesem Fall eben nicht von den Eltern, sondern von außen, der Justiz dem Jugendli-

chen auferlegt werden (vgl. Z. 289-290, 313-316). Außerdem habe das Diversionsverfahren einen ökonomischen Aspekt, da es die Gerichte von den überwiegenden Bagatellverfahren entlaste (vgl. Z. 316-317).

#### *Vierter Themenkomplex: Prävention*

In der Kategorie Prävention sollten die Experten Vorschläge zum besseren Umgang mit jugendlichen Delinquenten und (Gewalt-) Intensivstraftätern sowie zu alternativen Präventionsmaßnahmen machen. Drei der Experten verwiesen auf eine Verfahrensbeschleunigung, um Jugendlichen zeitnah eine justizielle Reaktion auf ihre Straftaten aufzuzeigen. Diese schnelle Reaktion solle mit einer guten Vernetzung u.a. mit der Jugendhilfe verbunden sein (vgl. Z. 415-418, 852-854, 1322-1326).

Ein Anliegen der Oberstaatsanwältin besteht darin, die Jugendgerichtshilfe mit erweiterten Funktionen und Kompetenzen auszustatten, sodass die Familien, die Probleme aufweisen, besser erkannt und somit schneller unterstützt werden könnten (vgl. Z. 759-763). Dies könne u.a. zu einer frühzeitigen Integration von Familienhilfen führen, die die Familien entlasten und somit zur Unterstützung von Problemlösungen beitragen könnten (vgl. Z. 708-710). Aber auch der Ausbau des Jugendamtes mit größeren Kapazitäten würde zur Präventionsarbeit dienlich sein (vgl. Z. 703). Die frühzeitige Beobachtung der Familien durch das Jugendamt oder eine Familienhilfe wurde ebenso von der Jugendschöffenrichterin vorgeschlagen, die jedoch auch eine Herausnahme der Jugendlichen aus dem familiären Umfeld zwecks neuer Orientierung befürwortete (vgl. Z. 357-362). Ein Ausbau der Jugendarbeit in der Ferne wurde auch von einem Sozialpädagogen intendiert, da es nur so möglich sei, Jugendliche von ihrem Stigma zu befreien. Jedoch seien aufgrund geringer monetärer Mittel diese Resozialisierungsmaßnahmen wieder eingeschränkt worden (vgl. Z. 1127-1134).

Zwei Experten schlugen eine Ausweitung der sozialen Trainingskurse bzw. der Anti-Gewalt-Kurse in den Schulen, einhergehend mit der Forderung nach mehr Engagement seitens der Schulen vor. Hier sollten auch außerschulische Dinge besprochen werden können, wie etwa die private oder berufliche Perspektive Jugendlicher. Aber auch durch Streitschlichtungskurse sollte die Anzeigenfreudigkeit Einzelner gesenkt werden, um auf diese Weise mögliche Stigmatisie-

rungen zu vermeiden (vgl. Z. 715-718, 1140-1141, 1146-1151). Auch die Einbindung von Schulsozialarbeitern wäre sinnvoll, jedoch ohne gleichzeitige Rationalisierungen der Lehrerstellen (vgl. Z. 1253-1255).

In Bezug auf mögliche Strafverschärfungen innerhalb des Jugendgerichtsgesetzes sollten also keine härteren Strafen, sondern kreativere und auf die Persönlichkeit des Einzelnen bezogene Strafen durchgesetzt werden (vgl. Z. 687-689). Dies sollte jedoch mit einer Aufklärung der Gesellschaft über die Komplexität der Entwicklung Jugendlicher einhergehen. Nicht nur in der Schule sollte das Fach Erziehung verpflichtend werden, sondern es sollten auch eine offene Jugendarbeit sowie ‚streetwork‘ vermehrt aufgebaut werden (vgl. Z. 1361-1367, 1451-1456, 1431-1432). Die Gesellschaft könne somit ihrer Verpflichtung für die Chancengleichheit aller nachkommen. „Außerdem hat Gesellschaft ja auch eine Verantwortung, auch für die Intensivstraftäter. Die sind ja nicht immer so geworden, weil sie unbedingt so werden wollten. Gesellschaft kommt an vielen Stellen der Verpflichtung nach Integration, nach Chancen schaffen für alle, nicht nach.“ (Z. 1398-1402)

#### *2.4 Zusammenfassung der Interviewanalyse*

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den oben durchgeführten Experteninterviews und den damit gewonnenen Erkenntnissen um keine repräsentative Studie im Sinne von objektiven, validen und reliablen Messungen gehandelt hat. Vielmehr sollten diese praxisbezogenen Erkenntnisse einen kleinen Ausschnitt der Realität und den zuvor erarbeiteten theoretischen Part veranschaulichen .

Jugenddelinquenz und insbesondere jugendliche Intensivtäter werden in ihrer Präsenz unterschiedlich wahrgenommen. Die Gesellschaft wird mit dem Phänomen Jugenddelinquenz immer dann konfrontiert, wenn brutale und kaum vergleichbare Straftaten medial in Szene gesetzt werden. Die emotionale Auseinandersetzung mit den gelegentlich präsenten jungen Menschen führt zu einer vermehrt einseitigen Wahrnehmung.

Die in dieser Arbeit befragten Experten üben hingegen Professionen aus, in denen ein Umgang mit jugendlichen Delinquenten wie auch Intensivstraftätern

alltäglich geworden ist. Ihnen kann eine andere Wahrnehmungsfähigkeit und ein professioneller Umgang mit diesem Phänomen, jeweils beschränkt auf ihre Profession, unterstellt werden.

Die Erfragung eines Rückgangs der Jugenddelinquenz, wie sie in der PKS zu verzeichnen ist, konnte jedoch bis auf die Angaben der Oberstaatsanwältin nicht bestätigt werden. Es sei kein bemerkenswerter Rückgang in der beruflichen Betätigung der Experten feststellbar gewesen. Die Oberstaatsanwältin konnte jedoch in ihrer Abteilung für Jugendsachen einen Rückgang von bis zu 5% konstatieren, wobei eine genaue Zuordnung des Deliktsbereichs nicht möglich war.

Unterschiede zwischen der passageren Jugenddelinquenz und der Intensivtäterschaft, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität wurden, durch mehrere Faktoren begründet. Zunächst sei bei jugendlichen Intensivtätern eine höhere Affinität zu Gewaltdelikten und der Anschluss an eine delinquente Peergruppe signifikant. Aber auch eine hohe Aggressivität unterstützt durch Drogenkonsum, die Internalisierung einer Außenseiterrolle und der nicht mehr vorhandene Respekt vor Rechtsgütern seien mögliche Unterschiede zur passageren Jugenddelinquenz. Ätiologisch betrachtet, wurden diese Faktoren auf zerrüttete Familienverhältnisse, die Selbstaufgabe des Jugendlichen in der Gesellschaft und in Einzelfällen auf die fehlende Zugehörigkeit zu einer Kultur zurückgeführt. Hinsichtlich einer Veränderung der Deliktsqualität konnten keine eindeutigen bzw. übereinstimmenden Aussagen der Experten festgestellt werden. Die Sozialpädagogen gaben an, eine Zunahme der Gewaltdelikte bzw. eine erhöhte Gewaltbereitschaft konstatieren zu können. Dies steht jedoch im Gegensatz zu der Aussage der Oberstaatsanwältin, die einen Rückgang der schweren Gewalt- und Raubstraftaten, auch im Hinblick auf die Gruppendelinquenz verzeichnen konnte. Die Jugendschöffenrichterin hingegen konnte keine Veränderung der Deliktsqualität bemerken. Die Tatsache, dass unterschiedliche Angaben gemacht wurden, könnte mit der eingeschränkten Sichtweise der Experten jeweils auf ihre Profession begründet werden.

Im zweiten Themenbereich konnte die Familie (primäre Sozialisationsinstanz) als wichtigste und bedeutendste Instanz in der Entwicklung eines Jugendlichen von allen Experten benannt werden. Die intakte Familie kann die Gewaltent-

wicklung eines Jugendlichen durch Rückhalt, Nähe, Verlässlichkeit in alltäglichen Dingen sowie den Erziehungsstil immens beeinflussen. Ein weiterer wichtiger Indikator ergab sich aus innerfamiliären Gewalterfahrungen als begünstigender Faktor für die Gewalttätigkeit Jugendlicher. Hierbei können sowohl eigene Gewalterfahrungen als Opfer, als auch das Miterleben von Gewalt zwischen anderen Familienmitgliedern, Gewaltanwendungen als Konfliktlösungsmittel für den Einzelnen legitimieren. Die Art des Erziehungsstils und ein möglicher Alkohol- oder Drogenkonsum der Eltern beeinflussen neben möglichen krankhaft bedingten Faktoren, wie ein Impuls- oder Hemmungsdurchbruch, die Nähe zu Gewaltalternativen. Die Peergruppe hat durch ihre mehrfach genannte Funktion als möglicher Familienersatz auch eine wichtige Bedeutung in der Gewaltentwicklung des Einzelnen. Delinquente Verhaltensweisen können von Mitgliedern übernommen und somit gemeinsam gewalttätige Lösungen für Probleme vorgeschlagen und umgesetzt werden. Der Jugendliche kann hier Rückhalt, Nähe und Bestätigung seiner Person erfahren, die er in der Familie nie erhalten hat.

Bedeutung und Funktion der Schulen wurden als gering eingestuft, sodass nur eine marginale Interventionsmöglichkeit bei delinquenten Jugendlichen bestehe. Vielmehr ist die Schule der Treffpunkt, um sich mit der Peergruppe auszutauschen und wird weniger als Ort der Bildung angesehen.

Die Medien haben eine hohe Bedeutung zum einen durch ihre Omnipräsenz und ihre Möglichkeiten der nicht neutralen Berichterstattung. Zum anderen können insbesondere violente Medien, wie Filme oder Spiele, Einfluss auf die Hemmung der Gewaltanwendung nehmen und zu einer Vermischung von Realität und Fiktion führen. Medien werden von den Experten als selektiv beschrieben, da sie die Möglichkeit nutzen, Einzelfälle zu dramatisieren und andere Situationen zu verharmlosen. Violente Medien hingegen können nicht nur zur Verrohung und zur Senkung der eigenen Hemmungen beitragen, sondern fungieren auch als Abreaktion aggressiver Gefühlslagen. Die Funktion des Alkohols liegt nach Ansicht der Experten zunächst in der Verstärkung der eigenen Gefühlsregungen. Bei aggressiver Stimmung in Verbindung mit der enthemmenden Wirkung von Alkohol kann dies in besonderem Maße zu Gewalttätigkeiten führen. Jugendliches Gewaltverhalten wird häufig in Zusammenhang mit Alko-

hol registriert, sodass entweder Gewalt unter Alkoholeinfluss angewendet wird oder Gewalt zur Erlangung von Alkohol dient. Aber nicht nur der Alkohol, sondern auch Drogenkonsum stelle ein Problem bei jugendlichen Gewalt-Intensivtätern dar.

Beim Übergang von passagerer Jugenddelinquenz zur Intensivtäterschaft wurde der Familie wiederum eine besondere Bedeutung zugemessen. Sie übt die soziale Kontrolle aus und gibt dem Jugendlichen durch Rückmeldungen stetige Bestätigungen seiner Handlungen. Fehlen diese Bindungen sowie der Rückhalt durch die Familie, kann es zur Selbstaufgabe und/oder Einbindung in delinquente Subkulturen kommen, die die Delinquenzentwicklung forcieren können. Als weiterer Grund für den Übergang in eine Intensivtäterschaft wurde die fehlende zeitnahe justizielle Reaktion aufgelistet, sodass eine Grenzsetzung durch den Staat erst viel zu spät erfolge.

Eine Monokausalität jugendlichen Gewaltverhaltens wurde von allen Experten abgelehnt. Vielmehr ist ein Zusammenwirken mehrerer Faktoren für die Erklärung des Gewaltverhaltens notwendig.

Die Forderung nach einer Strafverschärfung des Jugendgerichtsgesetzes könne zum einen in der Annahme liegen, dass dies die einfachste Möglichkeit des Umgangs mit jugendlicher Delinquenz ist. Denn der angeblich steigenden Respektlosigkeit und Gewalttätigkeit könne nur noch mit härteren Sanktionen begegnet werden. Zum anderen könnte Angst ein Faktor sein, der die Gesellschaft nach härteren Sanktionen fordern lässt. Aber auch die Manipulation durch die Medien könne zu einer Forderung nach Strafschärfungen führen, da diese Informationen gezielt steuern und wirksam vermarkten können. Zu beachten sei jedoch, dass nicht jedem, der Strafschärfungen fordert, die Auswirkungen seiner Forderungen für das Leben des Jugendlichen sowie die Komplexität einer jugendlichen Entwicklung bekannt sind. Die Sinnhaftigkeit von Strafschärfungen wurde von allen Experten in Frage gestellt, da es sich bei Jugendstrafrecht um Erziehungsstrafrecht handele und eine Einzelfallbewertung vollzogen werde. Außerdem würde eine reine Erhöhung der Dauer einer Haftstrafe dem jugendlichen Intensivtäter nicht von der Begehung weiterer Straftaten abhalten. Es wurde vielmehr befürwortet bei Ersttätern konsequent durchzugreifen sowie die Strafen inhaltlich zu verbessern. Die Strafen sollen als Erziehung, Resozia-

lisierung und Chance für die Jugendlichen fungieren. Mögliche Auswirkungen von Strafschärfungen im Jugendgerichtsgesetz wurden unterschiedlich benannt. Es wurden keine Auswirkungen prognostiziert bis hin zu einem Abschreckungspotenzial, das die jugendlichen Intensivtäter von der Begehung weiterer Straftaten trotzdem nicht abhalten könne. Aber auch erhöhte Kosten und fatale Konsequenzen für die Lebensführung des betroffenen Jugendlichen wurden als mögliche Auswirkungen angegeben. Die Forderung nach Strafschärfungen wurde demnach von allen Experten aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Im Umgang mit passagerer Jugenddelinquenz wurde das Diversionsverfahren von den Experten als besonders positiv bewertet. Nicht nur die schnelle Reaktion auf eine Straftat leichter oder mittlerer Kriminalität, sondern auch das persönliche Gespräch zwischen Staatsanwalt und Jugendlichen wurden als sinnvoll und effektiv erachtet. Zudem komme der ökonomische Aspekt, da die Gerichte mit diesen Verfahren nicht überlastet werden.

Von Seiten der Experten wurden viele Präventionsvorschläge bzw. Vorschläge zur Verbesserung des Umgangs mit jugendlicher Delinquenz und insbesondere jugendlicher Gewaltkriminalität gemacht. Die Verfahrensbeschleunigung und das Aufzeigen schnellerer Konsequenzen für begangenes Unrecht seien wichtige präventive Maßnahmen im Umgang mit Jugendlichen. Aber auch die Vernetzung der einzelnen formellen Instanzen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt mit der Jugendhilfe sei ein erster Schritt, um gezielter und vor allem schneller reagieren zu können. Das Jugendamt und die Jugendgerichtshilfe sollten zudem zwecks besserer Unterstützung der Familien, die Probleme im Umgang mit den eigenen Kindern und Jugendlichen aufweisen, mit erweiterten Kompetenzen ausgestattet werden. Die Aufstockung der Resozialisierungsmaßnahmen, um Jugendliche aus ihrem familiären Umfeld herausnehmen und mit ihnen in der Ferne arbeiten zu können, war ein weiterer Vorschlag, um vor allem jugendliche Intensivtäter von ihrem Stigma befreien und ihnen eine neue Chance bieten zu können. Zur Gewaltprävention wurden auch der Ausbau von Anti-Gewalt-Kursen, sozialen Trainingskursen sowie Streitschlichtungskursen in Kindergärten und Schulen vorgeschlagen. In Schulen sollten zudem Sozialarbeiter in die tägliche Arbeit eingebunden werden, ohne dass Lehrerstellen gestrichen werden. In Bezug auf Strafen, sollten diese nach Ansicht der Exper-

ten nicht verschärft, sondern kreativer und individueller gestaltet werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt lag in der Aufklärung der Gesellschaft über die Komplexität jugendlicher Entwicklungen sowie in der Aufklärung der Gesellschaft über ihre Verpflichtung einer Chancengleichheit für alle nachzukommen. Die Aufklärung der Gesellschaft solle über eine offene Jugendarbeit sowie über ‚streetwork‘ gestaltet werden. Innerhalb der Schulen solle das Fach Erziehung für alle verpflichtend sein, um generell eine hohe Aufklärungsrate zu erzielen.

## VII. Fazit

Durch die Erkenntnisse aus dieser Arbeit konnten folgende Kernthesen generiert werden:

- Eine Verrohung und Brutalisierung der Jugend, wie sie teilweise durch die Medien dargestellt wird, kann nicht festgestellt werden.
- Defizite und Defekte in der Sozialisation Jugendlicher steigern das Risiko einer Gewaltaffinität, insbesondere dann, wenn diese bereits in der familiären Sozialisation ersichtlich sind.
- Medien nehmen eine nicht zu unterschätzende Wirkung in der Wahrnehmung von Jugenddelinquenz ein.
- Der Übergang von passagerer Jugenddelinquenz zu einer Intensivtäter-schaft ist nicht an konkreten Faktoren erkennbar. Vielmehr kann ein hohes Maß bzw. eine Kumulation kriminogener Einflüsse auf eine solche hinweisen.
- Aufgrund der hohen Sozialschädlichkeit jugendlicher Gewaltintensivtäter sind weiterführende Forschungen in diesem Wissenschaftsbereich dringend erforderlich.
- Strafschärfungen sind weder dazu geeignet Konformität Jugendlicher zu erreichen, noch abschreckend auf andere Delinquente zu wirken. Zudem sind die Auswirkungen von Strafschärfungen weder auf den Einzelnen noch auf die Gesellschaft absehbar.

Eine Revision verfestigter Meinungen im Bezug auf jugendliche Gewalttäter scheinen angesichts der in den Medien präsentierten Aufnahmen, die brutale Überfälle zeigen und nicht in Worte zu fassende Gedanken auslösen, besonders schwierig zu sein. Trotzdem war es das Ziel der Autorin dieser Arbeit, das Bild jugendlicher Delinquenten möglichst realitätsnah und die komplexe Entwicklung hin zu einem Gewaltintensivtäter detailliert zu illustrieren.

In dieser Arbeit wurde zunächst im theoretischen Part eine Auswertung der PKS sowie unterschiedlicher Dunkelfeldstudien vorgenommen. Die Untersuchungen belegen, dass keine Brutalisierung oder Verrohung der Jugend in dem Maße stattgefunden haben, wie es in den Medien propagiert wurde. Es sind traurige und nicht zu entschuldigende Gewalttaten deren Ausmaß die Gesellschaft verständlicherweise in Angst versetzen. Jedoch dürfen diese Einzelfälle nicht auf die Gesamtheit der Jugend erweitert werden, da dies zu Forderungen im Umgang mit jugendlichen Delinquenten führt, deren Konsequenzen bzw. Auswirkungen heute noch nicht abschätzbar sind.

Im zweiten Kapitel dieser Arbeit hat die Darstellung der Erklärungsansätze für jugendliche Gewalttäter gezeigt, dass es eine Vielzahl kriminogener Faktoren gibt, die zu einer Delinquenz führen können. Jedoch sind es nicht nur kriminogene Faktoren, die von der sozialen Umwelt des Einzelnen ausgehen, sondern vor allem krimioresistente Elemente, die dem Einzelnen u.a. die Sicherheit und Selbstbestätigung konformer Verhaltensweisen vermitteln.

Die Beleuchtung der einzelnen Sozialisationsinstanzen ergab, dass die Familie als primäre Sozialisationsinstanz vordergründig die Verantwortung für die Entwicklung des Jugendlichen übernimmt. Bei defizitärer oder defekter Sozialisation, die bereits im Ursprung, also bei der Familie begonnen hat, ist es schwierig dieser Progression entgegen zu wirken. Jugendliche, die selbst Opfer innerfamiliärer Gewalt geworden sind oder häufig Gewalt in der Familie miterlebt haben, weisen eine besondere Nähe zu Gewaltalternativen auf. Gewalt wird als Konfliktlösungsmittel internalisiert und zumeist an Schwächeren, auch innerhalb der Familie, ausgelebt. Dies führt zu einer Spirale der Gewalt, die nur schwer zu durchbrechen ist. Hierbei spielt auch die Peergruppe eine besondere Rolle, da sie den Einzelnen positiv wie negativ beeinflussen kann. Im Hinblick auf delinquente Peergruppen haben diese ebenso einen enormen Einfluss auf die Ge-

waltentwicklung des Jugendlichen. Wird in der Peergruppe Gewalt als Konfliktlösungsmittel akzeptiert, wird der Einzelne diese neuen Werte und Normen internalisieren und Gewaltanwendungen zur Zielerreichung als legitim empfinden. Konträr betrachtet kann die Peergruppe auch als Familienersatz fungieren, die dem Jugendlichen den Rückhalt und das Selbstvertrauen vermittelt, welches er in der Familie nicht erfahren hat.

Zudem kann der intensive Konsum violenter Medien Auswirkungen auf das Gewaltverhalten der Rezipienten haben. Werden Gewaltdarstellungen regelmäßig und über einen längeren Zeitraum rezipiert, kann es zu einer Desensibilisierung bzw. zu einer Verminderung der Fähigkeit, Empathie zu empfinden, kommen. Dies könnte dazu führen, dass Gewalt als Konfliktlösungsmittel internalisiert und die natürliche Distanz zur Gewaltanwendung verloren wird. Jedoch ist eine Kausalität zwischen dem Konsum violenter Medien und einer Steigerung des Gewaltverhaltens nicht belegt. Vielmehr kann der Konsum violenter Medien neben anderen Faktoren, wie innerfamiliäre Gewalterfahrungen oder die Anbindung an gewaltbereite Peergruppen, die Ausübung von Gewalt verstärken.

Die tertiären Sozialisationsinstanzen, wie die örtliche Gemeinschaft oder der Arbeitsplatz, sind demgegenüber bedingt in der Lage, Einfluss zu nehmen, wobei die Interventionsmöglichkeiten einzelfallbezogen stark variieren können. Jedoch ist deutlich geworden, dass Rückmeldungen und Bestärkungen in der Nachbarschaft oder auf der Arbeitsstelle positiven Einfluss auf den Einzelnen haben.

Die Thematisierung des juristischen und des gesellschaftlichen Umgangs mit jugendlicher Delinquenz zeigte, dass die Forderungen der Gesellschaft nach Strafverschärfungen innerhalb des Jugendgerichtsgesetzes nicht dazu geeignet sind, Konformität zu erlangen, sondern vielmehr zu negativen Auswirkungen im Leben des Delinquenten führen. Aufgrund der Unkenntnis über die Komplexität der jugendlichen Entwicklung werden diese vorschnellen Erwartungen an die Justiz gestellt, ohne mögliche Konsequenzen auch für die Gesellschaft bedacht zu haben.

Zur Unterstützung der im theoretischen Teil gewonnenen Erkenntnisse wurden eigenständig empirische Daten erhoben und analysiert. Die hierbei gewonne-

nen Informationen können jedoch nicht als Grundlage einer repräsentativen und verallgemeinerbaren Studie angesehen werden. Vielmehr sollen diese einen kleinen Ausschnitt der Realität veranschaulichend darstellen. Die Empirie stützt sich auf die qualitative Methode der Befragung, da es hierbei den Interviewpartnern möglich war, frei zu formulieren und über die Befragung hinausgehende Informationen zu erläutern.

Zunächst wurde im Bereich der Phänomenologie nach feststellbaren Veränderungen in der Quantität und der Qualität der Jugenddelinquenz gefragt. Bezugnehmend auf die Quantität konnte von den Experten keine wesentliche Veränderung in diesem Bereich festgestellt werden. Hinsichtlich einer Verrohung bzw. Brutalisierung der Jugend konnten von Seiten der Experten gegensätzliche Wahrnehmungen konstatiert werden. Zwei Experten konnten eine qualitative Steigerung der Gewaltdelikte bzw. der Gewaltbereitschaft feststellen, wohingegen die anderen Experten einen Rückgang bzw. keine Veränderung in der Qualität der Delikte wahrnehmen konnten. Als Unterschied zwischen der passageren Delinquenz und einer Intensivtäterschaft wurde vor allem auf die Qualität der Delikte verwiesen, da Intensivtäter nach Ansicht der Experten durch häufige Gewaltdelikte auffällig werden. Auch der Anschluss an eine delinquente Peergruppe sowie zerrüttete Familienverhältnisse seien Merkmale, die auf die Außenseiterrolle des Intensivtäters hinweisen. Weitere Faktoren könnten sowohl im Drogenkonsum, in der Selbstaufgabe als auch in einem hohen Aggressionspotenzial des Einzelnen liegen. Im Hinblick auf die Gewaltentwicklung Jugendlicher nimmt nach Ansicht der Experten die Familie eine außerordentliche Rolle ein. Innerfamiliäre Gewalterfahrungen führen dazu, dass Hemmungen, Gewalt als Konfliktlösungsmittel einzusetzen, immens gesenkt werden. Des Weiteren können zerrüttete Familienverhältnisse, eine mangelnde Bindung an die Familie sowie ein autoritärer und mit Gewalt verbundener Erziehungsstil zu einer Internalisierung aggressiver Verhaltensformen führen. Letztere können durch eine niedrige Frustrationstoleranz sowie frühzeitigen Kontakt mit Alkohol oder Drogen verstärkt werden. Die Peergruppe kann in diesem Zusammenhang als Familienersatz dienen und dem Einzelnen den Rückhalt und das Vertrauen entgegen bringen, welches er in der Familie nicht erfahren hat. Delinquente Peergruppen wiederum können Gewalttätigkeiten als Problemlösung internali-

siert haben und somit erlernte aggressive Verhaltensweisen unterstützen. Schulen haben nach Ansicht der Experten lediglich geringfügige Möglichkeiten der Intervention. Sie fungieren als Treffpunkt und werden – zumindest von den delinquenten Jugendlichen – nicht als Ort der Wissensvermittlung wahrgenommen. Im Gegensatz zu Schulen können Medien eine besondere Funktion übernehmen, da sie Aggressionen steigern und durch einen intensiven Konsum die Hemmungen, Gewalt selbst anzuwenden, senken können. Neben dem Konsum violenter Medien sei die Berichterstattung durch die Medien als selektiv zu bezeichnen. Die Medien seien in der Lage, die Öffentlichkeit gezielt zu informieren und dadurch eine spezielle Richtung der Wahrnehmung zu intendieren.

Auf die in der Einleitung aufgeworfene Frage, ob und woran der Übergang zu einem Intensivtäter erkennbar ist, wurde durch die Experten eindeutig auf die Funktion der Familie verwiesen. Sie übe die soziale Kontrolle aus, welche dazu beiträgt den Einzelnen zu konformem Verhalten zu erziehen und ihm Rückhalt und Selbstbestätigung zu geben. Denn es seien insbesondere eine Überforderung der Eltern und eine damit einhergehende mangelnde interfamiliäre Bindung, die den Jugendlichen dauerhaft in eine delinquente Subkultur abgleiten lasse. Aber auch außerfamiliäre Faktoren, wie das Fehlen zeitnaher Konsequenzen auf begangene Straftaten und die mangelnde justizielle Grenzsetzung, können den Übergang in eine Intensivtäterschaft ebnen. Gewaltstraftaten werden insbesondere nach erlebten Frustrationen in Verbindung mit Respektlosigkeit und hoher Aggressionsbereitschaft begangen. Der Konsum von legalen und illegalen Drogen sei zudem eine nicht zu unterschätzende Einflussgröße. Die Experten gaben somit eine Kumulation verschiedener Bedingungen an, die zu einer Intensivtäterschaft führen können. Insbesondere Defizite oder Defekte, die bereits in der Familie ihren Anfang finden, sind Indizien, die auf eine Delinquenz des Einzelnen hinweisen können. Inwiefern diese Delinquenz in eine Intensivtäterschaft mündet, hängt von der Persönlichkeit des Einzelnen und den ihn umgebenden kriminogenen und kriminoresistenten Faktoren ab.

Bezug nehmend auf Forderungen nach Strafschärfungen im Jugendgerichtsgesetz, wurden diese von den Experten einstimmig abgelehnt. Diese seien nicht sinnvoll, da sich zum einen das Jugendstrafrecht als Erziehungsstrafrecht am Einzelfall orientiere und entsprechende Handlungsweisen zum anderen für In-

tensivstraftäter lediglich noch längere Haftzeiten ergeben würden. Außerdem sei zu bedenken, dass jugendliche Intensivstraftäter bei der Tatbegehung nicht an die Strafandrohung des jeweiligen Delikts denken und somit ein Abschreckungspotenzial zumindest in dieser Gruppe nicht gegeben sei. Die Auswirkungen der Strafschärfungen für die Gesellschaft können – abgesehen von negativen Folgen für den Einzelnen wie Stigmatisierung oder Diskriminierung – heute noch nicht abgesehen werden. Die Experten forderten statt der Strafverschärfungen eine bessere Vernetzung der einzelnen Instanzen zwecks besserer und vor allem schnellerer Interventionsmöglichkeiten. Insbesondere der Ausbau der Jugendgerichtshilfe sei hilfreich, um auffällige Familien bereits frühzeitig betreuen und eine Familienhilfe integrieren zu können. Neben der leistungsfähigeren Vernetzung sei auch eine schnellere justizielle Reaktion auf Straftaten von Jugendlichen erforderlich. Die Spanne zwischen Tatbegehung und Reaktion seitens der Justiz sei zu lang. Weitere Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf das Phänomen Gewalt, könnten nach Ansicht der Experten in dem Ausbau sozialer Trainingskurse bzw. von Anti-Gewalt-Kursen in Kindergärten und Schulen liegen. Letztlich wäre die Aufklärung der Gesellschaft über die Komplexität von Jugenddelinquenz ein nächster Schritt, um weitergehende Forderungen nach Strafverschärfungen zu vermeiden.

Auch das Anliegen der Autorin liegt darin, mit dieser Arbeit Aufklärung über jugendliche Delinquenz, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität, zu leisten. Zwar konnten keine eindeutigen Faktoren herausgefiltert werden, die den Übergang in eine Intensivtäterschaft beschreiben, jedoch wurde herausgestellt, dass eine Kumulation verschiedener Bedingungen (u.a.: Persönlichkeit, soziales Umfeld, soziale Kontrolle) zu dieser führen können. Bezug nehmend auf den entwicklungspsychologischen Ansatz sind es vor allem Defizite und/oder Defekte, die der Einzelne in seiner familiären Sozialisation erfahren hat, die zu Delinquenz und im späteren Verlauf auch zu einer Intensivtäterschaft führen können. Darüber hinaus sollten die Befürchtungen einer Verrohung und Brutalisierung der Jugend begegnet und Jugenddelinquenz als ein Phänomen der sich entwickelnden Jugend illustriert werden. Jugenddelinquenz war und ist ein passage-res und ubiquitäres Phänomen, das sich mit dem Ende der Adoleszenz „hi-

nauswächst“. Jedoch soll an dieser Stelle klar verdeutlicht werden, dass auch Intensivstraftäter Teil der sich entwickelnden Gesellschaft sind. Die Ätiologie hinter dieser Form der Delinquenz wurde in dieser Arbeit veranschaulicht. Folglich sollte die Sinnlosigkeit von Forderungen nach Strafschärfungen ebenfalls deutlich geworden sein, da sie nicht nur dem betroffenen Jugendlichen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt auch der Gesellschaft schaden wird. Eine Problemverschiebung kann und darf nicht Ziel des Umgangs mit Jugenddelinquenz in ihren facettenreichen Formen sein. Zudem sollten eine kritische Reflexion und ein ständiges Hinterfragen der politischen, gesetzlichen und auch gesellschaftlichen Forderungen nach Maßnahmen, die die Jugend betreffen, zum Mindeststandard für jedermann werden. Denn die Jugend ist und bleibt die Zukunft unserer Gesellschaft.

*„Die Klugheit ist stärker als die Gewalt, und die Milde mächtiger als der Mord.“*

**Karl May**

## Selbstständigkeitserklärung:

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Ausführungen, die wörtlich oder inhaltlich aus anderen Schriften entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Aachen, Januar 2012

---

*Literaturverzeichnis*

Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (Hrsg.): Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 16. Shell Jugendstudie. Frankfurt a. M. 2010

Albrecht, Günter: Soziologische Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, S. 763–818.

Albrecht, Günter; Backes, Otto; Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt a. M. 2001

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian: Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. In: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.): Forschungsbericht Nr. 100. Hannover 2007

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian (u. a.): Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministerium des Innern und des KFN. In: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.): Forschungsbericht Nr. 109. Hannover 2010

Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian (u. a.): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. In: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.): Forschungsbericht Nr. 107. Hannover 2009

Beleke, Norbert (Hrsg.): Kriminalisten-Fachbuch. Kriminalistische Kompetenz. Kriminalwissenschaften, Kommentiertes Recht und Kriminaltaktik für Studium und Praxis. Lübeck 2002

Bliesener, Thomas: Junge Mehrfach- und Intensivtäter – Definitionen, Hintergründe und Konzepte der Prävention. In: Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligenhilfe und Opferhilfe (Hrsg.): Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege. Der Umgang mit Mehrfach- oder Intensivtätern. Kriminologische Einschätzungen und praktische Behandlungsansätze in einem

medial inszenierten und wahltaktisch genutzten Problemfeld. Nr. 46. 18 Jg. Kiel 2009, S. 13–24

Bornschieer, Volker: Konflikt, Gewalt, Kriminalität und abweichendes Verhalten. Ursachen, Zeit- und Gesellschaftsvergleiche. Berlin 2007

Bottenberg, Ernst Heinrich; Gareis, Balthasar: Straffällige Jugendliche. Ihre psychische und soziale Situation. Düsseldorf 1980

Breuer, Toni: Kriminologie als kriminologische Handlungslehre. Ein Grundriß für die Aus- und Fortbildung. Langwaden 1998

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2009. Bundesrepublik Deutschland. 57. Auflage, Wiesbaden 2010

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. Bundesrepublik Deutschland. 58. Auflage, Wiesbaden 2011

Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Langfassung. Berlin 2006

Clages, Horst; Nisse, Reingard: Bearbeitung von Jugendsachen. In: Clages, Horst; Neidhardt, Klaus: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik / Kriminologie. Band 12. Hilden 2009

Clages, Horst; Zimmermann, Elmar: Kriminologie. Für Studium und Praxis. 2. Auflage, Hilden/Rhld. 2010

Diekmann, Andreas: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg 2011

Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning: Sozialpädagogik und Kriminologie im Dialog. Einführende Perspektiven zum Ereignis „Jugendkriminalität“. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2. Auflage, Wiesbaden 2011, S. 11-21

Fend, Helmut: Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen. Wiesbaden 2006

Gerke, Jürgen: Strafrecht. Mit den Grundzügen des Strafverfahrens. 4. Auflage, Stuttgart 2004

Gläser, Jochen; Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage, Wiesbaden 2010

Hanke, Edith; Mommsen, Wolfgang J.: Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zu Entstehung und Wirkung. Tübingen 2001

Heisig, Kirsten: Das Ende der Geduld. Konsequenz gegen jugendliche Gewalttäter. Freiburg im Breisgau 2010

Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Gewalt. Entwicklung. Strukturen. Analyseprobleme. Frankfurt a. M. 2004

Heitmeyer, Wilhelm: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt a. M. 2008

Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002

Hofmann, Frank: Einführung in die Kriminologie. In: Burghard, Waldemar; Hamacher, H.-W.: Lehr- und Studienbriefe Kriminologie. Hilden 1992

Imbusch, Peter: Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert. Wiesbaden 2005

Jacobi, Peter: Die soziale Kontrolle in der Familie und ihre Bedeutung für das abweichende Verhalten Jugendlicher. Stuttgart 1970

Jehle, Jörg-Martin: Strafrechtspflege in Deutschland. Fakten und Zahlen. 5. Auflage, Mönchengladbach 2009

Jehle, Jörg-Martin; Albrecht, Hans-Jörg; Hohmann-Fricke, Sabine; Tetal, Carina: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004-2007. Berlin 2010

Kaiser, Günther: Jugendrecht und Jugendkriminalität. Jugendkriminologische Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Gesellschaft, Jugendrecht und Jugendkriminalität. Goldbach 1995

Kerner, Stefan: Jugendkriminalität. In: Burghard, Waldemar; Hamacher, H.-W.: Lehr- und Studienbriefe Kriminologie. Nr. 12. Hilden 1996

Kopp, Johannes; Schäfers, Bernhard: Grundbegriffe der Soziologie. 10. Auflage, Wiesbaden 2010

Körner, Jürgen: Jeder Gewalttäter braucht das ihm gemäße Programm. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.10.2009, URL: [http://www.bpb.de/popup/popup\\_quellentext.html?guid=UARIBJ](http://www.bpb.de/popup/popup_quellentext.html?guid=UARIBJ)

Kowal, Sabine; O'Connell, Daniel C.: Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 5. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2007, S. 437–447.

Kunczik, Michael; Zipfel, Astrid: Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch. 5. Auflage, Stuttgart 2006

Kunczik, Michael; Zipfel, Astrid: Medien und Gewalt. Befunde der Forschung 2004-2009. Bericht für das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2010

Ladas, Manuel: Brutale Spiele(r)? Wirkung und Nutzung von Gewalt in Computerspielen. Frankfurt am Main 2002:

Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 5. Auflage, Weinheim, Basel 2010

Lamnek, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische“ Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. 8. Auflage, Paderborn 2007

Lamnek, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens II. „Moderne Ansätze“. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. 3. Auflage, Paderborn 2008

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Mädchenkriminalität und Mädchen-gewalt in NRW. Analysen Nr. 4. Düsseldorf 2011

Lösel, Friedrich; Bliesener, Thomas: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München, Neuwied 2003

Möllers, Martin H. W. (Hrsg.); Kastner, Martin; Borsdorff, Anke (u.a.): Wörterbuch der Polizei. München 2001

Naplava, Meyer: Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2. Auflage, Wiesbaden 2011, S. 293–306

Neuenhaus-Luciano, Petra: Max Weber und Michel Foucault. Über Macht und Herrschaft in der Moderne. Pfaffenweiler 1993

Nisse, Reingard: Ansätze zur Erklärung des Verbrechens. In: Beleke, Norbert (Hrsg.): Kriminalisten-Fachbuch. Kriminalistische Kompetenz. Kriminalwissenschaften, Kommentiertes Recht und Kriminaltaktik für Studium und Praxis. Band 2. KL 3, IV. Kriminologie. Lübeck 2002, S.1-27.

Nunner-Winkler, Gertrud: Überlegungen zum Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt 2004, S. 21-61

Ohder, Claudius; Huck, Lorenz: „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit – Teil 1 Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. In: Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 26, Berlin 2006, S. 6–56.

Scheler, Uwe; Haselow, Reinhard: Repetitorium Psychologie. Fragen und Antworten für Ausbildung und Praxis. Hilden/Rhld. 2001

Scherr, Albert: Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien. Wiesbaden 2009

Schneider, Hans; Stock, Jürgen: Kriminalität und staatliche Reaktionen I. Theorien, Strafverfahren und Instrumente. In: Burghard, Waldemar; Hamacher, H.-W.: Lehr- und Studienbriefe Kriminologie. Nr. 7. Hilden 1995

Schneider, Hans; Stock, Jürgen: Kriminalität und staatliche Reaktionen II: Rechtsfolgen und Strafvollzug. In: Burghard, Waldemar; Hamacher, H.-W.: Lehr- und Studienbriefe Kriminologie. Nr. 8. Hilden 1995

Schneider, Hans Joachim Jugendkriminalität im Sozialprozeß. Göttingen 1974

Schneider, Hans Joachim: Kriminologie. Berlin 1987

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Bei-

spielen. 20. Auflage, Heidelberg 2010

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 10 Reihe 3. Rechtspflege. Strafverfolgung. 2010. Wiesbaden 2011, URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafverfolgung2100300107004,property=file.pdf>

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 10 Reihe 4.1. Rechtspflege. Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31. 3. -. Wiesbaden 2011, URL:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug2100410117004,property=file.pdf>

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Lange Reihen zur Strafverfolgungsstatistik. II. 2 Verurteilte nach ausgewählten Straftaten, Geschlecht und Altersgruppen 2010. (Deutschland seit 2007). Wiesbaden 2011, URL:

[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/StrafverfolgungsstatistikDeutschlandPDF\\_\\_5243104,property=file.pdf](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/StrafverfolgungsstatistikDeutschlandPDF__5243104,property=file.pdf)

Trotha, Trutz von: Soziologie der Gewalt. Opladen 1997

Walter, Michael: Jugendgewalt: Befunde – öffentliche Wahrnehmungen – Präventionspolitik. In: Steinhausen, H. -C; Bessler, Cornelia (Hrsg.): Jugenddelinquenz. Entwicklungspsychiatrische und forensische Grundlagen und Praxis. Stuttgart 2008, S. 131–147.

Weber, Max 1922: Grundriss der Sozialökonomik. III. Abteilung. Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen 1922

Weber, Max: Soziologische Grundbegriffe. Tübingen 1976

Weigend, Thomas: Strafgesetzbuch. Mit Einführungsgesetz, Völkerstrafgesetz-

buch, Wehrstrafgesetz, Wirtschaftsstrafgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Versammlungsgesetz, Auszügen aus dem Jugendgerichtsgesetz und dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowie anderen Vorschriften des Nebenstrafrechts. 47. Auflage, München 2009

Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.): Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse von Schülerbefragungen im Jahr 2005 und Möglichkeiten Erfolg versprechender Prävention. Eine Handreichung für Kommunalverantwortliche, Schule und Polizei. Stuttgart 2005

#### Internetadressen:

- <http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/u-bahn-schlaeger-stellen-sich-polize-i/5249672.html>, 24.10.2011
- [http://www.n24.de/news/newsitem\\_5420160.html](http://www.n24.de/news/newsitem_5420160.html), 21.11.2011
- <http://www.zeit.de/2011/05/Gewalt-Toetungsdelikt-Jugendkriminalitaet/seite-6>, 21.11.2011
- [http://www.focus.de/politik/deutschland/jugendgewalt/roland-koch\\_aid\\_230838.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/jugendgewalt/roland-koch_aid_230838.html) 21.11.2011
- [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=G&KL\\_ID=80](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=G&KL_ID=80), 01.12.2011
- [http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Heinz\\_Kriminalitaet\\_in\\_Deutschland.htm](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Heinz_Kriminalitaet_in_Deutschland.htm), 02.12.2011
- [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=J&KL\\_ID=93](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=J&KL_ID=93), 02.12.2012
- [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=D&KL\\_ID=55](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=D&KL_ID=55), 14.12.2011
- [http://bupp.at/uploads/media/Kunczik\\_und\\_Zipfl\\_Medien\\_und\\_Gewalt.pdf](http://bupp.at/uploads/media/Kunczik_und_Zipfl_Medien_und_Gewalt.pdf), 18.12.2011
- <http://bupp.at/forschung-amp-fakten/studien-und-artikel/medien-und-gewalt/>, 18.12.2011
- [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL\\_ID=172](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL_ID=172), 21.12.11
- <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=452>, 27.12.2011

- [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL\\_ID=170](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL_ID=170), 28.12.2011
- [http://www.bpb.de/wissen/09083461160689165296602950396651,1,0,Politische\\_Sozialisation.html](http://www.bpb.de/wissen/09083461160689165296602950396651,1,0,Politische_Sozialisation.html), 30.12.2011
- <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/schutz-sicherheit/kurve-kriegen.html>, 09.01.2012
- <http://www.dvjj.de/artikel.php?artikel=10>, und [www.dvjj.de/download.php?id=41](http://www.dvjj.de/download.php?id=41), 10.01.2012
- [http://www.uni-kiel.de/fakultas/jura/forschungsstelle\\_h\\_ostendorf/index.php?x=http://www.uni-kiel.de/ostendorf/publikationen.html&menue=forschungsstelle\\_h\\_ostendorf](http://www.uni-kiel.de/fakultas/jura/forschungsstelle_h_ostendorf/index.php?x=http://www.uni-kiel.de/ostendorf/publikationen.html&menue=forschungsstelle_h_ostendorf), 10.01.2012
- <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Rechtspflege/Strafverfolgung/Tabellen/Content75/VerurteilteDeutsche,templateId=renderPrint.psml#Fu%C3%9Fnote%201>, 22.01.2012
- [www.dvjj.de/download.php?id=41](http://www.dvjj.de/download.php?id=41), 22.01.2012

*Abkürzungsverzeichnis*

<b><u>Abkürzung</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>
<b>a. a. O.</b>	am angegebenen Ort
<b>BKA</b>	Bundeskriminalamt
<b>BMI</b>	Bundesministerium des Innern
<b>BMJ</b>	Bundesministerium der Justiz
<b>bzw.</b>	beziehungsweise
<b>d. h.</b>	das heißt
<b>ebd.</b>	ebenda
<b>Fn.</b>	Fußnote
<b>Hrsg.</b>	Herausgeber
<b>KFN</b>	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
<b>PKS</b>	Polizeiliche Kriminalstatistik
<b>TVBZ</b>	Tatverdächtigenbelastungszahl
<b>u. a.</b>	unter anderem
<b>u. v. m</b>	und vieles mehr
<b>VBZ</b>	Verurteiltenbelastungszahl
<b>vgl.</b>	vergleiche
<b>z. B.</b>	zum Beispiel

*Abbildungsnachweis*

Abbildung 1	Übersicht zu den Formen der Gewalt	S. 9
Abbildung 2	Tatverdächtige der Altersgruppe bei Tatverdächtigen insgesamt	S. 18
Abbildung 3	Tatverdächtigenbelastungszahlen 2010 in Bezug auf deutsche Tatverdächtige	S. 19
Abbildung 4	Jugendliche Tatverdächtige in den einzelnen Straftatengruppen im Vergleich 2009/2010	S. 22
Abbildung 5	Wegen Verbrechens und Vergehens (ohne Straftaten im Straßenverkehr) verurteilte Deutsche, je nach 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe	S. 24
Abbildung 6	Trichtermodell der Erklärungsansätze	S. 50

## Anlagen

*A. Leitfaden Interview*

## A 1 Informationsgespräch

Fragen	Gesprächsziel
Kurze Vorstellung meiner Person	Name, Alter, Beruf und Hintergrund des Interviews
Erläuterung der Inhalte der Masterarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema</li> <li>• Aufbau</li> </ul>	Jugenddelinquenz und ihre Ursachen: Eine Untersuchung jugendlicher Gewaltkriminalität im Hinblick auf die Rolle der Sozialisationsinstanzen und der Verantwortung der Gesellschaft.
Freiwillige Tonbandaufzeichnung	Ja/ nein
Zusicherung der Anonymität	
Abschließende Fragen	Form und Verfahren?

## A 2 Leitfaden

Der Leitfaden wird in Themenkomplexe unterteilt, um inhaltlich eine Struktur für die Befragung zu erstellen.

Themenkomplex 1:

Thematisierung der phänomenologischen Aspekte von grundsätzlicher Jugenddelinquenz und symptomatischer Jugenddelinquenz (Intensivtäter)

- In den letzten Jahren sinkt laut PKS die Jugendkriminalität. Ist das auch in Ihrer Praxis feststellbar?
- Wodurch zeichnen sich jugendliche Intensivtäter im Gegensatz zu jugendlichen Straftäter aus, die nur selten strafrechtlich auffällig werden? (Qualität oder Anzahl der Delikte, Einzel- oder Gruppendelinquenz)
- Hat sich die Qualität der Delikte, die durch jugendliche Intensivtäter begangen werden, in den letzten Jahren verändert?

Themenkomplex 2:

Ätiologischer Bereich bzw. Thematisierung kriminogener Faktoren

- Welche Bedeutung hat Ihrer Meinung nach die Familie für die Gewaltentwicklung eines Jugendlichen?
- Welche Bedeutung hat die Peer-Gruppe?
- Welche Funktion übernimmt die Schule in Bezug auf das Gewaltverhalten Jugendlicher?
- Welche Bedeutung haben Medien in diesem Zusammenhang?
- Wo liegt/liegen Ihrer Meinung nach die Ursache(n), dass ein jugendlicher Delinquent zu einem Intensivtäter wird?
- Halten Sie das abweichende Verhalten jugendlicher Täter /Intensivtäter für monokausal erklärbar?

Themenkomplex 3:

Gesellschaftliche und juristische Konsequenzen

In der Gesellschaft werden wechselhaft Stimmen nach einer Erhöhung des Strafmaßes für jugendliche Intensivtäter insbesondere für jugendliche

---

**Gewalttäter lauter.**

- Warum wird Ihrer Meinung nach eine Straferhöhung gefordert?
- Was halten Sie von einer Straferhöhung für jugendliche Intensivtäter?
- Welche Auswirkungen könnte eine Straferhöhung für jugendliche Straftäter haben?
- In Bezug auf Jugendliche, die selten strafrechtlich auffällig werden: Welche Vor- und eventuell welche Nachteile birgt das Diversionsverfahren Ihrer Meinung nach?

**Themenkomplex 4:****Präventionsmöglichkeiten**

- Was könnte Ihrer Ansicht nach helfen, die Entwicklung von einem jugendlichen Delinquenten zu einem Intensivtäter zu verhindern?
- Welche Maßnahmen könnten helfen, bereits frühzeitig eine solche Entwicklung zu erkennen?

## A 3 Auswertung der Experteninterviews

## 1.) Jugendschöffenrichterin

Forschungskomplex	Kategorie	Experteninterview
1) Phänomenologie	<p>a) Quantität</p> <p>b) Unterschiede Jugenddelinquenz und Intensivtäter</p> <p>c) Qualität</p>	<p>-„Nein, es ist nicht feststellbar. Für mich ist es ein schwankender Prozess mit ganz klaren Höhen in den Wintermonaten, eine Senke in den Sommermonaten, aber im Jugendschöffengerichtsbereich ist das zumindest die letzten fünf Jahre, die ich überblicken kann, nicht feststellbar.“ (Z. 460-463)</p> <p>-„Ich würde sagen, bei ganz vielen, also ein ganz hoher Prozentsatz, drogenbedingt, sinkt die Hemmschwelle, das Aggressionspotenzial ist ein ganz anderes und die kommen in der Regel aus sehr zerrütteten familiären Verhältnissen, sodass das schon in der Kindheit angelegt ist und die haben sich schon eigentlich aufgegeben. Oft auch mit einem Auslandsbezug, dass die hier angekommen sind, ja sich hier als Deutsche fühlen, dennoch nicht angenommen werden, dass die da zwischen zwei Kulturen hängen. Aber in der Summe ist ihre Persönlichkeit nicht mehr vorhanden, die haben keine Wertvorstellungen mehr oder keine Werte mehr für sich. Die haben sich, wie gesagt, im Prinzip schon aufgegeben.“ (Z. 466-475)</p> <p>-„Ich würde sagen sicherlich mehr Gewaltdelikte, aber nicht immer. Wir haben auch einige, die viele Diebstahlstaten begehen, die gezeichnet sind durch eine unglaubliche Dreistigkeit, dass die tagsüber als 14- oder 15jährige irgendwelche Einbruchdiebstähle begehen, wo andere wahrscheinlich schon schlottrige Beine hätten. Und die sind einfach abgezockt. Rechtsgüter anderer Menschen, die interessieren die nicht mehr. Die haben eine unglaubliche Egozentrik. Das wesentlichste Merkmal ist aber das Aggressionspotenzial, dass die einfach drauf hauen, drauf schlagen und was zerstören. Aber auch dass die im familiären oder im freundschaftlichen Umfeld Delikte begehen, dass die die familiären, freundschaftlichen Bindungen mit Füßen treten. Dass die einfach auch da brutalst Straftaten begehen und sich in keiner Weise mehr gebunden fühlen.“ (Z. 477-487)</p> <p>-„Nein. Wir haben fast immer nur mit Eigentumsdelikten, mit Körperverletzungsdelikten oder mit einer fürchterlichen Mischung aus Gewalt und Eigentumsdelikten, also dass die einen Raub oder eine räuberi-</p>

		<p>sche Erpressung begehen. Also dass das kombiniert wird, das sind 90% der Taten. Vielleicht noch ein bisschen Betäubungsmittel dazu, aber fast alles Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung, Bedrohung oder Diebstahl. Das sind so Delikte, die auch immer wieder kommen. Das ist meines Erachtens auch gleich geblieben in den letzten Jahren.“ (Z. 509-516)</p>
2) Ätiologie	<p>a) Familie</p> <p>b) Peergruppe</p> <p>c) Schule</p>	<p>-„Das habe ich ja schon gesagt, aus meiner Sicht eine ganz, ganz entscheidende Bedeutung. Erstmal dass das Familiengefüge intakt ist oder auch nicht, ist von ganz großer Bedeutung. Und auch die Gewaltbereitschaft und die Erziehungsfähigkeit der Eltern.“ (Z. 519- 522)</p> <p>-„Und das lässt ja schon darauf schließen, dass der schon mannigfaltige Gewalterfahrungen innerfamiliär machen musste und dann auch in der Allgemeinheit nicht davor zurückschreckt gewalttätig zu werden. Oder auch Drogen – oder Alkoholabhängige Eltern, die ihren Kindern natürlich kein drogenfreies Leben ermöglichen können. Das ist aus meiner Sicht ein ganz gravierender Punkt für die Gewalttätigkeit oder die Gewaltbereitschaft.“ (Z. 525-530)</p> <p>-„Wenn ein Kind aus gefestigten, guten, funktionierenden familiären Verhältnissen kommt, ist die Peer-Gruppe von weniger großer Bedeutung als wenn da ohnehin schon was im Argen ist. Also wenn da so eins zum anderen kommt, dann kann die Peer-Gruppe eine entscheidende Bedeutung haben.“ (Z. 533-536)</p> <p>-„Da entstehen sicherlich Konflikte in der Schule oder da werden Worte über Gewalttaten gesprochen. Sicherlich auch die ein oder andere Verabredung getroffen, um ein Verbrechen zu begehen. Die Schule übernimmt aus meiner Sicht gar keine Funktion. Sie müsste sich mehr engagieren; da müsste viel mehr passieren. Die müssten viel mehr soziale Trainingskurse machen, die müssten viel mehr in die Schulen gehen und da Anti Aggressionstrainings, die von der Gerichtshilfe oder von den Jugendgerichtshilfe angeboten werden. Müssten schon im Vorfeld, wahrscheinlich in der Grundschule oder fünfte/sechste Klasse begonnen werden, um das frühzeitig zu thematisieren. Aber das fehlt im Moment aus meiner Sicht mehr oder minder komplett. Deswegen sehe ich keine Funktion, eher im Gegenteil, dass</p>

	<p>d) Medien</p> <p>e) Alkohol</p> <p>f) Übergang Jugenddelinquenz zu Intensivtäterschaft</p>	<p>sich manche Schule, wie eben gesagt, eine geballte Anhäufung von Straftätern dort zusammen tritt, die eine Eigendynamik entfalten. Aber dass sie irgendwie drauf einwirkt, positiv, dass es zu weniger Gewalt kommt, diese Erfahrung habe ich bislang nicht gemacht.“ (Z. 549-563)</p> <p>-„Ich denke schon, dass das eine gewisse Rolle spielt. Aber ich glaube, dass dieser Umstand keine Struktur, keinen Inhalt mehr im Leben zu haben, wichtiger ist, als dass sie dann ein Gewaltvideo gucken. Ich glaube dass dieser Frust, über das eigene Leben, über die eigene Perspektivlosigkeit größer ist, als das schlechte Medium.“ (Z. 571-575)</p> <p>-„Aber ich würde sagen 90 % derjenigen haben ein Drogenproblem. Die haben zumindest einen unregelmäßigen Konsum von Marihuana und was aus meiner Sicht ganz erschreckend gewesen ist, was ich erst gar nicht so begriffen habe, dass mindestens 90 % kommen aus zerrütteten familiären Verhältnissen.“ (Z. 494-497)</p> <p>-„Ich glaube, dass das immer ein Zusammenwachsen verschiedener Umstände ist. Die meisten haben ja schon irgendwann in der Schule oder kommen aus einem zerrütteten Elternhaus. Über schulische Belange oder Ausbildung kümmert man sich im Elternhaus nicht mehr richtig. Die werden nicht mehr getriezt irgendetwas zu machen, sondern die brechen dann ab und haben keine Lust mehr. Keiner der Eltern ist bereit, oder in der Lage, den Jugendlichen dann doch wieder auf die Schienen zu bringen und mit denen dann weiter zuarbeiten. Dann sitzen sie da zu Hause, sind frustriert, merken dass sie aus der Hartz 4 Welt, die die Eltern auch schon hatten, nicht mehr raus kommen. Dann kommen meist noch Drogen hinzu, es wird mal gekifft am Wochenende, die Psyche wird vernebelt, das ist meines Erachtens ein sehr wichtiger Umstand, weil dieser Joint am Wochenende immer noch sehr klein geredet wird und das der erhöhte Wirkstoffgehalt, der mittlerweile in den Drogen zu finden ist, dazu führt, dass sie alle früher oder später psychische Veränderungen erleiden. Das damit auch eine unheimliche Respektlosigkeit, Aggressivität und Kontrollverlust einhergeht, der dann dazu führt, dass sie irgendwann diese „Scheiß egal“ Stimmung bekommen und einfach in jeder Lebenslage eine Gewalttat</p>
--	---	---

	g) Monokausalität der Jugenddelinquenz	<p>oder Straftat begehen. Also ich glaube, dass da in der Summe verschiedene Umstände eine Rolle spielen und zusammen kommen müssen. Ich glaube in den wenigsten Fälle gibt es die Ursache, sondern immer ein ganzer Haufen. Obwohl ich weiterhin glaube, dass Familien und Drogen zwei ganz gewichtige Umstände sind.“ (Z. 596-617)</p> <p>-„Nein. Es gibt sicherlich einen Hauptgedanken. Bei Drogen kann es monokausal sein, vielleicht auch bei dramatischen familiären Verhältnissen, aber bei den meisten würde ich sagen, kommt das eine zum anderen.“ (Z. 620-622)</p>
3) Gesellschaftlicher und juristischer Umgang	a) Gründe für die Forderung einer Straferhöhung	<p>-„Weil immer mal wieder Fälle durch die Zeitungen gehen, wo ein U-Bahn Schläger doch nicht in den Knast kommt, sondern dass er draußen bleibt. Da glaube ich wird erstens die Gesellschaft auch falsch informiert.“ (Z. 624-626)</p> <p>-„Sodass die Medien auch oftmals manipulieren und falsche Signale aussenden können. Und ich glaube, dass die Gesellschaft denkt, die immer mehr wachsende Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft durch Jugendliche, die durch den lascheren Erziehungsstil, die Erziehungsgedanken die hier vorherrschen, durch härtere Sanktionen begegnet werden kann.“ (Z. 628-633)</p> <p>-„Das Missverständnis von Fakten oder Strafverfahren, die die Leute in den Medien mitbekommen. Sie teils einseitig oder falsch informiert werden, denken: „Das kann doch wohl nicht wahr sein, der kann doch nicht wieder rausgekommen.“ Das ist wohl laienhaft gedacht, der Grund ohne, dass sich die Menschen darüber Gedanken machen, was das für Auswirkungen das auf den jugendlichen Täter hat, wenn er dann wirklich sitzt. Aber das sich keiner dieser Menschen wirklich mit dem Gedanken gefasst hat, was es heißt für einen 14, 15, 16 Jährigen, für drei Jahre weggeschlossen zu werden. Das dieses Leben dann zerstört ist und wie sehr er dann anschließend dieser Gesellschaft schadet. Diese Probleme werden in den allgemeinen Gedanken ausgeblendet. Man befasst sich nur mit der Ungerechtigkeit: „Das kann doch nicht sein“. Das ist auch meines Erachtens der Grund. Ein verzerrtes Wahrnehmen dieser Prozesse und allgemein der Gedanke, dieser Respektlosigkeit muss mit mehr Sanktionen wie früher begegnet werden.“ (Z. 634-648)</p>

	<p>b) Sinnhaftigkeit der Straferhöhung</p> <p>c) Auswirkungen</p> <p>d) Diversion</p>	<p>-,Bei Intensivtätern halte ich gar nix von, denn da ist das Kind schon in den Brunnen gefallen. Die kriegen alle mehr oder minder ihre Haftstrafen mit. Und ob die jetzt zwei oder vier Jahre in Haft sitzen, ist meines Erachtens egal. Da muss intensiv mit denen gearbeitet werden, in der Haft und sie müssen, wenn sie dort rauskommen, muss denen eine Perspektive aufgezeigt worden sein, z. B. durch eine Ausbildung in der Haft, durch Kurse oder Seminare, damit sie dort auch vorbereitet werden können. Damit ihnen Lösungen und Strukturen für ihr zukünftiges Leben aufgezeigt werden können. Entscheidender finde ich eher, dass bei den Ersttätern, vielleicht härter zugelangt wird. Ich finde in Deutschland immer noch ein kras- ses Missverhältnis, zu den Eigentumsdelik- ten und den Körperverletzungsdelikten oder auch der Widerstand gegen Vollstreckungs- beamte, aus meiner Sicht viel zu milde sanktioniert wird.“ (Z. 650-661)</p> <p>-,Das da Strafen gefunden werden, die peinlich und unangenehm für sie sind und vielleicht abschreckende Wirkung auf sie hat, als jetzt eine längere Zeit in Haft zu sitzen. Das kostet uns allen nur und zerstört das Leben dieses jungen Menschen und bringt uns und der Gesellschaft nicht wirk- lich was und deshalb halte ich davon nix.“ (Z. 668-672)</p> <p>-,Ich denke, dass es sicherlich richtig ist, dass da mal zum einen die Eltern mit dabei, der Jugendliche, die Polizei, der Staatsan- walt, mal ein intensives Gespräch führt. Das ist sicherlich der große Vorteil, denn die wenigsten brauchen den Mann oder die Frau in Robe.“ (Z. 699-702)</p>
4) Prävention	a) Vorschläge	<p>-,Nicht härter, sondern anders, kreativer, bezogen mehr auf die Persönlichkeit und dann da was passenderes versucht zu finden als immer nur Arbeitsaufgabe oder sozialer Trainingskurs. Denn das passt nicht auf alle und hier müsste etwas mehr Kreativität hin.“ (Z. 689 693)</p> <p>-,Die Kapazitäten in den Jugendämtern müssten aufgestockt werden.“ (Z. 707)</p> <p>- „In der Regel ist es schon bekannt, dass es in der Familie Probleme. Da müsste es schon, bevor es dort zum Eklat kommt, da schon eine Familienhilfe integriert werden. Heftiger und größeren Einfluss zu nehmen und der Familie Unterstützung anzubieten. Auch bei der Erziehung, damit die Jungs und Mädels frühzeitig auf die richtige Spur</p>

	<p>gebracht werden. Obgleich sich ein Elternteil scheiden lässt oder gar abhaut. Dass dann durch das Jugendamt, diese Familienstruktur und da besonders die Erziehung weiterhin zu gewährleisten. Und dass dann bereits frühzeitig, sei es im Grundschulalter oder auch in der Unterstufe schon vorbeugend soziale Trainingskurse stattfinden oder Anti- Gewalt Trainings thematisiert werden, das miteinander oder wo Eigentumsrechte andere durchleuchtet wird. Das mag zwar nicht bei allen notwendig sein, aber an vielen Schulen. Das paart sich leider Gottes auch oft mit dem minder ausgebildetem Intellekt und gerade in Sonder oder Hauptschulen muss dann vermehrt eine Schulung der Kinder stattfinden.“ (Z. 712-725)</p> <p>-„Deswegen halte ich es für richtig, dass sehr frühzeitig denen in den Schulen mit Trainingskurse aber auch über ihre allgemeinen persönlichen und beruflichen Ziele, geredet wird. Das dort mehr diese außer schulischen Belange geschult werden. Diese Dinge müssten gemacht werden.“ (Z. 753-756)</p> <p>-„Wichtig oder sehr entscheidend bei den Jugendarbeiten ist, die Jugendgerichtshilfe. Also ein kleiner ausgegliederter Komplex des Jugendamtes, die sich hier mit den Jugendlichen befassen. Die auch die Anklageschriften zugesandt bekommen und dann auch im Vorfeld das ganze vorbereiten. Die persönlichen Verhältnisse durchleuchten und den Täter auch auf die Verhandlung vorbereiten. Die könnten sicherlich noch Unterstützung gebrauchen. Um dann auch viel intensiver in die Familienverhältnisse mit einzusteigen.“ (Z. 760-767)</p> <p>-„Jugendgerichtshilfe mit mehr Funktionen und Kompetenzen auszustatten und den Leuten da die Fähigkeit zu geben, die ganze Familie zu durchleuchten. Das fände ich entscheidender. Und die können dann auch, wie ich es eben gesagt habe, viel früher da ansetzen, die Geschwister der Straftäter sich anzuschauen, mit der Familie zu arbeiten und hätten da vielleicht schon mal so einen Anknüpfungspunkt gefunden.“ (Z. 772-777)</p>
--	---



		<p>und dadurch denke ich hat man eigentliche eine gute Beruhigung erreicht über die Jahre hinweg.“ (Z. 71-75)</p> <p>-,Zur Zeit ist es etwas weniger an diesen schwersten Straftaten, Raubstrafaten. Im Bereich Einbruchsdiebstahl hat es sich glaub ich die Waage gehalten. Es ist das bandenmäßige Handeln, (...) dass sie auf Leute zugehen, sie überfallen und in die Enge treiben. Das haben wir sehr viel weniger.“ (Z. 88-91)</p>
2) Ätiologie	<p>a) Familie</p> <p>b) Peergruppe</p>	<p>-,Ich denke da wird schon der Grundstein gelegt für die Entwicklung zum späteren Straftäter. Die Jugendlichen, die wir hier kennenlernen sind haltlos, die haben eigentlich kein richtiges Familienleben genossen. Häufig sind es zerrüttete Verhältnisse, finanziell geht es ihnen ganz schlecht, dann kümmert sich keiner, die Kinder sind auf sich gestellt. Dann auch keine ordentliche Betreuung, obwohl die Möglichkeit über Kindergarten oder dergleichen gegeben wäre.“(Z. 94-99)</p> <p>-,Also der Familienverbund, sodass man von Liebe und Betreuung ausgehen könnte existiert für die eigentlich nicht.“ (Z. 102-103)</p> <p>-,Sie sitzen mit 16 Jahren alleine auf der Anklagebank und da ist kein Elternteil, was sich drum kümmert und das verfolgt und auch mal beisteht. Also die sind wirklich auf sich gestellt und das ist, glaub ich, auch für die Entwicklung hin zu Gewalt eine Grundsteinlegung. Die wollen Aufmerksamkeit, die wollen sich beweisen, die wollen einen herausfordern; Kümmert euch um mich. Da haben die keine andere Möglichkeit aus ihrer Sicht, weil sie es nicht gelernt haben. Und Gewalterfahrung zuhause wird sicherlich auch häufig der Fall sein. Das erfahren wir hier nicht, aber es steht eigentlich auch immer im Hintergrund, denn wer so ausrastet teilweise, der wird auch zuhause nicht ordentlich behandelt. Ich denke da ist schon der Grundstock gelegt und dieses auf sich allein gestellt sein, das ist Gift für die Kinder und solange wir in diesen frühen Jahren keine Betreuung haben, die das verhindern kann, solange wird das auch weitergehen.“ (Z. 105-117)</p> <p>-,Die Peer-Gruppe gibt die Selbstbestätigung, die fehlt. Die gibt den Halt der zuhause nicht gefunden wird, gibt die die Rückmeldungen, die zuhause ja auch nicht kommen,</p>





<p>3) Gesellschaftlicher und juristischer Umgang</p>	<p>a) Gründe für die Forderung einer Straferhöhung</p> <p>b) Sinnhaftigkeit der Straferhöhung</p> <p>c) Auswirkungen</p> <p>d) Diversion</p>	<p>-,Das ist die einfachste Maßnahme, die man setzen kann. Dafür ist nur ein Gesetz erforderlich. Es ist aber natürlich schwierig nur darüber etwas zu bewirken. Andere Möglichkeiten sind natürlich viel kostenintensiver und aufwendiger.“ (Z. 233-235)</p> <p>-,Aber nur das Gesetz zu ändern bringt nichts. Wir haben einen so weiten Strafrahmen jetzt schon und das hat sich über die Jahre entwickelt, wie hoch die Strafen sein werden. Es ist sehr komplex, es greift alles ineinander über. Wir haben zwar eine Einzelfallstrafbarkeit, aber trotzdem muss sich das orientieren. Es kann ja nicht ausreißen. In einem Fall das einer ein Jahr bekommt und der andere bekommt für eine fast gleich geartete Tat mit gleichen Vorbelastungen drei Jahre. Das geht nicht. So hat sich über die Jahre das System der Strafen einigermaßen eingependelt und da ändert eine Einzelerhöhung ohnehin nichts dran. Das ist Augenschere.“ (Z. 251-259)</p> <p>-,Das hilft überhaupt nicht. Wir haben ohnehin das Erziehungsstrafrecht im Jugendbereich. Hier wird ja immer geguckt, was ist im Einzelfall jetzt nötig.“ (Z. 261-262)</p> <p>-,So haben wir bei den Intensivtätern ohnehin immer mit Strafen zu tun, die in höheren Bereich sind, durch dieses Ansammeln. Da bringt eine Strafrahmenerhöhung nichts.“ (Z. 275-277)</p> <p>-,Meines Erachtens wird es unterm Strich keine Auswirkungen haben. Insbesondere haben wir ja nicht wie im Erwachsenenstrafrecht für den Gesetzgeber die Möglichkeit Mindeststrafen zu setzen. D. h., wenn bei einer gefährlichen Körperverletzung gesagt wird mindestens sechs Monate, dann gilt das für jugendliche Heranwachsende nicht wegen des Jugendstrafrechts, weil das Erziehungsrecht steht hier im Vordergrund und wir die Strafen aus dem StGB überhaupt nicht haben. Von daher muss man sagen, was soll es? Es wird immer nach dem Fall geschaut welche Strafe ist hier angemessen im Einzelnen.“(Z. 279-286)</p> <p>-,Das Diversionsverfahren hat ja mehr die Funktion eines Denkkzettels, damit gezeigt wird, wir sind konsequent. Wenn du etwas tust und wir sehen, dass du nicht mehr so ganz gesellschaftskonform läufst im strafrechtlichen Sinne, reagieren wir.“ (Z. 289-292)</p> <p>-,Es hat letztlich am Schluss die Folgen wie</p>
--	--	---

		<p>auch das Strafverfahren selber, nur die Hauptverhandlung ist ausgespart. Das Erscheinen bei Gericht haben wir dann nicht. Es wird eben von der Jugendgerichtshilfe, schriftlich meistens, manchmal auch persönlich, je nach dem wie die Terminlage bei den Jugendgerichtshilfen ist.“ (Z. 306-310)</p> <p>-, „Es wird wieder gezeigt du musst jetzt eine Strafe, die nicht von Eltern sondern von außen auferlegt wird, ableisten, dann ist das erledigt für dich. Es ist also noch einmal ein Angebot, letztlich zu sagen, ich habe mich falsch verhalten, ich sehe das ein und mache mit. Es ist ein ökonomischer Aspekt für das Gericht. Es kommen nicht so viele Verfahren auf, es kann auch manchmal etwas schneller gehen, wobei die Terminlage je nach Gericht unterschiedlich ist. Manche Richter die sind so schnell, die wären genauso schnell wie das Diversionsverfahren. Man überfrachtet letztlich nicht gerne die Gerichte mit diesen Bagatellverfahren, die es sind. Wo wir eine Möglichkeit sehen, dass wir sagen, man braucht eigentlich nur einen Impuls nach unserer Eindruck um den von weiteren Straftaten abzuhalten, dann setzen wir den hier und wenn es dann wieder zum einen Ladendiebstahl oder dergleichen kommt, das nächste Mal müssen wir eben Anklage erheben.“ (Z. 313-325)</p>
4) Prävention	a) Vorschläge	<p>-, „Wir können nur appellieren und das Jugendamt hinweisen, damit die Hilfen des Jugendamt zum Greifen kommen, aber auch bei denen ist es auch ganz schwierig.“ (Z. 345-347)</p> <p>-, „Also es gibt viele Einzelmaßnahmen, die auch wieder nur in Einzelfällen durchgeführt werden, weil sie sehr teuer sind. Da überlegt das Jugendamt auch ganz genau, ist das einer, der das machen sollte/ müsste, wo es zum Erfolg führen kann. Auch die haben letztlich nicht die Mittel um die Betreuung so umfassen durchführen zu können. Es sind eigentlich immer nur die Spitzen die abgegriffen werden können. Im Vordergrund steht das Herausnehmen aus dem persönlichen Umfeld. Das ist das Wesentliche einfach einen Schnitt zu machen. Wir haben es auch teilweise schon so, dass wenn eine schwere Tat begangen worden ist, und es besteht Wiederholungsgefahr, schauen wir über die Haftvermeidung dann über diese Haftvermeidungseinrichtungen die hier raus kriegen. Die Haftvermeidungseinrichtungen sollten auch möglichst weit weg sein, damit sie nicht die Möglichkeit haben nochmals Kontakt aufzunehmen zu ihrem Umfeld und</p>

		<p>sich da vielleicht stabilisieren, neu orientieren in einer anderen Gruppe mit dieser Betreuung zusammen.“ (Z. 352-365)</p> <p>-„Es gibt kein Allgemeinrezept dafür und Einzelmaßnahmen und die müssen auf den Fall abgestimmt sein.“ (Z. 387-388)</p> <p>-„Die Beobachtung durch das Jugendamt ist schon wichtig. Auch die Familienhilfe, die häufig in diesen Familien integriert ist, damit da überhaupt einigermaßen ein Haushalt, ein Familienleben aufrecht erhalten wird. Auch die haben natürlich Einblicke. Aber da nochmal den weiteren Schritt zur Verhinderung des Übergangs ist ganz schwierig.“ (Z. 405-409)</p> <p>-„Das ist eigentlich eine positive Sache, auch dass sich die Verfahren, dadurch dass das KK xx das beschleunigt bearbeitet und auch bei Gericht die entsprechenden Beschleunigung durchgeführt wird, dass da wirklich die Strafe auf dem Fuße folgt. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Häufig ist eine Straftat zwei oder drei Monate her und schon da sagen die Jugendlichen lange her. Da weiß ich gar nichts mehr von. Sowohl die Angeklagte als auch die Geschädigten und die Zeugen. Man muss einfach die zeitliche Wahrnehmung berücksichtigen. Die ist eine ganz andere bei den jungen Leuten, als bei uns. Für uns sind zwei, drei Monate nicht lange her, so ein Geschehen ist präsent, aber bei den Jugendlichen ist das überlagert über so viele neue Ereignisse, die haben sich selber auch weiterentwickelt, das ist für sie Schnee von gestern und die Hälfte abgehackt und weggelegt. Da kann man nicht mehr drauf zugreifen. Von daher ist die Verfahrensbeschleunigung ein ganz wichtiger Aspekt und ich denke wenn die Polizei immer wieder zu Ansprachen vor der Tür steht, ist das auch nicht angenehm. Vielleicht wird da auch vom Elternhaus ein bisschen mehr Druck gemacht.“ (Z. 415-430)</p> <p>-„Es wird schneller bearbeitet, die Strafe folgt auf dem Fuße und der Fokus liegt viel stärker dann auf diesen Verfahren für alle. Auch der Richter weiß natürlich, dass ist ein Intensivtäter. Das ist einer, der immer wieder erschienen ist, sonst geht das unter. Auf diesem beschleunigten Wege wird eben auch in Erinnerung gerufen, das ist ein wichtiges Verfahren. Auch wenn der nicht in Haft sitzt oder sich in einer Einrichtung befindet, sollte ich hier schnell sein, um vorbeugend vor weiteren Straftaten zu arbeiten. Der kann ja auch am nächsten Tag wieder Straftaten</p>
--	--	--

		begehen. Das hat einen wirklich sehr positiven Effekt gehabt.“ (Z. 437-445)
--	--	---

## 3) Sozialpädagoge (1)

Forschungskomplex	Kategorie	Experteninterview
1) Phänomenologie	a) Quantität	-„Nein, die Anzahl der Probleme hat sich nicht verändert. Es kommen mehr Gewaltdelikte rein, dass einfach mehr Jugendliche die Probleme haben mit Steuerung. Sozial deprivierten Kinder, die in der Gewissensbildung wenig mitgekriegt haben.“ (Z. 811-814)
	b) Unterschiede normale Jugenddelinquenz und Intensivtäter	-„Der Intensivtäter, ist eine langjährige Karriere. Theoretisch kann man das auch damit begründen, dass es mit dem Milieu zu tun hat und mit der Außenseiterrolle, die die schon sehr früh verinnerlicht haben. Diese Außenseiterrolle hat auch mit einer Pflege dieses Rufes zu tun. Weil sie in ihrer Rolle wieder keine Bestätigung der Gesellschaft bekommen, suchen sie eine Bestätigung innerhalb ihres Systems, also die Peergruppe.“ (Z. 822-828)
	c) Qualität	-„Das kann ich nicht sagen. Ich habe immer nur mit einzelnen zu tun.“(Z. 857)
2) Ätiologie	a) Familie	-„Wenn in der Familie Gewalt zur Erziehung gehört, dann wird das weitergegeben.“ (Z. 882-883)  Und wenn sie hier Familien , wo Gewalt als Hilflosigkeit gilt, denn es wird Gewalt als Grauen weitergegeben. Die suchen wiederum in ihrer Erniedrigung auch wieder jemanden den sie erniedrigen können. Also nicht als Entschuldigung. Und diesen Teufelskreis zu unterbrechen, heißt auch, sehr früh die Menschen zu sensibilisieren. (Z. 885-890)  -„Und Familie ist immer in erster Linie auch eine Ursache, wenn nicht krankheitsbedingte Faktoren hinzu kommen. Es gibt Kinder, die sich ganz schlecht steuern können. Impulsdurchbruch, Hemmungsdurchbruch, die unter ihre Durchbrüchen leiden.“ (Z. 893-896)
	b) Peergruppe	-„Eine große Bedeutung. Mehr denn je, da dies ein Familienersatz ist. Und das im positiven, wie auch im negativen. Jedenfalls für unsere Jugendlichen einen sehr negativen, was die gemeinschaftlichen Pläne Mist zu machen betrifft. Also der einzelne an sich ist nicht gefährlich, aber in der Konstellation, schaukelt sich häufig was hoch.





	<p>c) Auswirkungen</p> <p>d) Diversion</p>	<p>nicht für härtere Strafen, weil die nichts bringen.“ (Z. 1042-1045)</p> <p>-„Das hat in den USA ja auch nix gebracht. Es gibt große Studien die zeigen, dass es trotz der Todesstrafe nicht weniger Morde gibt. Das sind meistens Menschen, die häufig nicht darüber nachdenken. Die Impulssteuerung ist defekt oder zumindest überwiegend. Wenn sie die nicht steuern können, dann ist da ein Durchbruch da. Und im Nachhinein versuchen die für sich, die Straftat zum Überleben zu erklären, zu verniedlichen oder mit der Peergruppe darin Unterstützung zu schaffen. Aber härtere Strafen in dem Sinne bringen nix. Ich bin dafür, dass die Strafen inhaltlich besser gefüllt werden und das auch zeitnah.“ (Z. 1048- 1055)</p> <p>-„Wenn man einfach die Schnittstellen zwischen Gericht, Jugendhilfe Bewährungshelfer enger zusammen fasst. Dann sehe ich da schon Vorteile drin. Das aber auch möglichst, wie ich es eben schon mal sagte, dass Richter, Bewährungshelfer und Staatsanwalt klar wird, dass sie das auch umsetzen können. Einfach wieder eine Perspektive geben.“ (Z. 1074- 1079)</p>
4) Prävention	a) Vorschläge	<p>-„Diese Grenzsetzung vor sich selbst und vor seinen Durchbrüchen, Angst zu haben die er durch Handeln dementsprechend kompensiert. Dahinter steht eindeutig auch das Signal: Setz mir Grenzen!.. Und das fehlt häufig in unserer Gesellschaft, dass man zwischen Tat und dem Ausgleich dieser Tat oder die Grenzsetzung bei diesen Tat einfach zu groß ist.“ (Z. 849-854)</p> <p>-„Und der merkt dieses Nichthandeln wird als Schwäche gesehen. Gerade bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dort würde ich dann darauf plädieren, kulturspezifisch, zu handeln.“ (Z. 1090- 1093)</p> <p>-„Ich finde man, man müsste diese Schnittstellen vermeiden, man brauch also ein Gemeinwesen mit all ihren Möglichkeiten, zum Kontrollieren aber auch, um den jungen Menschen das Gefühl gibt, ihr seid ein nützlicher Teil der Gesellschaft. Und je größer die Städte sind, desto anonym ist das.“ (Z. 1102-1106)</p> <p>-„Und mit dieser Präsenz des Dialogs, die sogenannte soziale Kontrolle. Man kann dann sagen ich bin auf jemanden neugierig, ich bin interessiert an dem, was da passiert und was er macht. Wenn jemand Schwie-</p>

		<p>rigkeiten hat, das erkennt man.“ (Z. 1112-1115)</p> <p>-„Da muss es auch die Runden Tische des Miteinanders, da wir suchen nach Lösungen. Aber das passiert ja inzwischen auch, dass die Polizei, in bestimmten Städten, kooperativ mit dem Jugendamt oder der Schule zusammenarbeitet und nicht isoliert nur als Drohmittel genutzt wird. Dort vorbeugender zu arbeiten, indem man stärker nach Möglichkeiten sucht, den Jugendlichen mehr Alternativen aufzuzeigen. Und auch Milieu mit Distanz. Also früher hat man die auch mal in die Ferne geschickt. Heute aus Kostengründen nicht mehr. Die Jugendhelfer sollen regional alles lösen. Und diese regionale Lösung ist gleichzeitig die Erweiterung des Sumpfes in den die hineingeraten. Wirtschaftlich verständlich, das Geld was die Stadt für Jugendliche ausgibt, möchte man natürlich regional wieder in den Kreislauf einbringen. Aber die Probleme werden größer und die Kosten damit auch. Also ist es gut, den Jugendlichen mal in die Ferne zu geben, vom Stigma mal zu befreien, wenn man im Teufelskreis drin ist.“ (Z. 1121- 1134)</p> <p>-„Solange der Einzelne und das ist nicht nur Aufgabe der Fachidioten, sondern solange die Fachgemeinschaft nicht bereit ist zum Dialog. Diese Anzeigenfreudigkeit, die nun mal zurückgegangen. Das hat auch bestimmt damit zu tun, dass wieder Leute miteinander gesprochen haben. Lösungen, dass mal jemand moderiert hat.“ (Z. 1138-1142)</p> <p>-„Wenn aber die Dialogfähigkeit verbessert wird, damit fängt man ja in der Schule an, das fängt mit Streit schlichten, Anti-Gewalt-Training und nicht nur dann wenn eine schwere Schädigung da ist. Sondern die ganzen vorbeugenden Geschichten, wie im Kindergarten und Ganztagschulen mit all den Inhalten, dann kann man auch viel mehr für diese Menschen tun die sich schon sehr früh aufgegeben haben. Und da ist das Milieu der Sumpf.“ (Z. 1146- 1151)</p>
--	--	--

## 4) Sozialpädagoge (2)

Forschungskomplex	Kategorie	Experteninterview
1) Phänomenologie	a) Quantität	-„Nein, das ist in unserer Praxis nicht feststellbar. Das liegt aber mit Sicherheit daran, dass wir hier die Jugendlichen haben, die auffällig werden. Und bei uns ist eher zu verzeichnen, dass wir nach wie vor eine hohe Auffälligkeit haben. Ich könnte jetzt nicht sagen mehr oder weniger.“(Z. 1175-1178)
	b) Unterschiede Jugenddelinquenz und Intensivtäter	-„Die Intensivstraftäter sind in der Regel, bis auf wenige Ausnahmen bei uns kaum betreubar gewesen. Das ist die Erfahrung, die wir gemacht haben.“ (Z. 1188-1189)
	c) Qualität	-„Das kann ich für uns nicht sagen, dass eine Veränderung stattgefunden hat. Das eine Bereitschaft zu mehr Gewalt besteht, das ist schon manchmal spürbar. Aber dazu könnte ich jetzt keine sichere Aussage zu treffen.“ (Z. 1203-1205)  -„Wir haben mit vielen Jugendlichen zu tun, wo Gewaltbereitschaft oder Gewaltdelikte mit Impulsdurchbrüche zusammen hängen. Wir sehen das nachher zum einen von der psychopathologischen Seite oder auch von der pädagogischen Seite. Und da haben wir den Blick drauf wie, mit welchem Cocktail, welche Mischung braucht es überhaupt bei einem Jugendlichen um einen Impulskontrollverlust auszulösen, der dann häufig auch mit Gewalt in Verbindung stehen kann.“ (Z. 1207-1213)
2) Ätiologie	a) Familie	-„Ich denke viele Jugendliche sind enttäuscht, dadurch das sie nie Nähe, Eingebundenheit, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit in Dingen des Alltags, sich zu kümmern gehabt haben. Dadurch fehlt ihnen eine wirkliche Anbindung, häufig auch eine Beziehungsfähigkeit. Und häufig wird bei Jugendlichen, die gewaltbereit sind, die Gewaltbereitschaft im Alltag zeigen oder auch nah daran sind, Konflikte aggressiv zu lösen, zeigt auch deutlich, dass da ein Vorleben in der Familie war. Das ein gewaltfreies Konfliktlösen häufig nicht funktioniert hat, weil Gewalt oft vorgelebt wird als Konfliktlösungsmittel und dadurch einfach Alternativen fehlen. Und das in Verbindung mit Frustrationstoleranzen, alles was nicht gut ausgebildet wurden ist, wird schnell zur aggressiven Lösung zurück gegriffen. Bevor überhaupt andere Dinge überlegt und ausprobiert werden. Also die Nähe zu Gewaltalternativen ist sehr nah.“ (Z. 1219-1230)
	b) Peergruppe	-„In einer gewissen inneren Ausrichtung, findet man mehr desgleichen. Und wenn mehr desgleichen aufeinander kommt, in einer Peer Gruppe, dann ist die Präsenz groß, dann ist auch wieder die Nähe dazu groß, Delikte zu begehen, aggressiv zu reagieren und sich Situationen zu suchen, wo durch Aggressionen das Dampflassen möglich ist.“ (Z. 1232-1236)

	<p>c) Schule</p> <p>d) Medien</p>	<p>-,„Teilweise auch der Kick immer höher sein muss, um sich zu beweisen in einem bestimmten Reaktionsmuster über ein bestimmtes Verhalten. Dadurch kommt dann eins zum anderen. Und häufig finden die Jugendlichen da auch nicht mehr raus. Und teilweise ist auch dies der einzige Bereich, wo sie Bestätigung erlangen. Und wenn es dann Bestätigung auf diesem Weg gibt, ist diese besser, als überhaupt gar keine Bestätigung.“ (Z. 1238-1243)</p> <p>-,„Schulen erleben wir vielfach, als vollkommen überfordert. Ich denke, da hängt das Schulsystem auch Jahre hinterher. Nach wie vor, auch wenn viel darüber geredet wird, das es anders sein muss, haben die Schulen maßgeblich einen Bildungsauftrag und fühlen sich verpflichtet. Werden auch maßgeblich weiter damit ausgestattet. Und nicht nach den Konfliktsituationen in denen wir sind. Und allein die Tatsache, dass die meisten Schulen nach wie vor einen Schulsozialarbeiter haben müssen oder wollen und Lehrer abschaffen müssen, weil ansonsten Personalstellen nicht freigegeben werden können, das finde ich, ist schon ein deutliches Bild dafür.“ (Z. 1245-1253)</p> <p>-,„Ich denke, dass sie schon eine wesentliche Bedeutung haben auch wenn ich gleichzeitig denke, dass man da vorsichtig sein muss. Denn Medien und Ballerspielen sind nicht schlechthin die Schuld in die Schuhe zu schieben. Das wäre zu kurz und einfach gedacht.“ (Z. 1257-1260)</p> <p>-,„Und heute fällt es den Jugendlichen in ihrer Stimmung so leicht, was ihrer Stimmung entspricht ob Wut oder Aggression, an entsprechendes Material zu kommen. Und einfach ohne hin zu der Stimmung Fähigkeiten und Gesamtausstattung, sich dann immer noch das an Informationen herein zuziehen, was das einfach untermauert. Wie der stete Tropfen höhlt den Stein. Die suchen sich ja nicht die Seiten, die sie bildet, oder in irgendeiner Weise an ihrer Problemlösung näher heranbringen. Sondern die suchen sich dann die Seiten, die irgendwie Öl ins Feuer schütten. Und ich denke, da haben Medien einen besonderen Stellenwert und sind auch schwer zu beherrschen. Auch wenn man das selbst nicht will und achtsam ist als Eltern, ist es einfach so allgegenwärtig. Das ist so. Diese Medienflut tut dem Jugendlichen insgesamt nicht gut, aber es ist so, wie es ist.“ (Z. 1266-1277)</p> <p>-,„Ich denke das ist wie früher auch, dieses cool sein und angenommen sein. Und angepasst der Peergruppe entsprechend, damit man auch wer ist. Und wenn man in einer Peergruppe ist wo Alkohol und Drogen zur Normalität gehören oder ein Status ist, dann rutschen die Jugendlichen schneller da rein. Die</p>
--	-----------------------------------	---



	<p>b) Sinnhaftigkeit der Straferhöhung</p> <p>c) Auswirkungen</p> <p>d) Diversion</p>	<p>hinter so einer Entwicklung sich steht.“ (Z. 1357-1361)</p> <p>Wie schon eben gesagt, ich halte viel davon, dass Konsequenz auf dem Fuße erfolgt. Das ganze muss einhergehen mit Erziehung, denn wir reden von Jugendlichen, denen keine Erziehung zu Teil geworden ist.(Z. 1371-1373)</p> <p>-„Es geht nicht nur um Strafe, es geht gleichzeitig um Erziehung, Resozialisierung und Chancen. Die brauchen Chancen. Und das ist auch wahrscheinlich mit das Schwierigste. Chancen für diese Jugendliche zu bauen. Es wird immer Jugendliche geben und da gehört eine weitere Profession dazu, da muss auch Kinder und Jugendpsychiatrie mit hinein, immer Jugendliche geben, die pathologisch delinquent sind. Und das muss erkannt werden. Weil mit einem pathologischen delinquenten Jugendlichen, kann man nicht einfach nur Erziehung machen. Also auch da plädiere ich für eine spartenübergreifende Zusammenarbeit, die eng zusammenarbeitet, damit wir auch ziemlich zügig reagieren können.“ (Z. 1376-1385)</p> <p>-„Vielleicht gibt es bei einem bestimmten Teil von Jugendlichen ein Abschreckungspotenzial, das werden die Jugendlichen sein, die noch an der Grenze sind. Das kann sein. Obwohl ich auch glaube, dass das schwach an der Stelle ist, wo da nicht gleichzeitig die Erziehung wirkt. Weil dann ist der Weg ja schon beschritten und dann kommt es nur darauf an, welche Stufe erreicht ist. Bei den wirklichen Intensivstraftätern glaube ich nicht, weil die nicht in dem Gustus handeln, welche Konsequenz das denn hat. Und das Verhältnis zu dieser Tat, dieses Risiko geht man ein, so ist es nicht. Wenn einer aus seinen Impulsen heraus macht, dann ist ihm das erst mal total egal. Wir sind sie dann länger los, wenn die wieder sitzen, aber das ist ja auch nicht auf ewig. Immer Knaste zu bauen, kann ja auch nicht die Lösung sein.“ (Z. 1388-1398)</p> <p>-„Ja, dass finde ich sehr positiv. Das kommt im Einzelnen darauf an. Da müssen natürlich auch Leute sitzen, die Ahnung von Jugendlicher Entwicklung haben. Also ich gehe von geschulten Leute aus, die sowohl juristisch aber auch was jugendliche Entwicklung angeht, geschult sind und da glaube ich ist das eine richtige Konsequenz. Die Wege sind viel, viel zu lang.“ (Z. 1404-1408)</p>
4) Prävention	a) Vorschläge	<p>-„Vielleicht bräuchte es eine andere Verzahnung, zwischen Justiz, Polizei, Jugendhilfe, um dem überhaupt Herr zu werden. Aber in vielen pädagogischen Prozessen entziehen die sich vielfach.“ (Z. 1189-1192)</p> <p>-„Eigentlich müsste jede Schule längst und je nach</p>

	<p>Verordnung oder Schultyp vielleicht auch in besonderer Form, einen Schulsozialarbeiter an Bord haben, ohne dass dafür ein Lehrer wegfällt.“ (Z. 1253-1255)</p> <p>-„Unser Wunsch in der Jugendhilfe ist, das es viel schnellere Verfahren, aber auch, dass es geschulte Leute gibt, die wirklich da, was den Umgang mit Jugendlichen angeht, umgehen können. Und viel schnellere Konsequenzen, die viel schneller greifen und sich dann auch steigern müssen, wenn keine Reaktion erfolgt. Vielleicht eine engere Zusammenarbeit mit uns.“ (Z. 1322-1326)</p> <p>-„Und ich plädiere nicht wirklich für harte Strafen, aber für klare Konsequenzen und die dann auch zeitnah. Die dann mit Auflagen und dem nötigen Know-how, auch mit Mitteln der Resozialisierung. Das kostet Geld und das ist einfach so. Da müssen nicht immer die Ökonomen kommen, die einen vorrechnen, was das auf die nächsten dreißig Jahre kostet. Das wäre dann das letzte Mittel.“ (Z. 1341-1346)</p> <p>-„Aber auch da kann ich sagen, es braucht mehr Aufklärung. Man kann schlecht sagen, wir machen nicht härtere Strafen, aber wir unternehmen auch nicht das Gegenteil. Die Gesellschaft muss einfach mehr investieren. Wir haben eine komplexe Gesellschaft, mit vielen, die irgendwo über den Rand fallen, die nicht integrierbar sind, die keinen Erfolg in ihrem Leben begrüßen können, die sich alleine fühlen mit dem, was sie an Problematik haben und irgendwo muss der Dampf auch raus. Da kommt es auf die Konstitution der unterschiedlichen Menschen an, wie es sich dann ja auch ausdrückt.“ (Z. 1361-1368)</p> <p>-„Außerdem hat Gesellschaft ja auch eine Verantwortung auch für die Intensivstraftäter. Die sind ja nicht immer so geworden, weil sie unbedingt so werden wollten. Gesellschaft kommt in vielen Stellen der Verpflichtung nach Integration, nach Chancen schaffen für alle nicht nach.“ (Z. 1398-1402)</p> <p>-„Die Konsequenzen müssen viel kurzfristiger sein und die Ressourcen an den unterschiedlichen Stellen gut vernetzt zusammenarbeiten. Damit die Jugendlichen merken, da ist jemand dran. Auf allen Ebenen wird gearbeitet.“ (Z. 1418-1421)</p> <p>-„Also zum einen eine frühe Aufmerksamkeit auch mit Taten, die wirklich Gesellschaft Regelverletzend sind, wo es nicht um normale Jugendentwicklung geht, dass das spürbar ist. Da ist Gesellschaft achtsam mit ihren Instrumenten. Und sowohl was Zuwendung angeht, aber auch was Grenzsetzung angeht. Dies viel früher einsetzen. Dann kann es aber nicht immer darum gehen Konsequenzen zu verwalten oder darauf einzugehen, wir brauchen viel mehr Mittel für Jugendliche, die ganz normal sind. Offene</p>
--	--

		<p>Jugendarbeit, Jugendarbeit, streetwork. Eine Präsenz haben, das die Jugend die Zukunft dieses Landes ist.“ (Z. 1425-1432)</p> <p>-„Eine Art Früherkennungssystem. Vieles wird in der Präventionshilfe schon getan. Die Familien brauchen die Unterstützung. Ich hatte schon zu Anfang gesagt, dass fängt in den Familien an. Mit allein gelassen sein, der Überforderung in den Familien. Es muss eine Öffentlichkeitsarbeit geben, dass der Staat die Familien dabei unterstützt. Damit man aus der Stigmatisierung heraus kommt. Erziehung sollte ein Fach in der Schule sein und nicht nur für diejenigen, die den Pädagogikleistungsfach wählen. Mit den Themen Menschwerdung, warum entwickeln wir uns wie wir uns entwickeln. Das müsste vielmehr Schulfach werden. Jeder sollte mehr darüber wissen. Aber vor allem sollten erst mal Familien klar sein ohne Stigmatisierung, das es Unterstützung gibt.“ (Z. 1448-1457)</p> <p>-„Das ist schon eine Milieu orientierte Geschichte die auch nicht durchbrochen wird. Vorbeugende Maßnahmen leiden unter den knappen Mitteln, die man immer weniger einsetzt. Und das alleine mit Geld zu machen, ist zu wenig. Ich bin überzeugt, dass das Gemeinwesen großes Potenzial hat. Aber jeder muckelt vor sich selbst hin und da kommt wenig Gemeinschaft auf.“ (Z. 940-945)</p>
--	--	--

*B. Transkription der Interviews*

I: Interviewer

IP: Oberstaatsanwältin

Gesamtdauer: 46:00 Minuten

5

I: Stellen Sie sich und Ihre berufliche Tätigkeit bitte kurz vor.

IP: Ich bin Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft (...). Als Abteilungsleiterin leite ich eine Abteilung für Jugendsachen. Ich bin 49 Jahre alt. Ich habe Jura studiert, hab` das erste und zweite Staatsexamen abgelegt und bin seit 1991 im staatsanwaltlichen Dienst, seit 2007 als Oberstaatsanwältin und Abteilungsleiterin.

10

I: Starten wir nun mit dem Themenkomplex eins: In den letzten Jahren sinkt laut PKS die Jugendkriminalität. Ist das auch in Ihrer Praxis feststellbar?

15

IP: Wir haben in den letzten Jahren leicht zurückgehende Zahlen. Das bewegt sich im einstelligen Prozentbereich, also bis ca. 5 Prozent, wobei wir nicht sagen können, aus welchen Bereichen diese Rückgänge resultieren. Ob das aus der Bagatellkriminalität kommt z. B. Schwarzfahrten. Hier könnte es z. B. sein, dass mehr Überprüfungen direkt vorne im Bus gemacht werden, wie jetzt bei der Aseag, sodass nicht mehr so viele Schwarzfahrer auffallen. Oder ob das auch in anderen Bereichen so ist, das können wir so nicht sagen.

20

I: Wodurch zeichnen sich jugendliche Intensivtäter im Gegensatz zu jugendlichen Straftätern aus, die nur selten strafrechtlich auffällig werden?

25

IP: Das ist ein sehr komplexer Bereich, der hat natürlich schon seine Anfangsgründe im Aufwachsen selber. Jemand der einmal strafrechtlich auffällig wird, will ich mal so kurz sagen, der kommt normalerweise aus einem relativ normalen Haushalt und will mal Grenzen ausprobieren. So kommt es dann zu ein, zwei Ladendiebstählen vielleicht mal. Dann sind es häufiger mal diese Ritzelstrafverfahren, d. h., dass sie ihre Mofas hochgetunt haben, sodass sie eigentlich eine Fahrerlaubnis brauchen würden. Diese aber nicht haben und so auffallen. Das ist dieses Ausprobieren von Grenzen und das endet irgendwann. Es ist alles eine vorübergehende Phase in der Entwicklung eines jugendlichen Heranwachsenden und im Wesentlichen ohne Zutun der Behörden endet die. Bei

30

jugendlichen Intensivtätern ist das anders. Die sind schon sehr, sehr früh auch dem Jugendamt bekannt, durch die Entwicklung in der Familie. Es gibt häufig  
35 Hilfen aus den Jugendämtern, aus den Sozialämtern heraus, wo schon die Familie unterstützt wird, weil sie einfach mit der Erziehung nicht fertig wird. So entwickelt sich das weiter, auch im schulischen Bereich. Hier fallen sie auf, durch Gewalt, durch Anecken, dass sie nicht richtig mitmachen und irgendwann auch gar nicht mehr zur Schule gehen. Dass geschwänzt wird, dass es nur  
40 noch kurze Besuche sind, die sie der Schule abstatten und dafür lieber irgendwo abhängen. Es sammeln sich da dann immer Gleichgesinnte, die schließen sich zusammen, dadurch fühlt man sich noch stärker. Und da ist der Weg dazu, dass man sagt, wir haben nichts in der Tasche, wollen uns aber was gönnen, natürlich sehr kurz, dass man sagt, wir sind stark, wird sind eine Gruppe, mit  
45 einem Anführer möglicherweise noch, der sich besonders hervortut dadurch, dass er da das große Wort schwingt und dann kommt es zu Gewaltstraftaten insbesondere Raubstraftaten, wo insbesondere auch ungefähr Gleichaltrige dann abgegriffen werden. Da geht es jetzt dann nicht darum, dass riesige Beträge erbeutet werden, sondern es ist dann mehr, dass Handys abgezogen  
50 werden, kleinere Geldbeträge, die die dann dabei haben, manchmal nur Zigaretten. Also die Opfer kommen häufig auch aus dem gleichen Bereich heraus, aus dem gleichen Altersbereich, und es ist da noch nicht mal so, dass die alte Oma überfallen wird, sondern vielmehr dass es im Bereich des so genannten Abziehens zu Raubstraftaten kommt.

55 **I:** In Bezug auf die Qualität der Delikte: Wodurch kennzeichnet sich ein Intensivtäter aus?

**IP:** Wir haben aus dem Intensivtäterkonzept heraus das Punktesystem bei der Polizei, d. h. für die unterschiedlichen Delikte gibt es unterschiedliche Punkte. Und je gewichtiger die Punkte sind, desto mehr Punkte kann man erwirtschaften, desto schneller wird man Intensivtäter. Und natürlich kann man auch durch  
60 vielerlei Diebstahlstaten, wobei nicht nur im Ladendiebstahlsbereich angesiedelt, sondern durchaus Einbruchsdiebstähle oder die Autos aufknacken. Das kommt auf jeden Fall noch mit hinein. Aber die haben nun mal nichts in der Tasche und die sind dann bereit in vielen Gebieten tätig zu werden. Gerade am  
65 Anfang des Intensivtäterprogramms war es auffällig, dass es sehr schwere De-

likte waren, die begangen worden sind. Das hat sich inzwischen etwas beruhigt. Das hängt natürlich immer mit den Persönlichkeiten zusammen, die in diesen Bereichen involviert sind, die als Intensivtäter tätig werden, als Anführer von Gruppen tätig werden, wie die eingestellt sind. Aber in der letzten Zeit ist es  
70 ganz gut im Griff, vielleicht hat es auch abschreckende Wirkung, weil sehr viele schon einsitzen, aus diesen ersten Intensivtäterbereichen. Es spricht sich einfach rum. Also wenn der Anführer wieder abgezogen worden ist, also einsitzt, hat das eine abschreckende Wirkung. Es dauert auch wieder, bis so eine Gruppe sich wieder neu formiert hat, bis diese Leitgestalt auch wieder aufgetaucht  
75 ist, die Andere animieren kann und dadurch denke ich, hat man eigentlich eine gute Beruhigung erreicht über die Jahre hinweg. Wir haben es inzwischen so, dass wir als Intensivtäter, Jugendliche auf der Liste haben, wo wir sagen, da ist noch gut was zu machen. Bei den richtigen Intensivtätern, da weiß man, da muss jetzt eingegriffen werden, entweder in der JVA damit die einfach raus  
80 kommen oder aber in diesen, wie der (...), in diesen Jugendeinrichtungen, damit die die betreuen. In diesem Bereich in dem sie bisher waren, können sie nicht bleiben. Es gibt kein Ende der Gewalt, der Straftaten, insbesondere auch der gewalttätigen Straftaten. Es war nur ein Weg der gangbar war. Jetzt bei diesen Intensivtätern, da sieht man noch ein bisschen mehr Lichtstrahl am  
85 Himmel.

**I:** Hat sich die Qualität der Delikte verändert?

**IP:** Es gibt zur Zeit, das muss man immer einschränkend sagen, das sind so Entwicklungen, da braucht nur die eine Leitgestalt aufzutauchen, die andere zur Gewalt animiert. Zur Zeit ist es etwas weniger an diesen schwersten Straftaten,  
90 Raubstrafaten. Im Bereich Einbruchsdiebstahl hat es sich, glaub` ich die Waage gehalten. Es ist das bandenmäßige Handeln, (...) dass sie auf Leute zugehen, sie überfallen und in die Enge treiben. Das haben wir sehr viel weniger.

**I:** Kommen wir nun zum Themenkomplex zwei: Welche Funktion übernimmt die Familie in der Gewaltentwicklung eines Jugendlichen?

95 **IP:** Ich denke da wird schon der Grundstein gelegt für die Entwicklung zum späteren Straftäter. Die Jugendlichen, die wir hier kennenlernen sind haltlos, die haben eigentlich kein richtiges Familienleben genossen. Häufig sind es zerrüttete Verhältnisse, finanziell geht es ihnen ganz schlecht, dann kümmert sich kei-

ner, die Kinder sind auf sich gestellt. Dann auch keine ordentliche Betreuung,  
100 obwohl die Möglichkeit über Kindergarten oder dergleichen gegeben wäre. Aber  
das wird dann häufig auch nicht in Anspruch genommen. Dann in der Schule  
fallen sie häufig erstmals richtig auf. Also der Familienverbund, sodass man von  
Liebe und Betreuung ausgehen könnte, existiert für die eigentlich nicht. Es gibt  
Einzelfälle, da ist man erstaunt in der Hauptverhandlung, dass die Mutter auf  
105 einmal da sitzt, das ist schon positiv. Aber vielfach, das sieht man in Hauptver-  
handlungsterminen sehr gut, sind die alleine. Sie sitzen mit 16 Jahren alleine  
auf der Anklagebank und da ist kein Elternteil, was sich drum kümmert und das  
verfolgt und auch mal beisteht. Also die sind wirklich auf sich gestellt und das  
ist, glaub ich, auch für die Entwicklung hin zu Gewalt eine Grundsteinlegung.  
110 Die wollen Aufmerksamkeit, die wollen sich beweisen, die wollen einen heraus-  
fordern: Kümmert euch um mich. Da haben die keine andere Möglichkeit aus  
ihrer Sicht, weil sie es nicht gelernt haben. Und Gewalterfahrung zuhause wird  
sicherlich auch häufig der Fall sein. Das erfahren wir hier nicht, aber es steht  
eigentlich auch immer im Hintergrund, denn wer so ausrastet teilweise, der wird  
115 auch zuhause nicht ordentlich behandelt. Ich denke da ist schon der Grund-  
stock gelegt und dieses auf sich allein gestellt sein, das ist Gift für die Kinder  
und solange wir in diesen frühen Jahren keine Betreuung haben, die das ver-  
hindern kann, solange wird das auch weitergehen. Da sehe ich eigentlich keine  
Chancen. Ich habe aus meiner eigenen Ansicht als Mutter, die Kindergärten  
120 und Grundschulen mit meinen durchlaufen und konnte damals ich schon sagen,  
dass werden Kinder sein, deren Namen werde ich hier auch mal sehen. Und  
das hat sich auch bestätigt. Das macht einen schon sehr betroffen, weil man  
irgendwo sagt, die haben auch keine andere Chance. Da kann man die Schuld  
nicht ihnen vor die Füße legen, jedenfalls in diesem Alter noch nicht, dass sie  
125 sich so entwickelt haben. Es ist im Elternhaus begründet.

**I:** Welche Bedeutung hat ihrer Meinung nach die Peergruppe

**IP:** Die Peergruppe gibt die Selbstbestätigung, die fehlt. Die gibt den Halt der  
zuhause nicht gefunden wird, gibt die Rückmeldungen, die zuhause ja auch  
nicht kommen, und die Selbstbestätigung. Die Peergruppe ist der Ersatz für die  
130 Familie. Leider sammeln sich diejenigen dort, die auf dieser Suche nach einem  
Zusammenhalt sind, der in der Familie nicht da ist. Da haben sie Typen, die es

alle nicht gelernt haben, was ist Zusammenleben, was bedeutet das, wie kann ich etwas so organisieren, dass es läuft, da wird es immer Konflikte geben, da wird es Gewalt geben. Und dann auch so eine Art Rudelbildung, wo letztlich ein  
135 Anführer gesucht wird, auf den man hören kann, denn das fehlte auch in der Familie. Die Autorität, die man anerkennen konnte. Und so hat das die Peergruppe meines Erachtens übernommen.

**I:** Welche Funktion übernimmt die Schule in Bezug auf das Gewaltverhalten Jugendlicher:

140 **IP:** Meines Erachtens ist es mehr die Bühne, das Forum, was dann letztlich da ist. Also die Schule selber kann nicht mehr viel beeinflussen. Das sind allenfalls am Rande Versuche die (Jugendlichen) auf eine rechte Bahn zu bringen, um zu sagen, so macht man es nicht. Es gibt ja alle möglichen Anti-Gewalt-Programme, die auch schon in Grundschulen schon angeboten werden, wo  
145 gesagt wird, wie vermittele ich ihnen das. Solange das Elternhaus nicht mitziehen wird, wird das wirklich am untersten Rande bleiben, was die Erfolgsaussichten angeht. Denn da wird schon früher der Grundstein gelegt, dafür, dass die Kinder aus der Spur laufen. Und für die Jugendlichen ist das dann die Schule der Ort wo sie sich treffen. Es besteht dort nicht der Anspruch dort etwas zu  
150 lernen, sondern da sind auch noch andere, mit denen kann ich mich austauschen, mit denen kann ich meine Zeit verbringen, am besten nicht allzu anstrengend, sondern mehr abhängen. Also großen Halt kann die Schule auch nicht geben.

**I:** Welchen Einfluss haben die Medien auf das Gewaltverhalten Jugendlicher?

155 **IP:** Ich denke schon, dass das zu einer Verrohung beiträgt. Es ist zu viel Distanz in dieser Wahrnehmung der Gewalt drin, sodass die Hemmung selbst Gewalt auszuüben, die ohnehin ja schon niedrigschwellig ist bei den meisten, noch weiter reduziert wird, denn wenn man sich Gewaltvideos anschaut oder die Gewaltspiele betreibt, das ist weit weg und am Ende steht eigentlich immer der  
160 Erfolg des Starken. Und stark will ja jeder sein. Und deshalb wird viel leichter dazu gegriffen diese Gewaltmittel dann zu übertragen ins Alltagsleben. Da fehlt auch die Möglichkeit zu unterscheiden, das verquickt sich, das geht ineinander über, die Realität und die Fiktion. Die sind irgendwann für die Jugendlichen nicht mehr auseinander zu halten und so kommt es dann auch dazu, dass ein-

165 getreten wird, auf Teufel komm raus, egal wohin, auch gegen den Kopf, wo  
man als Erwachsener oder Außenstehender denkt, wie kann man nur. Das ist  
dermaßen gefährlich. Aber dieses Gespür für die Gefahr ist bei denen nicht  
drin, und die Hemmung haben die nicht gegenüber der Gewalt allgemein. Das,  
was man normalerweise seinen Kindern beibringt, verbal kann man sich äu-  
170 ßern, aber nicht tätlich werden. Das haben die nie erfahren, das haben die nie  
gelernt. Deshalb ist das, was sie wahrnehmen an Gewalt, ist eine Inspiration, ist  
eine Möglichkeit, die sie dann vereinnahmen für sich selber, sich zu beweisen,  
sich durchzusetzen und das zu bekommen, was sie haben wollen. Also meines  
Erachtens wird diese natürliche Distanz, der jeder zu Gewalt haben müsste,  
175 dadurch verringert.

**I:** Welche Rolle spielt der Alkohol bei der Begehung von Straftaten, insbesonde-  
re bei jugendlichen Intensivtätern?

**IP:** Der Alkohol ist immer präsent in der einen oder anderen Form. Entweder die  
Straftat wird unter dem Einfluss von Alkohol begangen, oder Zielrichtung der  
180 Tat allein ist auch schon Alkohol. Also da ist es so, dass der Hauptteil der Straf-  
taten in irgendeinem Bezug zur Alkoholisierung stehen und alle Alkoholerfah-  
rung schon haben. Dass einer aufgefallen ist, als Intensivtäter, der noch nie  
Alkohol getrunken hat, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Also da ist die  
Nähe schon aus früher Jugend zum Alkohol immer da und der Alkohol wird  
185 auch bewusst eingesetzt, um zu entweichen, dem Alltag zu entkommen und  
sich hier wieder stärker zu fühlen, pusht das Ego und das Selbstbewusstsein.  
Und wenn eine Gruppe gut angetrunken ist, kommt es auch zu schwersten  
Straftaten. Die Hemmschwelle ist weg und dann wird geraucht, es wird Gewalt  
eingesetzt, ohne das überhaupt eine Rücksicht genommen wird. Nachher erin-  
190 nert sich kaum noch einer dran. Man muss auch sagen, auch bei den Opfern ist  
häufig Alkohol im Spiel. Denn die Opfer werden bewusst ausgesucht. Da hat  
man häufig in der Hauptverhandlung einen ganz schlechten Stand, weil keine  
Fakten mehr rüber gebracht werden können. Es ist keine konkrete Kenntnis  
vom Tatgeschehen mehr da, sodass wir häufig sagen müssen, das können wir  
195 nicht mehr richtig aufklären und das ist natürlich durch den Alkohol bedingt.

**I:** Wo liegen Ihrer Meinung die Ursachen, dass ein jugendlicher Delinquent zu  
einem Intensivtäter wird.

**IP:** Da ist meines Erachtens das Elternhaus an erster Stelle. Also wenn dort kein Halt da ist, keine Anleitung da ist, nichts positives da ist, dann ist der Weg ganz kurz. Wir haben durchaus den ein oder anderen, erstaunlich, dass der noch nicht mehr aufgefallen ist, bei dem Hintergrund. Auch das gibt es. Aber bei denjenigen, die wir als Intensivtäter haben, haben wir nie, dass wir sagen müssen, vom Elternhaus verstehe ich es gar nicht, dass er Intensivtäter geworden ist. Das hätte eigentlich eine andere Entwicklung nehmen müssen. Da ist der Hintergrund immer so, dass wir sagen, da war nichts anderes möglich. Also der umgekehrte Fall, den gibt's schon. Beispielsweise bei einem Ladendiebstahl kriegen wir den Jugendhilfebericht und dann fallen dann desolante Verhältnisse auf, und da fragt man sich schon, dass man den noch nicht häufiger gehabt hat, obwohl er schon 18 Jahre alt ist. Das wundert uns. Das kommt schon mal vor. Aber das Umgekehrte nicht.

**I:** Halten Sie das delinquente Verhalten jugendlicher Straftäter für monokausal erklärbar?

**IP:** Es sind alle Einflüsse aus der Gesellschaft, auch man darf nicht alleine auf die Familie fokussieren. Das ist aber der erste Ansatz. Da ist das Kind am Anfang eingebunden und nicht nach außen. Es erlebt mit und mit durch sein Verhalten, was nicht konform ist, immer wieder auch in der Gesellschaft Gegenwind. Es merkt, es wird nicht anerkannt, ob das schon bei anderen Kindern im Kindergarten ist, die schon sagen: Oh guck mal der! Und in der Schule setzt es sich fort. Es ist immer so, dass bestimmte Gruppen, die anders aufgewachsen sind, dieses Kind ausschließen werden, weil es sich nicht nach der Norm verhält.

**I:** Wird derjenige Ihrer Meinung nach schon etikettiert?

**IP:** Ja, aber nicht bewusst. Aber durch dieses aggressivere Verhalten vielfach auch, werden die natürlich mehr ausgegrenzt. Mit dem will ich gar nichts zu tun haben. Das ist mir zu kritisch, der ist mir zu komisch, nachher kriege ich noch eine runter gehauen. Also das kommt von Anfang an, so haben die natürlich auch immer die Sorge sich nicht zu integrieren, und können sich meistens auch nicht in die Gruppe, in die sie rein wollten, nicht integrieren und müssen sich ihr eigenes Grüppchen suchen, was häufig aus Gleichgesinnten besteht. Dieser Grundstein der am Anfang gesetzt wird, der setzt sich fort und verstärkt sich

einfach. Die Stärkeren die kommen dann in eine Leitfunktion und andere, die folgen dann und laufen mit. Gemeinsam werden dann Straftaten begangen.

**I:** Warum wird Ihrer Meinung nach eine Straferhöhung gefordert?

**IP:** Das ist die einfachste Maßnahme, die man setzen kann. Dafür ist nur ein  
235 Gesetz erforderlich. Es ist aber natürlich schwierig nur darüber etwas zu bewir-  
ken. Andere Möglichkeiten sind natürlich viel kostenintensiver und aufwendiger.  
Wenn man sagt, dahin geht ja die Tendenz langsam, die Betreuung außerhalb  
des Elternhauses schon frühzeitig, das ist natürlich nicht fokussiert, nicht auf  
unser Problem, hier strafrechtlich, sondern mehr auf die Betreuungssituation  
240 allgemein, Berufstätigkeit und dergleichen. Hat natürlich den Nebeneffekt, dass  
der Einfluss des Elternhauses, diese Betreuungslosigkeit am Anfang wegfallen  
würde. Und wenn das gut gemacht ist, in Gruppen wird natürlich ein ganz ande-  
rer positiver Akzent gesetzt gegenüber erziehungsunfähigen Eltern, die ohnehin  
nichts täten. Allerdings müsste man das dann, meines Erachtens, auch ver-  
245 pflichtend machen. Gerade nicht auf einer Basis, auf der es freiwillig ist und ge-  
gebenenfalls einen Betrag auszahlt, wenn das nicht in Anspruch genommen  
wird. Aus unserer Sicht ist es für diese Gruppen schlecht, sehr schlecht

**I:** Sie meinen damit eine verpflichtende Teilnahme an Betreuung?

**IP:** Ja, das würde dann auch diejenigen treffen, die ihre Kinder gut erziehen.  
250 Aber gut. Oder die Anreize so setzen, dass diese Betreuung auf jeden Fall  
wahrgenommen wird. Auch das wäre möglich mit gewissen Regulativen, finan-  
zieller Art. Aber nur das Gesetz zu ändern bringt nichts. Wir haben einen so  
weiten Strafraum jetzt schon und das hat sich über die Jahre entwickelt, wie  
hoch die Strafen sein werden. Es ist sehr komplex, es greift alles ineinander  
255 über. Wir haben zwar eine Einzelfallstrafbarkeit, aber trotzdem muss sich das  
orientieren. Es kann ja nicht ausreißen. In einem Fall das einer ein Jahr be-  
kommt und der andere bekommt für eine fast gleich geartete Tat mit gleichen  
Vorbelastungen drei Jahre. Das geht nicht. So hat sich über die Jahre das Sys-  
tem der Strafen einigermaßen eingependelt und da ändert eine Einzelerhöhung  
260 ohnehin nichts dran. Das ist Augenwischerei.

**I:** Was halten sie von einer Straferhöhung für jugendliche Intensivtäter?

**IP:** Das hilft überhaupt nicht. Wir haben ohnehin das Erziehungsstrafrecht im  
Jugendbereich. Hier wird ja immer geguckt, was ist im Einzelfall jetzt nötig. Es

ist so, dass natürlich bei Jugendstrafen in einer JVA dann sehr viel gemacht  
265 wird. Schulabschlüsse, Ausbildung, Module wo kleinteilig der Jugendliche an  
Arbeit herangeführt wird. Aber das ist natürlich auch abgegrenzt und wir haben  
letztlich ja auch schon Jugendstrafe im Mindestmaß von sechs Monaten. Da  
drunter geht auch nicht. Dazu die Einheitsjugendstrafe. Wenn jemand eine Ju-  
gendstrafe bekommt, z. B. erstmal auf Bewährung ein Jahr, dann wird er wieder  
270 straffällig. Dann bekommt er wieder eine Jugendstrafe, dann spricht man von  
Vorbewährung. Dann wird das eine Jahr einbezogen, und man sagt ja jetzt  
überlege ich nochmals ein halbes Jahr, ob ich die zur Bewährung aussetze  
oder ob die Jugendstrafe vollstreckt wird. Dann begeht derjenige nochmals eine  
Straftat, wird dann nochmals verurteilt und jetzt kommt keine Bewährung mehr  
275 in Betracht, denn die anderen Straftaten werden mitberücksichtigt in der neuen  
Strafe. So haben wir bei den Intensivtätern ohnehin immer mit Strafen zu tun,  
die in höheren Bereich sind, durch dieses Ansammeln. Da bringt eine Strafra-  
hmenhöhung nichts.

**I:** Welche Auswirkungen könnte eine Straferhöhung haben?

280 **IP:** Meines Erachtens wird es unterm Strich keine Auswirkungen haben. Insbe-  
sondere haben wir ja nicht wie im Erwachsenenstrafrecht für den Gesetzgeber  
die Möglichkeit Mindeststrafen zu setzen. D. h., wenn bei einer gefährlichen  
Körperverletzung gesagt wird mindestens sechs Monate, dann gilt das für ju-  
gendliche Heranwachsende nicht wegen des Jugendstrafrechts, weil das Erzie-  
285 herische steht hier im Vordergrund und wir die Strafen aus dem StGB über-  
haupt nicht haben. Von daher muss man sagen, was soll es? Es wird immer  
nach dem Fall geschaut welche Strafe ist hier angemessen im Einzelnen.

**I:** Einen Sprung zum Diversionsverfahren: Welche Vor- und welche Nachteile  
birgt das Diversionsverfahren?

290 **IP:** Das Diversionsverfahren hat ja mehr die Funktion eines Denkkzettels, damit  
gezeigt wird, wir sind konsequent. Wenn du etwas tust und wir sehen, dass du  
nicht mehr so ganz gesellschaftskonform läufst im strafrechtlichen Sinne, re-  
agieren wir. Wir sehen das in den Akten, bei der ersten Strafe, beispielsweise  
ein kleiner Ladendiebstahl. Da kommt häufig schon aus der polizeilichen Ver-  
295 nehmung heraus, wie entsetzt sie sind, was sie denn da getan haben. Und sehr  
einsichtig wirken und dann vom Elternhaus gegebenenfalls auch reagiert wird.

Der Computer wird für eine Woche weg genommen und die Jugendlichen dürfen nicht mehr spielen. Das kommt häufig aus der polizeilichen Vernehmung hervor. Da sagen wir alleine, dass Auffallen, geschnappt werden, das hat denjenigen schon so beeindruckt, da brauchen wir erzieherisch nichts mehr zu machen. Dann haben wir den §45 JGG und sagen wir stellen ein, erzieherische Maßnahmen sind nicht mehr erforderlich. Es kann aber auch welche geben, die können es dann nicht ganz lassen, dann haben wir sie beim zweiten Mal da und dann überlegen wir schon, dass das wohl nicht reichte, einmal aufgefallen zu sein und die Unannehmlichkeiten zu haben. Jetzt müssen wir eben zeigen, konsequent, es kann auch noch mehr geben. Und da kommt dann das Diversionsverfahren ins Spiel. Es hat letztlich am Schluss die Folgen wie auch das Strafverfahren selber, nur die Hauptverhandlung ist ausgespart. Das Erscheinen bei Gericht haben wir dann nicht. Es wird eben von der Jugendgerichtshilfe, schriftlich meistens, manchmal auch persönlich, je nach dem wie die Terminlage bei den Jugendgerichtshilfen ist. Du bist hier aufgefallen, zweiter Ladendiebstahl, die Staatsanwaltschaft hat mir das zugeschickt und du sollst jetzt 20 Sozialstunden machen in einer Einrichtung. Wenn du einverstanden bist, wird das Verfahren eingestellt. Es wird wieder gezeigt du musst jetzt eine Strafe, die nicht von Eltern sondern von außen auferlegt wird, ableisten, dann ist das erledigt für dich. Es ist also noch einmal ein Angebot, letztlich zu sagen, ich habe mich falsch verhalten, ich sehe das ein und mache mit. Es ist ein ökonomischer Aspekt für das Gericht. Es kommen nicht so viele Verfahren auf, es kann auch manchmal etwas schneller gehen, wobei die Terminlage je nach Gericht unterschiedlich ist. Manche Richter die sind so schnell, die wären genauso schnell wie das Diversionsverfahren. Man überfrachtet letztlich nicht gerne die Gerichte mit diesen Bagatellverfahren, die es sind. Wo wir eine Möglichkeit sehen, dass wir sagen, man braucht eigentlich nur einen Impuls nach unserer Eindruck um den von weiteren Straftaten abzuhalten, dann setzen wir den hier und wenn es dann wieder zum einen Ladendiebstahl oder dergleichen kommt, das nächste Mal müssen wir eben Anklage erheben. Dann ist das eben so. Aber im Vorhinein ist das für den Jugendlichen weniger belastender. Wir haben auch die Diversionstage, die umfangreich in dem Bezirk gemacht werden. Es ist alles so ein bisschen umstritten auch, ob die Wirkung so durchschlagend wirkt. Es gibt

330 durchaus auch Meinungen, wo gesagt wird, bei dieser passageren Delinquenz  
im jugendlichen Alter braucht man eigentlich gar nichts machen, Klar, kann  
sein, kann aber auch nicht sein. Den Einzelfall dann raus zu wählen, wo es sich  
auswächst und wo nicht, man kann den Leuten nicht hinter die Stirn schauen.  
Ich denke mal, es schadet keinesfalls wenn Sozialstunden auferlegt werden im  
335 Altersheim oder dergleichen, dass die Arbeit abgeleistet wird. Das kann der  
Entwicklung des Jugendlichen nur förderlich sein und von daher wählen wir die-  
sen Weg ganz gerne.

I: Was könnte Ihrer Ansicht helfen die Entwicklung von einem jugendlichen De-  
linquenten zu einem Intensivtäter zu verhindern?

340 **IP:** Das ist ganz schwierig, weil von der jugendlichen Delinquenz zu einem In-  
tensivtäter, da ist ja eigentlich schon alles in den Brunnen gefallen. Da ist ja die  
Entwicklungsschritte wo die Einflussnahme wichtig gewesen wäre, wo positive  
Einwirkung erforderlich gewesen wäre, die sind schon durchlaufen. Danach hat  
sich so vieles schon verfestigt, da ist mit leichten Mitteln nichts mehr zu ma-  
345 chen. Ein Einsteiger da kann man am Anfang nicht sehr viel an Maßnahmen  
präventiv treffen, es obliegt uns ohnehin auch nicht. Wir können nur appellieren  
und das Jugendamt hinweisen, damit die Hilfen des Jugendamt zum Greifen  
kommen, aber auch bei denen ist es auch ganz schwierig. Wir haben Fälle da  
ist einer nach Sibirien geschickt worden in eine Jugendeinrichtung mit einem  
350 Betreuer, der den auch besucht hat, ein Jahr lang. Wir hatten auch Fälle, diese  
Segelbetreuung, dass die auf einem Schiff betreut wurden. Es gibt eine Einzel-  
betreuung teilweise auch so, wo der aus der Familie rauskommt und bei diesem  
Einzelbetreuer lebt. Also es gibt viele Einzelmaßnahmen, die auch wieder nur in  
Einzelfällen durchgeführt werden, weil sie sehr teuer sind. Da überlegt das Ju-  
355 gendamt auch ganz genau, ist das einer, der das machen sollte/ müsste, wo es  
zum Erfolg führen kann. Auch die haben letztlich nicht die Mittel um die Betreu-  
ung so umfassend durchführen zu können. Es sind eigentlich immer nur die  
Spitzen, die abgegriffen werden können. Im Vordergrund steht das Heraus-  
nehmen aus dem persönlichen Umfeld. Das ist das Wesentliche, einfach einen  
360 Schnitt zu machen. Wir haben es auch teilweise schon so, dass wenn eine  
schwere Tat begangen worden ist und es besteht Wiederholungsgefahr, schau-  
en wir über die Haftvermeidung dann über diese Haftvermeidungseinrichtungen

die hier raus zu kriegen. Die Haftvermeidungseinrichtungen sollten auch möglichst weit weg sein, damit sie nicht die Möglichkeit haben nochmals Kontakt  
365 aufzunehmen zu ihrem Umfeld und sich da vielleicht stabilisieren, neu orientieren in einer anderen Gruppe mit dieser Betreuung zusammen. Wir hatten ein, zwei Fälle, die sich wirklich auch sehr gut dort entwickelten. Die sind nachher auf freiwilliger Basis in ein Heim gegangen, das, was ich bisher gemacht habe, dass war falsch, damit ruiniere ich mein Leben. Ich will in eine Einrichtung und  
370 dort meinen Abschluss machen und gegebenenfalls eine Berufsausbildung anfangen. Es sind aber Einzelfälle, es ist wirklich immer ganz punktuell, wo man das raus greifen kann und sagen kann in diesem Fall hat das zu einem Erfolg geführt. Es sind viele teilweise von 0 auf 100 die machen in aller kürzester Zeit ganz viele Straftaten, da hat man gar nicht die Möglichkeit dazwischen zu gehen. Da ist rasend schnell und andere wieder, die kriegt man einfach nicht raus. Es gibt da keine Handhabe.

**I:** Es gibt keine pauschale Maßnahme, die helfen würde den Übergang zu einem Intensivtäter zu vermeiden.

**IP:** Überhaupt nicht. Auch in diesem Projekt (...) ist das auch wieder ganz punktuell. Ich glaube fünf Betreute soll es geben zum Start, wo aus dem Kindesalter  
380 ersichtlich, dass sie sich auf einem ganzen schlechten Weg befinden. Aber auch da müssen wir abwarten, ob das greifen wird, ob das so positiv wird. Die bleiben eben in der Familie drin, die werden nur anders dann immer wieder angesprochen vom Jugendbetreuer, der dann über die Polizei vermittelt wird und  
385 da muss man mal sehen, ob das zum Erfolg führen wird und letztlich auch zu einer Herausnahme aus den bisherigen Gruppen, in denen sie sich befunden haben, denn die tragen die ja mit und bestärken so auch die Delinquenz wieder. Es gibt kein Allgemeinrezept dafür und Einzelmaßnahmen und die müssen auf den Fall abgestimmt sein. Es nützt jetzt auch nichts, du kommst in ein Heim  
390 nach Hamburg und derjenige reißt ständig aus, ist ständig abgängig, Die sind nicht geschlossen die Heime. Da kann man nicht sagen du bleibst jetzt hier hinter Schloss und Riegel, bis du dich positiv entwickelt hast. Das geht nicht.

**I:** Welche Maßnahmen könnten helfen eine solche Entwicklung frühzeitig zu erkennen?

395 **IP:** Es ist häufig und da sitzt die Polizei an einem sehr frühen Basis, dass sie  
schauen kann, wie sind die familiären Verhältnisse. Sind die Eltern schon mal  
aufgefallen? Wie sieht das in diesem Bereich aus? Sind ältere Geschwister da?  
Wie hat deren Entwicklung sich entwickelt. Also für dieses (...) ist das ein ganz  
wichtiger Aspekt, dass man sich das Umfeld anschaut. Da wissen natürlich die  
400 Jugendämter einiges das ist ganz klar. Das sind so die Ansatzstellen wo man  
ganz am Anfang sagen muss, da kann man schon mal erkennen, wo es in die  
falsche Richtung gehen könnte in der Entwicklung. Manchmal erstaunt es mich  
auch, dass einer noch nicht aufgefallen ist, bei diesem Elternhaus. Natürlich  
man kann es nicht verallgemeinern, man kann es nicht über einen Kamm sche-  
405 ren, wenn jemand so und so heißt und aus dieser Familie stammt, dann muss  
der... Es ist nicht so. Die Beobachtung durch das Jugendamt ist schon wichtig.  
Auch die Familienhilfe, die häufig in diesen Familien integriert ist, damit da  
überhaupt einigermaßen ein Haushalt, ein Familienleben aufrecht erhalten wird.  
Auch die haben natürlich Einblicke. Aber da nochmals den weiteren Schritt zur  
410 Verhinderung des Übergangs ist ganz schwierig.

**I:** Haben Sie sonst noch Anmerkungen?

**IP:** Ja eigentlich nur, dass wir froh sind, dass wir mit dem Intensivtäterprojekt  
jedenfalls auf dieser späten Stufe, eine ganz wirksame Einwirkungsmöglichkeit  
insofern haben, als diese Gruppenbildung verhindert wird. Denn die Gruppe  
415 macht stark, Wenn wir die Gruppe nicht haben, sind die Einzelnen nicht mehr  
so stark und es kommt nicht mehr zu so schweren Straftaten. Das ist eigentlich  
eine positive Sache, auch dass sich die Verfahren, dadurch dass das KK (...)   
das beschleunigt bearbeitet und auch bei Gericht die entsprechenden Be-  
schleunigung durchgeführt wird, dass da wirklich die Strafe auf dem Fuße folgt.  
420 Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Häufig ist eine Straftat zwei oder drei Monate  
her und schon da sagen die Jugendlichen lange her. Da weiß ich gar nichts  
mehr von. Sowohl die Angeklagte als auch die Geschädigten und die Zeugen.  
Man muss einfach die zeitliche Wahrnehmung berücksichtigen. Die ist eine  
ganz andere bei den jungen Leuten, als bei uns. Für uns sind zwei, drei Monate  
425 nicht lange her, so ein Geschehen ist präsent, aber bei den Jugendlichen ist  
das überlagert über so viele neue Ereignisse, die haben sich selber auch wei-  
terentwickelt, das ist für sie Schnee von gestern und die Hälfte abgehakt und

weggelegt. Da kann man nicht mehr drauf zugreifen. Von daher ist die Verfahrensbeschleunigung ein ganz wichtiger Aspekt und ich denke, wenn die Polizei immer wieder zu Ansprachen vor der Tür steht, ist das auch nicht angenehm. Vielleicht wird da auch vom Elternhaus ein bisschen mehr Druck gemacht. So angenehm ist das nun auch nicht, wenn es immer wieder klingelt und eine Gefährdeansprache wird durchgeführt bei den Sprösslingen. Die Intensivtäter, die wir jetzt haben sind im Moment nicht so gewalttätig, nicht so in der schweren Kriminalität verhaftet, wie die die wir am Anfang des Projektes 2008 hatten.

**I:** Allein durch die Verfahrensbeschleunigung ist es zu einer Senkung der Intensivtäterzahlen gekommen?

**IP:** Es wird schneller bearbeitet, die Strafe folgt auf dem Fuße und der Fokus liegt viel stärker dann auf diesen Verfahren für alle. Auch der Richter weiß natürlich, dass ist ein Intensivtäter. Das ist einer, der immer wieder erschienen ist, sonst geht das unter. Auf diesem beschleunigten Wege wird eben auch in Erinnerung gerufen, das ist ein wichtiges Verfahren. Auch wenn der nicht in Haft sitzt oder sich in einer Einrichtung befindet, sollte ich hier schnell sein, um vorbeugend vor weiteren Straftaten zu arbeiten. Der kann ja auch am nächsten Tag wieder Straftaten begehen. Das hat einen wirklich sehr positiven Effekt gehabt.

**I:** Ich bedanke mich für Ihre Beantwortung.

I: Interviewer

IP: Jugendschöffenrichterin

450 Gesamtdauer der Befragung: 29:10 min

I: Bitte stellen Sie sich kurz vor.

455 **IP:** Mein Name ist (...), ich bin 41 Jahre alt und Mutter von drei Kindern und deswegen hier halbtags tätig im Gericht. Ich habe zunächst als Staatsanwältin begonnen zu arbeiten nach meinem zweiten juristischem Staatsexamen und bin verschiedene Tätigkeitsbereiche ausgeführt. Seit drei bis vier Jahren bin ich nun wieder im strafrechtlichen Bereich tätig und seit knapp zwei Jahren als Jugendschöffenrichterin tätig hier am Amtsgericht.

460 **I:** Laut PKS sinkt die Jugendkriminalität in den letzten Jahren. Ist das auch in Ihrer Praxis feststellbar?

**IP:** Nein, es ist nicht feststellbar. Für mich ist es ein schwankender Prozess mit ganz klaren Höhen in den Wintermonaten, eine Senke in den Sommermonaten, aber im Jugendschöffengerichtsbereich ist das zumindest die letzten fünf Jahre, die ich überblicken kann, nicht feststellbar.

465 **I:** Wodurch zeichnen sich jugendliche Intensivtäter im Gegensatz zu jugendlichen Straftätern aus, die nur ein- bis zweimal strafrechtlich auffällig werden?

470 **IP:** Ich würde sagen, bei ganz vielen, also ein ganz hoher Prozentsatz, drogenbedingt, sinkt die Hemmschwelle, das Aggressionspotenzial ist ein ganz anderes und die kommen in der Regel aus sehr zerrütteten familiären Verhältnissen, sodass das schon in der Kindheit angelegt ist und die haben sich schon eigentlich aufgegeben. Oft auch mit einem Auslandsbezug, dass die hier angekommen sind, ja sich hier als Deutsche fühlen, dennoch nicht angenommen werden, dass die da zwischen zwei Kulturen hängen. Aber in der Summe ist ihre Persönlichkeit nicht mehr vorhanden, die haben keine Wertvorstellungen mehr oder keine Werte mehr für sich. Die haben sich, wie gesagt, im Prinzip schon aufgegeben.

475 **I:** Welche Art von Delikten begehen jugendliche Intensivtäter vorrangig?

480 **IP:** Ich würde sagen sicherlich mehr Gewaltdelikte, aber nicht immer. Wir haben auch einige, die viele Diebstahlstaten begehen, die gezeichnet sind durch eine unglaubliche Dreistigkeit, dass die tagsüber als 14- oder 15jährige irgendwelche

Einbruchdiebstähle begehen, wo andere wahrscheinlich schon schlottrige Beine hätten. Und die sind einfach abgezockt. Rechtsgüter anderer Menschen, die interessieren die nicht mehr. Die haben eine unglaubliche Egozentrik. Das wesentlichste Merkmal ist aber das Aggressionspotenzial, dass die einfach drauf hauen, drauf schlagen und was zerstören. Aber auch dass die im familiären oder im freundschaftlichen Umfeld Delikte begehen, dass die die familiären, freundschaftlichen Bindungen mit Füßen treten. Dass die einfach auch da brutalst Straftaten begehen und sich in keiner Weise mehr gebunden fühlen. Und das ist der Unterschied zu den Jugendrichterfällen, die man doch noch ansprechen kann, wo man das Gefühl hat, da kann man als Richter noch was erreichen. Aber bei denen ist das Kind in den Brunnen gefallen.

I: Und welche Rolle spielt dabei der Alkohol?

**IP:** Bedingt wenig. Wir haben jetzt einen gehabt, der hat sich regelmäßig am Wochenende betrunken und ist dann los gezogen und war dann kaum mehr zu stoppen. Aber ich würde sagen 90 % derjenigen haben ein Drogenproblem. Die haben zumindest einen unregelmäßigen Konsum von Marihuana und was aus meiner Sicht ganz erschreckend gewesen ist, was ich erst gar nicht so begriffen habe, dass mindestens 90 % kommen aus zerrütteten familiären Verhältnissen. Die Eltern haben sich scheiden lassen zu irgendeinem Zeitpunkt und spätestens da ging das Ganze los. Dass da dann auch nicht mehr richtig erzogen worden ist, weil keiner der Elternteile sich unbeliebt machen wollte, weil sich keiner mehr mit ohnehin schon vorhandenen Kanten und Ecken damit befassen wollte oder die runden wollte, sondern dass da ein ganz klarer Leitfaden oder so ein Vorbild fehlte in der Kindheit oder in der Jugend. Fast jeder Lebenslauf, den ich bekomme, beginnt damit, irgendwann ließen sich die Eltern scheiden oder der Vater ist gestorben oder hat sie verlassen oder die Mutter oder irgend etwas ist passiert.

I: Hat sich die Qualität der Delikte, die durch jugendliche Intensivtäter begangen werden, verändert?

**IP:** Nein. Wir haben fast immer nur mit Eigentumsdelikten, mit Körperverletzungsdelikten oder mit einer fürchterlichen Mischung aus Gewalt und Eigentumsdelikten, also dass die einen Raub oder eine räuberische Erpressung begehen. Also dass das kombiniert wird, das sind 90% der Taten. Vielleicht noch

ein bisschen Betäubungsmittel dazu, aber fast alles Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung, Bedrohung oder Diebstahl. Das sind so Delikte, die auch immer wieder kommen. Das ist meines Erachtens auch gleich geblieben in den letzten Jahren.

**I:** Welche Bedeutung hat die Familie für die Gewaltentwicklung eines Jugendlichen?

**IP:** Das habe ich ja schon gesagt, aus meiner Sicht eine ganz, ganz entscheidende Bedeutung. Erstmal, dass das Familiengefüge intakt ist oder auch nicht, ist von ganz großer Bedeutung. Und auch die Gewaltbereitschaft und die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Ich hatte schon Eltern, die wurden mit ihrem Sohn angeklagt, weil sie sich mit irgendeinem Vermieter gestritten haben und wo Vater und Mutter noch deutlich gewaltbereiter gewesen sind als der Sohnemann an sich. Und das lässt ja schon darauf schließen, dass der schon mannigfaltige Gewalterfahrungen innerfamiliär machen musste und dann auch in der Allgemeinheit nicht davor zurückschreckt, gewalttätig zu werden. Oder auch drogen- oder alkoholabhängige Eltern, die ihren Kindern natürlich kein drogenfreies Leben ermöglichen können. Das ist aus meiner Sicht ein ganz gravierender Punkt für die Gewalttätigkeit oder die Gewaltbereitschaft.

**I:** Welche Bedeutung hat die Peer-Gruppe?

**IP:** Die Peer-Gruppe sicherlich auch, aber ich glaube da kommt so eines zum anderen. Wenn ein Kind aus gefestigten, guten, funktionierenden familiären Verhältnissen kommt, ist die Peer-Gruppe von weniger großer Bedeutung als wenn da ohnehin schon was im Argen ist. Also wenn da so eins zum anderen kommt, dann kann die Peer-Gruppe eine entscheidende Bedeutung haben. Viele sagen ja auch, ich habe da meinen Freundeskreis gewechselt, da war nur mein Freund, ich muss da dringend raus, aber ich glaube, dass ist auch ein bisschen vorgeschoben. Wenn das Elternhaus intakt ist, bedingt, wenn das nicht intakt ist und man kommt da in so eine Gruppe hinein, dann kann die das Ganze zum Explodieren bringen. Das denke ich sicherlich, dass da irgendwelche Freundschaften geknüpft werden mit ohnehin Kriminellen, wo sich das Ganze dann noch verstärkt.

**I:** Welche Funktion übernimmt die Schule in Bezug auf das Gewaltverhalten?

**IP:** Sagen wir so, wir haben hier in (...) ein Auffangbecken für gewaltbereite Menschen. Die Volkshochschule und ein paar andere Einrichtungen, die sich sicherlich bemühen, aber wo ein Sammelsurium von Menschen, dass sich da zusammenfindet. Die auf die Schule keine Lust mehr hatten, oder was anderes gemacht hat. Da entstehen sicherlich Konflikte in der Schule oder da werden  
550 Worte über Gewalttaten gesprochen. Sicherlich auch die ein oder andere Verabredung getroffen, um ein Verbrechen zu begehen. Die Schule übernimmt aus meiner Sicht gar keine Funktion. Sie müsste sich mehr engagieren; da müsste viel mehr passieren. Die müssten viel mehr soziale Trainingskurse machen, die  
555 müssten viel mehr in die Schulen gehen und da Anti-Aggressionstrainings, die von der Gerichtshilfe oder von den Jugendgerichtshilfe angeboten werden. Müssten schon im Vorfeld, wahrscheinlich in der Grundschule oder fünfte/sechste Klasse begonnen werden, um das frühzeitig zu thematisieren. Aber das fehlt im Moment aus meiner Sicht mehr oder minder komplett. Deswegen  
560 sehe ich keine Funktion, eher im Gegenteil, dass sich manche Schule, wie eben gesagt, eine geballte Anhäufung von Straftätern dort zusammen tritt, die eine Eigendynamik entfalten. Aber, dass sie irgendwie drauf einwirkt, positiv, dass es zu weniger Gewalt kommt, diese Erfahrung habe ich bislang nicht gemacht.

**I:** Welche Bedeutung haben die Medien insbesondere im Hinblick auf die Darstellung der Jugendkriminalität auf der einen Seite und auf der anderen Seite das Jugendliche auch gewaltsame Medien konsumieren?  
565

**IP:** Das sind so Dinge die ich nur schwer hinterfragen kann. Ich bekomme in der Kürze der Zeit von denen zu wenig mit, wie die ihren Alltag gestalten. Die Vermutung ist groß, die meisten haben keinen Job oder Schule mehr, dass sie sehr  
570 viele Stunden entweder vor dem PC oder dem Fernseher sitzen. Aber das sind leider Gottes nur Vermutungen. Ich denke schon, dass das eine gewisse Rolle spielt. Aber ich glaube, dass dieser Umstand keine Struktur, keinen Inhalt mehr im Leben zu haben, wichtiger ist, als dass sie dann ein Gewaltvideo gucken. Ich glaube dass dieser Frust, über das eigene Leben, über die eigene Perspektivlosigkeit größer ist, als das schlechte Medium. Das kann ich als Richterin nicht  
575 ganz so einschätzen, dafür haben wir in der Kürze der Zeit zu wenige Möglichkeiten, den kompletten Tagesablauf zu hinterfragen. Wir hatten die Fälle sicherlich schon mal wo die Jungs, in der virtuellen Welt abgetaucht sind. Aber ob das

bei allen so der Fall ist, das weiß ich nicht. Vielleicht wird die Stimmung noch  
580 schlechter, wenn ich wieder zu Hause sitzend, gelangweilt, ohnehin nix tun  
können, dann sich noch berieseln lassen von solcher Gewalt, das mag sein,  
aber dafür fehlen mir die Erfahrungswerte. Aber ich glaube, dass wenn die ein-  
mal keinen Job mehr haben, keinen Beruf mehr haben, sie dann zu Hause sit-  
zen, das schon ausreicht, um sie gewalttätig werden zu lassen. Ich glaube dass  
585 es immer sehr hoch gehangen wird in Deutschland. Wenn man sich z. B. die  
„Dönermorde“ sieht, da wusste man kaum etwas drüber. Aber kaum passiert  
etwas mit Jugendlichen oder Kindern, dann wird es durch alle Medien getragen.  
Ich glaube da passiert auch viel Stimmungsmache. Ich denke, dass es diese  
Fälle schon immer gegeben hat. Aber die ganz anders aufbereitet worden sind,  
590 als es heute der Fall ist. Vielleicht weil es gerade en vogue ist über die Jugend-  
kriminalität zu sprechen. Ich denke wir werden da sehr viel manipuliert durch  
die Medien und ein Urteil darüber abgeben vermag ich mir nicht und kann ich  
auch nicht.

I: Worin liegen Ihrer Meinung nach die Ursachen, dass ein Jugendlicher zu  
595 einem Intensivtäter wird?

IP: Ich glaube, dass das immer ein Zusammenwachsen verschiedener Umstän-  
de ist. Die meisten haben ja schon irgendwann in der Schule oder kommen aus  
einem zerrütteten Elternhaus. Über schulische Belange oder Ausbildung küm-  
mert man sich im Elternhaus nicht mehr richtig. Die werden nicht mehr getriezt  
600 irgendetwas zu machen, sondern die brechen dann ab und haben keine Lust  
mehr. Keiner der Eltern ist bereit, oder in der Lage, den Jugendlichen dann  
doch wieder auf die Schienen zu bringen und mit denen dann weiter zuarbeiten.  
Dann sitzen sie da zu Hause, sind frustriert, merken dass sie aus der Hartz 4  
Welt, die die Eltern auch schon hatten, nicht mehr raus kommen. Dann kom-  
605 men meist noch Drogen hinzu, es wird mal gekifft am Wochenende, die Psyche  
wird vernebelt, das ist meines Erachtens ein sehr wichtiger Umstand, weil die-  
ser Joint am Wochenende immer noch sehr klein geredet wird und das der er-  
höhte Wirkstoffgehalt, der mittlerweile in den Drogen zu finden ist, dazu führt,  
dass sie alle früher oder später psychische Veränderungen erleiden. Das damit  
610 auch eine unheimliche Respektlosigkeit, Aggressivität und Kontrollverlust ein-  
hergeht, der dann dazu führt, dass sie irgendwann diese „Scheiß egal“ Stim-

mung bekommen und einfach in jeder Lebenslage eine Gewalttat oder Straftat begehen. Also ich glaube, dass da in der Summe verschiedene Umstände eine Rolle spielen und zusammen kommen müssen. Ich glaube in den wenigsten

615 Fälle gibt es die Ursache, sondern immer ein ganzer Haufen. Obwohl ich weiterhin glaube, dass Familien und Drogen zwei ganz gewichtige Umstände sind.

**I:** Halten sie das abweichende Verhalten der Jugendlichen für monokausal erklärbar?

**IP:** Nein. Es gibt sicherlich einen Hauptgedanken. Bei Drogen kann es monokausal sein, vielleicht auch bei dramatischen familiären Verhältnissen, aber bei

**I:** Warum wird ihrer Meinung nach, eine Straferhöhung gefordert?

**IP:** Weil immer mal wieder Fälle durch die Zeitungen gehen, wo ein U-Bahn Schläger doch nicht in den Knast kommt, sondern dass er draußen bleibt. Da

625 glaube ich wird erstens die Gesellschaft auch falsch informiert. Wenn ich eigene Prozesse in der Zeitung gelesen habe, dann war ich entsetzt was da drin stand, wie einseitig die Berichterstattung erfolgt ist, sodass die Medien auch oftmals manipulieren und falsche Signale aussenden können. Und ich glaube, dass die Gesellschaft denkt, die immer mehr wachsende Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft durch Jugendliche, die durch den lascheren Erziehungsstil, die Erziehungs-  
630 gedanken die hier vorherrschen, durch härtere Sanktionen begegnet werden kann. Ob das wirklich der Fall ist, weiß ich nicht, aber ich glaube die Gesellschaft denkt ganz einfach so. Das Missverständnis von Fakten oder Strafverfahren, die die Leute in den Medien mitbekommen. Sie teils einseitig  
635 oder falsch informiert werden, denken: „Das kann doch wohl nicht wahr sein, der kann doch nicht wieder rausgekommen.“ Das ist wohl laienhaft gedacht, der Grund ohne, dass sich die Menschen darüber Gedanken machen, was das für Auswirkungen das auf den jugendlichen Täter hat, wenn er dann wirklich sitzt. Aber das sich keiner dieser Menschen wirklich mit dem Gedanken gefasst hat,  
640 was es heißt für einen 14, 15, 16 Jährigen, für drei Jahre weggeschlossen zu werden. Das dieses Leben dann zerstört ist und wie sehr er dann anschließend dieser Gesellschaft schadet. Diese Probleme werden in den allgemeinen Gedanken ausgeblendet. Man befasst sich nur mit der Ungerechtigkeit: „Das kann doch nicht sein“. Das ist auch meines Erachtens der Grund. Ein verzehrtes

645 Wahrnehmen dieser Prozesse und allgemein der Gedanke, dieser Respektlosigkeit muss mit mehr Sanktionen wie früher begegnet werden.

I: Was halten sie für eine Straferhöhung für jugendliche Intensivtäter und welche Auswirkungen könnte das haben?

IP: Bei Intensivtätern halte ich gar nix von, denn da ist das Kind schon in den  
650 Brunnen gefallen. Die kriegen alle mehr oder minder ihre Haftstrafen mit. Und ob die jetzt zwei oder vier Jahre in Haft sitzen, ist meines Erachtens egal. Da muss intensiv mit denen gearbeitet werden, in der Haft und sie müssen, wenn sie dort rauskommen, muss denen eine Perspektive aufgezeigt worden sein, z. B. durch eine Ausbildung in der Haft, durch Kurse oder Seminare, damit sie dort  
655 auch vorbereitet werden können. Damit ihnen Lösungen und Strukturen für ihr zukünftiges Leben aufgezeigt werden können. Entscheidender finde ich eher, dass bei den Ersttätern, vielleicht härter zugelangt wird. Ich finde in Deutschland immer noch ein krasses Missverhältnis, zu den Eigentumsdelikten und den Körperverletzungsdelikten oder auch der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, aus meiner Sicht viel zu milde sanktioniert wird. Dort müsste wieder mehr  
660 Respekt herrschen oder auch klar gemacht werden, dass wenn eine Staatsperson kommt und sanktioniert oder einen Streit schlichten will und man unterbindet das oder versucht dagegen vorzugehen, das muss mit deutlicher Härte bestraft werden muss. Vielleicht sollte auch schon der erste Diebstahl härter be-  
665 straft werden, aber bei einem Intensivtäter, da ist es egal. Entscheidend ist es im Vorfeld, dass man auf sie ordentlich einwirkt, dass sie mal die Bandbreite all dessen mitbekommen, das man kreativer wird sie zum Putzen als Gebäudereiniger oder Parkpflegen herangezogen kriegt. Das da Strafen gefunden werden, die peinlich und unangenehm für sie sind und vielleicht abschreckende Wirkung  
670 auf sie hat, als jetzt eine längere Zeit in Haft zu sitzen. Das kostet uns alle nur und zerstört das Leben dieses jungen Menschen und bringt uns und der Gesellschaft nicht wirklich was und deshalb halte ich davon nichts. Ich weiß es nicht. Ich habe schon öfters die Erfahrung gemacht, dass es denen eigentlich egal ist. Ich hatte schon jemanden dem drohte eine acht monatige Freiheitsstrafe, dieser hatte eine Bewährungsstrafe bekommen und sollte im Rahmen dieser  
675 Bewährung ein paar Sozialstunden abarbeiten. Ich glaube das waren 10 Stunden in der Woche, damit der irgendwas tut. Und dieser wollte das einfach nicht.

Er wollte einfach keine zehn Sozialstunden machen und war dafür bereit gerne die acht Monate Freiheitsstrafe auf sich zu nehmen. Bei den Menschen sind dann oft Gedanken im Kopf, die für uns unverständlich sind. Das sogar manche in die Haft wollen. Die ganz klar eine Zäsur wollen, aus dem Umfeld und zu Hause raus. Und für die harte Sanktionen nicht wie bei uns als hart empfunden werden. Deswegen glaube ich auch, um nochmals auf den Punkt von eben, es ist im Jugendbereich lockerer, weil man da nicht nur Geld und Freiheitsstrafen, sondern auch die Arbeitsauflagen und Weisungen. Aber da müssten noch mehr kreative Arbeitsweisen gefunden werden, um andere Formen der Strafen und Sanktionen zu finden, um auf die Leute einzugehen. Nicht härter, sondern anders, kreativer, bezogen mehr auf die Persönlichkeit und dann da was passenderes versucht zu finden als immer nur Arbeitsaufgabe oder sozialer Trainingskurs. Denn das passt nicht auf alle und hier müsste etwas mehr Kreativität hin.

**I:** Erkennen sie im Diversionsverfahren Vor oder Nachteile und wenn Nachteile welche?

**IP:** Da bin ich als Schöffenrichterin nur bedingt in der Lage Einblick zu nehmen. Weil diejenigen die Diversion bekommen nicht mehr bei mir landen, die sind eigentlich zu freundlich. Ich denke, dass es sicherlich richtig ist, dass da mal zum einen die Eltern mit dabei, der Jugendliche, die Polizei, der Staatsanwalt, mal ein intensives Gespräch führt. Das ist sicherlich der große Vorteil, denn die wenigsten brauchen den Mann oder die Frau in Robe. Der Nachteil, dazu kann ich mich leider nicht äußern. Da kann ich aus meiner Perspektive nicht viel zu sagen.

**I:** Was könnte ihrer Ansicht nach helfen, die Entwicklung von einem jugendlichen Delinquenten zu einem jugendlichen Intensivtäter zu verhindern?

**IP:** Die Kapazitäten in den Jugendämtern müssten aufgestockt werden. Es gibt zwar hier in (...) die Initiative „die Kurve kriegen“, die sich mit ein paar Leuten befassen. Dies setzt allerdings meines Erachtens schon zu spät an. Die müssten, sobald Auffälligkeiten in irgendeiner Form, wenn in der Schule schon die Lehrer bekannt wird, dass es in den Familien nicht ganz so rund läuft aufmerksam werden. In der Regel ist es schon bekannt, dass es in der Familie Probleme. Da müsste es schon, bevor es dort zum Eklat kommt, da schon eine Familienhilfe integriert werden. Heftiger und größeren Einfluss zu nehmen und der

Familie Unterstützung anzubieten. Auch bei der Erziehung, damit die Jungs und Mädels frühzeitig auf die richtige Spur gebracht werden. Obgleich sich ein Elternteil scheiden lässt oder gar abhaut. Dass dann durch das Jugendamt, diese Familienstruktur und da besonders die Erziehung weiterhin zu gewährleisten.

715 Und dass dann bereits frühzeitig, sei es im Grundschulalter oder auch in der Unterstufe schon vorbeugend soziale Trainingskurse stattfinden oder Anti- Gewalt Trainings thematisiert werden, das Miteinander oder wo Eigentumsrechte Anderer durchleuchtet wird. Das mag zwar nicht bei allen notwendig sein, aber an vielen Schulen. Das paart sich leider Gottes auch oft mit dem minder ausgebildetem Intellekt und gerade in Sonder oder Hauptschulen muss dann vermehrt eine Schulung der Kinder stattfinden.

I: Welche Maßnahmen könnten helfen, bereits frühzeitig auf solche Entwicklung zu erkennen?

725 **IP:** Das ganz früh angesetzt wird und nicht erst wenn drei Diebstähle begangen worden sind, drei Körperverletzungsdelikte, (...), dass kann in vielen Fällen schon zu spät sein. Das muss meines Erachtens schon viel früher sein. Ich weiß heute schon ganz genau, denn ich habe ein paar Familien, von denen ich heute schon weiß, dass die jüngeren Kinder, die dort jetzt nach kommen, dass die bald bei mir landen werden. Das ist leider so und die kommen auch. Dafür  
730 kann ich meine Hand in Feuer legen und da muss jetzt schon angegriffen werden, bevor auch nur irgendeine kleine Straftat begangen wird. Weil ich denke, dass wenn man eine Straftat begangen hat, sinkt anschließend die Hemmschwelle, um das dann ein zweites und drittes Mal zu tun. Und die haben dann irgendwie gelernt, da passiert nicht so viel. Ich werde zur Polizei geladen, aber  
735 eigentlich bin ich ein cooler Kerl, wenn ich das mitmache und diese Hemmschwelle oder die Angst davor straffällig zu werden, das muss im Vorfeld bekämpft werden. Und nicht erst wenn schon drei, vier Taten begangen wurden. Wenn die dann einmal eingebrochen sind, was dort diese Initiative verlangt, denn da gibt es einen Katalog, dann ist die Hemmschwelle schon im Keller.  
740 Wenn ein 14 jähriger drei Mal irgendwo in einem Keller eingebrochen ist oder im Haus, dann hat der schon so viel „Abgezocktheit“ bewiesen, dass es dann dort auch viel schwerer ist, dagegen zu wirken. Das muss im Vorfeld was passieren, also wenn die noch kleiner sind. Und es muss auch mehr schulisch auf

die eingewirkt werden. Dieses Elend, wenn die schon ganz früh anfangen ihre  
745 Schule abzubrechen, wenn sie meinen sie machen nur ihre Pflicht Jahre, dann  
bei (...) oder wie die ganzen Gelegenheitsjobs heißen, versuchen über Wasser  
zu halten. Den Vätern diese Lebensperspektive, über den Tellerrand hinaus zu  
schauen und die nächsten zwanzig Jahre zu beleuchten, dass können die alle  
nicht. Deswegen halte ich es für richtig, dass sehr frühzeitig denen in den Schu-  
750 len mit Trainingskurse aber auch über ihre allgemeinen persönlichen und beruf-  
lichen Ziele, geredet wird. Das dort mehr diese außer schulischen Belange ge-  
schult werden. Diese Dinge müssten gemacht werden.

I: Dann sind wir auch schon am Ende der Befragung. Haben Sie sonst noch  
irgendwelche Anmerkungen an diese Themenkomplexen, zum Thema Jugend-  
755 gewalt.

**IP:** Wichtig oder sehr entscheidend bei den Jugendarbeiten ist, die Jugendge-  
richtshilfe. Also ein kleiner ausgegliederter Komplex des Jugendamtes, die sich  
hier mit den Jugendlichen befassen. Die auch die Anklageschriften zugesandt  
bekommen und dann auch im Vorfeld das ganze vorbereiten. Die persönlichen  
760 Verhältnisse durchleuchten und den Täter auch auf die Verhandlung vorberei-  
ten. Die könnten sicherlich noch Unterstützung gebrauchen. Um dann auch viel  
intensiver in die Familienverhältnisse mit einzusteigen. Da sie da auch viel mehr  
mitbekommen, denn da öffnet sich meist auch der Delinquent. Mir gegenüber  
nicht, wenn ich da in der Robe sitze, sind die oft verschlossen und verängstigt.  
765 Aber diese Damen und Herren ist das viel einfacher möglich. Ich denke immer  
als so teure Initiativen in die Welt zu setzen, wäre es aus meiner Sicht viel ent-  
scheidender, diese Jugendgerichtshilfe mit mehr Funktionen und Kompetenzen  
auszustatten und den Leuten da die Fähigkeit zu geben, die ganze Familie zu  
durchleuchten. Das fände ich entscheidender. Und die können dann auch, wie  
770 ich es eben gesagt habe, viel früher da ansetzen, die Geschwister der Straftäter  
sich anzuschauen, mit der Familie zu arbeiten und hätten da vielleicht schon  
mal so einen Anknüpfungspunkt gefunden. Das wäre viel einfacher als so viel  
Geld in eine Initiative zu geben und ins Leben zu rufen.

I: Dann vielen Dank.

775

I: Interviewer

IP: Sozialpädagoge (1)

Gesamtdauer der Befragung: 40:58 min

780

I: Bitte stellen Sie sich kurz vor.

785

IP: Mein Name ist (...), ich bin 67 Jahre alt und Schiffsingenieur und diplomierter Sozialarbeiter und Erziehungswissenschaftler. Das eine hat deswegen mit dem anderen zu tun, weil ich auch mal mit dem Personenkreis der Strafauffälligen zu tun hatte ohne, dass ich damit beruflich oder wissenschaftlich zu tun hatte. Es war früher üblich, auf den Schiffen, Besatzungsmitglieder mit zu nehmen, die aus dem Gefängnis kamen. Und das war schon eine Bereitschaft, ohne sich damit theoretisch auseinander zu setzen, aber praktisch, wie macht der das.

790

Sie konnten Ausgleiche für Straftaten schaffen und wurden gebraucht. Das war zu dem Zeitpunkt, wo bestimmte Fachleute oder Besatzungsmitglieder notwendig waren. Das spielt innerhalb der Pädagogik oder der Resozialisierung wohl auch heute noch eine Rolle, aber sie wird immer weniger beachtet. Theoretisch ja, praktisch aber nicht. Ich mache diese Arbeit seit sieben Jahren. Ich habe früher verschiedene Einrichtungen geleitet oder aufgebaut. Auch beim Personenkreis in der Psychiatrie. Die Psychiatriereform in Schleswig Holstein eingeleitet. Jetzt mache ich nur noch Projektentwicklung im Einzelfall bezogen. Projektentwicklung und individuelle Hilfen auf den Menschen zugeschnitten.

795

I: Für welchen Personenkreis?

800

IP: Für Jugendliche und Heranwachsende, aber auch für Kinder, es kommt auf die Störungsbilder drauf an.

I: Die Jugendkriminalität sinkt laut der Polizeilichen Kriminalstatistik in den letzten Jahren. Ist das auch in Ihrer Praxis feststellbar?

805

IP: Ich glaube eher, dass es eine Frage der Statistik ist. Sie kommen ja selber von der Polizei und wissen, dass die Statistiken anders geführt werden, als vor zehn oder zwanzig Jahren. Damit diese sinkt und weniger Arbeit entsteht, werden bestimmte Delikte gar nicht mehr erfasst. Das hat aber auch Folgen. Das bestimmte Jugendliche dies als ein Räuber und Gendarmspiel ansehen, in

dem einige ohne Probleme rauskommen und andere aus der Reihe, dies gar  
810 nicht einschätzen können und immer tiefer in den Sumpf geraten.

**I:** Haben Sie mehr Arbeit als vor zehn Jahren?

**IP:** Nein, die Anzahl der Probleme hat sich nicht verändert. Es kommen mehr  
Gewaltdelikte rein, dass einfach mehr Jugendliche die Probleme haben mit  
Steuerung. Sozial deprivierten Kinder, die in der Gewissensbildung wenig mit-  
815 gekriegt haben. Und daraus die Realität nicht mehr einschätzen können, wann  
man aufhört oder wann Schluss ist. Es gibt bestimmte Rituale, die man selber  
als Kind gelernt hat, beispielsweise was man bei Prügelei macht. Man schlägt  
nicht, wenn jemand auf dem Boden liegt, diese ganzen Normen und Werte.  
Diese haben für manche Jugendliche keine Gültigkeit mehr. Die Gründe dafür,  
820 sind auch wieder unterschiedlich.

**I:** Wodurch zeichnen sich Jugendliche Intensivtäter aus? Im Gegensatz zu Ju-  
gendlichen, die nur selten strafrechtlich auffällig werden.

**IP:** Möglicherweise, kann man hier viel hinein interpretieren. Der Intensivtäter ist  
eine langjährige Karriere. Theoretisch kann man das auch damit begründen,  
825 dass es mit dem Milieu zu tun hat und mit der Außenseiterrolle, die die schon  
sehr früh verinnerlicht haben. Diese Außenseiterrolle hat auch mit einer Pflege  
dieses Rufes zu tun. Weil sie in ihrer Rolle wieder keine Bestätigung der Ge-  
sellschaft bekommen, suchen sie eine Bestätigung innerhalb ihres Systems,  
also die Peer Gruppe. Dann meine ich auch sehr früh zu beobachten, auch  
830 schon sehr lange, dass zwischen Tat und Konsequenz häufig Welten, manch-  
mal zwei oder drei Jahre dazwischen liegen. Ich meine, es hat sich verbessert  
in der letzten Zeit, aber teilweise auch nicht, dass der Täter teilweise unser Sys-  
tem, unser Ordnungssystem, gar nicht ernst nimmt. Der wird von der Polizei  
gefasst. Und aufgrund, weil er einen Wohnsitz hat oder in einer Einrichtung  
835 untergebracht ist, wird er wieder frei gelassen. Und das ist für ihn sozusagen  
wie ein Spiel. Wenn er daraus eine Konsequenz erfahren würde, dann würde er  
wesentlich stärker, meines Erachtens, eine Orientierung bekommen, von dem  
was er darf und was er nicht darf. Es ist für ihn wie ein Spiel.

Und es gibt noch eine andere Kategorie von Tätern, die sind fast wie Kinder.  
840 Die haben die Mentalität eines Kindes, dass sie ihr Verhalten so ausrichten,  
dass sie eine Grenze gesetzt bekommen wollen. Aber ihnen setzt keiner Gren-

zen. Kinder haben in ihre Psychodynamik immer einen Wunsch von „nun sag mal Halt“. Kinder soll man ja immer eine Orientierung geben. Und keine Orientierung geben, dass sie dann entsprechend immer noch einen draufsetzen. Und  
845 ich kenne eine Reihe von Straftätern die, als sie mal endlich festgesetzt worden, das sie dann sagen „so jetzt habe ich mal Ruhe vor mich selbst“. Also diese sogenannte Überschaubarkeit von Lebensumständen, dass sie mit einer Vielfalt von Möglichkeiten oder auch innere Untriebsamkeit, da gibt es auch verschiedenste Täterprofile. Man kann nicht sagen das ist der klassische Jugendhilfefall oder wie auch immer. Da gibt es Unterschiede. Diese Grenzsetzung vor sich selbst und vor seinen Durchbrüchen, Angst zu haben die er durch Handeln dementsprechend kompensiert. Dahinter steht eindeutig auch das Signal: Setz mir Grenzen! Und das fehlt häufig in unserer Gesellschaft, dass man zwischen Tat und dem Ausgleich dieser Tat oder die Grenzsetzung bei diesen  
850 Taten einfach zu groß ist.

**I:** Hat sich ihrer Meinung nach die Qualität der Delikte, die durch jugendliche Intensivtäter begangen werden, in den letzten Jahren verändert?

**IP:** Das kann ich nicht sagen. Ich habe immer nur mit einzelnen zu tun. Ich beschäftige mich nicht mit Statistiken, da müssen sie jemanden anders fragen.

860 **I:** Waren es früher eher Diebstahldelikte die auffällig waren, oder hat sich die Qualität verändert?

**IP:** Gründe gibt es ja immer verschiedene. Man merkt ja auch, das bestimmte Jugendliche mit bestimmten Migrantenhintergrund, auffälliger geworden sind. Das hat seine Ursache, das ist ja auch bekannt, mit der Struktur zu tun. Die  
865 kommen aus autoritären Strukturen und unser Verhalten wäre auf einer kooperativen Verständnisorientierten Ebene. Für die ist das aber eine Überforderung und auch eine Schwäche. Dann muss man sich auch mit der Kultur dieser Menschen auseinander setzen. Deshalb als Hilfsmittel, war gar nicht immer der Polizist, sondern da werde ich den Iman mal fragen. Das ist dann in dieser Autoritätsstruktur etwas, was ganz wichtig ist. Die Bewertung eines religiösen Führer, obwohl die ja auch nicht religiös sind, durch dieses alttestamentarische Verhalten der Väter sind sie sehr geprägt. Jemand der ihnen sagt, wo es lang geht. Und dieses kooperative Verhaltensmodell, welches wir immer haben, ist für die eine Überforderung. Das hätte ich mir schon vor zwanzig Jahren ge-

875 wünscht, dass in ihren Kollegenkreise Leute mit Migrantenhintergrund sind. Die  
eine andere Mitschwingungsfähigkeit für ihre Haltung haben. Das ist, wenn sie  
hier Leben, müssen wir trotzdem so tun, als wenn sie aus einem fernen Land  
kommen. Das ist halt so. Hinzu kommt, dass jemand anderen zu bescheißen  
bei denen in der Kultur eine Tugend ist. Denn wer sich bescheißen lässt, der ist  
880 der Unterlegende.

**I:** Was meinen Sie, welche Bedeutung hat die Familie für die Gewaltentwicklung  
eines Jugendlichen?

**IP:** Wenn in der Familie Gewalt zur Erziehung gehört, dann wird das weiterge-  
geben. Das ist auch geschichtlich bewiesen. Und auch wir haben es erlebt. In  
885 einem totalitären System, wurden immer Menschen, die durch Gewalt gezüch-  
tigt wurden, genutzt um, anderswo Gewalt auszuüben. Und wenn sie hier Fami-  
lien , wo Gewalt als Hilflosigkeit gilt, denn es wird Gewalt als Grauen weiterge-  
geben. Die suchen wiederum in ihrer Erniedrigung auch wieder jemanden den  
sie erniedrigen können. Also nicht als Entschuldigung. Und diesen Teufelskreis  
890 zu unterbrechen, heißt auch, sehr früh die Menschen zu sensibilisieren. Und  
gegebenenfalls auch sie wiederum als Teil im System einzubinden. Damit mei-  
ne ich die Leute, die auch die Kultur verstehen. Am Beispiel der West Side Sto-  
ry, geht es auch um Auseinandersetzungen im System mit Mitteln der Gewalt.  
Und Familie ist immer in erster Linie auch eine Ursache, wenn nicht krankheits-  
895 bedingte Faktoren hinzu kommen. Es gibt Kinder, die sich ganz schlecht steu-  
ern können. Impulsdurchbruch, Hemmungsdurchbruch, die unter ihre Durch-  
brüchen leiden. Weil häufig sind es auch hausgemachte Probleme. In den USA  
wurden vor 40 Jahren die labeling approach Theorien, die heute ja auch Gang  
und gebe sind. Man hat festgestellt, dass mit der Höhe der Häuser, verbunden  
900 mit der Anonymität, die Auffälligkeiten zu nehmen. Die Gewissensbildung bei  
Kindern, wenn diese nicht kontrolliert werden, in ihrem Handeln, dann kann sich  
auch kein Gewissen bilden, dass ihnen zwischen der Impulssteuerung. Da  
muss ihnen jemand sagen halt. Wenn da kein Blickkontakt mehr ist, zu den  
Kindern, denn diese drehen sich um und fragen sich: Werde ich wahrgenom-  
905 men? Wenn sie sich dann noch nicht selbst steuern können, dann tun das eben  
andere. Dabei heißt es nicht umsonst, in Dörfern brauchst du kein Elternhaus  
sondern du brauchst ein ganzes Dorf. Genauso braucht ein Jugendlicher nicht

nur ein Erzieher, der auch überfordert ist, sondern der Erzieher braucht auch jemanden, der regulierend eingreift. Wenn das nicht vorhanden ist, das kann  
910 man ja auch an bestimmten Stadtteilen erkennen, die sich da selbst überlassen werden, wo kaum Polizei hin geht, weil diese dort auch überfordert ist, dann übernimmt das eben die Subkultur. Eine Erziehung in ihrem Sinne. Das ist ja nix Neues. In den USA oder den Großstädten Frankreichs gibt es das, wie in Deutschland ja auch in bestimmten Teilen. Hier hat man auch politisch nicht  
915 genug gegengesteuert. Durch die Umwälzung, dass viel Leute reinziehen und viele wieder ausziehen, dann hat man sehr schnell einen sozialen Brennpunkt. Da sind in der Stadtentwicklung gravierende Fehler gemacht wurden.

I: Welche Bedeutung hat die Peergruppe?

H: Eine große Bedeutung. Mehr denn je, da dies ein Familienersatz ist. Und das  
920 im positiven, wie auch im negativen. Jedenfalls für unsere Jugendlichen einen sehr negativen, was die gemeinschaftlichen Pläne Mist zu machen betrifft. Also der einzelne an sich ist nicht gefährlich, aber in der Konstellation, schaukelt sich häufig was hoch. Wenn dann auch noch einer bestimmte kreative Fähigkeiten hat, Mist zu machen, man ist stark oder man hat ein großes Feindbild, dann  
925 wird er seinen Frust irgendwo abbauen.

I: Welche Funktion übernimmt die Schule in Bezug auf das Gewaltverhalten von Jugendlichen?

IP: Das ist sehr schwer. Ich will ja auch nicht verallgemeinern. Aber es gibt Schulen, die einen hohen integrativen Einsatz zeigen und auch gegen Gewalt  
930 oder Konflikte managen. Aber Schulen wie ich sie in Berlin kennengelernt habe mit 90% Ausländern, dort ist es sehr schwer über die Sprache etwas zu machen. Es gibt aber auch Schulen, wo ein Großteil der Eltern einbezogen sind, wenn man das schafft die Eltern wieder einzubinden und hat dazu noch kulturelle Brückenbauer, also Sozialarbeiter, die die kulturellen Hintergründe auch  
935 verstehen, dann kann das auch sehr positiv sein. Ich finde, die Schulen sind überfordert. Mit vielen Problemen, was die Familien nicht leistet oder nicht mehr leisten kann. Die haben ja inzwischen die sogenannten Generationsfamilien, die eigentlich aus diesem Milieu kamen. Und die das einfach weiter gegeben haben. Man kennt bestimmte Familien, deren Historie in den 60er Jahren abweichendes Verhalten aufwies, die das an die heutigen Enkelkinder oder auch  
940

schon an deren Kindern weitergegeben haben. Das ist schon eine Milieu orientierte Geschichte die auch nicht durchbrochen wird. Vorbeugende Maßnahmen leiden unter den knappen Mitteln, die man immer weniger einsetzt. Und das alleine mit Geld zu machen, ist zu wenig. Ich bin überzeugt, dass das Gemeinwesen großes Potenzial hat. Aber jeder muckelt vor sich selbst hin und da kommt wenig Gemeinschaft auf. Ich kenne aus Dänemark, dort gibt es die SSA, wo Sozialarbeit, Staatsanwalt und Polizei an einem runden Tisch sitzen und dann schon, bevor es zu Problemen kommt, bestimmte Ecken oder Einzelfälle zu besprechen um zu gucken, welche Möglichkeiten hat unser Gemeinwesen da entlastend einzuwirken. Ganz praktisch und lebensnah.

**I:** Welche Bedeutung haben die Medien insbesondere im Hinblick auf die Darstellung der Jugendkriminalität auf der einen Seite und auf der anderen Seite, dass Jugendliche auch gewaltsame Medien konsumieren?

**IP:** Wenn am Bahnhof oder am Bahnsteig jemand überfallen wird und zusammen geschlagen wird, hat das eine hohe Bedeutung aufgrund der Macht der Bilder. Das ist aufgenommen und diese Bilder lassen sich verkaufen. Wenn aber in einer Wirtshausschlägerei jemand verletzt wird oder auch mit tödlichen Folgen, das passiert und dann wird es lediglich nur eine Randnotiz. Ich denke, dass sich bei solchen Bildern immer ein Rachegefühl ausgleicht, weil so eine Haltung unmenschlich ist. Andererseits, die Medien mit ihren Bildern von kriegsführenden Staaten, weil die Brutalität sind einerseits ja auch Vorbilder. Und manche Jugendliche können nicht mehr zwischen Wirklichkeit und Unwirklichkeit entscheiden und hier spielen die Medien schon eine wichtige Rolle. Das macht man einfach, man schlägt jemanden. Es gibt keine Regeln in dem Sinne. Aber das ist viel zu komplex, dass man das in einem Satz beantwortet. Ich finde das sehr schwierig, diese Frage zu beantworten. Da sind ja auch bestimmte Bilder im Fernsehen oder Spiele, die mich gar nicht interessieren. Und da bekomme ich auch nur am Rande mitkriege, wenn die eigenen Kinder spielen. Mich berührt das aber am wenigsten. Ich kenne das. Wobei ich aber auch im Bilde bin, dass man sich damit auch abreagiert. Und ich weiß genau, ich spiele, wie jemand der boxt, der boxt, ich weiß, das darf man nicht. Dann ist das auch völlig ok. Aber dieses Verwischen. Was darf ich, was darf ich nicht. Bei vielen

Jugendlichen hat das auch in der Familie und im sozialen Hintergrund eine Rolle.

975 **I:** Wo liegen ihrer Meinung nach die Ursachen dafür, dass es von einem Jugendlichen Delinquenten der in der Anfangsphase immer nur ein bis zwei Mal kriminell auffällig wurde, dass der auf einmal so umschwenkt zu einem jugendlichen Intensivtäter. Wo liegen die Ursachen für diesen Übergang?

980 **IP:** Also ich denke, das kann verschiedene Ursachen haben. Wenn nicht frühzeitig genug, das „Halt! Bis hier und nicht weiter!“ Das das nicht frühzeitig genug kommt. Ich sagte ja zu Anfang, dass wir manchmal Jugendliche haben, die eine Latte von Straftaten vor sich herschieben. Wo über zwei bis drei Jahren, aber auch heute noch, es einfach nicht zum Abschluss kommt. Oder das Auflagen und Bewährungsauflagen da sind, wie Sozialstunden, die einfach nicht erfüllt werden, weil keine Konsequenz vorhanden ist. Das baut sich auf. Diese sogenannte soziale Kontrolle, die notwendig ist. Hier kommt ein ganz wichtiger Punkt, dass viele Jugendliche sich einfach aufgeben. Das sie einfach das Gefühl haben, sie gehören nicht mehr dazu und haben dann eben ihre Subkultur. Es wird nicht zeitnah entsprechend darauf bedacht, dass ein Ausgleich stattfindet für Straftaten. Mögen diese noch so klein sein, das da ein Ausgleich fehlt. Und der dann auch kontrolliert wird. Das irgendwo gesagt wird: So, Scheiße gebaut; Ausgleich dafür. Damit sie merken, dass da ein enger Zusammenhang ist und, dass manche Jugendliche zu ihrem Handeln auch gar keinen Bezug mehr haben. Wenn sie nach zwei Jahren zu ihren Straftaten gefragt werden, dann haben die keinen Bezug. Das wäre das selbe, wie wenn ich fragen würde: „Was ist in China los?“ Es hat diese jungen Menschen immer gegeben, die Scheiße gebaut haben. Aber irgendwo haben die auch ihren „drive“ gekriegt und das ist mir wichtig. Einen Job oder den Führerschein und das trifft heute für eine große Gruppe von Jugendlichen nicht mehr zu, dass sie irgendwo eine glaubhafte Perspektive haben. Früher hieß es, gehe ich zum Bund oder gehe ich woanders hin, fahre vielleicht zur See. Deswegen sagte ich ja, bei der Seefahrt landeten viele. Junge Menschen, die perspektivlos auf der einen Seite waren, aber einen Rahmen brauchten. Den Rahmen geben aber auch manchmal totale Institutionen. Dazu gehört die Bundeswehr, was vorher nicht vorhanden war. Dass das von außen gegeben wird. Das ist ja bei der Polizei auch nicht

985

990

995

1000

1005

anders. Da hat man während des Dienstes auch eine Menge Vorgaben, während des Dienstes. Und das denke ich, würde manchen Jugendlichen helfen, wenn sie sehr klare Strukturen haben. Und um nochmals auf die Frage zurück zu kommen, es gibt auch Jugendgruppen, die sie pädagogisch nicht erreichen

1010 Das hat dann auch mit dem Migrantenhintergrund zu tun. Weil das eher Verlust wäre für Familien, die aus einem anderen Kulturkreis kommen. Wenn dann da ein Jugendamt rumwurschteln würde, wobei es Jugendliche gibt, die das freiwillig machen, weil sie sich der Familie entziehen. Der Familie dient es eher, der geht in den Knast, das ist eher zu respektieren, als das sich jemand von der

1015 Jugendhilfe begleiten lässt. Es gibt ja verschiedene Strömungen, aber die Ursachen sind klar. Die sind sehr früh prägend, woher kommt er. Da gehen wir wieder zur Stigmatisierungstheorie. Wenn der einmal so einen Stigma hat, können sich viele nicht davon befreien. Obwohl, dass kennen sie bestimmt auch aus ihren Untersuchungen, wenn jemand äußerlich schon auffällig ist, eher in

1020 die Kriminalität abwandert, als jemand der gut mittelschichtig orientiert sich verhält und der klaut im Kaufhaus und wird erwischt, der wirkt irgendwo auffälliger. Das haben ja auch größere Studien in London gezeigt, dass Grundschüler, Hauptschüler oder Sonderschüler und Abiturienten gleichzeitig viel geklaut haben. Die einen sind zu 10% erwischt worden und die anderen irgendwo bei 75%

1025 und das hat natürlich auch Konsequenzen auf weiterführende Karrieren.

**I:** Halten sie das abweichende Verhalten der Täter für monokausal erklärbar?

**IP:** Das ist nicht machbar. Wenn sie z. B. einen Stein in die Scheibe werfen, dann können sie erklären, warum ein Loch in der Scheibe ist. Aber wenn sie eine Explosion haben, dann kann sehr viel kaputt gehen. Wir haben es auch mit

1030 gesellschaftlichen Phänomenen zu tun. Das ist viel Komplexer, als das monokausal zu erklären.

**I:** Warum wird ihrer Meinung nach eine generelle Straferhöhung für Jugendliche Täter gefordert?

**IP:** Da halte ich das schon mit dem alten afrikanischen Recht. Die waren immer

1035 dafür, dass wenn jemand einen in der Familie umgebracht hat und der z. B. dreißig Jahre alt war und noch dreißig Jahre arbeiten hätte sollen, dann muss derjenige auch dreißig Jahre für die Familie mitsorgen. Eben einen engeren Zusammenhang zur Straftat. Aber das ist ja auch nicht der Fall. Wenn man heu-

1040 te in Jugendgefängnissen oder in Europa beobachtet, die kriegen eine Strafe  
und diese wird nicht dafür genutzt, dass einige ihren Schulabschluss nachma-  
1045 chen können usw. Aber ich weiß, von türkischen Kollegen, die darin gearbeitet  
haben, die bilden da eine Subkultur. Härtere Strafen, also ich finde die Strafe  
muss einen Inhalt haben. Wenn die Strafe keinen Inhalt hat, oder der Jugendli-  
che sagt, das bringt mir was, außer, dass ich vor meinen Durchbrüchen ge-  
schützt werde, bin ich nicht für härtere Strafen, weil die nichts bringen.

I: Welche Auswirkungen könnte es haben, wenn eine Straferhöhung für Ju-  
gendliche Täter durchgesetzt würde?

1050 IP: Das hat in den USA ja auch nix gebracht. Es gibt große Studien die zeigen,  
dass es trotz der Todesstrafe nicht weniger Morde gibt. Das sind meistens  
Menschen, die häufig nicht darüber nachdenken. Die Impulssteuerung ist defekt  
oder zumindest überwiegend. Wenn sie die nicht steuern können, dann ist da  
ein Durchbruch da. Und im Nachhinein versuchen die für sich, die Straftat zum  
Überleben zu erklären, zu verniedlichen oder mit der Peergruppe darin Unter-  
stützung zu schaffen. Aber härtere Strafen in dem Sinne bringen nix. Ich bin  
1055 dafür, dass die Strafen inhaltlich besser gefüllt werden und das auch zeitnah.  
Es hat mal eine Zeit in Österreich gegeben, wo die Polizei in der Lage war, be-  
stimmte Straftäter erst mal auch für eine Woche festzusetzen. Das dürfen wir ja  
nicht mehr. Aber das hat eine unheimliche Wirkung. Wir haben das mal im Aus-  
land in Kooperation mit der Polizei, bei kleineren Sachen, einfach erst mal so  
1060 ein Halt. Dann kommt der erst mal zu sich und dann kann man Mitarbeit verlan-  
gen. Die setzen den fest und der überlegt sich, wie das jetzt weiter gehen kann.  
Deshalb auch bei Untersuchungshaft, aber juristisch darf man es nicht, wenn  
man vorweg das Handeln schon wegnimmt, dann ist es schon so als wenn das  
Urteil schon feststeht. Wenn der Richter und der Staatsanwalt sich zusammen  
1065 setzen würde, und die Polizei sagt, den haben wir permanent hier. Setzt ihn in  
U-Haft und in vier oder sechs Wochen oder zwei Monaten, kommt es zur Ver-  
handlung, wäre es gut, wenn in der Verhandlung schon an der Perspektive mit-  
gearbeitet würde. Wenn die Verhandlung aber da ist und der bekommt eine  
Bewährungsstrafe, aber man weiß nicht, wie man die Bewährungsstrafe inhalt-  
1070 lich füllt, dann eiert der rum und wird ganz schnell rückfällig. Weil die Verwal-

tungsabläufe zu lange dauern. Die Jungen Menschen sind in ihrem Durchhaltevermögen sehr schwach.

**I:** Was halten Sie vom Diversionsverfahren?

**IP:** Im Grunde genommen sehe ich nur, dass die alle zusammenarbeiten. Wenn  
1075 man einfach die Schnittstellen zwischen Gericht, Jugendhilfe, Bewährungshelfer  
enger zusammen fasst. Dann sehe ich da schon Vorteile drin. Das aber auch  
möglichst, wie ich es eben schon mal sagte, dass Richter, Bewährungshelfer  
und Staatsanwalt klar wird, dass sie das auch umsetzen können. Einfach wie-  
1080 der eine Perspektive geben. Das geht doch jedem Menschen so, wenn der kei-  
ne Perspektive hat, dann sucht der den geringsten Weg sich irgendwo mög-  
lichst komfortabel auf etwas einzulassen, was wiederum mit der Peergruppe zu  
tun hat. Aber ansonsten ist das schon ok. Es gibt da Gerichte, die das recht  
schnell machen können.

Ich sehe immer noch als Nachteil, wenn eine Straftat begangen wurde, dann  
1085 wurden als Auflagen Arbeitsstunden veranlasst und der erfüllt sie nicht. Dann  
passiert häufig nix. Wir haben Jugendliche denen das passiert. Da fehlen dann  
Schnittstellen, wie zuständige Sachbearbeiter die den begleiten sollen sind  
nicht da, dann ist Urlaub und das zieht sich sehr lang hin, bis nach einem hal-  
ben Jahr jemand: Du, du! sagt. In der Zeit sind dann schon weitere Straftaten  
1090 begangen wurden. Weil der Bezug einfach verloren geht. Und der merkt dieses  
Nichthandeln wird als Schwäche gesehen. Gerade bei Jugendlichen mit Migra-  
tionshintergrund. Dort würde ich dann darauf plädieren, kulturspezifisch, zu  
handeln. Da sind die in Kanada uns schon bei weitem überlegen, weil die sich  
schon viel früher einbauen. Oder auch Frankreich, weil diese einfach viel klarer  
1095 sind in ihrer Haltung und sagen: So nicht!

**I:** Was könnte ihrer Ansicht nach helfen, die Entwicklung von Jugendlichen De-  
linquenten zu einer Intensivtäter zu stoppen?

**IP:** In Holland gibt es eine Initiative namens HALT. Die an den Schnittstellen  
zwischen der Verwaltung, der Polizei usw. Wo Jugendliche, die einen Schaden  
1100 bis 5000 € oder 3000€, ich weiß es nicht so genau, angerichtet haben, das in-  
nerhalb von 48 Stunden zwischen Polizei, Sozialarbeit und ich glaube, da sind  
auch Bürger mit dabei, dort vermittelt wird, was als Ausgleich passiert. Ich finde  
man, man müsste diese Schnittstellen vermeiden, man braucht also ein Ge-

meinwesen mit all ihren Möglichkeiten, zum Kontrollieren aber auch, um den  
1105 jungen Menschen das Gefühl zu geben, ihr seid ein nützlicher Teil der Gesell-  
schaft. Und je größer die Städte sind, desto anonym ist das. Der frühere  
Schutz- oder Wachmann, der durch die Straße lief, der hatte einen symboli-  
schen Charakter. Der kannte die Leute, der sprach mit denen. Dass er einfach  
ein Dialog führte mit den Menschen, die dort lebten sowie ein Milieu orientiertes  
1110 Verständnis. Und auch eine milieuorientierte Kontrolle übte er aus, die dann  
auch notwendig ist mit dem permanenten Dialog. Was passiert hier in meiner  
Straße überhaupt. Und mit dieser Präsenz des Dialogs, die sogenannte soziale  
Kontrolle. Man kann dann sagen, ich bin auf jemanden neugierig, ich bin inte-  
ressiert an dem, was da passiert und was er macht. Wenn jemand Schwierig-  
1115 keiten hat, das erkennt man. Man kann über die DDR schimpfen, aber in be-  
stimmten Bereichen war sie einfacher, ich habe mich ja eine lange Zeit nach  
der Öffnung mit bestimmten Teilen in Ostberlin beschäftigt. Die hatten so ein wir  
Gefühl. Das ist unser Kitz und da gucken wir, dass es uns da gut geht. Da spiel-  
ten verschiedene Dinge eine Rolle. Da hat dann jemand Probleme, dann helfe  
1120 ich ihm. Auf dem Sportplatz, oder da kriegt jemand einen Job. Durch unsere  
Anonymität ist natürlich die Auffälligkeit in diesen Kiezen wesentlich größer ge-  
worden. Da muss es auch die Runden Tische des Miteinanders, da wir suchen  
nach Lösungen. Aber das passiert ja inzwischen auch, dass die Polizei, in be-  
stimmten Städten, kooperativ mit dem Jugendamt oder der Schule zusammen-  
1125 arbeitet und nicht isoliert nur als Drohmittel genutzt wird. Dort vorbeugender zu  
arbeiten, indem man stärker nach Möglichkeiten sucht, den Jugendlichen mehr  
Alternativen aufzuzeigen. Und auch Milieu mit Distanz. Also früher hat man die  
auch mal in die Ferne geschickt. Heute aus Kostengründen nicht mehr. Die Ju-  
gendhelfer sollen regional alles lösen. Und diese regionale Lösung ist gleichzei-  
1130 tig die Erweiterung des Sumpfes in den die hineingeraten. Wirtschaftlich ver-  
ständlich, das Geld was die Stadt für Jugendliche ausgibt, möchte man natür-  
lich regional wieder in den Kreislauf einbringen. Aber die Probleme werden grö-  
ßer und die Kosten damit auch. Also ist es gut, den Jugendlichen mal in die  
Ferne zu geben, vom Stigma mal zu befreien, wenn man im Teufelskreis drin  
1135 ist.

I: Haben sie noch irgendwelche Anmerkungen zu diesem Themenbereich?

**IP:** Also der ist sehr komplex und es gibt natürlich Verallgemeinerungen das ist ein gesellschaftliches Problem, das auch immer anonym wird. Aber das ist in vielen Bereichen des Lebens. Solange der Einzelne und das ist nicht nur Aufgabe der Fachidioten, sondern solange die Fachgemeinschaft nicht bereit ist zum Dialog. Diese Anzeigenfreudigkeit, die nun mal zurückgegangen. Das hat auch bestimmt damit zu tun, dass wieder Leute miteinander gesprochen haben. Lösungen, dass mal jemand moderiert hat. Früher sind Ausländer viel häufiger angezeigt worden, weil man nicht miteinander reden konnte. Da hat dann der Nachbar gleich den anderen angezeigt und dann musste die Polizei die kleinsten Unregelmäßigkeiten aufnehmen. Das hat die Statistik nach oben getrieben. Wenn aber die Dialogfähigkeit verbessert wird, damit fängt man ja in der Schule an, das fängt mit Streit schlichten, Anti-Gewalt-Training und nicht nur dann wenn eine schwere Schädigung da ist. Sondern die ganzen vorbeugenden Geschichten, wie im Kindergarten und Ganztagschulen mit all den Inhalten, dann kann man auch viel mehr für diese Menschen tun die sich schon sehr früh aufgegeben haben. Und da ist das Milieu der Sumpf. Die Westside Story sagt ja auch da ja auch nichts anderes als das eine gewisse Heimat und der Identitätsverlust (...). Das ist eine Sache, das die Gemeinschaft löst. Die kann die Polizei nicht lösen, der Sozialarbeiter sowieso nicht, dann mit den wenigsten Mitteln den größten Druck. Das ist wie mit einer Pyramide. Alle dürfen oben ihren Scheiß hinein schmeißen und der Druck ist dann anschließend von der Einzelperson zu lösen und wenn die es nicht schafft, dann von den Fachidioten.

I: Interviewer

1160 IP: Sozialpädagoge (2)

Gesamtdauer der Befragung: 27:28 min

I: Bitte stellen Sie sich kurz vor.

1165 IP: Mein Name ist (...). Ich bin Geschäftsführer und Koordinator der Jugendhilfeeinrichtung (...). Alter 47 Jahre. (...) ist eine individual pädagogische Einrichtung. Wir machen stationäre Hilfe und individual-pädagogisches Setting, d. h., keine Heimgruppen, sondern unsere Jugendliche wohnen bei Betreuern. Ähnlich wie Pflegefamilien, aber mit sehr viel professionellerem und umfangreicheren Anspruch. Nicht nur Familienanalog gedacht, denn da gibt es eine größere Spannweite. Dazu kann man sich auch auf der Internetseite informieren. Ambulante Arbeit, also die Betreuung von Jugendlichen auf der Straße oder in den Familien, wo sie gerade sind und Hilfe brauchen. Eingliederungshilfe für geistig Behinderte und psychisch Kranke. Das ist dann auch für ältere wie Erwachsene bis zu 50 Jährige. Ich arbeite seit 1999 bei (...).

1170 I: Laut PKS sinkt in den letzten Jahren die Jugendkriminalität. Ist das auch in Ihrer Praxis feststellbar?

1175 IP: Nein, das ist in unserer Praxis nicht feststellbar. Das liegt aber mit Sicherheit daran, dass wir hier die Jugendlichen haben, die auffällig werden. Und bei uns ist eher zu verzeichnen, dass wir nach wie vor eine hohe Auffälligkeit haben. Ich könnte jetzt nicht sagen mehr oder weniger. Die Jugendlichen, die wir haben, 1180 haben auch in einem hohen Maße Kontakt zur Polizei. Allerdings haben wir wenige Intensivstraftäter und wenig gefestigte Straftäter, die schon auf einem delinquenten Weg sind. Wenn wir dann doch schon mal Jugendliche haben, wo wir merken, der ist einer von denen, wo auch pathologisch festgestellt wird, das hier eine dissoziale Persönlichkeitsentwicklung vorliegt, dann merken wir oft, 1185 das wir mit unseren Mitteln, schnell an Grenzen stoßen. Wenn es pathologisch offensichtlich ist, dann ist es pädagogisch kaum mehr leistbar.

I: Wodurch zeichnen sich Jugendliche Intensivtäter im Gegensatz zu Jugendlichen aus, die nur selten straffällig geworden sind?

1190 IP: Die Intensivstraftäter sind in der Regel, bis auf wenige Ausnahmen bei uns kaum betreubar gewesen. Das ist die Erfahrung, die wir gemacht haben. Vielleicht bräuchte es eine andere Verzahnung, zwischen Justiz, Polizei, Jugendhil-

1195 fe, um dem überhaupt Herr zu werden. Aber in vielen pädagogischen Prozes-  
sen entziehen die sich vielfach. In den Anfangszeiten gibt es gute Erfolge und  
dann haben auch wir das Gefühl, wir schaffen eine Anbindung, wir schaffen ein  
anderes Regelverhalten und wir schaffen es eine innere Motivation zu erzeugen  
für einem anderen Lebensweg und dann ist aber häufig sichtbar, dass an einem  
bestimmten Punkt, wo ein paar Ereignisse zusammenkommen, dass das ganze  
einknickt. Als ob man auf Sand gebaut hat. Da stellt sich oft die Frage, wie pa-  
thologisch ist das schon. Und wenn es wirklich in Richtung dissoziale Persön-  
1200 lichkeitsentwicklung geht, dann ist es mit unseren Mittel sehr schwer dem hab-  
haft zu werden.

**I:** Hat sich die Qualität der Delikte verändert von Jugendlichen, die Sie hier auf-  
nehmen?

**IP:** Das kann ich für uns nicht sagen, dass eine Veränderung stattgefunden hat.  
1205 Das eine Bereitschaft zu mehr Gewalt besteht, das ist schon manchmal spür-  
bar. Aber dazu könnte ich jetzt keine sichere Aussage zu treffen.

**I:** Wie bemerken Sie, dass mehr Gewaltbereitschaft vorhanden ist?

**IP:** Wir haben mit vielen Jugendlichen zu tun, wo Gewaltbereitschaft oder Ge-  
waltdelikte mit Impulsdurchbrüche zusammen hängen. Wir sehen das nachher  
1210 zum einen von der psychopathologischen Seite oder auch von der pädagogi-  
schen Seite. Und da haben wir den Blick drauf wie, mit welchem Cocktail, wel-  
che Mischung braucht es überhaupt bei einem Jugendlichen um einen Impuls-  
kontrollverlust auszulösen, der dann häufig auch mit Gewalt in Verbindung ste-  
hen kann. Und da ist die Qualität, wenn es soweit kommt, bei uns nicht groß  
1215 verändert. Aber das ist auch der Unterschied (...) Wir haben weniger oder rela-  
tiv selten Jugendliche, die schon ganz lange im Turnus von Delikten liegen.

**I:** Welche Bedeutung hat ihrer Meinung nach die Familie bei der Gewaltentwick-  
lung von Jugendlichen?

**IP:** Da würde ich ganz Landläufig sagen, da ist der Hasen im Pfeffer begraben.  
1220 Ich denke viele Jugendliche sind enttäuscht, dadurch das sie nie Nähe, Eingebundenheit,  
Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit in Dingen des Alltags, sich zu kümmern gehabt haben.  
Dadurch fehlt ihnen eine wirkliche Anbindung, häufig auch eine Beziehungsfähigkeit.  
Und häufig wird bei Jugendlichen, die gewaltbereit sind, die Gewaltbereitschaft im Alltag zeigen oder auch nah daran sind,

1225 Konflikte aggressiv zu lösen, zeigt auch deutlich, dass da ein Vorleben in der  
Familie war. Das ein gewaltfreies Konfliktlösen häufig nicht funktioniert hat, weil  
Gewalt oft vorgelebt wird als Konfliktlösungsmittel und dadurch einfach Alternativen  
fehlen. Und das in Verbindung mit Frustrationstoleranzen, alles was nicht  
1230 gut ausgebildet worden ist, da wird schnell zur aggressiven Lösung zurück ge-  
griffen. Bevor überhaupt andere Dinge überlegt und ausprobiert werden. Also  
die Nähe zu Gewaltalternativen ist sehr nah.

**I:** Welche Bedeutung hat die Peergruppe?

**IP:** Da ist es ähnlich, man sucht und findet sich. In einer gewissen inneren Aus-  
richtung, findet man mehr desgleichen. Und wenn mehr desgleichen aufeinander  
1235 kommt, in einer Peer Gruppe, dann ist die Präsenz groß, dann ist auch wie-  
der die Nähe dazu groß, Delikte zu begehen, aggressiv zu reagieren und sich  
Situationen zu suchen, wo durch Aggressionen das Dampfablassen möglich ist.  
Und dadurch setzt sich einfach eine Kette in Gang, wo es von Ereignis zu Er-  
eignis kommt. Teilweise auch der Kick immer höher sein muss, um sich zu be-  
1240 weisen in einem bestimmten Reaktionsmuster über ein bestimmtes Verhalten.  
Dadurch kommt dann eins zum anderen. Und häufig finden die Jugendlichen da  
auch nicht mehr raus. Und teilweise ist auch dies der einzige Bereich, wo sie  
Bestätigung erlangen. Und wenn es dann Bestätigung auf diesem Weg gibt, ist  
diese besser, als überhaupt gar keine Bestätigung.

1245 **I:** Welche Funktion übernimmt dann noch die Schule?

**IP:** Die Schulen erleben wir vielfach, als vollkommen überfordert. Ich denke, da  
hängt das Schulsystem auch Jahre hinterher. Nach wie vor, auch wenn viel da-  
rüber geredet wird, das es anders sein muss, haben die Schulen maßgeblich  
einen Bildungsauftrag und fühlen sich verpflichtet. Werden auch maßgeblich  
1250 weiter damit ausgestattet. Und nicht nach den Konfliktsituationen in denen wir  
sind. Und allein die Tatsache, dass die meisten Schulen nach wie vor einen  
Schulsozialarbeiter haben müssen oder wollen und Lehrer abschaffen müssen,  
weil ansonsten Personalstellen nicht freigegeben werden können, das finde ich,  
ist schon ein deutliches Bild dafür. Eigentlich müsste jede Schule längst und je  
1255 nach Verordnung oder Schultyp vielleicht auch in besonderer Form, einen  
Schulsozialarbeiter an Bord haben, ohne dass dafür ein Lehrer wegfällt.

**I:** Welche Bedeutung haben die Medien in Bezug auf die Darstellung von Jugendkriminalität und in Bezug auf einen Konsum von gewalthaltigen Medien?

**IP:** Ich denke, dass sie schon eine wesentliche Bedeutung haben auch wenn  
1260 ich gleichzeitig denke, dass man da vorsichtig sein muss. Denn Medien und  
Ballerspielen sind nicht schlechthin die Schuld in die Schuhe zu schieben. Das  
wäre zu kurz und einfach gedacht. Aber wenn man sich den Unterschied mal  
vorstellt, ich kann mich da sehr gut hinein versetzen, ich bin, wie eben gesagt  
47 Jahre. Als ich fünfzehn, sechzehn Jahre alt war, da gab es das alles nicht.  
1265 Also musste ich nicht, wenn ich meinen Vakuüm hatte oder Langeweile hatte  
und und und, musste ich in irgend einer Weise mich bemühen, was mache ich  
jetzt mit meiner Zeit oder musste mich langweilen. Das Maximum war der Fern-  
seher. Und heute fällt es den Jugendlichen in ihrer Stimmung so leicht, was  
ihrer Stimmung entspricht ob Wut oder Aggression, an entsprechendes Material  
1270 zu kommen. Und einfach ohne hin zu der Stimmung Fähigkeiten und Gesamt-  
ausstattung, sich dann immer noch das an Informationen herein zuziehen, was  
das einfach untermauert. Wie der stete Tropfen höhlt den Stein. Die suchen  
sich ja nicht die Seiten, die sie bildet, oder in irgendeiner Weise an ihrer Pro-  
blemlösung näher heranbringen, sondern die suchen sich dann die Seiten, die  
1275 irgendwie Öl ins Feuer schütten. Und ich denke, da haben Medien einen be-  
sonderen Stellenwert und sind auch schwer zu beherrschen. Auch wenn man  
das selbst nicht will und achtsam ist als Eltern, ist es einfach so allgegenwärtig.  
Das ist so. Diese Medienflut tut dem Jugendlichen insgesamt nicht gut, aber es  
ist so, wie es ist.

**I:** Und welche Rolle spielen Alkohol oder Drogen?

**IP:** Ich denke, da ist es auch teilweise sehr ähnlich. Wenn das eine bestimmte  
Peergruppe ist, wo das dazu gehört. Ich denke das ist wie früher auch, dieses  
cool sein und angenommen sein. Und angepasst der Peergruppe entspre-  
chend, damit man auch wer ist. Und wenn man in einer Peergruppe ist wo Al-  
1285 kohol und Drogen zur Normalität gehören oder ein Status ist, dann rutschen die  
Jugendlichen schneller da rein. Die Jugendlichen, die sonst nicht gefestigt sind,  
von der Familie keinen Halt haben, die in ihrem Bildungsweg viele Probleme  
haben und was sich dann alles in der Selbstwertfindung nieder schlägt, sind  
auch näher an der Droge und dem Alkohol. Und dann mischt sich da ja alles,

1290 wenn Aggression schon im Spiel ist ohnehin Alkohol hinzu kommt, ist die Ag-  
gression auch noch näher. Wenn jemand mit Impulskontrollverlusten sowieso  
schon, dann noch enthemmt ist durch Alkohol. Das sind alles Zutaten, deren  
Brisanz im Wesentlichen im Basis der Familie, Gesellschaft, wie komme ich in  
den wesentlichen Sozialisationsbereichen klar. Wenn es da überall hinkt, dann  
1295 kommt der Rest dazu. Dann kommt es zu einer gefährlichen Mischung, Eigen-  
dynamik. Und da sind Alkohol und Drogen sicherlich auch ein wesentlicher Fak-  
tor. Alles sehr leicht zu bekommen heutzutage.

I: Wo liegen Ihrer Meinung nach die Ursachen, dass ein jugendlicher Delinquent  
zu einem Intensivtäter wird?

1300 **IP:** Also ich glaube auch das ist nicht in einem Satz zu beantworten. Also wenn  
irgendwo etwas anfängt, dann wäre es auch irgendwo wünschenswert, dass  
das verantwortliche Umfeld und in erster Linie da auch die Familie das mitbe-  
kommt, das da eine Entwicklung im Gang ist und die etwas tut um diese Ent-  
wicklung zu stoppen. Das heißt in erster Linie präsent sein, versuchen zu ver-  
1305 stehen, was ist da mit dem Jugendlichen los, was ist los und wie kann ich  
gegensteuern. Und auch die richtige Mischung, zwischen angenommen fühlen  
und verstehen, aber auch Autorität und Leitung. Wenn an den wesentlichen  
Marken sieht, da findet eine Änderung statt, da ist eine Entwicklung im Gang,  
nichts getan wird, dann erlebt der Jugendliche das was er am Anfang auch er-  
1310 lebt. Nämlich keinen Halt, keine Einbindung, keine Leitplanke. Bei männlichen  
Jugendlichen noch wesentlicher, denn die brauchen die Leitplanken. Die su-  
chen auch danach. Wenn sie die nirgendwo bekommen, dann fragen sie die  
nächste Etage ab. Und irgendwann ist die Dynamik so enorm, das es auch total  
schwer ist einen Schnitt hinein zu bekommen. Bei Familien ist das klar, da wird  
1315 auch viel gesprochen, überforderte Eltern. In der Überforderung das Heft aus  
der Hand geben. Solange es nicht vollkommen in die Eskalation geht, ist das  
Heft eigentlich aus der Hand geflogen und dann wird Hilfe geschrien. Dann ist  
eigentlich schon viel zu viel passiert. Bei Polizei und Justiz erleben wir immer  
wieder, da wird viel zu spät reagiert. Also unsere Jugendliche, die ein Delikt  
1320 begehen, ob es ein Drogendelikt, Gewaltdelikt oder sonst was ist, wenn die  
dann ein halbes Jahr später eine Anhörung bekommen, dann wird nochmals  
alles breit gequatscht, und ich überspitz jetzt mal: „Hör mal Junge, dass kommt

aber nicht noch mal vor.“ Das ist Quatsch mit Soße. Das sage ich ganz deutlich. Das funktioniert nicht. Unser Wunsch in der Jugendhilfe ist, das es viel schnellere Verfahren, aber auch, dass es geschulte Leute gibt, die wirklich da, was den Umgang mit Jugendlichen angeht, umgehen können. Und viel schnellere Konsequenzen, die viel schneller greifen und sich dann auch steigern müssen, wenn keine Reaktion erfolgt. Vielleicht eine engere Zusammenarbeit mit uns. Wir haben in unserer Jugendhilfe die haarigsten Sachen erlebt. Wir begleiten da Dinge. Und wenn es dann darum geht, das wirklich die Konsequenz erfolgt, gerichtlich, fallen uns irgendwelche Anwälte in den Rücken. Sie boxen Jugendliche frei, die schlicht und ergreifend, die gesellschaftlichen Konsequenzen erleben müssten und das auch oft mit dramatischsten Folgen. Mein dramatischster Fall war, der junge Mann hatte jemanden umgebracht. Weil da nicht dafür gesorgt wurde, wie abgesprochen, dass er bei bestimmter Grenzüberschreitung in den Knast kommt. Ist dann abgebügelt worden. Das war in Holland, mit einem holländischen Gericht, die den verurteilen mussten, ist abgebügelt worden. Die Anwälte haben gegen die Beratung der Jugendhilfe gearbeitet. Das wir ihn entlassen mussten, wegen nicht mitwirkungspflichtiger Jugendhilfe. Und auf der anderen Seite aber ein gesetzliches Verfahren nicht gelaufen ist. Weil er nicht eingefahren ist, bis er dann den Totschlag begannen hat. Das ist das Dramatischste, was ich in meiner Zeit hier erlebt habe. Aber tendenziell ist der Langmut der Gerichte zu groß. Und ich plädiere nicht wirklich für harte Strafen, aber für klare Konsequenzen und die dann auch zeitnah. Die dann mit Auflagen und dem nötigen Know-how, auch mit Mitteln der Resozialisierung. Das kostet Geld und das ist einfach so. Da müssen nicht immer die Ökonomen kommen, die einen vorrechnen, was das auf die nächsten dreißig Jahre kostet. Das wäre dann das letzte Mittel.

**I:** Halten sie das delinquente Verhalten jugendlicher Täter für monokausal erklärbar?

**IP:** Nein. Definitiv nicht. Nein. Wir haben da gerade im Gespräch, viele Punkte abgeklappert, das ist ein ganz komplexe Entstehungsgeschichte. Da mag es Täter geben, die sind von ihrem Ursprung schon dem vielmehr näher, vielleicht auch von ihrer Pathologie. Und es gibt welche, die brauchen einen längeren

1355 Weg, mit mehreren Zutaten, bis es sich dann so Verhärtet. Aber es ist definitiv nicht monokausal.

**I:** Warum wird Ihrer Meinung nach, eine Straferhöhung für jugendliche Intensivtäter gefordert?

**IP:** Auch dafür wird es sicherlich viele Gründe geben. Ich denke Angst ist ein Grund. Das ist der einfachste Reflex zuzusagen, eine harte Strafe, dann wird der schon verstehen, wofür es geht. Ich kann das aus dem Volksdenken heraus schon verstehen. Weil nicht jedem Bürger klar sein muss, welche Komplexität hinter so einer Entwicklung sich steht. Aber auch da kann ich sagen, es braucht mehr Aufklärung. Man kann schlecht sagen, wir machen nicht härtere Strafen, aber wir unternehmen auch nicht das Gegenteil. Die Gesellschaft muss einfach mehr investieren. Wir haben eine komplexe Gesellschaft, mit vielen, die irgendwo über den Rand fallen, die nicht integrierbar sind, die keinen Erfolg in ihrem Leben begrüßen können, die sich alleine fühlen mit dem, was sie an Problematik haben und irgendwo muss der Dampf auch raus. Da kommt es auf die Konstitution der unterschiedlichen Menschen an, wie es sich dann ja auch ausdrückt.

1370 **I:** Was halten Sie persönlich von einer Straferhöhung für jugendlichen Intensivtäter?

**IP:** Wie schon eben gesagt, ich halte viel davon, dass Konsequenz auf dem Fuße erfolgt. Das Ganze muss einhergehen mit Erziehung, denn wir reden von Jugendlichen, denen keine Erziehung zu Teil geworden ist. Auch wenn man da hinterher hinkt. Vieles kann man ja nicht einfach mehrere Jahre später wiederholen. Sondern man kann schauen, wie kann man jetzt das Beste tun. Und das braucht Mittel. Es geht nicht nur um Strafe, es geht gleichzeitig um Erziehung, Resozialisierung und Chancen. Die brauchen Chancen. Und das ist auch wahrscheinlich mit dem Schwierigsten. Chancen für diese Jugendliche zu bauen. Es wird immer Jugendliche geben und da gehört eine weitere Profession dazu, da muss auch Kinder und Jugendpsychiatrie mit hinein, immer Jugendliche geben, die pathologisch delinquent sind. Und das muss erkannt werden. Weil mit einem pathologischen delinquenten Jugendlichen, kann man nicht einfach nur Erziehung machen. Also auch da plädiere ich für eine spartenübergreifende Zusammenarbeit, die eng zusammenarbeitet, damit wir auch ziemlich zügig reagieren können.

**I:** Was für Auswirkungen kann es denn haben, wenn vom Gesetzgeber her gesagt wird, dass alle Strafen erhöht werden für Jugendliche?

1390 **IP:** Vielleicht gibt es bei einem bestimmten Teil von Jugendlichen ein Abschreckungspotenzial, das werden die Jugendlichen sein, die noch an der Grenze sind. Das kann sein. Obwohl ich auch glaube, dass das schwach an der Stelle ist, wo da nicht gleichzeitig die Erziehung wirkt. Weil dann ist der Weg ja schon beschritten und dann kommt es nur darauf an, welche Stufe erreicht ist. Bei den  
1395 wirklichen Intensivstraftätern glaube ich nicht, weil die nicht in dem Gustus handeln, welche Konsequenz das denn hat. Und das Verhältnis zu dieser Tat, dieses Risiko geht man ein, so ist es nicht. Wenn einer aus seinen Impulsen heraus macht, dann ist ihm das erst mal total egal. Wir sind sie dann länger los, wenn die wieder sitzen, aber das ist ja auch nicht auf ewig. Immer Knaste zu  
1400 bauen, kann ja auch nicht die Lösung sein. Außerdem hat Gesellschaft ja auch eine Verantwortung auch für die Intensivstraftäter. Die sind ja nicht immer so geworden, weil sie unbedingt so werden wollten. Gesellschaft kommt an vielen Stellen der Verpflichtung nach Integration, nach Chancen schaffen für alle, nicht nach.

1405 **I:** Welche Vor/Nachteile birgt das Diversionsverfahren?

**IP:** Ja, dass finde ich sehr positiv. Das kommt im Einzelnen darauf an. Da müssen natürlich auch Leute sitzen, die Ahnung von Jugendlicher Entwicklung haben. Also ich gehe von geschulten Leute aus, die sowohl juristisch aber auch was jugendliche Entwicklung angeht, geschult sind und da glaube ich ist das  
1410 eine richtige Konsequenz. Die Wege sind viel, viel zu lang. Holland hat das teilweise vorgemacht, manchmal hatten wir Kontakte, wo es deutsche Jugendliche gab, die in Holland wohnten und bei kleineren Bagatelldelikten waren die einfach viel schneller. Da mussten die zwei Wochen später, den Spielplatz nebenan aufräumen. Ich halte das für eine sehr gute Sache. Aber wenn es auch um  
1415 Ausstattung geht, da braucht es Ressourcen für und daran hinkt es häufig. Es gibt gute Ideen aber die brauchen Mittel.

**I:** Stellt das Jugendgerichtsgesetz ausreichend Maßnahmen zu Verfügung?

**IP:** Ich glaube schon, dass das grundsätzlich ausreicht. Es muss auch so gehandhabt werden, von den Möglichkeiten, die da sind. Ich finde nach wie vor,  
1420 das das zu „Lachs“ gehandhabt wird. Die Konsequenzen müssen viel kurzfristi-

ger sein und die Ressourcen an den unterschiedlichen Stellen gut vernetzt zusammenarbeiten. Damit die Jugendlichen merken, da ist jemand dran. Auf allen Ebenen wird gearbeitet. Und das dauert nicht ewig. Das macht lediglich ein müdes Lächeln bei dem Jugendlichen.

1425 **I:** Was könnte Ihrer Ansicht nach helfen, die Entwicklung von jugendlichen Delinquenten zu einem jugendlichen Intensivtäter zu verhindern?

**IP:** Also zum einen eine frühe Aufmerksamkeit auch mit Taten, die wirklich Gesellschaft Regelverletzend sind, wo es nicht um normale Jugendentwicklung geht, dass das spürbar ist. Da ist Gesellschaft achtsam mit ihren Instrumenten.

1430 Und sowohl was Zuwendung angeht, aber auch was Grenzsetzung angeht. Dies viel früher einsetzen. Dann kann es aber nicht immer darum gehen Konsequenzen zu verwalten oder darauf einzugehen, wir brauchen viel mehr Mittel für Jugendliche, die ganz normal sind. Offene Jugendarbeit, Jugendarbeit, streetwork. Eine Präsenz haben, das die Jugend die Zukunft dieses Landes ist.

1435 Das hört sich abgedroschen an, ist aber schlicht und ergreifend so. Und nicht erst die Feuerwehr spielen, sondern eine gute Jugendarbeit zeichnet sich damit aus, das da mehr Mittel drin sind. Wie sie sehen müssen, die alle kämpfen, um ihre Jugendzentren aufrecht erhalten zu können. Oft gibt es überhaupt gar keine Jugendzentren. Die erschreckendste Form wie man es im Osten hört, dass

1440 da mittlerweile die Rechten die Jugendhilfe übernehmen, weil sie genau wissen, wie sie die Jugendliche darüber an sich binden. Den Gedanken sollte man mal bitte umdrehen. Dass ein liberaler, freiheitlich denkender Staat, diese Erziehung auch übernehmen muss. Es geht nicht nur mit der Schule. Die sind überfordert, es braucht gute Jugendzentren. Und die so präsent, so gut ausgestattet, dass

1445 daraus deutlich wird, unsere Jugend ist es uns das wert. Auf allen Ebenen. Und dann kommt erst die Leiter, von dem was es da gibt, wenn jemand über Grenzen geht, wie agiert man. Mit Präsenz aber auch gleichzeitig mit Strafe.

**I:** Haben Sie noch Vorschläge oder Maßnahmen, die man noch treffen könnte, um frühzeitig solche Entwicklungen zu erkennen.

1450 **IP:** Eine Art Früherkennungssystem. Vieles wird in der Präventionshilfe schon getan. Die Familien brauchen die Unterstützung. Ich hatte schon zu Anfang gesagt, dass fängt in den Familien an. Mit allein gelassen sein, der Überforderung in den Familien. Es muss eine Öffentlichkeitsarbeit geben, dass der Staat die

Familien dabei unterstützt. Damit man aus der Stigmatisierung heraus kommt.  
1455 Erziehung sollte ein Fach in der Schule sein und nicht nur für diejenigen, die den Pädagogikleistungsfach wählen. Mit den Themen Menschwerdung, warum entwickeln wir uns wie wir uns entwickeln. Das müsste vielmehr Schulfach werden. Jeder sollte mehr darüber wissen. Aber vor allem sollten erst mal Familien klar sein ohne Stigmatisierung, das es Unterstützung gibt.

1460 I: Haben Sie abschließend noch Anmerkungen?

**IP:** Nein.

I: Ich bedanke mich recht herzlich.